

# Stenographisches Protokoll

## 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. Dezember 1960

#### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961

##### Spezialdebatte

Gruppe IV: Inneres

Gruppe V: Justiz

Gruppe VI: Unterricht

#### Inhalt

##### Personalien

Krankmeldung (S. 1885)

Entschuldigungen (S. 1885)

##### Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 111 bis 113 (S. 1885 und S. 1983)

##### Regierungsvorlagen

313: Entschädigung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich für die Inanspruchnahme kircheneigener Liegenschaften und Gegenstände im Burgenland zu Schulzwecken — Unterrichtsausschuß (S. 1886)

324: Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 — Verfassungsausschuß (S. 1886)

325: Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 1886)

326: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 1886)

##### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 d. B.)

##### Spezialdebatte

Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres

Spezialberichterstatter: Holoubek (S. 1886)

Redner: Dr. van Tongel (S. 1887), Hartl (S. 1894), Probst (S. 1898), Mitterer (S. 1904), Czernetz (S. 1909), Dr. J. Gruber (S. 1917), Dr. Hurdes (S. 1921),

Dr. Gredler (S. 1924) und Bundesminister für Inneres Afritsch (S. 1929)

Ausschußentschließung, betreffend Einführung des amtlichen Stimmzettels bei Volksabstimmungen (S. 1887)

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Mark (S. 1935)

Redner: Zeillinger (S. 1936), Vollmann (S. 1945), Strasser (S. 1947), Lola Solar (S. 1954), Rosa Weber (S. 1958), Dr. Piffl-Pécević (S. 1961), Chaloupek (S. 1965), Dr. Nemecz (S. 1968) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 1970)

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bühnentheater

Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 1973)

Redner: Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 1974) und Dr. Haselwanter (S. 1978)

Ausschußentschließung, betreffend Erstellung eines Bundesjugendplanes (S. 1974)

#### Eingebracht wurden

##### Anträge der Abgeordneten

Olah, Reich, Uhlir, Dr. Hofeneder, Hillegeist, Vollmann, Wilhelmine Moik, Scheibenreif und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (112/A)

Uhlir, Dr. Gorbach und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 153, über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen (113/A)

##### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend eine durch das Gewerbesteueränderungsgesetz 1959 entstandene Härte (166/J)

Dr. Kos und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend einen Zusatzurlaub für Kriegsbeschädigte im Bereich des Justizressorts (167/J)

#### Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr.-Ing. Johanna Bayer, Dr. Tončić, Klenner, Eibegger, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Steiner, Dr. Walther Weißmann und Dr. Grünsteidl.

Den eingebrachten Antrag 111/A der Abgeordneten Mark und Genossen, betreffend die Unterstützung der öffentlich-rechtlichen

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 46. Sitzung vom 29. November 1960 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Körperschaft „Österreichischer Forschungsrat“, weise ich dem Unterrichtsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Entschädigung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich für die Inanspruchnahme kircheneigener Liegenschaften und Gegenstände im Burgenland zu Schulzwecken (313 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird (324 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (325 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (326 der Beilagen).

*Es werden zugewiesen:*

*313 dem Unterrichtsausschuß;*

*324 dem Verfassungsausschuß;*

*325 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;*

*326 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.*

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe IV

Kapitel 9: Inneres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IV.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holoubek. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Holoubek: Hohes Haus! In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 21. November dieses Jahres habe ich zu Kapitel 9 einen ausführlichen Bericht erstattet. Dieser Bericht liegt Ihnen, meine Damen und Herren, gedruckt vor. Ich darf es mir daher heute ersparen, nochmals vor dem Hohen Hause so ausführlich zu berichten. Ich verweise Sie auf den gedruckten Spezialbericht zur Gruppe IV, Ka-

pitel 9, auf das zu diesem Kapitel vorliegende Teilheft und schließlich auf die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz, die wenigstens nunmehr, bei der Debatte im Hohen Hause, zur Verfügung stehen.

An Ausgaben sind für das Jahr 1961 beim Bundesministerium für Inneres insgesamt 1.403,915.000 S im Bundesvoranschlag vorgesehen. Dieses Ministerium ist ein typisches Verwaltungsressort. Bei ihm spielt der Personalaufwand eine besondere Rolle. Von den Ausgaben entfallen daher auf den Personalaufwand 1.093,277.000 S und auf den Sachaufwand 310,638.000 S.

Vom Personalaufwand bei Kapitel 9 nehmen Bundespolizei und Bundesgendarmerie 94,9 Prozent in Anspruch. Ich darf hervorheben, daß das Bundesministerium für Inneres im Jahre 1961 keine Dienstpostenvermehrung, sondern eine Dienstpostenverminderung aufweist. Obwohl der Aufgabenkreis unserer Exekutive nicht kleiner, sondern immer umfangreicher wird — denken Sie nur an den täglich steigenden Straßenverkehr —, kann durch den engen Budgetrahmen sowohl bei der Bundespolizei als auch bei der Bundesgendarmerie der Personalstand nicht aufgefüllt werden. Allein die Bundespolizei hat einen Personalunterstand von fast 500 Dienstposten. Durch Lagerauflösung und Sparmaßnahmen auf dem Flüchtlingssektor kann hier eine Verminderung um 194 Dienstposten gegenüber 1960 erfolgen.

Beim Sachaufwand entfallen auf den Aufwand bei der Zentralleitung 7,190.000 S, auf den Aufwand bei Flugpolizei und Flugrettungsdienst 3,551.000 S. Ich darf feststellen, daß sich der Flugrettungsdienst und die Flugpolizei sehr bewährt haben.

Für den Zivilschutz waren im Bundesvoranschlag 1960 5 Millionen Schilling vorgesehen, für 1961 finden Sie im Budget eine Ausgabenpost von 10,900.000 S für diesen Zweck veranschlagt. Dieser Betrag reicht wohl kaum hin, um Vorbereitungsarbeiten für einen wirksamen Zivilschutz zu treffen.

Für die Bundespolizei sind im Sachaufwand bei Titel 3 Kredite in der Höhe von 105,566.000 S vorgesehen. Um ein klagloses Funktionieren des Polizeidienstes zu gewährleisten, ist die Anschaffung fernmeldetechnischer Nachrichtenmittel notwendig. Die Ausrüstung aller Polizeibeamten mit modernen Handfeuerwaffen muß fortgesetzt werden.

Ich habe schon bei der Berichterstattung im Ausschuß darauf verwiesen, daß die Bundespolizei trotz energischer Bekämpfung des Verbrechertums in den Städten seit zwölf Jahren kein Todesopfer unter ihren Angehörigen zu verzeichnen hat. Es beweist dies

den hohen Ausbildungsstand unserer Bundespolizei. Dagegen hat sie eine Anzahl Verletzte und Schwerverletzte zu beklagen. Es sind dies die Opfer jener Kraftfahrer, die rücksichtslos ihre Mitmenschen gefährden.

Für den Entminungsdienst, den 44 Bedienstete besorgen, ist ein Betrag von 1.065.000 S präliminiert. Auch diese Ausgabenpost konnte weiter gesenkt werden.

Der Sachaufwand für die Bundesgendarmerie ist mit 99,365.000 S vorgesehen. Im Budgetjahr 1961 wird die Ausrüstung der Bundesgendarmerie mit den FN-Hochleistungspistolen M 35 fortgesetzt. Diese Bewaffnung wird Ende des Jahres 1961 im großen und ganzen abgeschlossen sein. Ihren vielseitigen Aufgaben wird die Bundesgendarmerie nur gerecht werden können, wenn die Motorisierung in diesem Zweig der Exekutive intensiviert werden kann.

Im Jahre 1961 wird auch die alpine Ausbildung der Gendarmerie fortgesetzt. Dadurch soll die Einsatzfähigkeit der Gendarmerie im alpinen Rettungsdienst noch gesteigert werden.

Die Anschaffung von vier Motorbooten mit Außenbordmotoren ist für 1961 geplant, was der Bundesgendarmerie ihren Dienst auf unseren Seen und Flüssen erleichtern wird.

Bei Titel 5 sind für das Wanderungswesen 692.000 S und bei Titel 6 für die Kriegsgräberfürsorge 1.725.000 S veranschlagt.

Die Kosten der Volkszählung sind mit 1.500.000 S präliminiert.

Im Sachaufwand sind bei Titel 9: Flüchtlingsbetreuung, 55,576.000 S und bei Titel 10: Flüchtlingsanstalten, 10,696.000 S ausgewiesen. Gegenüber dem Jahre 1960 ist auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens eine Verminde rung der Ausgaben um zirka 5,5 Millionen Schilling eingetreten. Der Aufwand für die Betreuung der Neuflüchtlinge konnte leider auch für 1961 nicht vermindert werden. Der Zuzug an jugoslawischen Flüchtlingen hält weiter an.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 21. November 1960 das Kapitel Inneres eingehend beraten. Es kamen zehn Debatteredner zum Wort.

Bei der Abstimmung über die Gruppe IV in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 10. November 1960 wurden die Ausgaben- und Einnahmenansätze des Kapitels 9 unverändert angenommen. Ebenso wurde die zu dieser Gruppe eingebrachte Entschließung der Abgeordneten Doktor van Tongel, Prinke und Mark angenommen.

Diese Entschließung lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz vom 22. Jänner 1958 über Volksabstimmungen vorzulegen, durch welche der amtliche Stimmzettel bei der Durchführung von Volksabstimmungen vorgesehen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 9: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 (281 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschließung wird angenommen.

Ich beantrage weiter, das Hohe Haus möge in die Spezialdebatte zu diesem Kapitel eingehen.

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist, und zwar als Kontraredner, der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Aigner hat es gestern für notwendig gehalten, den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei ein Privatissimum über ihre Pflichten hinsichtlich der Budgetberatung zu halten. Er hat — die Ausdrucksweise möchte ich nicht besonders auf die Goldwaage legen — gefunden, wir sollten uns auf unseren Hosenboden setzen und das Budget gründlicher studieren.

Meine Damen und Herren! Ich darf an die einsichtigen Kollegen in beiden Mehrheitsparteien appellieren und sie um eine objektive Prüfung bitten, ob die acht Mann starke Fraktion der Freiheitlichen Partei, die es wahrlich nicht leicht hat in diesem Hohen Hause, auch hinsichtlich der Unterlagen und der sonstigen Materialien nicht, die für Beratungen notwendig sind, hier nicht sorgsam und sorgfältig ihre Pflicht erfüllt. Einmal sind unsere Reden zu lang, dann sind sie wieder zu ausführlich, dann sind sie wieder zu kritisch — wie wir es machen, ist es falsch!

Gestern war zwar nicht offiziell angekündigt, aber in der Präsidialsitzung vereinbart worden, daß bei den Gruppen I und II auch die allgemein politischen Fragen, die eigentlich Gegenstand der Generaldebatte wären, behandelt werden. Trotzdem hat der Redner der Freiheitlichen Partei dann auch noch zu den Gruppen I und II sachlich Stellung genommen.

Gerade der Herr Abgeordnete Aigner, der uns vorgeworfen hat, wir hätten uns zuwenig gründlich mit den Problemen des Budgets befaßt, hat eine allgemeine — so heißt es im Volksmund — „Wald- und Wiesenrede“ im

1888

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Stile der Courths-Mahler gehalten und ist auf die Gruppen I und II nicht eingegangen. Er sollte uns daher keine Vorlesungen über eine mangelnde Befassung mit Budgetproblemen halten.

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete Aigner, der bekanntlich Vorsitzender des Finanz- und Budgetausschusses ist, am Schlusse der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses am 23. November eine sehr ausführliche und längere Dankansprache an den Finanzausschuß und an seine Mitglieder gehalten und hat unter anderem auch der Opposition für ihre sehr gründliche und sehr sachliche Arbeit im Finanzausschuß gedankt. Es waren sehr anerkennende Worte, die mich bei der Verabschiedung an diesem Abend veranlaßt haben, dem Herrn Abgeordneten Aigner gegenüber meine Genugtuung darüber auszudrücken, weil es ja hier im Hause selten vorkommt, daß man einmal von irgend jemandem Anerkennung erhält.

Ich muß daher fragen: Welche Rede gilt nun? Die Dankrede des Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses vom 23. November, oder die gestrige Rede des Abgeordneten Aigner bei den Gruppen I und II? (Abg. Jonas: Wie er es macht, ist es schlecht!) Jawohl, ganz richtig! Im übrigen werden die Redner der Freiheitlichen Partei bei allen Gruppen ja Gelegenheit haben zu beweisen, wie gründlich wir uns mit der Materie vertraut gemacht haben.

Und nun zum eigentlichen Gegenstand der Gruppe IV, Inneres. Ich darf feststellen, daß eine von uns in Erinnerung gebrachte Anregung zur Schaffung einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Blutverbrechen ursprünglich auf einen gewissen Widerstand gestoßen ist, daß aber vor einem Jahr bei der Debatte im Hohen Haus, und zwar in der 15. Sitzung, am 3. Dezember, der Herr Abgeordnete Probst diese Anregung außerordentlich begrüßt und gefunden hat, man sollte ihr schon nähertreten. Auf unsere diesbezügliche Frage im Finanzausschuß hat der Herr Innenminister geantwortet, die Vorbereitungen und die Vorberatungen über diesen Gegenstand ließen noch. Ich darf hoffen, meine Damen und Herren, daß in dieser für die öffentliche Sicherheit in unserem Lande sehr entscheidenden Frage nunmehr bald die Vorbereitungen und Vorberatungen zum Abschluß kommen und diese so notwendige kriminalistische Zentralstelle — wie diese Stelle heißen soll, ist völlig nebensächlich — endlich verwirklicht werden wird, denn die Errichtung dieser Stelle ist ein unabdingbares Erfordernis für die konsequente und erfolgreiche Bekämpfung des Verbrecherunwesens.

Der Herr Abgeordnete Mitterer wird heute sicher wieder zum Thema des Dorotheums sprechen. (*Heiterkeit.*) Ich möchte zugeben, daß er dieses Thema — ja, meine Damen und Herren, dieser Gegenstand ist nicht zum Lachen! — souverän beherrscht. Ich muß ihm meine Anerkennung aussprechen. Mit einem für einen Koalitionspolitiker seltenen Mut behandelt er hier Jahr um Jahr dieses Thema. Ich möchte ihm sagen, daß er ruhig in seinen Bemühungen fortfahren soll, und er wird von uns diesbezüglich nicht eingeschränkt werden.

Als er voriges Jahr vom Rednerpult herunterging, hat ihm mein Fraktionskollege Dr. Kandutsch zugerufen: Sie werden nächstes Jahr genau dieselbe Rede halten! Inzwischen ist wieder genau ein Jahr vergangen, und der Herr Abgeordnete Mitterer ist gezwungen — meine Damen und Herren, ich muß das hier feststellen —, die Dorotheumrede, ich hoffe ebenso scharf wie im Finanz- und Budgetausschuß, hier wieder zu halten. (*Heiterkeit.*) Sie lachen dazu, meine Damen und Herren von der linken Seite, das Thema ist aber nicht zum Lachen; denn wenn ein staatlich privilegiertes Institut — ich bin nicht im Besitze des ausführlichen Materials, das der Herr Kollege Mitterer hat — sich Jahr um Jahr solchen Angriffen ausgesetzt sieht, wenn eine Pressekampagne monatlang gegen eine Einrichtung wie unser Dorotheum geführt wird, und es geschieht — ich muß eine meiner Lieblingswendungen gebrauchen —, wie schon hierzulande üblich, gar nichts, so ist das, meine Damen und Herren, ein Umstand, der keinesfalls zum Lachen anregt, sondern ein sehr trauriger Umstand. Ich möchte daher an dieser Stelle, eine Schlußfolgerung des Herrn Abgeordneten Mitterer vorwegnehmend, die Frage aufwerfen: Warum klagt denn nicht endlich einmal das Dorotheum eine der Zeitungen, die diese Vorwürfe machen? An die staatliche Verwaltung, vor allem an den Herrn Innenminister, möchte ich die Frage richten: Warum wird denn nicht endlich etwas unternommen?

Man hört, es seien einige der krassesten Unzukämmlichkeiten abgestellt worden, aber noch immer nicht, obwohl seit Jahr und Tag versprochen, ist die Geschäftsordnung dieser Einrichtung geschaffen, die nunmehr von sich sagt, das Dorotheum sei nicht überwiegend ein Wohltätigkeitsinstitut. Wir warten noch immer auf diese Geschäftsordnung. Ich hoffe sehr, daß das für das Ansehen des Parlaments in der Öffentlichkeit keineswegs erbauliche Spiel mit dem heurigen Jahr sein Ende findet und nicht nach einem Jahr zum Thema Dorotheum noch einmal genau dieselben Reden hier gehalten werden

müssen, sondern daß im kommenden Jahr endlich einmal etwas geschieht.

Nun zum Volksbegehrengesetz. Meine Damen und Herren! Bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Studentenorganisationen über das Thema „Verantwortung in Staat und Gesellschaft“ sprach der Rat des Verwaltungsgerichtshofes Friedrich Lehne über die Demokratisierung der Demokratie — ein schönes Wort, das man sich eigentlich merken sollte —, wobei er meinte, es widerspreche dem Rechtsstaatsgedanken, die Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes zu den Verfassungsbestimmungen über das Volksbegehren noch weiter aufzuschieben.

Meine Damen und Herren! In dem hierzulande schon bekannten Spiel, Ungleicher miteinander zu vermischen und, wenn man ein Argument bringt, mit einer ganz anderen Angelegenheit zu antworten, wurde uns im Finanzausschuß, als wir dieses Begehr auf Schaffung eines Volksbegehrengesetzes vorgebracht haben, geantwortet, es habe sich eine Kommission in die Schweiz begeben, um dort die Probleme zu studieren. Die Kommission ist in die Schweiz gefahren und hat das Thema der Volksabstimmungen, die allerdings in der Schweiz manchmal auf Grund von Volksbegehren vorgenommen werden können, studiert, und sie kam zu nicht sehr positiven Ergebnissen, zu Ergebnissen, die hierzulande ja schon bei unserem Volksabstimmungsgesetz berücksichtigt worden sind. In Österreich kann ja außer in einigen taxativ aufgezählten Fällen eine Volksabstimmung nur dann stattfinden, wenn der Nationalrat oder ein bestimmtes Quorum, eine bestimmte Zahl von Abgeordneten des Nationalrates, eine solche verlangt. Es sind daher die negativen oder überwiegend negativen Erfahrungen der Schweiz bei uns nicht unbedingt für das Thema Volksbegehrengesetz anwendbar, denn das Volksbegehren ist in der Bundesverfassung vom Jahre 1920 verankert, der Gesetzgebung ist lediglich die Erlassung von Ausführungsbestimmungen übertragen worden.

Im Jahre 1921, knapp ein Jahr später — ich habe das gerade vor einem Jahr hier genau so gesagt, und ich werde mir hier auch ein Steckenpferd beilegen, wie es der Herr Abgeordnete Mitterer hat —, hat die Erste Republik, über die man sonst höchst nachteilig spricht, die aber in mancher legislativer und verfassungsrechtlicher Hinsicht gar nicht so schlecht war, bereits das Ausführungsgesetz für Volksbegehren verabschiedet. Seit der Wiederinkraftsetzung der Bundesverfassung sind 15 Jahre vergangen. Das Gesetz wird zwar

hier und da eingebracht, dann bricht eine Koalitionskrise aus, der Hohe Nationalrat muß vorzeitig aufgelöst werden, und die Angelegenheit wird wieder nicht erledigt. Diesmal ist, zum Unterschied von früheren Gesetzgebungsperioden, eine Regierungsvorlage überhaupt noch nicht eingebracht worden, und es kann durchaus passieren, wenn es in dem bisherigen Tempo weitergeht, daß in dieser IX. Gesetzgebungsperiode die Regierung nicht einmal den Gesetzentwurf dem Hause vorlegt.

Ich gestatte mir daher, hier einen im Finanz- und Budgetausschuß leider niedergestimmten Antrag, versehen mit acht Unterschriften, vorzulegen, und beantrage:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat im Sinne der Artikel 41 und 46 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 den Entwurf eines Bundesgesetzes über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung vorzulegen.

Ich darf hoffen, daß dieser Antrag, der ja nur die Verwirklichung einer in der Verfassung enthaltenen Verheißung bezweckt, hier zur Annahme gelangt.

Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr haben wir uns auch mit der Rechtsstellung der politischen Parteien befaßt. Es wurde damals ausgeführt — dieses Argument ist sicherlich zutreffend gewesen —, die Frage sei noch nicht genügend geprüft, man müsse noch Erfahrungen sammeln, man müsse daher weiter beraten. Der Herr Abgeordnete Probst hat sehr ausführlich zu dem Thema Stellung genommen und hat laut stenographischem Protokoll der 15. Sitzung vom 3. Dezember 1959 eine Reihe von Grundsätzen für eine gesetzliche Fundierung der Rechtsstellung der politischen Parteien aufgestellt, die zu zitieren ich mir hier erlauben darf und von denen ich gleich vorweg sagen möchte, daß sie sicherlich eine geeignete Diskussionsgrundlage für dieses Problem darstellen könnten.

Herr Abgeordneter Probst meinte, jede rechtliche Fundierung — also ein Parteigesetz gewissermaßen — müßte folgende Voraussetzungen erfüllen:

„Eine neue Rechtslage... könnte“ — so sagte er — „... nur nach folgenden Gesichtspunkten entstehen.“

Erstens: „Die Mitgliedschaft muß freiwillig sein, als bewußte politische Kundgebung des einzelnen Staatsbürgers.“

Zweitens: „Die Parteien müssen sich selbst finanzieren, durch die Beiträge ihrer Mitglieder und durch die Opferbereitschaft ihrer

1890

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Wähler. Nicht finanziert werden sollen sie durch den Staat.“

Ohne in die Gefahr zu kommen, mir wieder einen Tadel zuzuziehen, allerdings nicht vom Herrn Präsidenten des Hohen Hauses, sondern von einem Kollegen, daß ich einen souveränen Landtag angreife, möchte ich hier sagen: Nachrichten, die wir aus dem „Ländle“ vor einigen Tagen bekommen haben, die Landtagswahlen dadurch zu finanzieren, daß aus Landesmitteln jeder politischen Partei 2 S pro Wählerstimme bezahlt werden, halte ich nicht für glücklich. Ich möchte daher gerade an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß diese Formulierung des Herrn Abgeordneten Probst durchaus unseren eigenen Auffassungen entspricht.

Drittens führte der Herr Abgeordnete Probst aus:

„Die Teilnahme der Parteien am politischen Geschehen im Staate darf nur durch eine politische Zielsetzung erfolgen, die nicht im Widerspruch mit der geltenden Verfassung steht.“

Darüber ist im Laufe der letzten 40 Jahre viel theoretisiert worden. Im allgemeinen ist die herrschende Auffassung in der Demokratie diejenige, die hier zum Ausdruck kommt, daß also eine Partei, die ausgesprochen antidemokratische Zielsetzungen hat, nicht zugelassen werden soll. Es ist das ein sehr interessantes Problem, aber der heutige Gegenstand läßt diese theoretische Debatte vielleicht nicht zu. Es ist allerdings bei dieser ganzen theoretischen Frage immer noch auch die politische Zweckmäßigkeit zu prüfen, ob eine radikale antidemokratische Partei dadurch, daß man sie in die Illegalität drängt, nicht vielleicht gerade gefördert und unterstützt wird. Aber darüber brauchen wir heute hier nicht zu debattieren.

Viertens meinte der Herr Abgeordnete Probst:

„Den politischen Parteien könnte nur ein Öffentlichkeitsrecht im Sinne der materiellen Unabhängigkeit im Staat gegeben werden.“

Und schließlich, als letzte Voraussetzung: „Die staatliche Gewaltentrennung darf nicht auf dem Umweg über die politischen Parteien umgangen werden.“

Diese von dem Herrn Abgeordneten Probst aufgestellten Grundsätze entsprechen durchaus unseren eigenen Vorstellungen und stellen meiner Auffassung nach eine geeignete Diskussionsgrundlage dar. Ich würde es begrüßen, wenn im Sinne dieser Feststellungen zu gegebener Zeit, vielleicht in Form von Parteiberatungen, das Problem einer Diskussion unterzogen wird, damit die gesetzliche Rege-

lung der Rechtsstellung der politischen Parteien vorbereitet werden kann.

Ein heißes Eisen, das vielleicht die Diskussion heute etwas beleben wird, ist das Problem der Wahlrechtsreform. Sie kennen die von uns in dieser Hinsicht angemeldeten Wünsche. Diese Wünsche laufen auf die Gleichwertigkeit aller abgegebenen Wählerstimmen hinaus. Es wird uns jedesmal — und das war auch voriges Jahr hier im Hause so — darauf geantwortet: Der Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung ist ja dadurch gewährleistet, daß jeder Wähler eine, und zwar die gleiche Stimme hat, wie jeder andere Wähler auch. Das ist richtig. Aber der Gleichheitsgrundsatz wird durch Wahlkonstruktionen oder durch sonstige Gegebenheiten, die mit einfachem Bundesgesetz eingeführt werden, dann wieder aus der Welt geschafft. Der Wähler hat wohl eine Stimme, aber sie wiegt nicht gleich viel, wenn die eine Wählergruppe für die Gewinnung eines Mandates mehr Stimmen aufwenden muß als eine andere.

Der Herr Abgeordnete Mark, den ich in meinen Budgetreden immer gerne zitiere — er ist ja der Wahlrechtsspezialist der Sozialistischen Partei und hat als solcher auch zu diesem Thema Stellung genommen —, hat am 3. Dezember 1959 hier gesagt:

Es ist eigentlich schon selbstverständlich, „daß man nämlich knapp nach den Wahlen“ — so führte Abgeordneter Mark aus — „beginnt, sich außerordentlich intensiv über Fragen der Wahlreform zu unterhalten, daß man dann einige Jahre lang kein Wort davon redet und knapp vor den Wahlen irgendeine Veränderung vornimmt. Ich bin der Meinung, man sollte diesen Vorgang wenigstens in der fünften Legislaturperiode der Zweiten Republik nicht beibehalten,“ — das ist nämlich die gegenwärtige Legislaturperiode — „sondern“ — sagte Kollege Mark — „man sollte doch einmal in einer Zeit, in der weder die Verärgerung über Wahlerfolge oder Wahlmißfolge allzu groß ist, noch die Aussicht auf knapp bevorstehende Wahlen da ist, ernsthaft über die Fragen des Wahlrechtes und der Wahlreform diskutieren. Man sollte diesen ganzen Komplex in Parteienverhandlungen entsprechend klären, damit wir zu einer Reformierung des Wahlsystems und alles dessen, was die Betätigung der Wähler im Zusammenhang mit der Gesetzgebung betrifft, kommen. Wir würden dann wahrscheinlich viel ruhiger und sachlicher verhandeln können als dann, wenn Wahlen knapp vor der Tür stehen...“ Und Abgeordneter Mark schloß: „Aber wir werden alle diese Fragen behandeln müssen, wenn wir die ganze Frage

der Wahlreform und der unmittelbaren Teilnahme der Bevölkerung an der Gesetzgebung behandeln. Ich halte es für dringend notwendig, daß wir damit in absehbarer Zeit beginnen.“

Das war am 3. Dezember 1959. Seither ist nicht einmal eine Diskussion darüber hier im Rahmen des Hohen Hauses oder in einem seiner Ausschüsse abgehalten worden. Wohl diskutieren, wie ich gestern bereits an anderer Stelle sagen konnte, politische Außenseiter unter gelegentlicher Beziehung prominenter Parlamentarier, die dann diesen Veranstaltungen die nötige Attraktivität verleihen, über solche Dinge, aber die Öffentlichkeit, also die Bevölkerung, weiß bereits, daß derartigen Diskussionen, die manchmal auch von Zeitungen veranstaltet werden, nicht die geringste politische Aktualität zukommt, denn es geschieht auch nachher gar nichts.

Ich darf daher, meine Damen und Herren, anregen, daß Sie sich die Ausführungen des Kollegen Mark vom 3. Dezember 1959 — vielleicht auch im Rahmen seiner eigenen Partei — einmal wieder überlegen und doch die Frage prüfen, ob wir dieses Problem, so wie er richtig sagte, nicht erst in der Wahlatmosphäre oder in der Atmosphäre einer Zeit unmittelbar bevorstehender Wahlen behandeln sollen, sondern dann, wenn wir Zeit und Gelegenheit für dieses Thema haben.

Der Herr Abgeordnete Aigner hat gestern die Behauptung aufgestellt, daß die Ressortminister alle Fragen im Finanzausschuß beantworten. Auf unseren Protest dagegen hat er gemeint, daß dieser nicht berechtigt sei. Ich bin daher gezwungen, jetzt an den Herrn Innenminister einige Fragen zu richten, die ich schon im Finanzausschuß gestellt habe, die ich zwar nicht unbedingt heute hier wiederholen wollte, Fragen, die der Minister allerdings nicht beantwortet hat, sodaß ich jetzt gezwungen bin, den Beweis für unsere gestrige Behauptung anzutreten. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Das kriegen Sie schriftlich!*) Nein, es wurde auch nicht gesagt, ich bekomme das schriftlich. Der Herr Handelsminister hat das wiederholt erklärt — wenigstens wenn ich im Finanzausschuß gewesen bin; was einem anderen Kollegen meiner Partei geantwortet wurde, weiß ich nicht —, und der Herr Handelsminister hat dann auch stets eine schriftliche Antwort erteilt. Auch der Herr Bundeskanzler hat einige Male eine schriftliche Antwort in Aussicht gestellt; die kam dann immer. Der Herr Innenminister hat diese Fragen, von denen ich jetzt sprechen werde, weder beantwortet, noch hat er eine schriftliche Antwort in Aussicht gestellt. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Kommt noch!*) Vielleicht kommt es jetzt, weil ich ja jetzt die Fragen wiederholen werde.

Es handelt sich darum, daß immer wieder Indiskretionen — vielleicht wird Ihr Interesse an diesem Thema positiver werden, als es bis jetzt war — aus polizeilichen Dienstbereichen vorkommen. Bitte, es ist kein großes Malheur, wenn über irgendeinen Betrüger, Gauner oder Verbrecher eine Indiskretion aus dem polizeilichen Verfahren in die Zeitungen kommt. Hier handelt es sich aber um politische Indiskretionen mit ausschließlichem Propagandaeffekt und mit der Absicht, eine politische Partei zu verunglimpfen, die entgegen dem wahren Tatbestand aus den Räumen der Wiener Staatspolizei ausgerechnet an die kommunistische „Volksstimme“ gegeben wurden, die dann jahrelang von dieser falschen Indiskretion lebt und immer wieder gerichtsordnungsmäßig widerlegte „Tatsachen“ neuerlich behauptet, in der Annahme, daß diejenigen, die das lesen, doch eine größere Anzahl darstellen als diejenigen, die dann eine allfällige Berichtigung zur Kenntnis bekommen — ganz abgesehen davon, daß man es ja im Laufe der Zeit aufgibt, diesem unösterreichischen Organ Berichtigungen zu senden, weil es gar keinen Sinn und Zweck hat.

Es ist am 19. Jänner 1960 eine staatspolizeiliche Aktion geführt worden, über die — weil sie längst vorüber ist — hier nicht weiter gesprochen werden muß. Bei dieser staatspolizeilichen Aktion hat sich die völlige Schuldlosigkeit von zwei Angehörigen meiner Partei ergeben. Trotzdem brachte, wiewohl kein Polizeibericht erschien, am nächsten Tag die „Volksstimme“ und in ihrem Gefolge allerdings auch die „Arbeiter-Zeitung“ — ich will mir nicht den Zwischenruf zuziehen, daß hier in diesem Hohen Hause niemand für die Schreibweise der „Arbeiter-Zeitung“ die Verantwortung übernimmt, daher inkriminiere ich es gar nicht mehr — eine vollkommen entstellte Meldung mit Namensnennung der Beteiligten.

Ich habe dem Herrn Innenminister im Finanzausschuß die Frage vorgelegt, wieso das möglich ist, dann, was zur Abstellung solcher Dinge geschehen sei und so weiter. Ich fand bei einem Kollegen von der Österreichischen Volkspartei im Finanzausschuß sogar lebhafte Zustimmung zu dieser Fragestellung.

Ich habe dann an den Herrn Innenminister die zweite Frage gerichtet, warum der Oberspiktor Adam der Wiener Staatspolizei, der sich in unqualifizierbarer Weise über meine Partei, über die Freiheitliche Partei Österreichs, geäußert hat, der Behauptungen aufgestellt hat, die den Tatsachen entgegenstehen und auf keiner Grundlage beruhen, nicht zur Ordnung gerufen wurde, beziehungsweise was

1892

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

mit ihm geschehen ist. Wir haben diesbezüglich an den Herrn Polizeipräsidenten von Wien am 26. Jänner 1960 ein sehr ausführliches Schreiben gerichtet, das ich hier nicht wiederholen möchte; es ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Ein weiterer Punkt, der unsere lebhafte Sorge erregt, ist folgender — das Thema war auch bereits im Finanzausschuß, muß aber hier neuerlich wiederholt werden, weil man im Finanzausschuß etwas erfahren hat, was bisher nicht allgemein bekannt war —: Am 14. September 1960 brachte eine Wiener Zeitung einen Bericht mit der Überschrift: „Betrunkener Polizist fuhr Amok — Pathologischer Rausch als Freibrief“. Der Revierinspektor Walter Fleck vom Bundespolizeikommissariat Schwechat hat in der Nacht des 1. September 1959 total betrunken mit seinem Personenkarrenwagen den Lerchenfelder Gürtel passiert, zwei parkende Autos gerammt. Er ist in die Schottenfeldgasse eingebogen und konnte schließlich von einem Verkehrspolizisten nur mit gezogener Pistole gestellt werden. Im Zickzack fuhr er über den Gürtel. Seine Mitfahrer riefen ihm zu: Sei doch vorsichtig, du bringst uns alle noch ins Unglück! Endlich wurde er gestellt. Er wehrte sich mit Leibeskäften gegen seine Festnahme. Ich muß Ihnen das alles so ausführlich erzählen, denn es handelt sich um einen aktiven Revierinspektor der Bundespolizei. Mit Handschellen gefesselt, als hilfloses Bündel, wurde er in das Wachzimmer auf dem Neubau getragen. Hier sind sogar davon einige sehr instruktive Bilder.

Der Mann wurde vor Gericht gestellt, es erschien ein Sachverständiger und bescheinigte ihm, er habe in einem „pathologischen Rauschzustand“ diese Handlung gesetzt. Das Verfahren wurde eingestellt, und Fleck erhielt keine gerichtliche Strafe. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Debatte des Hohen Hauses anlässlich der Beratung über die Straßenverkehrsordnung und über die so notwendige, sehr richtige Bekämpfung des Alkoholismus am Steuer erinnern.

Ich habe den Herrn Innenminister gefragt, was mit diesem Inspektor Walter Fleck geschehen sei. Und nun kommt das, weshalb ich gezwungen bin, das Thema hier vorzu bringen. Der Herr Revierinspektor Walter Fleck, so hat der Herr Bundesminister Afritsch am 21. November im Finanzausschuß mitgeteilt, erhielt für sein Amokfahren, für aktiven Widerstand gegen seine ihn verhaftenden Kollegen, sodaß er gefesselt werden mußte, eine polizeiliche Geldstrafe von 1000 S. Das wußte bisher niemand, der Herr Innenminister hat uns das im Ausschuß mitgeteilt.

Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Ist das eine Bekämpfung des Alkoholismus am Steuer? Leider sind wir nicht in der Lage, die Angelegenheit mit dem Sachverständigengutachten über einen pathologischen Rauschzustand des Inspektors Fleck hier einer Diskussion zu unterziehen, aber wir wissen, daß die Wiener Polizeidirektion in sehr dankenswerter Weise eingreift und solchen Alkoholsündern am Steuer sehr empfindlich das Handwerk legt. Es muß allerdings die Frage aufgeworfen werden: Was würde einem normalen Staatsbürger geschehen sein, der sich so am Steuer verhalten und sich dann gegenüber den einschreitenden Polizeibeamten ebenso benommen hätte wie Herr Walter Fleck? Ich glaube kaum, daß hier eine Geldstrafe von 1000 S genügt hätte. Ich sehe mich daher gezwungen, den Herrn Bundesminister für Inneres zu fragen, nach welchen Grundsätzen solche Polizeistrafen verhängt werden, wieviel Wochen Arrest sofort zu verbüßen und welche zusätzliche Geldstrafe noch extra ein normaler Staatsbürger bekommt, der sich so verhält wie der Herr Walter Fleck.

In diesem Zusammenhang das Thema der Parksünder. Ich begrüße es, daß der Herr Bürgermeister von Wien anwesend ist, so können wir uns gleich über dieses aktuelle Gebiet unterhalten. Der Hohe Nationalrat hat im Juli dieses Jahres in einer einstimmig angenommenen Entschließung zur Straßenverkehrsordnung den Wunsch ausgedrückt — ich werde das immer wieder wiederholen, solange dieser Gegenstand Anlaß zu Kritik gibt —, es mögen die Organe der öffentlichen Sicherheit von ihren zuständigen Befehlshabern und Dienststellenleitern immer wieder dahin gehend aufgeklärt und geschult werden, das Hauptaugenmerk bei ihrer Tätigkeit der Sicherheit, der Leichtigkeit und der Flüssigkeit des Verkehrs zuzuwenden. Diese einstimmig angenommene Entschließung hat sogar zum Ausdruck gebracht, daß der Nationalrat es wünscht, daß lieber kleinere Verkehrsdelikte, wie etwa Parksünden und ähnliches, vernachlässigt werden, damit die Verkehrsorgane sich dieser ihrer Hauptaufgabe widmen können.

Meine Damen und Herren! Am 1. Jänner 1961 tritt die neue Straßenverkehrsordnung in Kraft. Die gesamte Bevölkerung, vor allem alle kraftfahrenden Mitbürger unseres Landes erwarten sich außerordentlich viel von dieser Straßenverkehrsordnung. Vielleicht wird manches nicht so funktionieren, wie die Verfasser dieses Gesetzes es sich vorgestellt haben; dann wird man es entsprechend ändern müssen. Aber ich glaube, wir sollten gerade in den letzten Wochen vor dem Inkrafttreten dieser Straßenverkehrsordnung alles

tun, um das Problem der Sicherheit auf unseren Straßen zu beleuchten, das auch bereits, man könnte fast sagen, ein biologisches Problem geworden ist, denn der Verkehrstod hält grausige Ernte, und es kann nicht angehen, daß hier die öffentliche Verwaltung, der Staat, aber auch die Gesetzgebung untätig bleiben. Wir sind auch nicht untätig geblieben, und die neue Straßenverkehrsordnung, die zu den modernsten Gesetzen der Welt in dieser Hinsicht zählt, versucht, hier Abhilfe zu schaffen.

Aber, meine Damen und Herren, in letzter Zeit, besonders in Wien, vergnügen sich, ich möchte beinahe diesen Ausdruck gebrauchen, manche Organe der öffentlichen Sicherheit ausschließlich damit, die bekannten roten Mandatszettel hinter die Scheibenwischer der Autos zu stecken oder die Autonummern zu notieren. Es ist geradezu eine Inquisition gegen Parksünder begonnen worden. Ich habe in einer Zeitung gelesen, diese Tätigkeit sei durch einen Erlaß des Herrn Bürgermeisters Jonas veranlaßt worden. Im Finanzausschuß habe ich darüber keine genaue Antwort bekommen. Es ist dies auch nicht unbedingt ein Thema des Nationalrates, es wird im Wiener Gemeinderat sicherlich auch noch behandelt werden. Aber der Herr Bundesminister für Inneres ist durchaus in der Lage, als Chef der Exekutive den einstimmigen Beschuß des Nationalrates, der auf eine weniger scharfe Behandlung von geringfügigen Verkehrsdelikten, aber auf eine Schulung der Verkehrsorgane hinsichtlich Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs hinzielt, in Erinnerung zu rufen, neuerlich entsprechende Anordnungen zu geben und sie den Verkehrsorganen einzuschärfen. Es wäre viel wichtiger, wenn manche Organe der Exekutive, statt an der Straßenecke zu stehen und zu warten, bis ein Parksünder auftaucht, unter Umständen einmal von dem Trottoir heruntertreten und sich in die Mitte der Straße stellen würden, um ein Verkehrsknäuel zu entwirren oder überhaupt beizutragen, den Verkehr zu erleichtern. (*Abg. Rosa Jochmann: Das tun sie ja auch oft!*) Das würde die Sicherheit erhöhen. Manche tun es sehr oft, Frau Abgeordnete Jochmann. Ich gebe zu, daß es eine Reihe von Beamten der Sicherheitswache gibt, die das vorbildlich tun, sogar solche, die nicht im Verkehrsdienst stehen. Aber es gibt leider sehr viele, und es gibt auch sehr viele mit der weißen Mütze und ausgesprochen im Verkehrsdienst stehende Organe, die das nicht tun und sogar bei sehr kritischen Situationen ruhig dort stehenbleiben und einfach nichts machen. Ich darf daher bitten, dieses Anliegen, das ja nicht irgendeine Kritisierung darstellen soll oder eine nebensächliche Frage

ist, sondern etwas, was uns alle angeht und vor allem die Bevölkerung angeht, irgendeiner Lösung im Sinne des im Juli dieses Jahres gefaßten einstimmigen Beschlusses des Nationalrates zuzuführen.

Nun kommt wieder ein Thema, zu dem ich keine Antwort bekommen habe, ich muß daher auch dieses Thema hier berühren. Es hat die Wirtschaft und auch die Handelskammer lebhaft darüber Klage geführt, daß die Sammelaktionen öffentlicher Dienststellen ebenso wie die Werbeaktionen ein ungeheures Ausmaß angenommen haben, dem man schon einfach gar nicht mehr nachkommen kann. Insbesondere wurde aber geklagt, daß Organe der Polizei, der Gendarmerie und der Zollwache sehr häufig solche Sammelaktionen durch Bücher, Kalender und dergleichen betreiben und dabei quasi dienstlich auftreten. Es ist mir selbst wiederholt passiert, daß bei mir das Telephon geht, es meldet sich das Polizeipräsidium Wien: Dürfen wir Ihnen zwei Karten für das Wohltätigkeitskonzert der Musikkapelle — es kommt jetzt irgend eine Dienststelle — zusenden? Es erscheint die Sicherheitswache, es erscheinen die Kriminalbeamten, es erscheinen die Gendarmeriebeamten mit einem Jahrbuch. Das ist ein Vorgang, der unserer Auffassung nach und sicherlich auch nach Ihrer Auffassung nicht der Würde von Bundesdienststellen entspricht, und es wäre zu begrüßen, wenn der Herr Bundesminister für Inneres diese sicherlich sehr zweckmäßigen und auch gut gemeinten karitativen Aktionen, die ja den Angehörigen der Exekutive zugute kommen, in ein Geleise bringen würde, das mehr der Würde der Uniform und der Waffenträger unserer Exekutive entspricht.

Wir haben gestern an den Herrn Innenminister eine Anfrage gerichtet, betreffend Vorkommnisse bei der Ungarnhilfe. Meine Damen und Herren! Ich erwarte, daß ich heute die Antwort bekommen werde, es seien inzwischen polizeiliche Erhebungen eingeleitet worden und man dürfe daher über das Thema nicht sprechen. Ich darf daran erinnern, daß seit über einer Woche Zeitungen in Österreich über den Gegenstand schreiben — ich will Sie jetzt nicht mit dem Inhalt behelligen, er ist auch höchst unerfreulich —, daß aber seitens amtlicher Stellen bisher weder eine Richtigstellung noch sonst irgend eine Stellungnahme erfolgt ist. Es ist nicht dazu angetan, das Vertrauen in unsere Verwaltung zu erhöhen, wenn öffentlich mehrere Tage hindurch derartige Behauptungen aufgestellt werden können, ohne daß sie widerlegt werden.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß wiederhole ich, wie schon im Ausschuß ange-

1894

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

kündigt, unseren Antrag, betreffend das Er suchen an die Regierung um Einbringung eines Personalvertretungsgesetzes. Der Artikel 21 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes sieht eine Personalvertretung für die öffentlichen Beamten und Angestellten vor. Ein freiheitlicher Initiativantrag liegt seit Juli 1959 dem Hohen Nationalrat vor. Er ist natürlich, wie üblich, nicht behandelt worden. Auch hier sollte man in echter demokratischer Haltung endlich diese Verheißung unserer Bundesverfassung erfüllen. Es wurde geantwortet, es fänden bereits Verhandlungen mit den Gewerkschaften statt. Das ist sicherlich sehr zu begrüßen, sicherlich sehr zu unterstützen, aber, meine Damen und Herren, es kann uns nicht hindern, die Regierung zu ersuchen und zu beauftragen, endlich diese Verhandlungen zu einem Abschluß zu bringen und darnach dem Nationalrat den Entwurf eines solchen Gesetzes vorzulegen.

Ich darf daher damit schließen, daß ich den Antrag stelle:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines Personalvertretungs-Gesetzes im Sinne des Artikels 21 des Bundes-Verfassungsgesetzes vorzulegen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Debatte.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hartl zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hartl:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn bisher die Abgeordneten zum Kapitel Inneres im Finanz- und Budgetausschuß gesprochen haben beziehungsweise heute im Hohen Hause sprechen werden, so haben sie auch vielfach die Gedanken an die Exekutive in ihre Reden mit eingeschlossen, an jene Exekutive, die Tag und Nacht ihren Dienst unablässig und pflichtgemäß versieht. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel irgendwelche Unzukämmlichkeiten aufgezeigt hat, daß zum Beispiel ein Wachebeamter sich irgendwie außer der Art benommen hätte, so ist dies vielleicht ein Einzelfall, und ich glaube, man darf solche Einzelfälle nicht verallgemeinern. (*Abg. Dr. Gredler: Hat er auch nicht getan!*) Die Exekutivorgane haben jederzeit, insbesondere seit dem Jahre 1945 bewiesen, daß sie immer und immer wieder das Pflichtbewußtsein vorangestellt haben, und es muß immer aufgezeigt werden, daß die österreichische Exekutive, Sicherheitswache, Gendarmerie und Kriminalbeamte, so viele Opfer an Leib und Leben gebracht hat wie kein

Wachekörper im Ausland. Die Opfer, die dabei gebracht wurden, beweisen, daß die Auffassung über Berufsstand und Pflichttreue bei jedem einzelnen Wachebeamten sehr stark verankert ist und wir daher auf solche Wachekörper stolz sein können.

Diese Tatsache darf aber nicht nur gelegentlich irgendwelcher Anlässe ausgesprochen werden, sondern die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, daß man permanent an diese Leistungen erinnert wird und sie auch zu würdigen weiß. Dieses Würdigen und Anerkennen sollte jedoch nicht nur darin bestehen, daß den einzelnen Beamten Belobigungsdekrete übermittelt und gelegentlich Geldprämien ausgehändigt werden, sondern die Beamten sollen auch an anderen Maßnahmen erkennen, daß die Tätigkeit der Exekutive von der Obrigkeit anerkannt wird. Diese Maßnahmen bestehen im Vorsorgen für tadellose Ausrüstung, für gut ausgestattete Diensträume, für genügendes Personal in den einzelnen Dienstzweigen sowie — das muß auch gesagt werden — für eine anständige Entlohnung.

Aber auch die Haltung der Vorgesetzten gegenüber den Beamten soll in diese Maßnahmen mit einbezogen werden. Hohes Haus, bitte verstehen Sie mich richtig, wenn ich sage, daß Vorgesetzte auch durch ihre Haltung das sogenannte Betriebsklima beeinflussen können. Vielfach ist auf diesem Sektor manches zu verzeichnen, was als abänderungsbedürftig angesehen werden kann. Der Beamte muß nämlich bei all seinen Tätigkeiten das Gefühl haben, daß er von seinen Vorgesetzten, mögen sie sich im Ministerium, mögen sie sich bei diesem oder jenem Kommando befinden, nicht im Stiche gelassen wird, wenn vielleicht dort oder da eine Tat gesetzt wird, die im Übereifer erfolgte. Denn nichts ist schlechter, als wenn ein Beamter nach Setzung einer Handlung fühlen muß, daß aus irgendwelchen Gründen die Obrigkeit und die Verantwortlichen ihre schützende Hand, ihre Mitverantwortung zurückziehen, weil dies für den einen oder anderen Vorgesetzten vielleicht zweckmäßiger wäre. Hier möchte ich erneut den Fall der vier Wiener Sicherheitswachebeamten aufleben lassen, die ausschließlich durch das Versagen der Dienstbehörde und der Vorgesetzten harte Strafen hinnehmen mußten. Ich darf hoffen, daß diese Angelegenheit in Bälde einer für die Beamten günstigen Regelung zugeführt wird.

All diese Punkte und Probleme müssen beachtet werden, will man opferbereite und pflichtbewußte Beamte in seinen Reihen haben. Vor allem aber muß auch der Nachwuchs gut sein, soll er den Erfordernissen entsprechen.

Diese Angelegenheit wird in einiger Zeit, vielleicht früher, als wir uns denken, den Verantwortlichen eine ernste Sorge bereiten. Wir werden, um uns den Nachwuchs zu sichern, vielleicht andere Wege gehen müssen. Vielleicht wird es notwendig sein, so wie es in anderen Ländern der Fall ist, daß man Jugendliche nach Erreichung des 14. Lebensjahres in separate Schulen gibt, sie dort vorbildet und später zu Exekutivbeamten erzieht. Die Ausbildung muß sich nämlich den modernen Erfordernissen anpassen. Die bis jetzt geübte Praxis einer zweijährigen Schulung wird in einiger Zeit nicht mehr ausreichen, sollen die Exekutivbeamten wirklich moderne Helfer der Menschen sein. Die Grundausbildung muß mehr praktische Gegenstände umfassen, insbesondere — was heute auch schon hier angedeutet wurde — das Kraftfahrwesen und das Verkehrsrecht.

Die Definitivprüfung — ich komme damit zu einem Kapitel, das ich bereits im vergangenen Jahr angeschnitten habe — soll für die Wachebeamten zugleich als Verwaltungsdienstprüfung D gelten, sodaß der Beamte, wenn er einmal für den Straßendienst nicht mehr tauglich ist, in den Verwaltungsdienst übernommen werden könnte. Heute ist dies nur dann möglich, wenn der Beamte erneut eine Fachprüfung ablegt. Was es bedeutet, mit 50 oder 55 Jahren Stenographie und Maschinschreiben gut zu lernen, brauche ich hier wohl nicht näher zu erörtern.

Durch die so gedachte Neuordnung in der Frage des Nachwuchses wird es vielleicht — ich betone ausdrücklich: vielleicht! — den Kameraden späterhin erspart bleiben, sich um ihre dienst- und besoldungsrechtlichen Probleme besonders zu sorgen. Heute haben die Beamten aller Wachekörper ihre Wünsche angemeldet, sei es auf dem Sektor der Nebengebühren, der Reisegebühren, Inspektionsgebühren, sei es die Eröffnung der IV. Dienstklasse für eingeteilte Beamte, seien es die verschiedenen Dienstzulagen.

Es gibt darüber hinaus aber noch spezielle Wünsche der Wachekörper. So die Forderung der Kriminalbeamten, die sich vor allem darauf richtet, daß man eine einheitliche Zentralstelle, eine Art Bundeskriminalamt oder wie es heißen soll, gestalten soll, ebenso daß die Kriminalbeamten nicht einer zweckfremden Verwendung zugeführt werden sollen. Ich habe in diesem Hohen Hause bereits mehrmals aufgezeigt, daß die Kriminalbeamten manchmal mehr Verwaltungstätigkeit ausüben müssen als kriminalistische Arbeit. Wann sollen zum Beispiel die in einem Bereich wohnenden und aus der Haft entlassenen Verbrecher überwacht und dadurch kontrolliert

werden, wenn es an Kriminalbeamten mangelt? Derlei Beispiele könnte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Reihe nach anführen.

Die Diensttitelfrage der Kriminalbeamten — das ist das nächste — harrt ebenfalls noch immer ihrer Lösung. Schließlich gibt es noch einige Wünsche auf dem dienst- beziehungsweise besoldungsrechtlichen Sektor, so unter anderem die Einstufung der eingeteilten Kriminalbeamten in die Verwendungsgruppe C.

Aber auch die Gendarmeriebeamten, die in bezug auf ihre Freizeit am schlechtesten gestellt sind, haben ihre Wünsche. Zum Beispiel kann die neue Dienstordnung bei der Gendarmerie, so gut sie gemeint ist, von vielen Gendarmeriebeamten nicht in Anspruch genommen werden, soll nicht der Dienst darunter leiden. Würden nämlich die Beamten die ihnen zugestandene Dienstfreizeit in Anspruch nehmen, so würden sehr viele Meldungen und Erhebungen nicht durchgeführt beziehungsweise überhaupt nicht erledigt werden. So ist es aber das Pflichtgefühl dieser Beamten, das den Dienstbetrieb unter Hintansetzung ihrer Rechte aufrechterhält. Wie lange aber darf das von diesen Beamten noch gefordert werden?

Eine andere Frage ist die Regelung, betreffend die erhöhten Preise in den Fremdenverkehrsorten. Hier kommen die Gendarmeriebeamten, vor allem die jungen, einfach nicht mehr mit. Es muß von Seiten des Ministeriums einmal dieses Problem angegangen und behandelt werden.

Wie dringend notwendig eine Standeserhöhung ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß trotz des geringen Personalstandes aus der gegebenen Notwendigkeit bei einer Reihe stärker frequentierter Gendarmerieposten durchgehende Inspektionsdienste aktiviert werden mußten und auch die Patrouillendienste ständig vermehrt werden. Die Frage der Standeserhöhung betrifft aber nicht nur die Gendarmeriebeamten, sondern auch die Sicherheitswache und die Kriminalbeamten.

Bezeichnend für den verantwortungsvollen und gefahrvollen Dienst der Bundesgendarmerie ist, daß seit dem Jahre 1945 128 Gendarmeriebeamte im Dienst getötet und 856 schwer verletzt wurden.

Wenngleich auf dem Unterkunftssektor beachtliche Erfolge erzielt wurden, wären im Bundesgebiet noch 88 Gendarmeriestellen zeitgemäß auszustatten. Diese und viele andere Forderungen gibt es, und es müßte versucht werden, wenn es halbwegs einmal möglich ist, diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Ein besonderes Kapitel bildet die Auflösung der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres am Rennweg. Ich habe diese

1896

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Angelegenheit bereits im Vorjahr hier vorgebracht, aber geschehen ist nichts. Ich hoffe, daß im Jahre des Spares 1961 endlich einmal die Millionen, die für die Rennwegschule bereitgestellt werden, für den Ausbau von Dienststellen und Wohnungen für Gendarmeriebeamte Verwendung finden. Es ist ja auch mehr als merkwürdig und, ich möchte fast sagen, eine Verschwendug, wenn die Rennwegschule heute noch aufrechterhalten wird. Kein Mensch kann den Bestand dieser Schule rechtfertigen. Wer hier noch eine solche Auffassung hat, vergeht sich meines Erachtens am Steuer-geld. Ich hoffe, daß sich der Herr Innenminister dieser Angelegenheit annimmt und die Schule einer genauen Prüfung unterzieht.

Genau wie bei den Kriminalbeamten und bei der Gendarmerie gibt es auch Wünsche bei der Sicherheitswache. Wenngleich es sich bei der Sicherheitswache um den stärksten Wachkörper handelt, bringt es die fortschreitende Motorisierung mit sich, daß an allen Ecken Not am Mann ist. Die vielen Kreuzungen binden die Beamten an bestimmte Plätze, und der Ruf der Bevölkerung nach Rayonsposten wird immer stärker. (*Abg. Probst: Sparen tun wir, aber Wachebeamte brauchen wir auch!*)

Wenn heute hier mein Vorredner Dr. van Tongel gesagt hat, daß die Sicherheit, die Leichtigkeit und die Flüssigkeit des Verkehrs in irgendeiner Art hergestellt werden soll, so darf ich Ihnen vielleicht ganz kurz ein paar Zahlen sagen, die zeigen, wie es mit dem Verkehr bei uns in Österreich bestellt ist. Das gesamte österreichische Straßennetz mit Autobahn, Bundesstraßen und Landesstraßen hat eine Länge von 81.363 km. Fahrzeuge gibt es 873.000. Das heißt also, daß sich innerhalb eines Kilometers zirka 11 Fahrzeuge bewegen. Würde nun einmal vielleicht die Situation eintreten, daß sich an einem Tag sämtliche 873.000 Fahrzeuge auf den Straßen bewegten, so können Sie daraus ermessen, wie es dann mit der Verkehrsregelung bestellt wäre. Wenn Dr. van Tongel gesagt hat, es gebe Wachebeamte, insbesondere jene mit der weißen Mütze, die ausgesprochenen Verkehrsdienst zu versehen haben und nicht vom Gehsteig heruntertreten, um den Verkehr zu regeln, so glaube ich, daß das doch vielleicht Einzelfälle sind, aber im wesentlichen können wir sagen, daß die Verkehrsregelung, insbesondere soweit sie in Wien getätigkt wird, gut ist.

Einen Sonderwunsch der Sicherheitswachebeamten stellen die Inspektionsdienste dar. Was sich auf dem Gebiete der Inspektionsdienste tut, ist außergewöhnlich. Da gibt es zum Beispiel Baumeister, die Abschlagsarbeiten an einer Hausfassade durchführen müssen. Nun brauchen sie aber zur Durchführung von Absperrmaßnahmen Leute, die den Passanten

und Fuhrwerken Warnzeichen geben. Weil ihnen die Maurer gehilfen teuer kommen, suchen sie um Beistellung von Wachebeamten an. Das gleiche gilt, wenn irgendwo eine Hochzeit stattfindet und man sich irgendwo einen Parkplatz sichern will. Da geht man auf das zuständige Kommissariat, fordert dort einen Wachebeamten an, und dieser muß unter Umständen dort oder da irgendwelche Parkplätze freihalten. Hier werden — und das kann man nicht genug mit aller Schärfe aufzeigen — die Wachebeamten zu Hilfsarbeitern degradiert und mit einer Arbeit befaßt, die sie gar nichts angeht. Dazu möchte ich sagen, daß ein Angestellter der Wach- und Schließgesellschaft teurer kommt als ein Wacheorgan. (*Abg. Probst: Der arbeitet ja nur in der Nacht!*)

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz etwas zu der in der Presse so viel zitierten Nebenbeschäftigung der Wachebeamten sage. Der Herr Bundesminister hat durch einen Erlaß dekretiert, daß den Wachebeamten, Gendarmerie-, Sicherheitswache- und Kriminalbeamten jede Nebenbeschäftigung untersagt ist, insbesondere jene, die vielleicht mit dem Dienst in Zusammenhang steht. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich hier mitteilen, daß diese Nebenbeschäftigungen ja nicht aus irgendeiner Situation entstanden sind, weil etwa der eine oder der andere Beamte sich ein Hobby aussuchte, sondern weil eben verschiedene Dinge auf dem Sektor der Besoldung den jungen Wachebeamten nicht so ansprechen und er für Wohnung, für Miete, für die Lebenshaltung und so weiter mehr Geld braucht.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich abschließend einiges über die noch engere Verbindung und Internationalisierung der Polizei beziehungsweise der Wachkörper sage. Im Jahre 1923 wurde auf Initiative des damaligen Polizeipräsidenten Dr. Johannes Schober der erste internationale Polizeikongreß in Wien abgehalten, aus dem sich später die heutige Interpol entwickelte. Aufgabe dieser Institution ist es, kurz gesagt, besondere Kriminalfälle in gemeinsamer Arbeit zu klären. Wenngleich diese Tätigkeiten nach bestimmten Normen ausgeführt werden, so fehlt es doch an Richtlinien, denen zufolge die Polizeistellen einheitlicher und wirksamer ausgerichtet sowie durch Verbesserung der gemeinsamen Organisation aktiver gestaltet werden könnten. Uns allen ist die Zeit des zweiten Weltkrieges noch in Erinnerung. Wir alle wissen, daß damals die verschiedenen Polizeiorgane bei den Besetzungen mancher Länder eine große Rolle spielten. Wir haben aber auch am eigenen Leibe verspürt, was es heißt,

## Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

1897

wenn fremdländische Soldaten das Land besetzen und die Funktion der Exekutive behindern beziehungsweise lahmmlegen.

Um in Zukunft alle diese Unzukömmlichkeiten zu verhindern, bemüht man sich darum, daß die Genfer Konvention vom 12. August 1944 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten auch auf die Polizei angewendet werden soll. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der UNO wurde mit dieser Angelegenheit bereits befaßt und um Erstellung eines internationalen Polizeistatuts gebeten. Die Erstellung eines solchen internationalen Statutes für Exekutivorgane ist möglich. Diese Situation bringt ja die Eigentümlichkeit des Berufes mit sich. Unbeschadet der Volkszugehörigkeit, der Kontinente haben die Wachebeamten bei Vorhandensein all der Probleme die gleichen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine pflichtgemäße Erledigung herbeizuführen, egal, ob es sich um Verhütung oder Aufklärung von Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen handelt, ob es sich um das Problem der Verkehrs erziehung oder Verkehrsregelung dreht, egal, ob es gilt, den Rauschgiftschmuggel, den Mädchenhandel, die Prostitution und sonstiges zu bekämpfen. Bei all diesen Amtshandlungen hat sich die Exekutive an die soziale Entwicklung der Gegenwart anzupassen.

In der Zusammenarbeit ist es gleichgültig, wo der einzelne Beamte steht, welcher Nation er angehört. Das wesentliche ist, daß der Beamte mit der Bevölkerung in Verbindung steht. Die Materie, mit der der Exekutivbeamte zu tun hat, heißt schlicht und einfach, aber doch so bedeutungsvoll — der Mensch. Aus dieser Situation heraus ergeben sich alle Arbeiten für die Exekutive.

Insbesondere soll es ein solches Statut für Krisenzeiten geben, wie wir sie zwischen den Jahren 1938 und 1955 selbst erlebt haben. In solchen Situationen ist es Aufgabe der Polizei, treu auf ihrem Posten zu bleiben, die Ordnung aufrechtzuerhalten und den Mitbürgern zu helfen. Durch ein solches erwähntes Statut würde die Polizei die Fortdauer der Gesetzeskraft trotz Besetzung durch fremdländische Truppen in etwa sichern und die allgemeine Ruhe und Ordnung aufrechterhalten.

Schließlich ist ein solches Statut auch für jedes einzelne Exekutivorgan nötig. Als Bediensteter der Verwaltung und der Exekutive wacht der Polizeibeamte über die öffentliche Ordnung und versucht, alles zu verhindern, was die Ruhe der allgemeinen politischen Entwicklung töten könnte. Der Polizist befindet sich hier in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zur rechtmäßigen Re-

gierung. Diese Abhängigkeit bringt aber in gewissem Sinne eine Staatspolitisierung seiner Funktion mit sich und unterwirft diese den Gefahren der Instabilität und der Unsicherheit. Instabilität und Unsicherheit wiegen nicht schwer in normalen Zeiten, sie wiegen aber schwerer in Krisenzeiten.

Diese Situation kann eintreten, wenn der Inhaber der Exekutivgewalt von dem Polizisten verlangt, solche Befehle auszuführen, die den geltenden Gesetzen oder gewissen allgemeinen Grundsätzen nicht entsprechen. Ich meine hier besonders ungeschriebene Befehle, die die Würde des Menschen verletzen, wie wir es ja in vergangenen Zeiten erleben konnten. Was soll der Polizist in einem solchen Falle tun? Soll er blind gehorchen? Soll er die Ausführung des ihm übertragenen Befehls ablehnen? Wenn er ablehnt, dann riskiert er eine Absetzung oder eine Verurteilung, wenn er gehorcht, dann riskiert er eine Absetzung durch die nächste Regierung. In jedem Fall hat er eine erhebliche Gewissensentscheidung zu treffen. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Solche Dinge können aber an die Grenze der Anarchie führen. Es wäre deshalb ideal, eine solche Situation bereits zu vermeiden, ehe sie entstehen kann. Es ist offensichtlich, daß das beste Mittel solchen Situationen zu begegnen, ist, Dispositionen zu treffen, Grundsätze aufzustellen, die den Polizeibeamten in seinem Tun anleiten sollen, die es ihm gestatten, eine Autorität als Schiedsrichter anzurufen. Solche Grundsätze sollen aber auch gleichzeitig die Befugnisse des Inhabers der Exekutivgewalt einschränken. Es ist sicher, daß dann, wenn die Regierenden wissen, daß sie derartiges unter keinen Umständen von einem Exekutivorgan verlangen können, dessen Stellung gefestigt und seine Autorität gestärkt wird.

Solche Grundsätze können aber nur durch ein internationales Statut geregelt werden. Hoffentlich gelingt es einmal, ein solches Statut zu erstellen.

**Hohes Haus!** Soweit die Situation in der Exekutive, soweit die Wünsche und Bitten ihrer Beamten. Wenngleich das kommende Jahr unter anderem auch dem Wachekörper verschiedene Einschränkungen auferlegt, so bleiben doch weiterhin die Wünsche aufrecht, und wir bitten Sie, diese nach Möglichkeit zu realisieren. In diesem Hohen Hause wurde wiederholt die Tätigkeit und die Haltung der österreichischen Exekutive gelobt. Möge dies weiterhin so bleiben. Die Exekutive, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird diese Unterstützung mit Dank und Treue quittieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

1898

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

**Präsident Olah:** Zu Wort gelangt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Probst:** Hohes Haus! Geehrte Frühaufsteher! (*Heiterkeit.*) Das Kapitel Inneres gibt Gelegenheit, auch grund-sätzliche Bemerkungen zur Innenpolitik zu machen. Das sei mir gestattet.

Heute vor 15 Jahren, am 1. Dezember 1945, war in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen: „Die größte und bedeutendste Aufgabe wird die Erhaltung der Demokratie sein, die entschiedene Erhaltung des inneren und äußeren Friedens mit allen demokratischen Mitteln.“ Und weiter heißt es: „Nie wieder darf die Demokratie so wie vor 1933 mißbraucht werden. Nie wieder darf eine Partei mit den Machtmitteln des Staates die Herrschaft gewaltsam an sich reißen...“

Dies schrieb das Zentralorgan der Sozialistischen Partei in einem Leitartikel, der sich mit den innenpolitischen Folgerungen aus dem Wahlergebnis vom 25. November 1945 beschäftigte. Es mutet uns heute wie ein gespenstischer Zufall an, daß genau an diesem 1. Dezember des Jahres 1945 die Wiener Blätter — man kann es nachlesen — von der Konstituierung des ungarischen Parlaments berichteten. Bei dieser Eröffnungssitzung erklärte damals der Alterspräsident in Ungarn, daß die provisorische Nationalversammlung einem Parlament Platz gemacht habe, dessen Abgeordnete zum ersten Mal in der Geschichte Ungarns in freier und geheimer Abstimmung gewählt worden seien. Wir alle, Hohes Haus, haben die historische Entwicklung seither miterlebt.

Während in unserem Nachbarlande die Demokratie niedergeknüppelt wurde und das ungarische Volk, das viele Jahrzehnte lang unter der Herrschaft des Feudalismus geknechtet war, sich der 1945 gewonnenen Freiheit nur kurz erfreuen durfte, während Ungarns Freiheitskampf im Jahre 1956 blutig niedergewalzt wurde, hat Österreich in diesem gleichen Zeitraum nicht nur seine Freiheit gefestigt, sondern es ist aufgestiegen aus den Trümmern des Krieges zu einem blühenden Land, in dem das Leben doch lebenswert ist.

Daß es so und nicht anders gekommen ist, darauf darf das österreichische Volk stolz sein. Aber auch wir Sozialisten dürfen es uns anrechnen; denn was wir damals vor eineinhalb Jahrzehnten in unserer „Arbeiter-Zeitung“ den Österreichern versprochen haben, daß diesem Lande die Demokratie erhalten werden muß und niemals mehr eine Partei mit den Machtmitteln des Staates die Herrschaft gewaltsam an sich reißen darf, dieses Versprechen haben wir im Verein mit allen gutgesinnten

Kräften erfüllt, und wir werden gemeinsam mit allen Österreichern, denen es um die Sicherung der Demokratie ernst ist, über die politische Freiheit der Staatsbürger und der Institutionen auch weiterhin wachen.

Dies wird erleichtert — das können wir heute auch sagen — durch die hervorragende politische Reife des österreichischen Wählers. Denn vor 15 Jahren, am 25. November 1945, mit den ersten freien Wahlen in der Zweiten Republik wurde eine Entwicklung angebahnt, die seither zum entscheidenden Faktor der Innenpolitik geworden ist: die Koalition auf der Basis gleichberechtigter Partnerschaft.

Während die beiden großen Parteien aus jenen ersten Parlamentswahlen noch mit einem Stimmenunterschied von 5,2 Prozent zugunsten der ÖVP hervorgingen, ist die Situation seit dem Mai 1959 so, daß die Sozialistische Partei jetzt sogar um 0,6 Prozent mehr Stimmen als die Konservativen besitzt, also faktisch die stärkste Partei im Lande ist. Ich stelle das fest, weil ich daraus gewisse Folgerungen ziehen will. Obwohl wir Sozialisten von Wahl zu Wahl stärker geworden sind und die ÖVP von Wahl zu Wahl weniger Stimmen aufweist (*Abg. Glaser: Das ist gar nicht wahr! — Heiterkeit.*), haben wir nie-mals an dieser Koalition gerüttelt und auch keine Zweifel an unserer Bereitschaft zur Zusammenarbeit aufkommen lassen. Denn die Koalition zerstören hieße sich über den Willen der Wähler hinwegsetzen. Darum respektieren wir Sozialisten auftragsgetreu, was das Volk von uns, den Parteien, verlangt. Österreichs Wähler wissen schon, warum sie die beiden großen politischen Kräfte des Landes, die Sozialisten und die ÖVP, durch demokratisches Votum immer wieder zur Zusammenarbeit — ich sage es — zwingen: weil erstens diese Zusammenarbeit sich so fruchtbringend auf die Volkswirtschaft und zweitens segensreich für den sozialen Frieden ausgewirkt hat. Das kann doch niemand bestreiten. Und auch das ist für die Haltung der Exekutive in der Innenpolitik von entscheidender Bedeutung.

Hohes Haus! In letzter Zeit allerdings ist dieser klare Strom zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt verschiedentlich getrübt und gehemmt worden. Schon vor einem halben Jahr — damals stagnierte die Innenpolitik in einigen wichtigen Fragen — mahnte das angesehene katholische Blatt „Die Furche“ — ich darf zitieren —: „Wer sich ... noch den kühlen Blick für die Realitäten bewahrt hat und seine Meinung nicht von Boulevard-presse und ‚Komikern‘ bestimmen läßt, muß sich vor Augen halten, daß die positiven Wirkungen des Bestehens der Koalition die

negativen weit überwiegen ... Das sollten jene bedenken, die bei Gelegenheit und ohne viel Überlegung den politischen Alleingang fordern. Keine der beiden Parteien in Österreich“, so schreibt „Die Furche“, „hat heute die Kraft und das Können, um allein mit Erfolg zu regieren.“

Diese von der „Furche“ vor einem halben Jahr ausgesprochene Meinung hat eigentlich an ihrer Aktualität nichts eingebüßt; im Gegenteil. Angesichts gewisser Äußerungen, die konservative Politiker in den letzten Tagen der Öffentlichkeit zukommen ließen, ist sie dringender denn je zuvor. Gewisse Ansichten, die jetzt kundgetan wurden, sind — ich möchte das vielleicht mit einem sehr scharfen Wort sagen — mit den Maßen der politischen Vernunft schwer zu fassen.

So erklärte beispielsweise Herr Nationalratspräsident Ing. Figl — der Zeitung entnommen — in den letzten Tagen: „Die letzten eineinhalb Jahre seit den Nationalratswahlen 1959 mögen aber auch ein Hinweis darauf sein, daß das von den Sozialisten propagierte ‚Gleichgewicht‘ dem österreichischen Volk augenscheinlich keinerlei Nutzen gebracht hat — auch den sozialistischen Frauen und Männern nicht ...“ Will man Unkraut unter den Weizen säen?, muß man sich fragen.

Erst unlängst hat der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede berichtet, daß das Nationalprodukt heuer real um 6 Prozent, nominell um 8 Prozent steigen wird. Glaubt jemand, daß die Volkswirtschaft in einem von sozialen und politischen Unruhen fieberndem Klima solche Früchte hätte abwerfen können, wie es der Herr Finanzminister konstatierte und der Herr Nationalratspräsident bestreitet? Die Produktion ist zwischen dem Juli 1959 und dem Juli 1960 um 23 Punkte, die Produktivität seit einem Jahr um 5 Prozent gestiegen. Hat das vom Herrn Nationalratspräsidenten kritisierte „Gleichgewicht“ dem österreichischen Volk also wirklich keinen Nutzen gebracht? (*Ruf bei der SPÖ: Rentenreform!*) Ich denke nur an die große Rentenreform, die unseren Alten endlich auch ein größeres Stück vom gemeinsamen Kuchen der Konjunktur bringen wird. Ist das nichts? Wir Sozialisten glauben, daß gerade diese Rentenreform, die wir gemeinsam machen, sehr viel ist. Wir wagen aber zu zweifeln, ob sie Wirklichkeit geworden wäre, wenn die Konservativen in Österreich allein die Möglichkeit hätten, dieses Land zu regieren! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Glaser. — Abg. Dr. Migsch: Der Wirtschaftsbund ist ja heute noch dagegen!* — *Abg. Mark: Die Frau Rehor spricht von der „Schande der Renten-*

*pleite“!* — *Weitere Rufe bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Migsch: Hartl, du warst ja eh dafür, aber dein Nachbar nicht!*)

Die Wähler wissen ganz genau, weshalb sie ÖVP und SPÖ von Wahl zu Wahl enger zusammenspannen (*Abg. Glaser: In Ihren Zeitungen, Herr Dr. Migsch, schreiben Sie, Sie haben es gemacht! — Weitere Zwischenrufe:*) : weil dies zum Vorteil des Landes und seiner Bevölkerung ist. Und wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß die Parteien nicht um ihrer selbst willen zu wirken haben, sondern zum Wohle der Wählerschaft, von der sie Mandat und Verpflichtung bekommen haben. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Glaser.*)

Hohes Haus! Ich komme zum nächsten Beispiel. Wenn sich am letzten Sonntag die ÖVP-Jugendlichen auf einer Tagung der ÖVP-Jugend darüber einigten, ihre Partei solle nach den nächsten Wahlen keinen Koalitionsakt mehr abschließen — na ja, dann kann man nur sagen: Sie lernen halt Politik, und sie werden noch einige Zeit in die politische Schule gehen müssen — wie alle jungen Leute —, ehe sie der Öffentlichkeit ein vernünftigeres Konzept anzubieten haben. (*Zwischenrufe.*) Wenn aber ebenfalls am vergangenen Wochenende — aus der Zeitung zu entnehmen — Herr Landeshauptmann Krainer die Zusammenarbeit in Österreich als „Fiktion“ bezeichnete und sie ins Märchenreich verwies — nun, vom Herrn Landeshauptmann Krainer, der in den besten Jahren ist, kann man wohl sagen, er ist über die ÖVP-Jugend hinaus —, dann muß man fragen: Was treibt wohl ihn dazu, ein solches Zerrbild an die Wand zu malen? Er sagte — ich zitiere —: „Diese seltsame Konstruktion unserer Demokratie hat sich nicht ohne Ursache entwickelt. Am Grunde liegt ein Stück unbewältigte Vergangenheit (*Abg. Doktor Migsch: Bei ihm!*), nämlich“, so sagt er, „die Bürgerkriegssituation der dreißiger Jahre. Diese geistige Zerrissenheit sitzt tief in unserem Volke. Eine Folge davon ist, daß der Wähler mißtrauisch ist und leicht der Propaganda vom Gleichgewicht erliegt.“

Ich stelle fest: er spricht von der Bürgerkriegssituation. So reden die Sieger des Bürgerkrieges! Was, meine Damen und Herren, sollen erst die Besiegten, nämlich wir, über den Bürgerkrieg und über die Bürgerkriegssituation urteilen und sprechen? (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Herr Landeshauptmann Krainer meint, auch in Österreich müsse auf das englische System der klaren Mehrheitsdemokratie übergegangen werden, und dieser Übergang sei durchaus möglich; eine wichtige innenpolitische Frage, weil das mit unserem Wahlsystem und unserem Wahl-

1900

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

recht zusammenhängt und die politische Folge davon auch eine mögliche andere Regierungsform ist.

Aber wir erinnern uns, daß auch Herrn Krainers Parteifreund und politischer Parteichef, Dr. Gorbach, diese Meinung in der Grazer „Südost-Tagespost“ am 31. Jänner dieses Jahres geäußert hat. Dr. Gorbach räumte allerdings ein — und ich zitiere auch hier —: „Nur dürfen weder die Regierung noch die Opposition die Grenzen ihrer Befugnisse überschreiten. Daher wird der Übergang zur angelsächsischen Regierungsform erst möglich sein, wenn sich das rechtsstaatliche Denken — Bewahrung der Verwaltung und Justiz vor parteipolitischen Eingriffen und Auflösung des politischen Domänenstums — soweit durchgesetzt hat, daß im Falle einer Einparteien-Regierung kein Mißbrauch der Macht durch die Regierung beziehungsweise kein Einsatz außerparlamentarischer Mittel durch die Opposition zu befürchten ist.“ Soweit Dr. Gorbach.

Und wir fragen: Glauben Sie, daß wir in Österreich innenpolitisch schon so weit sind? Allein was die Auflösung des politischen Domänenstums betrifft, sehen wir Sozialisten bei vielen Institutionen im wahrsten Sinne des Wortes schwarz — Sie sehen sehr oft rot. (Abg. Prinke: Auch kein Wunder!)

Allerdings räumen wir ein, daß zwischen Landeshauptmann Krainer und Bundesparteiobmann Dr. Gorbach Meinungsverschiedenheiten bestehen und auch bestehen können. Doch wer hat nun offiziell für die ÖVP recht? Herr Krainer ist bekanntlich — so entnehmen wir das aus den Zeitungen — ein maßgeblicher Mann der sogenannten „Neuen Österreichischen Gesellschaft“, die eine Reform der ÖVP auf ihre Fahnen geschrieben hat. (Abg. Dr. Neugebauer: Aber er gehört nicht mehr zu den „zornigen jungen Männern“! — Ruf bei der ÖVP: Die sind bei Ihnen!) Das ist allerdings eine innerparteiliche Angelegenheit der Konservativen, in die wir Sozialisten uns nicht einmischen. Wir wünschen nur, Hohes Haus, daß durch den Bruderzwist im Hause ÖVP nicht der Frieden des Hauses Österreich gestört wird! (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist kein Wunder, daß uns gerade bei Betrachtung der Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns Krainer sich die Forderung dazuschiebt, die in den letzten Wochen der Bundesobmann der FPÖ, Herr Landtagsabgeordneter Peter, lautstark kolportierte. Herr Peter erklärte nämlich auf einigen Versammlungen in Oberösterreich — aus der Zeitung zu entnehmen —: „... es müßten alle Kräfte des gesamten antimarxistischen Lagers mobilisiert werden. Nur die gemeinsame

Stoßrichtung gegen die Linke könne die gefährlichen Tendenzen abwehren.“ (Abg. Rosa Jochmann: Das haben wir schon einmal gehört!)

Spielt der Reformchef Krainer dem FPÖ-Chef in die Hände? Oder kann man vielleicht aus Schillers „Bürgschaft“ zitieren: „Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte“? (Abg. Dr. Gredler: Wer ist der Zweite? — Heiterkeit.) Zwei sind wir ja nach Ihrer Meinung, nicht wahr, das ist nicht schwer.

Uns kommt vor: Hier wollen gewisse Kreise der ÖVP das Parlament und die Bevölkerung in eine etwas unzeitgemäße Hysterie hineintreiben, die wohl nicht von ungefähr von der Zeitung „Die Industrie“, also dem Organ der Österreichischen Industriellenvereinigung, die in letzter Zeit sehr agil ist, am 11. November dieses Jahres mit folgenden Worten charakterisiert wurde. „Die Industrie“ schreibt: „Die österreichische Innenpolitik wird sich aller Voraussicht nach in nächster Zeit bereits einer Vorwahlsituation gegenübersehen.“ Und „Die Industrie“ fügt in Klammern hinzu: „Daran ändern auch die Ausführungen von sozialistischer Seite, man solle die Legislaturperiode des Parlaments nicht verkürzen, kaum etwas.“

Wir Sozialisten können der „Industrie“ gegenüber versichern, daß wir alles tun werden und tun wollen, um das Parlament nicht in Vorwahlgeplänkel zu treiben, sondern zur Arbeit anzuhalten. Wir glauben, daß die Liste der Gesetze, die wir zu erledigen haben, lang und dringend genug ist.

Ich möchte aber nicht versäumen, die nach Auflösung der Koalition Drängenden auf einen Denkfehler hinzuweisen; Denk-Fehler sind ja bereits ein symptomatisches Leiden der ÖVP geworden. (Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Wie überheblich! — Abg. Dr. Withalm: Das hat auch der Präsident Olah einmal gemacht!) Sind die konservativen Kreise, die sich so sehr für eine Alleinregierung einsetzen — und das gibt es doch leider in Österreich —, so sicher — so fragen wir —, daß sie aus den nächsten Wahlen mit jener Stärke hervorgehen werden, die dazu notwendig ist? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Haben die koalitionsfeindlichen Elemente vergessen, daß sie die Mai-Wahl 1959 deshalb verloren haben, weil die Bevölkerung nicht die Alleinherrschaft einer Partei haben wollte? (Abg. Prinke: Aber auch nicht die sozialistische! — Abg. Pölzer: Wir wollen sie gar nicht!) Ich sage: nicht die Alleinherrschaft einer Partei haben wollte. (Abg. Mark: Keiner!) Die Sozialisten, die sich damals eindeutig und unmissverständlich für den Fortbestand der Koalition ein-

gesetzt haben, sind bekanntlich dadurch von den Wählern zur zahlenmäßig stärksten Partei gemacht worden.

Das sind Tatsachen, die jene Koalitions-sprenger nicht übersehen sollten, umso weniger, als in ihrem Verhalten eine auffallende Unlogik liegt. Sie stellen die Sozialisten dem Bürgertum und der bäuerlichen Bevölkerung in Österreich noch immer als Schreckgespenst hin. Es glaubt ihnen ohnehin von Wahl zu Wahl nur ein ständig schwindender Teil der Österreicher diesen Kinderschreck.

Ich darf wieder — mein Kollege Hofeneder ist nicht da, ich muß ihn konkurrieren — Goethe zitieren (*Abg. Dr. Neugebauer: Ganz klassisch heute!*), der einmal sagte: „Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter.“ (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: So wie es der Probst jetzt tut!*)

Des gleichen Geistes Kinder sind auch jene, die ständig über den sogenannten Proporz klagen. Ich möchte auch darüber ein paar Worte sagen. Was bedeutet denn dieser Proporz in unserem innerpolitischen Leben? Doch nichts anderes, als daß nicht nur eine bevorzugte Gruppe von Menschen, also eine Minderheit, sondern womöglich die ganze Bevölkerung unbeschadet dessen, welche politische Überzeugung der einzelne hat, mit sprechen und mitverwalten kann. Das verstehen wir unter Proporz. Oder würden es die fleißigen Kritiker innerhalb, vor allem aber außerhalb dieses Hauses für demokratischer halten, wenn österreichische Staatsbürger, die sich zur stärksten Partei, zur Sozialistischen Partei, bekannt haben, vom Mitverwalten, Mitverantworten und Mitgestalten ausgeschlossen wären? Wir hören darauf die Unkenrufe — auch eine sehr wichtige Frage der Innenpolitik —: Aber nicht das Parteibüchl, die fachliche Eignung soll und muß entscheiden! Will man damit behaupten, daß öffentliche Angestellte — und das geht uns alle an — nur deswegen, weil sie eine politische Gesinnung haben, in unserer Demokratie haben können, untüchtig sind?

Selbst ein dem Proporz sonst nicht sehr gewogenes Blatt wie die „Presse“ mußte im Februar 1958 einmal wörtlich zugeben — ich zitiere —: „Nicht jeder, der ein Parteibuch hat, ist deswegen als Vorstandsdirektor oder Aufsichtsratsmitglied fehl am Platz. Viele tüchtige Männer, von denen man weiß, daß sie auf Vorschlag einer der beiden Koalitions-parteien in ihr Amt kamen, haben sich dort durchaus bewährt.“

Uns scheint, daß sich die konservativen und angeblich unabhängigen Wetterer gegen den

Proporz die Lippen nach einem eigenen Süppchen lecken. Wie beschrieb es doch die katholische „Furche“ im März 1958? Wir halten das für eine wichtige Frage oder, wie es modern heißt, für ein heißes Eisen. Die „Furche“ sagte: „Schließlich sollte, wenn von Protektion die Rede ist, nicht nur immer auf die politischen Parteien gesehen werden. Es gibt neben den offiziellen Parteiprotectoren eine nicht geringe Zahl von ‚a-politischen‘ Gruppen (*Abg. Rosa Jochmann: Das glaube ich!*), die vermöge ihres Einflusses und geheimnisvoller Verbindungen bis hoch hinauf in der Lage sind, Leute ihres Vertrauens durchzubringen. Jedenfalls zeigt es von wenig Kenntnis der Zusammenhänge.“ — so die „Furche“ — „wenn man nur die politischen Parteien für die oft sachlich falschen Einstellungen und Beförderungen verantwortlich macht, die Quasi-Parteien, die es auch im Bereiche der öffentlichen Verwaltung gibt, aber völlig übersieht...“ (*Abg. Dr. Gredler: Euer neuer Leitfaden: die „Furche“!*)

Hohes Haus! Zahllos sind auch die Worte, die bisher über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Verwaltungsreform gewechselt wurden. Wir Sozialisten haben davon auch Vorstellungen. Für uns ist der Begriff Verwaltungsreform nicht ein Schlagwort, das man seines populären Klanges willen zuzeiten immer wieder hervorholt, um es nachher in der Mottenkiste verschwinden zu lassen. Aber wir wollen nicht übersehen, es ist schon einmal festgestellt worden: Seit 15 Jahren ist der oberste Chef der gesamten staatlichen Verwaltung, der Bundeskanzler, ein ÖVP-Mann. Dort beginnt die erste Verantwortung.

In unserem Parteiprogramm steht der Satz: „Die SPÖ will den Staat vermenschen und nicht den Menschen verstaatlichen.“ Auf dieser Ebene der Vermenschlichung des Verwaltungsapparates wollen wir auch das Problem der Verwaltungsreform anpacken. Der Staatsbürger vor dem Pult soll nicht von dem Staatsbürger hinter dem Pult durch ein Amtskappel getrennt werden. Hier sollen womöglich zwei gleichberechtigte Partner miteinander verhandeln, der eine in Wahrung der öffentlichen Interessen, und das soll er tun, der andere in Wahrung seiner eigenen Interessen, dazu hat er das Recht. Aber ist nicht auch das öffentliche Interesse ein ureigenes Interesse des einzelnen? Macht nicht die Gesamtheit der Staatsbürger den Staat aus? Wir Sozialisten glauben, daß gerade durch menschliches Verständnis über das trennende Pult hinweg das Staatsbewußtsein des Bürgers gestärkt werden kann.

Wir haben alle zusammen, wenn wir das Problem anpacken, es mit menschlichen

1902

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Schwächen zu tun. Ein Satiriker hat es in folgenden Worten ausgedrückt: „Des Deutschen Schicksal ist, vor dem Schalter zu stehen, des Deutschen Hoffnung ist, hinter dem Schalter zu sitzen.“ Das sind menschliche Schwächen, mit denen wir auch zu tun haben. Allerdings muß die Anteilnahme des Staatsbürgers an den öffentlichen Dingen steigen. Der Staatsbürger darf sich nicht damit begnügen, einmal in drei oder vier Jahren zur Wahlurne zu gehen oder zwischendurch woanders bei der Wahlurne zu erscheinen, so bei Gemeinderatswahlen oder bei anderen Wahlen, und all die übrige Zeit dem Staate den Rücken zu kehren.

Wir sagen auch in unserem neuen Partei-programm: „Der Staatsbürger muß entschlossen sein, den Schutz seiner Rechte nicht allein Interessenvertretungen zu übertragen, sondern sich selbst dafür einzusetzen.“ Dabei bekennen wir uns Sozialisten nachdrücklich dazu, daß der Staatsbürger die Priorität vor der Partei hat: „Die politischen Parteien sind die Träger der politischen Willensbildung in der Demokratie, aber der Schutz der Menschenrechte des einzelnen Staatsbürgers muß dem Interesse der Parteien stets vorangestellt werden.“ Damit schließt sich der Kreis, der von den Parteien über den Staat zu den Staatsbürgern läuft, in der Verpflichtung, den Inbegriff rechtlicher Ordnung und menschlicher Freiheit, die Demokratie, kompromißlos zu hüten und zu bewahren.

Ich möchte noch einige grundsätzliche Bemerkungen hinzufügen, ohne, wie es Kollege van Tongel getan hat, über die Rechtsstellung der Parteien heute etwas zu sagen. Meine Partei hält an den demokratischen Grundsätzen der innerstaatlichen Rechtsordnung bedingungslos fest. Ihre Grundlage bildet die Bundesverfassung. Das Verfassungsgebäude ruht auf dem Rechtsstaat, der republikanischen Staatsform, der parlamentarischen Demokratie und dem bundesstaatlichen Organisationsprinzip.

Hohes Haus! Ich gebe gerne zu, daß es eine problematische Frage ist, Verfassungsänderungen eventuell der Tagespolitik anpassen zu wollen, eine heikle und eine sehr ernste Frage, vor der wir in diesem Hause immer wieder stehen.

Wir Sozialisten dürfen voll Stolz darauf verweisen, daß wir als erste, und ich möchte doch sagen, als einzige österreichische Partei ein klares programmatisches Bekenntnis zu den demokratischen Grundlagen unseres staatlichen Gemeinwesens, der Republik, abgelegt haben.

Was die parlamentarische Demokratie betrifft, müssen wir allerdings das derzeit noch

geltende Wahlsystem bemängeln. Ein paar Sätze dazu: Derzeit beruht die Mandatsverteilung auf der Anzahl der Staatsbürger. Wir aber fordern schon seit Jahren — und wir haben das auch in unserem neuen Programm neuerlich festgelegt —, daß die Einteilung der Wahlkreise und ihre Vertretung im Parlament der Zahl der Wähler entsprechen soll. Dieser Modus erscheint uns gerechter, weil dadurch der Wille des Wählers direktes Gewicht erhält, während bei der Mandatsbemessung nach der Bevölkerungszahl das Gewicht des Stimmzettels verfälscht wird. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Das ist eure Familienpolitik! — Ruf bei der SPÖ: Das hat damit nichts zu tun!*)

Sosehr wir es verstehen, daß die Konservativen aus parteipolitischen Gründen auf der geltenden Wahlordnung beharren, so hoffen wir, auch die ÖVP werde zur Einsicht gelangen, daß die Parteiinteressen hinter den Erfordernissen der Demokratie zurückstehen müssen, und einer gerechteren Bewertung der Wählerstimmen ihre Einwilligung geben.

Weil wir Sozialisten bedingungslos an den Grundsätzen der innerstaatlichen Ordnung auf der Grundlage der Bundesverfassung festhalten und uns zur republikanischen Staatsform bekennen, steht uns auch das Recht zu, mit Nachdruck alle jene Kräfte in die Schranken zu weisen, die im Schutze der Demokratie gegen unsere Republik hetzen. Es sind das beispielsweise die Monarchisten. Wir überschätzen die republikeindlichen Umtriebe dieser kleinen Gruppe der ewig Vorgestrigten keineswegs. Hohes Haus! Wir sind uns aber klar, daß sich die Schwarzgelben, die Hasser von Rot-Weiß-Rot, lassen wir sie ungehindert gewähren, auf längere Sicht doch zu einer Gefahr für den Staat entwickeln könnten, und zwar aus zwei Gründen: erstens, weil sie auf die Unterstützung gewisser Kreise im Lager des Koalitionspartners zählen können, zweitens, weil — so sonderbar das auch klingen mag und so sonderbar sich diese Verbindung annimmt — die Monarchisten der kommunistischen Aktivität einen Auftrieb geben und Wasser auf kommunistische Mühlen treiben. (*Abg. Eichinger: Das ist das Neueste!*)

Mit dem Wohlwollen, das bestimmte konservative Kreise den Habsburg-Streitern zollen, meinen wir auch die eigentümlichen Gedankengänge, die zum Beispiel der schon eingangs von mir erwähnte Landeshauptmann Krainer Anfang März dieses Jahres laut werden ließ. Herr Krainer schlug nämlich damals vor, daß Österreich einen Justizkanzler brauche, der über den Parteien stehe. (*Abg. Mitterer: Krainer-Komplex!*)

Mit Verblüffung haben wir sechs Monate später den Inhalt eines Interviews gelesen, das Herr Otto Habsburg einem Wiener Boulevard-Blatt zu geben geruhte. Da hat Herr Dr. Habsburg auf die Frage, wie er sich die Tätigkeit des Staatsoberhauptes in Österreich vorstelle, geantwortet — ich zitiere aus dieser Zeitung, diese Bemerkung wurde nie dementiert — : „Sie können es Staatsnotar nennen oder Justizkanzler“ — wie Herr Krainer — „oder Präsident. Entscheidend ist sein Votorecht. . . Daß ein Monarch dieser Funktion am besten gerecht werden kann, glaube ich deshalb, weil er von den Interessengruppen unabhängig ist. . .“ So Herr Dr. Otto Habsburg.

Herr Krainer will also einen Justizkanzler, und Herr Dr. Otto Habsburg glaubt, daß ein Monarch der beste Justizkanzler sei, und die Monarchisten demonstrieren für die Rückkehr des Herrn Dr. Otto Habsburg nach Österreich. Der Kreis schließt sich. Will man uns Sozialisten verübeln, wenn wir daher nach dieser Schlußrechnung zu dem Ergebnis kommen: Unter diesen Umständen kann es zu keiner Rückkehr des Herrn Otto Habsburg kommen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Das zweite ist die Schützenhilfe, die Monarchisten und Kommunisten einander leisten. Beide sind lächerliche Minderheiten, aber wie kürzlich die Ereignisse bewiesen haben, ist es diesen Zwergruppen tatsächlich gelungen, einander die Propagandabälle zuzuspielen und in der Öffentlichkeit ein — wenn auch negatives, so doch ziemlich lautes — Echo zu erhalten. Damit stehen wir vor der grotesken Situation, daß die monarchistischen Ultras der KP, die seit den letzten Parlamentswahlen vollends auf dem Boden liegt und den letzten Schnaufer tut (*Abg. Mitterer: Leider nicht!*), Luft einzupumpen und sie aufblasen. Der eiserne Ring des Habsburger-Kultes ist die eiserne Lunge der KP geworden. Das hat uns gerade noch gefehlt.

Man wird uns verstehen, wenn wir dem österreichischen Volk sagen: Zehn Jahre lang, von 1945 bis 1955, habt ihr euch gewehrt, in die Volksdemokratie hineingetrieben zu werden, und ihr habt die KP ans Katzentischerl der Politik getrieben. Und jetzt treten von rechts her ein paar Einzelgänger auf die innenpolitische Bühne, werfen nach links ein Hölzel zwischen die Kulissen, damit dann im Vordergrund der republikanischen Bühne ein munteres monarchistisch-kommunistisches Komödchen über die Bretter gehen kann.

Dies alles — welch ein Zeichen der Korrektheit unserer Demokratie — dürfen die Monarchisten im Schutz der republikanischen Polizei tun. Das heißt: die Republik treibt nicht Demonstranten für die Monarchie aus-

einander, wie weiland der Kaiser Demonstranten auseinandertrieb, die für die primitivsten Menschenrechte demonstriert haben. (*Abg. Prinke: Der Kaiser hat das selber gemacht?*) Die Republik und der sozialistische Innenminister schützen das freie Wort und machen auch den Feinden der Republik eine Versammlung möglich, wenn sich diese innerhalb der Verfassung bewegt.

Aber die Monarchisten sollen so wie die Kommunisten diese Haltung der Republik nicht für Schwäche halten, genauso wie sich die KP nicht darüber aufregen soll, daß die Polizei für den ungestörten Verlauf der ordnungsgemäß angemeldeten schwarz-gelben Kundgebung sorgte. Die Polizei hat andererseits auch kommunistische Kundgebungen und Aufmärsche vor Störungen bewahrt. Bei solchen Gelegenheiten haben sich dann die anderen wieder darüber aufgehalten.

Ich möchte nur feststellen, Hohes Haus: Wir brauchen in Österreich weder einen Herrn Professor Norden aus dem Osten, noch brauchen wir den Herrn Sepp Dietrich aus dem Westen, aber wir brauchen auch keinen Herrn Otto Habsburg in Österreich! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Damit seien am Schluß meiner Ausführungen zum Kapitel Inneres das Verhalten und das Verdienst unserer Exekutive gewürdig. Dazu gehört auch die Sicherung der Grenzen in Friedenszeiten, da darin auch eine legale Aufgabe der Exekutive besteht. Sie ist für den Grenzsicherungsdienst verantwortlich, und wir erwarten, daß Mittel und Ausrüstung in erforderlichem Ausmaße bereitgestellt sein sollen, um Provokationen zu verhindern, wie sie in den letzten Tagen an Österreichs Grenzen stattfanden, damit solche Provokationen auch nicht im Auslande gegen uns ermutigt werden.

Wir alle wissen um die Schwierigkeiten, die beim Aufbau einer republikanischen Polizei und Gendarmerie seit 1945 gemeistert werden mußten. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Hartl an: Wir freuen uns, daß unsere Sicherheitswachebeamten und Gendarmen über Ordnung und Gesetzlichkeit wachen, wie es einer freien Demokratie geziemt. Hohes Haus! Die Zeiten — um es wienerisch zu sagen — des „Zaruck“, des „Einspirrn“, des „Zuaspirrn“ und des „Auspirrn“ sind endgültig vorbei. (*Abg. Prinke: Ein alter Spirrer!*)

Die Exekutive untersteht heute ministeriell sowie in der Stadt Wien sozialistischen Funktionären. Niemals wird sich die Exekutive gegen die Demokratie und die Gesinnungsfreiheit mißbrauchen lassen, solange ihre obersten Chefs Sozialisten sind. Und nach diesem

1904

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Leitmotiv wirken und arbeiten die Sozialisten überall, wo sie — jeder in seinem Aufgabenkreis — in diesem Staate und seiner Verwaltung einen Teil der gemeinsamen Verantwortung für das Wohl der Gemeinschaft und ihrer Bürger tragen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mark: Jetzt kommt das Dorotheum!*)

Abgeordneter Mitterer: Hohes Haus! Ich muß Sie leider enttäuschen. Ich muß zuerst von anderen Dingen reden. (*Abg. Mark: Sie kommen dann doch darauf zurück!*) Ja, ich komme darauf zurück, Sie können versichert sein, nach dem Grundsatz: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Herr Abgeordneter Probst, ich habe gar nicht gewußt, daß Sie ein so plutokratisches Leben führen, daß 10 Uhr 15 für Sie schon ein „Frühaufstehen“ ist. Aber bitte, ich nehme das zur Kenntnis. (*Abg. Pölzer: Der haut schon mit dem Pfeffer herum, bevor er anfangt! — Heiterkeit.*) Für uns ist 10 Uhr 15 vormittag, und nicht früh! Aber bitte, es ist jedem überlassen, was er früh und was er spät nennt. (*Abg. Probst: Sind Sie beleidigt, wenn Sie Frühaufsteher sind?*)

Herr Abgeordneter Probst hat uns also hier eine besondere Lesung gehalten über einige der Lieblingsthemen, die in den letzten Jahren ja immer wieder von Seiten der Sozialistischen Partei offeriert werden. (*Abg. Rosa Jochmann: So wie Sie!*) Sie haben also über die Frage der Stimmengewinne und Stimmenverluste gesprochen. Es ist schon richtig, und Sie haben zweifellos recht, daß eine gewisse Stimmenwanderung stattgefunden hat, wahrscheinlich vorwiegend jener Stimmen, die Sie im Jahre 1945 mit dem Plakat „Nach Sibirien!“ verbannen wollten, die bei uns gewesen sind und die dann zu Ihnen zurückgekehrt sind, als Sie Ihre Arme doppelt breit geöffnet haben und ihnen gesagt haben: Wenn du auch das alles warst, wenn du dann bei der SPÖ landest, bist du für uns ein hochgeehrter Mann! Wir haben sie von Anfang an nicht hinausgeworfen und haben uns nicht besonders an sie angebiedert, sondern wir haben allen die Tore geöffnet, die guten Willens sind. (*Abg. Lackner: Aber Mitterer!*)

Sie haben also über die Fragen des Alleinganges gesprochen, und ich hoffe, der Herr Präsident wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich ihn hier zitiere. Sie haben über den Alleingang gesprochen, und Sie haben über die Äußerungen von Herrn Landeshauptmann Krainer — ich sehe, das ist für Sie ein Komplex geworden —

sehr viele Worte verloren. Der Herr Präsident Olah, der zweifellos von uns allen sehr geachtet ist und ein sehr loyaler Vertreter der Republik ist, hat ja auch im Jahre 1959 von der Möglichkeit des Alleinganges gesprochen, hat allerdings, was uns dabei sehr gestört hat, so irgendwie mit dem Glocklerl geläutet und gesagt: Wenn wir uns hier nicht zusammenfinden, so könnte wieder einmal eine Bürgerkriegssituation — das war der Inhalt der Rede, es ist nicht wortwörtlich — entstehen. Ich glaube, das ist nicht richtig. Denn ob Koalition oder nicht, ich glaube, darüber sind wir uns alle einig: Wir wollen keinen Bürgerkrieg! Und es wird auch keinen geben, zumindest von unserer Seite nicht, es sei denn, daß Sie ihn — sollten Ihnen die Konstellationen nicht passen — wünschen. Wir sind nicht für einen Bürgerkrieg! Man sollte endlich diese alten Dinge begraben und nicht immer wieder aufwärmen, denn die Jugend dieses Landes hat für alle diese Dinge kein Verständnis mehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir sind der Meinung, daß diese Zeit Gott sei Dank hinter uns liegt und daß wir uns über diese Fragen gar nicht zu unterhalten haben. Und es wäre traurig, wenn eine andere Konstellation als eine Koalition sofort einen Bürgerkrieg oder das Diktat der Straße auslösen würde. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Wir sind natürlich für eine Zusammenarbeit. Wer wäre es nicht? Und ich glaube, diese Zusammenarbeit hat sich sehr fruchtbar ausgewirkt; auch dieser Meinung sind wir. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Sagen Sie das dem Krainer!*) Aber wir sind nicht für eine Koalition, die zugleich für Sie die Opposition ermöglicht und für uns die Verantwortung statuiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie plakatieren ein Plakat „Kulturpleite Österreichs“. Haben Sie nicht alles, was getan wurde, mitverantwortet? Dann können Sie solche Plakate nicht hinaushängen, und wenn Sie es tun, wundern Sie sich nicht, wenn auch unsere Leute mürrisch werden und sagen: Das ist keine Koalition, das ist ein Humbug, wenn man auf der einen Seite mitverantwortet und auf der anderen Seite primitivste Oppositionspartei spielt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. J. Gruber: Die Rentenreform haben nur die Sozialisten gebracht?*) Was immer Positives in diesem Lande geschieht, meine Damen und Herren, das haben die Sozialisten für sich reklamiert, so wie die Russen alles erfunden haben, wenn andere etwas leisten. Was Positives geleistet wurde, war SPÖ, was Negatives geleistet wurde oder was nicht geschehen ist, fällt uns zur Last. Meine Herren! So kann man auf die Dauer keine Koalitionspolitik machen. Und wenn die Koalition ein Krepierhalfter für die andere

Partei werden soll, dann muß man sich überlegen, ob man sie in dieser Form weiterführen soll. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen: Sie sind sehr für die Koalition. Ja, das mag schon sein, unter der Voraussetzung, daß wir Ihren Spruch anerkennen, den Sie nach einem spanischen Sprichwort immer wieder herausgestellt haben: Wenn Sie gewinnen, dann sind Sie die Sieger, aber wenn Sie verlieren, sind Sie die Brüder. So, meine Damen und Herren, kann man es nicht machen. Wenn wir zusammenarbeiten sollen, und es besteht der Wille unsererseits, dann muß die Zusammenarbeit loyal und korrekt erfolgen, aber nicht so, daß Sie die Dolchstoßpolitik weitertreiben: auf dem Ballhausplatz Regierung und vor dem Ballhausplatz Gegner und Opposition in primitivster Aufmachung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen nun, Sie wollen den Staat vermenschlichen. Das ist sicher eine sehr schöne Aufgabe, und es ist sicher auch teilweise möglich. Aber glauben Sie mir, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben, Herr Kollege Probst: aus dem Schalterbeamten werden Sie wahrscheinlich nicht das machen, was sich der erwartet, der vor dem Schalter steht. Wir sind der Meinung, weniger Schalter ist besser als alle Schalter und vielleicht umerzogen. Ein Staat, der nur mehr aus Schalterbeamten besteht und solchen, die davor stehen, meine Damen und Herren, ist nicht unser Ziel und unser Fernziel. Wir sind der Meinung, es ist genug der Schalter und genug der Amtskappeln. Wir wollen nicht mehr an Dirigismus, als wir ohnedies schon haben. Ja im Gegenteil, je weniger es ist, desto freier fühlt sich der einzelne Mensch. (*Abg. Lackner: Macht es gleich bei euch in der Kammer!*) Und die Omnipotenz des Staates, die Sie dadurch zwangsläufig auslösen, die kann sich ja doch nur immer gegen den Menschen richten und nicht für den Menschen sein. Es ist ein Trugschluß, zu glauben, daß eine noch mächtigere Bürokratie immer menschlicher wird. Das Gegenteil ist in Wirklichkeit der Fall, das können Sie heute am besten in den vollbürokratisierten Oststaaten feststellen. Dort ist der Betreffende ein Herrgott, der Allmächtige, und der Staatsbürger ist ein Kuli und ein armer Hund.

Ich teile mit Ihnen die Auffassung — um auf ein anderes Thema zu kommen —, daß es absolut gefährlich ist, die Verfassung nach opportunistischen Grundsätzen dort und da irgendwie anzuknabbern. Richtig, wir wollen absolut nicht immer wieder an der Verfassung etwas ändern, denn je mehr man an die Verfassung herangeht, desto schwieriger ist es dann, die Frage zu entscheiden: Ist eine

neuerliche Änderung heute noch vertretbar oder nicht? Wir teilen die Auffassung, und wir sollen daher soweit als möglich uns davon abhalten, gemeinsam immer wieder irgendwie in die Verfassung einzugreifen oder sie abzuändern.

Und nun zu Ihrem Lieblingsthema — Sie werden wahrscheinlich ganz etwas anderes vermuten, ich werde hier weder pro noch kontra sprechen —, zu den Habsburgern. (*Abg. Prinke: Das Gespenst, vor dem Sie Angst haben!*) Das ist so Ihr Hauptthema; wenn Sie das nicht haben, so fehlt irgendwie ein Stückerl von Ihrer Rede. Herr Kollege Probst! Ich habe mir Ihre Rede ausgehoben, wo Sie also selber gesagt haben: „Die Familie Dr. Otto Habsburg durfte bisher deshalb nicht nach Österreich einreisen, weil Dr. Habsburg seinen Verzicht nicht ausgesprochen hat. Ich glaube,“ — so haben Sie damals gesagt — „uns kommt eine österreichische Initiative nicht zu.“ Zweifellos! Und dann haben Sie gesagt: „Das ist die Rechtslage. Und ohne jede weitere Bedingung kann er kommen, wenn er diese formelle Verzichtserklärung unterzeichnet.“ (*Abg. Probst: Das bestreite ich ja nicht!*)

Sie haben Ihre Meinung inzwischen ein bissel geändert, was ich nur der Ordnung halber feststellen möchte. (*Abg. Mark: Nein, Otto Habsburg hat seine Haltung geändert, er ist unehrlich!*) Und noch eines, meine Damen und Herren: Die Herren Norden aus dem Osten und Herr Dietrich sind immerhin ein bissel was anderes, denn immerhin ist Dr. Otto Habsburg noch immer ein österreichischer Staatsbürger. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es geht nicht an, daß man die Staatsbürger untereinander klassifiziert. Das scheint mir eine der gefährlichsten Maßnahmen zu sein, zu sagen, der eine ist ein uns Genehmer, der andere ist ein uns nicht Genehmer. Denn wer wird dann eines Tages die Grenze ziehen? (*Abg. Mark: Also kontra Republik und pro Habsburg!*) Wir sehen die Frage nicht von der Seite Monarchie oder nicht Monarchie, sondern wir sehen sie als eine reine Rechtsfrage an, und daher genauso die Versammlungen.

Wenn eine Versammlung, meine Damen und Herren, von der Obrigkeit, von der zuständigen Behörde genehmigt ist, dann muß sie geschützt werden, ob uns das paßt oder nicht. Wir haben die kommunistischen Jugendfestspiele geschützt, wir müssen jede Versammlung schützen, die angemeldet und genehmigt ist. In diesem Punkt, glaube ich, sind wir doch alle einer Meinung, und daher scheint es mir sehr gefährlich, wenn man die Versammlung in Zusammenhang bringt mit

1906

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

dem, was sich da in dem Versammlungssaal nun pro oder kontra abspielt. Das ist eine völlig andere Frage. Hier geht es um die Rechtsfrage, und Recht muß Recht bleiben, ganz egal, ob es uns freut oder nicht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pölzer: Warum die Litanei? — Abg. Dr. J. Gruber: Wer hat denn angefangen?) Herr Kollege, das frage ich mich auch, aber Sie haben sie begonnen, und Sie können doch nicht erwarten, daß wir das nicht beantworten, das ist doch ganz klar. „Warum die Litanei?“ müssen Sie daher Ihren Parteifreund fragen, aber nicht mich. (Abg. Probst: Wozu reden Sie, wenn Sie nicht pro oder kontra reden? Wozu reden Sie? Nur zum Reden?) Ich habe ja dazu gesprochen. (Abg. Probst: Sind Sie pro? Sind Sie kontra? Ja, ja — nein, nein! Was darüber geht, ist von Übel!) O nein, Herr Kollege, wenn das von Übel wäre, dann dürften Sie Ihre Rede gar nicht gehalten haben, denn sie war ununterbrochen so. (Abg. Probst: Das steht in der Bibel, das stammt nicht von mir!) Ich weiß, wenn Sie sich daran halten würden, hätten Sie hier nicht so reden dürfen, das steht fest. (Abg. Probst: Das steht in der Bibel!) Ich freue mich, daß Sie plötzlich sehr bibelfest geworden sind. (Abg. Prinke: Das gehört zum Parteisekretär dazu! — Abg. Probst: Ich heiße auch „Probst“! — Abg. Dr. J. Gruber: Mit einem roten Umhang!) Ja, nomen est omen. (Abg. Mark: Die rote Farbe ist bei der Geistlichkeit sehr beliebt, jeder Geistliche möchte gern einen roten Mantel haben!) Ja, ich weiß, daß Sie manchmal diese Mäntel sehr gerne haben möchten, Sie tun ja alles dazu, um dort herumzukrebsen, aber es gelingt Ihnen nicht immer ganz.

Sie haben gestern ein sehr offenes Bekenntnis in dieser Richtung abgelegt, und das hat mir, ehrlich gesagt, sehr gefallen. Sie haben gesagt: Ich war ein Marxist, ich bleibe einer, und da können die noch so viel im neuen Statut herumdoktern, ich bleibe dabei. Das ist sicher ein anständiger Standpunkt und nicht so ein Chamäleon-Standpunkt, einmal dort und einmal da. (Abg. Pölzer: So ein dummes Reden habe ich noch nie gehört! — Abg. Mark: So ein Humbug, zu glauben, jemand, der eine andere Meinung hat, sei deswegen ein schlechter Mensch!) Nein, ich habe das nicht behauptet, Herr Kollege. Nein! (Abg. Mark: Herr Dr. Weismann hat gesagt, die Guten sind die, die nicht Marxisten sind!) Nein, ich habe gesagt: Sie bleiben bei Ihrem Standpunkt, und das gefällt mir, das ist viel besser als eine Änderung einmal so und einmal so. (Abg. Pölzer: Dein Vorgänger war der Marx-Greißler in Simmering! — Abg. Prinke: Er war Gemeinderat! — Abg. Probst: Bitte schön, die haben einmal einen Gemeinderat

gehabt, der Marx geheißen hat! Soweit haben wir es nicht gebracht! — Abg. Dr. J. Gruber: Es hat auch einen deutschen Reichskanzler gegeben, der Marx geheißen hat! — Heiterkeit. — Präsident Olah gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe.) Nein, sicher nicht! (Abg. Pölzer: Es hat schon einen Andreas Hofer gegeben mit einem Bart! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mark: Es gibt auch viele Leute, die einen Bart haben und kein Andreas Hofer sind!)

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit einigen anderen Fragen befassen. Mein Herr Vorredner hat ja bereits genauso ... (Andauernde Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Olah (das Glockenzeichen gebend): Bitte wieder den Herrn Redner zu Wort kommen zu lassen!

Abgeordneter Mitterer (fortsetzend): Nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich zuerst bei dem Kapitel des Dorotheums, auch wenn Sie das zu verschiedenen Lachstürmen hinreißt, bedanken für die Äußerungen des Herrn Kollegen Dr. Tongel, der richtig erwähnt hat, ich werde solange darüber reden, bis wir endlich in der Frage in Ordnung gekommen sind, nach dem Grundsatz: Steter Tropfen höhlt den Stein. (Abg. Mark: Es gibt auch eine andere Möglichkeit!) Offenbar gibt es dort keine andere Möglichkeit, denn wenn es sie gegeben hätte, dann müßte ich, und ich wäre sehr froh, darüber nichts mehr sagen.

Wir haben uns über die Frage des Dorotheums schon zum wiederholten Male unterhalten. Das Dorotheum hat zu wiederholten Malen erklärt, auch gegenüber dem Rechnungshof, daß es nun eine Reihe von Mißständen abstellen würde.

Ich darf hier an die Frage anknüpfen, die immer wieder vorangestellt wird, an die Frage der Legitimationspflicht für Einlieferer neuer Ware. Eine Zeitung hatte sich den Spaß erlaubt, einen als Gangster verkleideten Mann mit einer neuen Kamera in das Dorotheum zu senden und dort eine Kamera belehnen zu lassen. Prompt bekam er sie belehnt, und kein Mensch ist eingeschritten. Erst als es sich durch die Presse herausgestellt hat, was passiert ist, ist das Dorotheum wach geworden. Irgendwie scheint es ein Zufall zu sein oder ist so regelmäßig, daß es uns nur als Zufall erscheint: Es ist uns wieder eine Zeitungsnachricht ins Haus geliefert worden von einem Kürschner, der die Pelzmäntel, die er zur Reparatur erhalten hat, prompt ins Dorotheum getragen hat und dort belehnen hat lassen, und das Dorotheum hat die verschiedenen Personen verständigt und

ihnen freundlicherweise mitgeteilt, sie könnten gegen Erlag der Belehnungssumme ihr Eigentum wieder herausholen. Sicher eine sehr ungute Erscheinung in einem praktisch öffentlichen Institut, mag es auch dem Innenministerium nur unterstehen, das aber immerhin aber von der Öffentlichkeit als eine Staatseinrichtung betrachtet wird. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist weiter vom Rechnungshof — und ich zitiere ja einen unverdächtigen Zeugen — die Kostenrechnung und die Rentabilitätsberechnung urgert worden. Die Urgenz des Rechnungshofes finden Sie unter Ziffer 250 und 251 im vorletzten Bericht. Die Antwort des Dorotheums hat dahin gehend gelautet, daß man schon dabei sei, eine solche Rechnung zu entwickeln, daß sie aber mit großen Kosten und Zeitaufwand verbunden sei und daher im Augenblick noch nicht vorgelegt werden könne. Ich frage mich nun: Wie kann eine Direktion ohne solche primitive Unterlagen überhaupt disponieren? Und ich möchte auch hier gleich eines festhalten — es scheinen da immer bewußt Mißverständnisse hineingetragen zu werden: Meine Angriffe gegen das Dorotheum haben sich weder das letzte Mal noch vor Jahren gegen diese oder jene Angestellten gerichtet, sondern lediglich gegen die Direktion, gegen die Führung dieses Instituts. Ich glaube, das muß einmal deutlich ausgesprochen werden, um jedes Mißverständnis im voraus zu vermeiden.

Es wurde ferner vom Rechnungshof die Geschäftsordnung urgert — Ziffer 266, ich erwähne das, damit Sie nicht glauben, es sind nur irgendwie lose Erklärungen —, aber auch die konnte bisher nicht erzielt werden. Angeblich ist ein Beamter, der damit befaßt war, inzwischen gestorben. Ich glaube, nach Jahren hätte das Dorotheum weiß Gott einmal die Möglichkeit gehabt, auch hier Ordnung zu schaffen.

Die Wiederverlautbarung des Dorotheumrechtsstatuts wurde in der Zeitung annonciert oder auch bei irgendeiner Pressekonferenz. Ich werde mich sehr freuen, wenn sie kommt, ich glaube aber nicht daran, denn wenn man nicht einmal eine Kostenrechnung aufstellen kann, dann, glaube ich, wird es noch viel länger dauern, bis diese neuen Versprechungen endlich erfüllt werden.

Nun besteht noch immer ein zinsenloses Darlehen des Bundes an diese Institution. Ich glaube, es ist an der Zeit, dieses Darlehen zurückzuzahlen oder Zinsen dafür zu zahlen. Denn wo gibt es denn so etwas, daß der Staat ein zinsenloses Darlehen gewährt, während auf der anderen Seite überhaupt

keine Kostenrechnung vorliegt und man gar nicht weiß, wo hier schon seit Jahren hätte gespart werden können? Eines ist sicher: Diese Institution, privat geführt, wäre schon lange auf einem sehr guten Ertrag gelandet, speziell versehen und ausgestattet mit den Privilegien, wie sie das Dorotheum hat.

Die Frage des Geheimlimits, also dieser Bauernfängerei, die noch immer nicht gelöst ist oder zumindest bis vor wenigen Wochen nicht gelöst war, müßte ebenfalls endlich einer Regelung zugeführt werden. Daß man in einer Auslage, die das Dorotheum nun etabliert hat, Waren angeschrieben sieht zum Ausrufungspreis, die mit einem Geheimlimit versehen sind und die daher niemals, auch wenn sich kein Steigerer findet, zu diesem Preis ersteigert werden können, ist ein ausgesprochener Schwindel. Dabei haben wir ja nicht Wunder verlangt, sondern nur die Bitte ausgesprochen, daß hier ein Vermerk „Geheimlimit“ angesetzt wird.

Zur Belehnung riesiger Warenposten wurde vom Dorotheum erklärt, daß nunmehr Vorsorge getroffen würde. Hoffentlich wird sich das nun als richtig erweisen, denn bisher war es so, daß sehr leistungsfertig — das muß ich hier eindeutig mit dieser Qualifikation belegen — Kredite gegeben wurden. Siehe Fall Butka! Das Dorotheum fühlt sich in seiner Haut bei dem Butka-Fall gar nicht wohl, sonst hätte es nicht einen Vergleich mit 3 Millionen Schilling angeboten, der natürlich seitens der Vertreter der Gläubiger abgelehnt wurde.

Ich glaube also, hier müßte wirklich ein grundlegender Wandel geschaffen werden, und zwar auch wieder in der Direktion, denn solche großen Geschäfte dürfen nur von der Direktion genehmigt und abgeschlossen werden. Man hat damals festgestellt, daß die Bücher dieses Einlieferers gar nicht geprüft wurden, daß man frei weg, ohne irgendeine Einsicht diese Kredite gewährt hat.

Ein Angestellter des Dorotheums hat bei der Gelegenheit — siehe „Kurier“ vom 13. Oktober — ausgesagt, daß das Dorotheum im Laufe der letzten Zeit, ich weiß nicht, in welchem Zeitpunkt, er hat es nicht gesagt, 800 Autos, 500 Kühlchränke, 60.000 Füllfedern und so weiter belehnt hat. Ich glaube, wir müssen endlich davon wegkommen, daß hier Belehnungen gemacht werden, die sich letzten Endes gegen die Bevölkerung richten. Wenn es sich um gestohlene, entwendete oder versetzte Waren handelt, die nicht Eigentum der Betreffenden waren, ist das nichts anderes als ein Betrug der Einlieferer, denn die Bestohlenen sind nach dem Dorotheum-Statut — und das

1908

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

ist ja das Tolle — nicht berechtigt, wenn sie den Diebstahl nachweisen, diese Gegenstände frei herauszubekommen, es sei denn, daß ein Verschulden des Beamten nachgewiesen wird. Und wer das nachweisen soll, der tut mir heute schon leid. Es ist also klar, daß hier Sonderrechte statuiert wurden, die nicht aufrechterhalten werden können.

Bezüglich der Industriebeteiligung antwortet das Dorotheum stereotyp seit Jahren: Die Industriebeteiligung kann nicht abgebaut werden, weil jetzt nicht die Zeit dazu ist. Und nun frage ich: Wenn jetzt nicht die Zeit dazu ist, wann soll die Zeit zum Abstoßen dieser Industriebeteiligung endlich gekommen sein? Auch hier hat der Rechnungshof eindeutig seine Meinung bezogen, man hat sie leider bisher nicht berücksichtigt.

Nun die Reaktion auf die Presseangriffe. Ich möchte mich hier sehr kurz halten. Eines ist jedenfalls auch bedauerlich, wenn nicht verwunderlich. Es wurden voriges Jahr eine ganze Fülle von Presseangriffen gegen das Dorotheum gestartet. Auch heuer ist ein Angriff gestartet worden, auf den eine, ich möchte sagen, sehr laue Antwort erteilt wurde. Es steht in dieser Antwort des Herrn Innenministers, der hier nur Aufsichtsorgan ist, das möchte ich feststellen, der auch bemüht ist, hier Ordnung hineinzubringen, daß nicht nur der Bestohlene, sondern auch die Pfandleihanstalt gegen Verluste aus verbrecherischen Handlungen geschützt werden müßte. Na, ich muß schon sagen, hier muß man wohl andere Wege gehen, als es letzten Endes auf den Bestohlenen abzuladen. Und wenn man immer wieder die Erklärung abgibt, für die Polizei sei es leichter, auf Diebstähle draufzukommen, weil sich dort gewissermaßen alles findet, so wirft das ein bezeichnendes Licht auf diese Anstalt, daß sich dort alles findet.

Die Antwort auf die Presseangriffe war ja auch wieder sehr bezeichnend. Eine einzige Antwort kam durch den Rechtsanwalt der Anstalt, voriges Jahr verlautbart. Sie hat gelautet — nicht wortwörtlich, aber sehr ähnlich, dem Wortlaut nach gekürzt —: Wir sind gar kein Wohlfahrtsinstitut, beziehungsweise wir sind es nur zum geringsten Teil. Man kann nur sagen, genau das, was ich immer behauptet habe, haben sie nun selber gesagt. Und das war die Antwort auf die unerhörtesten Presseangriffe! Ich glaube, auch das muß zu denken geben.

Daß ein großer Verwaltungsaufwand dort aufscheint, daß ein Generaldirektor gleichzeitig seinen Bruder als Direktor, als Untergetenen dort hat, ist auch eine sehr merkwürdige Angelegenheit. Nichts gegen irgend eine Verwandschaft in irgendeinem Ministe-

rium, aber eine direkte Unterstellung, das ist, glaube ich, etwas, das auch geändert gehört, wie ich überhaupt meine, daß in der Direktion eine Änderung eintreten sollte, dann würden sich manche Dinge von selbst ergeben.

In den letzten Tagen wurden, ausgelöst durch einen Schritt des Herrn Staatssekretärs Grubhofer, von seiten des Dorotheums mit mir Verhandlungen aufgenommen, und ich hoffe, daß es nun endlich gelingen wird, in eine Reihe von Fragen Ordnung hineinzubringen.

Sie können über eines versichert sein: Es ist mir weiß Gott kein Vergnügen, und ich möchte Sie nicht mit diesen Fragen langweilen, aber es sind Fragen, die nicht nur die betroffenen Gewerbetreibenden und Kaufleute angehen, sondern die die ganze Bevölkerung angehen, weil diese ja immer wieder in dieses Institut kommt und daher ein Recht hat, dort anständig behandelt zu werden, aber auch anständig bedient zu werden. Daß das jetzt in vielen Fällen nicht so war, das glaube ich, braucht man nicht separat zu beweisen.

Wenn nur Beruhigungspillen ausgeteilt werden sein sollten, dann werden die keine Wirkung haben. Sie können versichert sein: wenn es bis zum nächsten Jahr nicht gelingt, eine Ordnung herbeizuführen, werde ich wieder, und zwar dann noch viel massiver, gegen diese Institution vorgehen. Vielleicht ist es aber möglich, daß wir hier zu einer gemeinsamen Regelung kommen, und ich würde mich darüber sehr freuen, um dieses Kapitel endlich abzuschließen.

Nun zu einem ganz anderen Thema. Es wurde heute schon gestreift, ich möchte es aber nochmals sagen und eine Bitte an den Herrn Innenminister vortragen; es ist keine Kritik, es ist eine Bitte. Die beste Straßenverkehrsordnung wird gar nichts nützen, wenn die Verkehrspolizei sie nicht auch handhabt. Wir wissen, daß die Gemeinde Wien die Polizei gebeten hat, die Parkzeit zu kontrollieren. Das ist richtig, das macht die Polizei nicht von sich aus. Aber hier gibt es eine ganze Reihe von Wachebeamten, die für diesen Zweck freigestellt werden können und die ganz genau — es ist ihre Pflicht, ihre Aufgabe, man kann es ihnen daher absolut nicht vorhalten — kontrollieren. Aber wenn wir die Bitte aussprechen, daß an den Verkehrszentren, beispielsweise an den Einfallsstraßen am Sonntag und am Samstag bei den starken Verkehrs spitzen Polizei zusätzlich eingesetzt wird, dann heißt es: Es ist ja niemand da, wir haben zuwenig Leute. Wer einmal eine Süd- oder West einfahrt am Sonntag oder Samstag erlebt hat, der hat gesehen, daß die Leute in der dritten Spur fahren. Es hat ein Herr-

das letztemal sehr richtig gesagt: In manchen Ländern fährt man rechts, in manchen fährt man links, in Österreich fährt man in der Mitte. Aber es kümmert sich niemand darum, wie die Leute fahren, sie können schnell fahren, erst wenn etwas passiert, schreitet die Verkehrspolizei ein. Ich glaube daher, es ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen und hier um Abhilfe zu bitten. Ich weiß, das ist nicht einfach, aber ich glaube, das müssen wir tun, wenn wir nicht riskieren wollen, daß die Zahl der Verkehrstoten noch mehr zunimmt.

Eine ganz andere Frage, die ich hier nur anschneiden möchte, ist die notwendige Verbesserung der technischen Ausrüstung, also der Bewaffnung unserer Posten an den östlichen Grenzen. Wenn immer wieder Zwischenfälle gemeldet werden, so können wir stets hören, daß die technische Ausrüstung dieser Posten nicht genügt. Wir müssen uns daher überlegen, ob wir diese braven Leute, die ihr Leben täglich aufs Spiel setzen, nicht als Doppelposten aufziehen müßten, damit solche Dinge, die in der letzten Zeit wieder geschehen sind, zumindest mit einer wesentlichen Chance verhindert werden.

Nun zu der Frage des Waffengesetzes, das wir schon mehrere Male reklamiert haben, und zur Frage des Waffenpasses. Es wird heute ein sehr strenger Maßstab bezüglich des Waffenpasses angelegt. Aber jeder dieser Strolche und Rowdys hat x Waffen bei sich. Dabei gibt es Menschen in unserer Stadt, die immer wieder darauf angewiesen sind, allein auf die Straße zu gehen, allein im Wagen zu fahren. Ich denke an die vielen Vertreter, an die vielen Leute in den Nachtberufen, die keine Waffe in die Hand bekommen, weil sie keinen Waffenpaß erhalten. Ich glaube, auch hier müßten wir uns ein bißchen umsehen, um die Dinge zu bessern.

Und nun zu einer Frage, die vielleicht ein bißchen in die Außenpolitik spielt. Aber auch damit müssen wir uns sehr ernstlich befassen. Es ist der Fall des SPD-Abgeordneten Frenzel, der vor kurzem in Deutschland wegen Spionage verhaftet wurde. Die Sache würde uns an sich gar nichts angehen. Aber bedenklich ist es, daß dieser Mann nach Österreich gekommen ist, daß er hier seine Aufträge weitervermittelt hat, wie man gelesen hat — eine gegenteilige Mitteilung ist nicht hinausgegangen —, und daß Österreich offenbar der Tummelplatz der östlichen Geheimdienste ist, wenn ich so sagen darf, der Umschlagplatz für die Weiterbeförderung der Materialien. Wir sollten keine Angst haben, daß ein Eingreifen irgendwelche Verwicklungen bringen könnte, sondern man soll energisch durch-

greifen, auch die Staatspolizei, denn hier geht es mitunter um Bestandsfragen unserer jungen Republik. Wir sind nicht dazu da, daß wir diesen Geheimagenten des Ostens eine bequeme und billige Plattform abgeben.

Zum Schluß nun noch eine Bitte. Wir können immer wieder beobachten — ich komme darauf noch einmal zurück —, daß bezüglich des Verkehrs nicht nur in Wien, sondern auch in den Landeshauptstädten die Verhältnisse wirklich nach einer Generalregelung rufen, daß aber auch seitens der Polizei Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine derartige unhaltbare Stauung zu vermindern. In anderen Ländern setzt man Hubschrauber ein, es werden auch Kontrollen gemacht, um an den starken Tagen die Verkehrsichte festzustellen, um dann Umleitungen vorzunehmen. Das geschieht bei uns auch, aber nicht etwa durch eine vorsorgende Maßnahme, sondern erst dann, wenn der Verkehrssalat perfekt ist. Alle Verkehrsteilnehmer — und das sind doch heute schon fast alle Menschen in diesem Staat, denn wenn sie auch kein Auto haben, ein Motorrad, ein Moped haben bei dieser Motorisierungsdichte doch die meisten, zumindest die jüngeren Menschen — haben ein Anrecht, nicht in Situationen zu kommen, die für sie eine echte Lebensgefahr darstellen.

Meine Damen und Herren! Ich mußte mich, wie gesagt, am Anfang mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Probst befassen. Ich hoffe, daß Sie, wenn Sie in Ruhe darüber nachdenken, mir zugeben werden: So kann man es wirklich nicht machen, daß man uns immer wieder den Schwarzen Peter in die Hand spielt. Wir sind bereit zu einer Zusammenarbeit auf allen Gebieten, aber loyal und korrekt und nicht mit Dolchstoßmethoden! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Czernetz:** Hohes Haus! Es ist sowohl vom Herrn Abgeordneten Probst wie vom Herrn Abgeordneten Mitterer die Äußerung gemacht worden, daß man die Frage einer Verfassungsänderung nicht leichtfertig anfassen soll, auch wenn man Mängel feststellt. Ich möchte mich dieser Feststellung anschließen. Eine Äußerung, die Herr Dr. van Tongel einleitend gemacht hat, berührt allerdings auch die Frage der Verfassung.

Mit Recht wird kritisiert, daß die Parteien in Österreich zwar eine zentrale Rolle im Staat ausüben, daß sie aber in unserer Verfassung nicht verankert sind. Ich hätte wahrscheinlich gesagt, das Wort „Partei“ kommt in unserer Bundesverfassung überhaupt nicht

1910

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

vor. Ich bin daher dem Herrn Bundesminister Broda dafür dankbar, daß er mich darauf aufmerksam gemacht hat: An einer Stelle, nämlich im Artikel 35, werden die Parteien in der Bundesverfassung nebenbei bei der Behandlung des Bundesrates genannt.

Im Vergleich damit darf ich vielleicht auf die Verfassung der Deutschen Bundesrepublik hinweisen. Im Artikel 21 werden die Parteien in den Mittelpunkt gestellt; nach unserer aller Auffassung, wie ich glaube, mit Recht. Es heißt dort: „(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben. (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Eine moderne demokratische Verfassung müßte die Parteien etwa in dem Sinne wie die deutsche Bundesverfassung behandeln. Der gegenwärtige Zustand ist unzulänglich; wir haben als Parteien in Österreich zwar eine wichtige Funktion als Organe der Willensbildung, aber die Parteien sind in keiner Weise in der Verfassung verankert. Wir sind uns allerdings darüber im klaren, daß das Problem einer Verfassungsänderung, einmal angefaßt, wahrscheinlich eine solche Fülle von Schwierigkeiten auslösen würde, daß man davon zunächst einmal Abstand nehmen muß. Diese Erfahrung mußten wir sogar in dem kleinen Unterausschuß des Verfassungsausschusses machen, der sich mit der Anpassung unserer Verfassung an die Verpflichtungen beschäftigt hat, die uns aus der Europäischen Konvention der Menschenrechte erwachsen. Es zeigt sich, wie kompliziert es ist, nicht hinterherum zu großen Verfassungsänderungen zu kommen, sondern sich mit den kleinen Korrekturen zu begnügen, die notwendig sind. Wir sind uns darüber im klaren, daß es hier offene Probleme gibt, die einmal gelöst werden müssen, die wir aber in der Gegenwart nicht lösen können.

Herr Abgeordneter Mitterer hat in Beantwortung der Ausführungen meines Freundes Probst zur Frage Habsburg gesprochen, wie er sagte, zu diesem Lieblingsthema. Ich habe mich, offen gestanden, nur gewundert, warum der Herr Abgeordnete Mitterer gesagt hat, er wolle weder pro noch kontra sprechen.

Man sollte eigentlich annehmen, daß es einem Republikaner, der auf dem Boden unserer Verfassung steht, leichtfallen sollte, kontra Habsburg zu reden, und daß er hier nicht in solche Gewissenskonflikte kommt. (Abg. Prinke: *Er hat nur über die Person Habsburg gesprochen!*) Ich würde in dieser Frage niemals auch nur Zweifel darüber aufkommen lassen, daß ich kontra spreche, und ich darf mich wohl darüber wundern, daß Kollege Mitterer in diesen Gewissenskonflikt geraten ist.

Der Abgeordnete Mitterer hat vorhin gemeint, er betrachte die Frage Habsburg als eine reine Rechtsfrage. (Ruf bei der ÖVP: *Ist sie auch?*) Ich glaube, hier irrt der Herr Abgeordnete Mitterer. (Abg. Mitterer: *Das hat der Probst gesagt!* — Abg. Prinke: *Er hat ja zitiert, was Probst voriges Jahr gesagt hat!*) Wenn ich die Bundesverfassungsgesetze zur Hand nehme, so ist dort zu lesen, daß die Mitglieder des Hauses Habsburg des Landes verwiesen sind, und es heißt hier: „soweit sie nicht auf ihre Mitgliedschaft zu diesem Hause und alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichtet und sich als getreue Staatsbürger der Republik bekannt haben“. Aber dann heißt es: „Die Festsetzung, ob diese Erklärung als ausreichend zu erkennen sei (Abg. Prinke: *Das ist alles bekannt!*), steht der Staatsregierung“, also jetzt der Bundesregierung, „im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß der Nationalversammlung“, also jetzt des Nationalrates, „zu“. (Abg. Prinke: *Wozu dann die Aufregung?* — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Herr Kollege Czernetz, ist es dann nicht doch eine Rechtsfrage?*) Nein! Es handelt sich hier um eine Frage der politischen Beurteilung durch die Bundesregierung und den Hauptausschuß des Nationalrates! Sie mögen der Meinung sein, daß das nicht angenehm ist, aber das ist eine politische Frage und keine Rechtsfrage mehr! (Abg. Prinke: *Bitte das Ihrem Kollegen Probst zu sagen!*) Er wird es sicherlich wissen, aber ich bin gerne bereit, ihm das auszurichten, Kollege Prinke! (Heiterkeit. — Abg. Mitterer: *Aber vor seiner Rede!*) Nächstens.

Gestatten Sie, daß ich zur Frage der Monarchie überhaupt eine grundsätzliche Bemerkung mache und dann erst zur Frage der Rückkehr des Herrn Dr. Otto Habsburg etwas sage. (Abg. Mitterer: *Würmer! Das Lieblingsthema der SPÖ!*) Ich weiß nicht, was Sie plötzlich mit den Würmern haben, Herr Kollege Mitterer, Sie gehören doch ins Dorotheum! Lassen Sie die Würmer in Ruhe! (Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit.)

Ich möchte zunächst einmal sagen: Die Diskussion, ob eine Monarchie gut ist oder

nicht, kann man akademisch führen. Eine ganze Reihe von Kollegen, die mit mir Gelegenheit haben, viel ins Ausland zu kommen, können beobachten, wie es darum bestellt ist. Ich sage Ihnen ganz offen, meine Damen und Herren: Jene Kollegen, die so wie ich bei dem Kongreß des Internationalen Gemeindebundes in den Haag waren, haben erlebt, wie der holländische Präsident des Gemeindetages einleitend gesagt hat: Sie stehen hier auf dem Boden der alten Gemeindefreiheit! Und er erinnerte in Anwesenheit der vor ihm sitzenden Königin daran, daß einmal im 15. Jahrhundert eine wilde Jagd über die Felder der Niederlande ging. Da trat der Bürgermeister der Stadt Amsterdam den Jägern entgegen, welche sagten: Wir sind die Jäger des Königs! Der Bürgermeister jagte sie mit seinen Bewaffneten davon und rief: Hier gibt es nur einen König, das ist der gewählte Bürgermeister der Stadt Amsterdam! — Und dann lud der Präsident, Professor Ond, freundlich die Königin ein, den Kongreß zu eröffnen.

Jeder hat verstanden, was das in Wirklichkeit bedeutet. Wir haben es dort mit einer Monarchie zu tun, die sich in den Rahmen eines demokratischen und parlamentarischen Staatswesens einfügt. Wir haben eine Reihe von anderen Ländern, in denen es ebenso ist. (Abg. Prinke: Wie steht das überhaupt zur Diskussion, Herr Kollege?) Natürlich steht es zur Diskussion. Ich werde Ihnen sofort sagen, wie das zur Diskussion steht, wenn Sie mich aussprechen lassen. (Abg. Mitterer: Er will nur den König aus Holland importieren wegen der EFTA!) Nein, Holland ist ja bei der EWG, da haben Sie daneben geraten. (Heiterkeit. — Abg. Mitterer: Wegen des Brückenschlages!) Aber nicht über eine Monarchie, das ist ein unpassender Brückenschlag.

Ich habe nicht die Absicht, den Holländern ihre Dynastie zu nehmen und sie bei uns zu importieren. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß eine monarchische Spalte überhaupt nur dort Sinn haben kann, wo sie unangegriffen, unangetastet und allgemein respektiert wird. Wenn man in einem demokratischen Staat solche Gedanken aufwirft und damit die schwerste Gegnerschaft im Volke aufrichtet, dann ist das Wahnsinn vom Standpunkt eines jeden, der an das Wohlergehen eines Volkes und eines Staates denkt.

Gerade die Familie, um die es sich hier handelt, die mit der Geschichte Österreichs jahrhundertlang verbunden war, hat ihren Anspruch geschichtlich verwirkt! (Zustimmung bei der SPÖ.) Denn sie hat dieses Land durch politische Unfähigkeit in eine Katastrophe geführt! Damit ist ihr Anspruch verwirkt. Es hat keinen Sinn, wenn jemand sagt,

es soll eine über den Parteien stehende Kraft geholt werden. Das kann doch keine Person oder Familie sein, die schwerste Konflikte heraufbeschwören würde. (Abg. Mitterer: Es geht um den Staatsbürger, nicht um den Kaiser!) Ausgezeichnet! Wir sind uns also einig darüber, daß eine Restauration unter keinen Umständen in Frage kommt. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Dr. Otto Habsburg weigert sich bisher, auch nur die in der Verfassung, in den Habsburger Gesetzen vorgeschriebene Erklärung abzugeben. Aber das Problem ist komplizierter geworden, und das ist der politische Sinn der Sache. Wenn jemand jahrelang mit großer Intelligenz und Bildung in der Welt herumzieht, Reden und Vorträge hält, Bücher und Artikel schreibt — und ich muß sagen, daß Dr. Otto Habsburg zweifellos ein Mitglied der Familie ist, das sich sehen lassen kann; die Familie hat in der Vergangenheit Österreich weniger gebildete Persönlichkeiten beschert (Ruf bei der ÖVP: Solches gilt auch für andere Familien!); ich möchte das ausdrücklich besonders anerkennend hervorheben —, wenn also Dr. Otto Habsburg mit seiner Bildung und seiner Intelligenz darlegt, daß die Monarchie das beste Staatsprinzip ist, und sich in Interviews selber als jemand offeriert, der in Österreich eine solche Funktion erfüllen könnte, dann sind Loyalitätserklärungen dieses Herrn nach meiner Auffassung wertlos. (Zustimmung bei der SPÖ.) Wenn eine solche Erklärung von ihm kommt, werden sich Bundesregierung und Hauptausschuß damit zu befassen haben. Ich für meine Person sage: Ich halte von einer Loyalitätserklärung dieses Herrn für die Republik nach dem, was er bisher zur Frage der Monarchie gesagt hat, nichts! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich kann Ihnen, liebe Kollegen von der anderen Seite, nur sagen: Ich könnte mir vorstellen, daß Sie so wie wir größere und andere Sorgen haben, als zu allen unseren Schwierigkeiten noch neue heranzuholen. (Zwischenrufe.) Es wären nicht nur Schwierigkeiten für uns, sondern es würden auch Schwierigkeiten für Sie sein. (Abg. Mitterer: Das hat ja der Kollege Probst serviert!) Das ist eben keine reine Rechtsfrage, sondern eine Frage der politischen Beurteilung, zu der wir, ohne irgendeinen Zweifel zu lassen, nach allem, was geschehen ist, klar und deutlich sagen: Zu einer Erklärung dieses Herrn kann man kein Vertrauen haben! (Ruf bei der ÖVP: Steht auch nicht zur Diskussion!) Wir würden das Land in innere Unruhe und in äußere Schwierigkeiten stürzen. (Abg. Mitterer: Der Probst hat angefangen!) Ich glaube, es wird gut sein, wenn man das zweifelsfrei festgestellt hat. Niemand

1912

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

soll sich darüber Illusionen machen. (*Abg. Mitterer: Wissen wir eh! — Zwischenrufe des Abg. Altenburger. — Abg. Lackner: Wer war denn in München mit dem Otto zusammen, Kollege Mitterer?*) Ich glaube, wir werden uns über die Dinge dann viel besser verstehen können. (*Zwischenruf des Abg. Prinke. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen. — Rufe und Gegenrufe. — Abg. Mitterer: Aber Probst hat es gebracht! — Ruf bei der ÖVP: Gemeinheit!*)

Ich glaube, man soll bei Fragen der Geschichte vorsichtiger sein; wenn man sie aufrollt, kommen auch andere daran. Man soll nicht sagen, daß die Monarchie nicht mit anderen Systemen verglichen werden kann. (*Zwischenruf.*) Aber nein, Sie haben ja gesagt: Es ist eine Frechheit, daß man Vergleiche gezogen hat! (*Ruf bei der ÖVP: Jawohl!*) Die Gehkenken der einen und der anderen Seite haben wenig Verständnis für die Unterschiede von Regimen, und da wie dort ist gehenkt worden; da weniger und dort mehr. Da und dort hat es Tote gegeben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, auch damals und dort, und wir wollen das nicht neuerdings hier aufrollen. Das hat keinen Sinn. Ich glaube, es genügt, wenn wir von einander wissen, welchen Standpunkt wir haben. (*Abg. Mitterer: Sie haben es aufgerollt, nicht wir!*) Ja, lieber Kollege, um Sie aufmerksam zu machen, daß man in dieser Beziehung keine Illusionen haben soll. Das ist der Standpunkt der Sozialisten dazu. Man soll sich hüten, in diesem Lande neuen Unfrieden mit einer Frage zu schaffen, die nicht aktuell ist! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Warum reden Sie dann dazu, wenn es nicht aktuell ist?*) Weil die Frage dauernd von anderer Seite aufgerollt wird. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber ich habe ihn ja nicht nach Österreich eingeladen. (*Abg. Prinke: Warum beschwören Sie den Geist der Vergangenheit? Warum rufen Sie den Geist aus der Kapuzinergruft? Weil Sie nicht anders können! Weil Sie immer in der Vergangenheit leben! Schauen Sie in die Zukunft, aber nicht in die Vergangenheit!* — Weitere Zwischenrufe. — *Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte zur Frage der Zukunft ein paar Bemerkungen in Zusammenhang mit den Äußerungen des Abgeordneten Mitterer zur Koalition machen. Es ist vom Herrn Abgeordneten Mitterer gesagt worden: Die Koalition, die Zusammenarbeit ist notwendig, aber es darf keine Zusammenarbeit sein, die nicht von beiden Seiten loyal geführt wird. Es kann also nicht eine Seite alle Erfolge auf ihre Fahne schreiben. (*Abg. Prinke: Genau!*) Die Sozialisten haben nie gesagt, daß das ganze österreichische Wirtschaftswunder dem

Schärf-Pittermann- oder den Schärf-Böhm-Kurs zu verdanken war. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hätte auch niemand geglaubt!*) Aber ich habe einmal gehört, das soll der Raab-Kamitz-Kurs gewesen sein. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Oder ist vielleicht einer der beiden Herren ein illegales Mitglied der Sozialistischen Partei? Der Zentralsekretär Probst müßte es wissen. Das ist ja keine Koalitionskombination, wenn man hinausgeht und jahraus, jahrein im Lande herumzieht und sagt: Das ist der Kurs der einen Partei, einer Partei, die die Hälfte der Koalition ist. Dann heißt das doch alle Erfolge auf die eigene Fahne schreiben! (*Abg. Prinke: Siehe Proksch und eure Konferenz!*) Ich bin der Meinung des Abgeordneten Mitterer, daß man das nicht tun soll. Da sind wir einer Meinung. Der Raab-Kamitz-Kurs ist ja auch schon, wie Sie wissen, nicht mehr aktuell, er ist auch schon Geschichte geworden. (*Abg. Lola Solar: Dann regen Sie sich nicht mehr darüber auf!* — *Abg. Prinke: Abwarten!*) — *Abg. Altenburger: Sie beschäftigen sich heute nur mit Geschichte!* Es sind aber interessante Geschichten. Jedenfalls möchte ich dazu sagen, daß der Raab-Kamitz-Kurs eine Rolle gespielt hat und ein Ausdruck dieser Einseitigkeit gewesen ist.

Bitte, Kollege Mitterer, übertreiben Sie auch nicht die Frage des Einander-Opposition-Machens! Das geht ja nach beiden Seiten. Es kann niemand leugnen — und es ist für Ausländer eine überraschende Erscheinung —, daß im österreichischen Parlament gerade bei der Budgetdebatte, aber auch bei anderen Anlässen die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien jeweils an den Ministern der anderen Partei Kritik üben. Man staunt darüber und man meint, das sei mit einer Koalition nicht vereinbar. (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar.*) Das gilt für beide Seiten. Das ist absolut nicht einseitig. Es hat gar keinen Sinn, daß man sich da etwas vormacht. (*Abg. Lola Solar: Es ist nicht geschehen!* — *Zwischenruf bei der FPÖ: Man versteht das auch in Österreich nicht!*) Nur die FPÖ versteht das nicht, die hat das noch nicht begriffen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. van Tongel: Die noch nicht begriffen hat, daß das ein Theater ist!*) Aber die anderen Inländer haben längst entdeckt, daß in einer Demokratie, die eine starke Opposition braucht, in einem Lande wie Österreich mit der überwältigenden Mehrheit von zwei gleichstarken Parteien, die aus historischen, wirtschaftlichen und weltpolitischen Notwendigkeiten zur Zusammenarbeit gezwungen sind — das möchte ich klarmachen —, sich dabei etwas herausgebildet hat, was jeweils Ihnen oder uns unangenehm ist, nämlich die manchmal sogar gut informierte Kritik der Regierungsabgeordneten der Koalitionsparteien. Sie

sind meistens viel besser informiert als die arme Opposition, die nicht diesen Zugang zu den Tatsachen hat, das gebe ich zu. Aber hier haben wir eine sehr wirksame gegenseitige Kritik und Opposition, die bei allen Unannehmlichkeiten in Österreich mit bewirkt hat — ich bitte sich darüber nicht zu täuschen —, daß es bei einer Koalition, die mehr als 15 Jahre besteht, nicht dazu gekommen ist, daß alles erstarrt ist, daß man von den Dingen nichts erfährt, daß alles zugedeckt wird. In aller Offenheit werden richtige oder falsche Dinge, Behauptungen, die den Tatsachen entsprechen oder nicht — das will ich nicht untersuchen —, aufgerollt und der Öffentlichkeit vorgelegt. Das ist der große Wert dieses Systems, und ich würde das nicht einseitig als einen besonderen Nachteil für die Volkspartei bezeichnen. Das ist etwas, was sich in dieser Weise bei unserer Koalition herausgebildet und eingespielt hat.

Wenn Sie den ständigen Stimmengewinn der Sozialisten bestreiten, dann darf ich das Lieblingsblatt meines Freundes Probst, das auch meines ist, „Die Furche“, zitieren. Ich habe das Blatt nicht bei mir, aber Sie werden sich erinnern. (Abg. Prinke: *Wir müssen Ihnen ein Gratisexemplar zuschicken!* — Beifall.) Ich weiß nicht, warum Sie klatschen, wegen der Auflagenerhöhung? (Heiterkeit.) Aber ich möchte feststellen, daß die „Furche“ vor einiger Zeit, wie ich glaube, sehr richtig in einer soziologischen Analyse der Wählerentwicklung dargelegt hat, daß wir im Zuge der Industrialisierung Österreichs eine langsame, vielleicht sogar schneller werdende Wanderbewegung aus der Landwirtschaft in den industriellen Bereich haben, vom Land in die Industrieorte, in die Städte und großen Industrienzentren. Die „Furche“ hat daraus gefolgert — das ist jetzt nicht meine Behauptung —: Dieser Entwicklung entsprechend zeigt sich das stärkere Eindringen der Sozialisten in diese Schichten. Das ist kein Geheimnis. Trotz der Wirksamkeit des Arbeiter- und Angestelltenbundes ist die Durchsetzungsmöglichkeit der Sozialisten in der Arbeiterschaft eine größere. In den Städten und in der Industrie besteht eine andere Problematik und eine andere Einstellung der Menschen. (Abg. Prinke: *Die Freiheit in den Betrieben!* — Abg. Lola Solar: *Die Freiheit in den Betrieben!*) Ich bitte Sie, die Dinge in diesem Zusammenhang zu sehen, wie sie von vernünftigen Leuten auch in Ihrem Lager gesehen werden. Wir müssen nur eine Form für unsere Koalitionsarbeit finden und sollen nicht jedes kritische Wort der einen gegen die andere Seite als einen Bruch der Koalition diskriminieren.

Aber wir müssen noch etwas anderes feststellen, und ich bin dem Abgeordneten

Mitterer dankbar für seine Äußerung: Wir wollen keinen Bürgerkrieg! Daß wir keinen wollen, wissen Sie. Daß wir keinen begonnen haben, wissen Sie auch. (Abg. Dr. J. Gruber: *Das wissen wir nicht!* — Abg. Prinke: *Oho! Darüber könnte man reden! Es ist besser, Sie reden nicht darüber!* — Weitere Zwischenrufe.) Ich bedauere es sehr, daß wir uns darüber nicht einigen können. Aber ich möchte aufmerksam machen, meine Damen und Herren, wenn Sie schon zu diesem historischen Problem Bemerkungen machen... (Ruf bei der ÖVP: *Sie haben angefangen!*) Ja, ich weiß, die Sozialisten fangen immer an. Die Welt war so wunderbar konservativ, bis die Sozialisten gesagt haben, man soll sie verbessern. Wir haben damit angefangen, ohne Zweifel. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: *Mit dem Schutzbund habt ihr angefangen zu verbessern!*) Vor dem Republikanischen Schutzbund hat es die organisierten Heimatschutzbewegungen gegeben (*lebhafte Zustimmung bei der SPÖ* — Abg. Prinke: *Nachher! Zuerst wart ihr da!*), und hier in diesem Hause ist damals der Antrag sozialdemokratischer Politiker, eine innere Abrüstung durchzuführen, von der christlichsozialen Regierung abgelehnt worden. (Abg. Prinke: *Ihr habt die Prügelgarden aufgestellt und habt die Demokratie erschlagen!* — Abg. Dr. Piffel-Perčević: *Weil wir nicht schutzlos sein wollten!* — Abg. Prinke: *Es ist besser, wir reden nicht darüber!*) Meine Herren! Lesen Sie die Literatur von Schuschnigg bis Rintelen über die Jahre 1918 bis 1938 nach! Sie werden dort finden, daß im Jahre 1918 die Sozialdemokraten, die Arbeiter, ohne im Lande Widerstand zu finden, wohl die ganze Macht gehabt hätten, wenn sie sie hätten ausüben wollen. Die Sozialdemokraten waren es — die Kommunisten haben sie dafür genug angegriffen —, die damals auf die Alleinherrschaft verzichtet (Abg. Prinke: *So schaut ihr aus!*) und mit den christlichsozialen Bauern zusammen die demokratische Republik eingerichtet haben. Das sind die geschichtlichen Tatsachen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: *Otto Bauers Reden!*) Sie werden mir keinen christlichsozialen Politiker nennen können, der in den Kerkern der sozialdemokratischen Diktatur Österreichs geschmachtet hat (Beifall bei der SPÖ — Abg. Mark: *Die Toten waren alle auf Seite des Schutzbundes und nicht auf Seite der Heimwehr!*), aber ich kann Ihnen eine lange Liste eingekerkter Sozialisten vorführen. (Abg. Mark: *Wir alle!*)

Ausländer staunen darüber, wenn man ihnen zur Beschreibung unserer Verhältnisse sagt: Diese Koalition ist so notwendig, weil die höchsten Würdenträger dieses Staates und die

1914

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Mitglieder der Bundesregierung und die Abgeordneten, die der Sozialistischen Partei angehören, in den Gefängnissen waren in einer Zeit, wo Herren der anderen Seite in der Regierung waren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Und das haben wir überbrückt. Das ist eine gewaltige Leistung. Bekennen wir uns dazu und bleiben wir dabei! Das ist es, was ich vorschlagen möchte. (*Abg. Prinke: Die Demokratie habt ihr erschlagen wollen!*)

Meine Damen und Herren! Es ist die Frage der Verwaltungsreform erwähnt worden; ich möchte dazu nur ein paar Bemerkungen machen. Das Erfreuliche ist, daß das Parkinsonsche Gesetz vom Wachstum der Bürokratie zum Glück bei der Verwaltungsreform nicht anwendbar ist. Der Apparat zur Verwaltungsreform ist uns noch nicht unter den Händen gewachsen. Aber wir haben das Problem vor uns, und man weiß nicht recht, wie man es anpacken und wie man es lösen soll. (*Abg. Mitterer: Sie wollen ja noch mehr Schalter haben!*) Aber das ist keine Frage der Koalition oder des Proporzies oder der politischen Schwierigkeiten. Wir stehen vor einer Reihe sehr, sehr ernster und großer Probleme, auf die ich nur aufmerksam machen möchte. Ich habe kein Rezept zu liefern und vor allem bin ich nicht von meiner Partei ermächtigt, einen Verwaltungsreformplan vorzulegen. Niemand kann das. (*Abg. Prinke: Wir wären aber dankbar, wenn Sie einen Plan vorlegen würden!*) Ja, ich wäre auch dankbar, wenn ich einen hätte, Sie haben ja auch keinen. Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß der Rechtsstaats-Grundsatz im Artikel 18 der Bundesverfassung lautet: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.“ Die Bevölkerung muß vor der Willkür der Bürokratie geschützt werden. Der Beamte darf nicht nach eigenem Gutdünken entscheiden, er hat sich an die Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Regeln zu halten. Das ist gut.

Aber was heißt das? Überlegen wir doch einmal. Es heißt auch, daß der Beamte nicht den Menschen zu beurteilen hat, der vor ihm steht oder sitzt, sondern er kennt nur Parteien, die ihn besuchen, er hat Fälle zu behandeln, er sieht nicht das Einzelschicksal, sondern er muß den Fall nach einer gewissen Regel beurteilen. Das ist doch eine Tatsache; das hängt nicht davon ab, ob das Ressort in der einen oder anderen Hand ist, der Beamte der einen oder der anderen Partei angehört und ob sich das in dem einen oder anderen Land abspielt, das ist ja ein internationales Problem. Die Bevölkerung sieht sich einem Paragraphen-gestrüpp gegenüber. Und wenn es oft Abgeordnete schon nicht leicht haben, durch die Paragraphen durchzukommen, wie erst die

hilflose Bevölkerung? Die Menschen aus dem Volke sehen sich einem seelenlosen bürokratischen Mechanismus gegenüber. Der Staatsbürger steht auch in den demokratischen Staaten — bitte täuschen wir uns darüber nicht! — der anonymen Staatsgewalt ohnmächtig gegenüber. Ich möchte sagen, manche Erscheinungen der abzulehnenden Protektionswirtschaft und der schrecklichen österreichischen Krankheit, der „Interventionitis“, manche dieser Erscheinungen sind ein Versuch, diese seelenlose Apparatur zu korrigieren. Aber das ganze ist unbefriedigend und gefährlich und abzulehnen, und je früher wir davon loskommen, desto besser.

Wir stehen noch vor einem anderen, großen und ernsthaften Problem, auf das auch der Kollege Mitterer aufmerksam gemacht hat, bevor er den Saal fluchtartig verließ. Er hat uns zugerufen: „Sie wollen ja mehr Schalter haben, Sie wollen ja mehr Dirigismus haben.“ — Langsam! Es handelt sich auch hier nicht um eine österreichische Sache oder um eine besondere Vorliebe der Sozialisten. Ich habe am letzten Sonntag in der englischen Presse gelesen, daß die Föderation der britischen Industriellen auf ihrem letzten Kongreß mit einer neuen Forderung herausgekommen ist: sie wünschten gemeinsam mit der britischen Regierung einen Fünfjahresplan in England für die Investitionen und die Gestaltung der Wirtschaft.

Es hieße ja blind sein, wenn man nicht anerkennen wollte, daß heute in der Wirtschaft das Vorausschauen, das Vorausdenken, das Vorausplanen notwendig ist. (*Zwischenrufe.*) Das ist keine Frage einer bestimmten Doktrin. Diese Forderung setzt sich überall durch. Wenn man nicht plant, dann gibt es eben Rückschläge in der Wirtschaft. So werden dem Staat auf dem wirtschaftlichen Gebiet neue Aufgaben gegeben. Das tun nicht nur wir Sozialisten, das geschieht auch anderswo, das ist eine allgemeine Erscheinung.

Wir sehen die Entwicklung unserer Sozialpolitik, den Wohlfahrtsstaat — manchen ist es zuviel, andere sagen, es ist noch nicht genug —, und vieles ist bestimmt noch nicht genug durch rationalisiert; das alles ist in Entwicklung. Aber es ist keine Frage, daß dem Staat enorme neue Aufgaben übertragen werden. Der Staat ist heute nicht mehr der Staat des Manchester-Liberalismus, der nur eine Nachtwächterrolle hatte. Der Staat hat heute sehr große Verwaltungsaufgaben, Wirtschaftsaufgaben, soziale Aufgaben — und er braucht natürlich einen Apparat zur Bewältigung dieser Aufgaben. In dem Augenblick aber, wo der notwendige Apparat geschaffen wird, stehen wir vor dem Problem

des Schutzes der Bevölkerung vor der Willkür der Beamten, vor dem Problem des Wachstums des Paragraphengestüps und des seelenlosen Mechanismus.

Meine Damen und Herren! Das sind keine Parteifragen und keine österreichischen, sondern internationale Erscheinungen. Man soll diese Erscheinungen studieren und Lösungen für diese Probleme suchen. Vielleicht hängen die Schwierigkeiten auch damit zusammen, daß Reformvorschläge von Verwaltungsexperten kommen, die meist betriebsblind sind, weil sie aus der gleichen Verwaltung kommen; sie können beim besten Willen die Probleme nicht lösen. Vermutlich wird man Organisatoren von anderswo, etwa aus der Wirtschaft holen müssen, um einen solchen Apparat rationeller zu gestalten. Das ist freilich etwas, was bei uns im Augenblick undenkbar ist. Aber man müßte sich solche Dinge doch durch den Kopf gehen lassen.

Mehr Gewicht wird man auf die überschaubare kleine Verwaltungseinheit, auf die lokale Demokratie legen müssen. Dabei wissen wir, daß die Tendenz der Wirtschaft zur Rationalität und Zentralisierung geht. Wahrscheinlich gibt es ein noch nicht genau feststellbares Optimum; wenn man zentrale Apparate übersteigt, dann hören sie auf, rationell zu sein.

Vielleicht kann der Grundsatz akzeptiert werden: So viel Zentralismus wie notwendig, so viel lokale Demokratie und so viel Dezentralisation wie möglich, ein Höchstmaß demokratischer Kontrolle der lokalen und der zentralen Verwaltungen! Aber das ist kein Rezept, und ich möchte nichts anderes tun als bitten, daß wir uns, losgelöst von Parteizugehörigkeit oder der Frage Regierung und Opposition, mit den Problemen befassen und den Mut zu neuem und wichtigem Beginnen hätten.

Herr Präsident! Ich habe nur noch über eine Frage zu sprechen, über die in die Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres fallende Flüchtlingsfrage. Als Bürger des 20. Jahrhunderts sind wir stolz auf unser so menschliches Jahrhundert. Erinnern wir uns an unser Schulstudium: Wir haben von den großen Völkerwanderungen gelernt, die über Asien und Europa hinweggezogen sind; Historiker schätzen, daß die Gesamtzahl der Menschen, die an der Völkerwanderung beteiligt waren, ungefähr 300.000 betragen hat. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte unseres Jahrhunderts, genau bis zum zweiten Weltkrieg, haben 50 Millionen Menschen freiwillig ihren Wohnsitz verlassen und sind in andere Länder gewandert. Nach dem zweiten Weltkrieg aber, in den eineinhalb

Jahrzehnten von 1945 bis jetzt, zählt man in Europa, Asien und Afrika rund 40 Millionen Flüchtlinge. Wahrscheinlich ist die Zahl noch höher, denn die Vereinten Nationen, die die Schätzungen aufstellen, sind nicht imstande, alle Quellen wirklich zu erschließen. Die Zahl der Flüchtlinge beträgt mindestens 40 Millionen.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß es immer dann und immer dort Flüchtlinge gibt, wo es politische, rassische und konfessionelle Unterdrückung und Verfolgung gibt. Die Flüchtlingsfrage ist eine eminent menschliche Frage, aber wir können nicht übersehen, daß es einerseits Staaten gibt, die sozusagen Flüchtlinge erzeugen, die die Flüchtlinge liefern, nämlich die Diktaturen, und anderseits Staaten, die die Last der Flüchtlinge zu tragen haben, das sind die freien Staaten, die Demokratien. Es ist eine schauerliche Arbeitsaufteilung zwischen jenen, die die Menschen vertreiben und die in keiner Weise die Last zu tragen haben, und jenen anderen, auf deren Schulter die Last überwälzt wird. Am 5. Dezember 1958 haben zehn Staaten, zu denen auch Österreich gehört, bei den Vereinten Nationen einen Antrag eingebracht, der auf englische Initiative zurückzuführen war, ein Weltflüchtlingsjahr durchzuführen. 59 Staaten haben dafür gestimmt, 9 dagegen. Es waren die Lieferanten der Flüchtlinge, die dagegen waren, daß man sich überhaupt nur mit der Frage beschäftigt. Von einer Lösung der Flüchtlingsfrage kann nicht die Rede sein, weil ja immer neue aus den Gebieten des Terrors kommen. Man kann die Not nur mildern und man kann insbesondere die Lager räumen, diese Pestpeule am Körper unserer Gesellschaft beseitigen und die Flüchtlinge in normale menschliche Verhältnisse überführen.

Am 30. Juni dieses Jahres ist das Weltflüchtlingsjahr offiziell zu Ende gegangen, aber, wie jetzt ein neuer Bericht des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen sagt, die Arbeiten gehen weiter, die Sammlungen gehen weiter, das Interesse der Welt ist geweckt worden. Eben ist der letzte Bericht des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen vom Generalsekretariat der Vereinten Nationen versendet worden. Unter den Leistungen, die im Rahmen des Weltflüchtlingsjahrs von den einzelnen Staaten erbracht worden sind oder erbracht werden können, weil es bindende Zusagen gibt, ist Österreich mit seinen Leistungen unter den ersten zu nennen.

Zur Lösung oder wenigstens zur Milderung der Flüchtlingsfrage hat Großbritannien 21,5 Millionen Dollar aufgebracht und steht

1916

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

damit an erster Stelle, als zweites Land kommen die Vereinigten Staaten mit etwas über 18 Millionen Dollar, und dann kommt bereits Österreich mit einem Betrag von etwas über 8 Millionen Dollar; da sind die Zusicherungen des Finanzministers dabei, nicht nur in einem Jahr, sondern in den laufenden Jahren der Flüchtlingsverwaltung des Bundesministeriums für Inneres die Mittel für die Räumung der Lager und für die Überführung der Lagerbevölkerung in ordentliche, feste Wohnsitze zu unterstützen.

Wenn man diese Zahlen, die ich jetzt genannt habe, in ein Verhältnis zur Bevölkerungszahl setzt, dann ergibt sich, daß Österreich weit an der Spitze steht. Pro Kopf der Bevölkerung bringt Österreich 1,14 Dollar, Großbritannien 43 Cents, die Vereinigten Staaten 10 Cents im Rahmen des Flüchtlingsjahres auf. Im Bericht des Generalsekretariats der Vereinten Nationen wird diese außerordentliche Leistung Österreichs sehr stark hervorgestrichen. Bei einer Sitzung der Flüchtlingskommission des Europarates, die eben in Paris stattfand, wurde das noch ganz besonders betont, weil ja Österreich als eines der Grenzländer am Eisernen Vorhang am stärksten unter dem Flüchtlingsstrom zu leiden hatte.

Wir haben als demokratische Republik sowohl die Flüchtlingskonvention ratifiziert wie auch mit der Ratifizierung der Menschenrechtskonvention unsere Verpflichtung als Asylland prinzipiell erfüllt. Von 1945 bis jetzt — ich glaube, die Schätzung ist richtig — sind mehr als 1 Million Flüchtlinge durch Österreich durchgezogen. Ein Teil ist in Österreich geblieben, ein nennenswerter Teil hat in der Zwischenzeit sogar die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt.

Ich habe im Budgetausschuß an den Herrn Bundesminister und den Herrn Staatssekretär noch eine besondere Bitte gerichtet, die ich der Ordnung halber hier wiederholen möchte. Im Rahmen des Europarates besteht ein Wiederansiedlungsfonds für Flüchtlinge, dem bisher noch nicht alle Mitgliedstaaten des Europarates angehören. Der Jahresbeitrag ist im Verhältnis zu den Budgetansätzen für das Flüchtlingswesen in diesem Jahr — unter Titel 9 und 10 sind im Budget rund 79 Millionen Schilling vorgesehen — so minimal, daß ich den Herrn Bundesminister und den Herrn Staatssekretär bitten möchte, diese Frage doch neuerlich wohlwollend zu überprüfen und sie im Sinne der europäischen Solidarität und nicht als eine kommerzielle Angelegenheit zu betrachten. Ich hoffe, daß wir bei der Beratung des nächsten Budgets bereits eine entsprechende Post vor-

finden werden. Selbstverständlich geht meine Bitte hier nicht nur an den federführenden Minister und den Herrn Staatssekretär, sondern ich hoffe da auf die volle Unterstützung des Herrn Bundesministers für Inneres, wenn ich mich an den nicht anwesenden Herrn Finanzminister mit der dringenden Bitte wende, bei dem sehr umfangreichen Budget, das vor uns liegt, diese kleine Post für die nächsten Jahre auch noch in Erwägung zu ziehen. Es handelt sich um vier Jahresbeitragsraten von je 450.000 S, mit denen unsere Verpflichtung abgestattet wäre. Das ist im Vergleich zu den anderen Beträgen nicht nennenswert groß. Wir hätten damit als ein Land, das schon internationale Solidarität gebraucht hat und — wir hoffen nicht — möglicherweise doch wieder brauchen kann, hier unsere Verpflichtung erfüllt.

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt Zahlen genannt, wie etwa die 8 Millionen Dollar, die die Regierung im Rahmen des Weltflüchtlingsjahres gegeben oder versprochen hat, ich habe die Zahl 79 Millionen Schilling unter Kapitel 9 Titel 9 und 10 für das Flüchtlingswesen in diesem Budget genannt, und ich bin mir dessen bewußt, daß es in der öffentlichen Meinung da und dort Stimmen geben wird: „Da habt ihr es ja: für die Flüchtlinge ist Geld da!“ Gestatten Sie mir, daß ich ein offenes Wort darüber sage.

Man hört das Wort „Flüchtling“ oft mit einem herabsetzenden, beleidigenden Beigeschmack ausgesprochen. „Flüchtling“ wird auch als Schimpfwort verwendet, und von „Davongelaufenen“ haben wir auch schon sprechen gehört. Darf ich in aller Bescheidenheit den Rat geben, daß wir uns davor hüten sollen, von Flüchtlingen herabsetzend zu reden. Ich hoffe, der Herr Präsident gestattet mir, daß ich auf ein paar Dinge wiederholend aufmerksam mache, die ich im Europarat dazu gesagt habe:

Flüchtlinge? Wir sollten nicht vergessen, daß Maria und Josef von Nazareth Flüchtlinge waren, und die Reihe der religiösen Flüchtlinge geht bis zum Dalai Lama in unseren Tagen. Dichter von Dante bis Heine und, wenn Sie wollen, bis zu unserem Zeitgenossen Arthur Köstler waren Flüchtlinge. Musiker von Toscanini bis Pablo Casals, gekrönte Häupter von König Haakon von Norwegen bis zur Königin Juliane von Holland waren Flüchtlinge. Politische Geister ... (*Rufe bei der ÖVP: Habsburg!*) Ich kann nicht alle nennen, mir sind die sympathischer gewesen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Prinke:* Wir wissen schon!) Ich glaube, die Nennung aller Flüchtlinge würden Sie nicht ertragen, das wäre zu lang, und (*Zwischenrufe bei der*

*ÖVP)* es wäre auch zu unangenehm, Herr Kollege. Politische Geister von Karl Marx bis zum Grafen Michael Karolyi waren Flüchtlinge. Unsere Zeitgenossen, der Generalsekretär der NATO und frühere belgische Außenminister Paul Henri Spaak und der französische Staatspräsident General de Gaulle waren Flüchtlinge! Professor Madariaga, Anna Kéthly und Albert Einstein waren oder sind Flüchtlinge! (*Abg. Lola Solar: Koalition!* — *Abg. Machunze: Auch Fränel in Bonn war ein Flüchtlings!*)

Meine Damen und Herren! Unter den Verfolgten und Flüchtlingen aller Zeiten finden wir die glänzendsten Namen und größten Geister. (*Abg. Dr. Migsch: Machunze ist ja auch ein Flüchtlings!* — *Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe das Gefühl, daß die Sache menschlich zu tragisch ist, als daß wir sie mit Scherzen karikieren. (*Abg. Rosa Jochmann: Gerade Sie sollen das nicht tun, Herr Abgeordneter Machunze!*) Flüchtlinge sind die namenlose Masse armseliger, zerlumpter, hungernder, darbender, leidender Menschen in den Lagern, aber zu ihnen gehören auch die hervorragendsten Gestalten der menschlichen Geschichte. Wir sehen aber nicht nur die großen Namen (*Abg. Probst: Jesus Christus war auch Flüchtlings!*), sondern auch die namenlosen Kleinen. Wir dürfen sie nicht vergessen, denn es geht um Menschenschicksale. Jeder Fall ist ein Einzelschicksal, ein Mensch ohne Paß, ohne Identitätskarte, ohne jede Verbindung mit der Vergangenheit, mit der Heimat, wurzellos, ausgestoßen und ohne Zukunft. Flüchtlingen zu helfen, ihnen Menschenrechte zu gewähren, Asyl, Ansiedlungsrecht — wo es politisch sinnvoll und möglich ist, also nicht in gefährdeten Grenzdistriziken —, Arbeitsrecht, wo es nur möglich ist, das Recht der Staatsbürgerschaft, wo es berechtigt ist, und die Liquidierung der Lager, dieses Greuels unseres Jahrhunderts — das ist eine Verpflichtung, die wir zu erfüllen haben.

Wir können als Österreicher stolz sein auf die Leistung unseres Staates. Wir haben unsere menschliche Pflicht erfüllt und haben dabei auch im Sinne der politischen Vernunft gehandelt.

Als Österreicher haben wir auch Grund, internationalen Stellen zu danken: dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen, der Intergouvernementalen Wanderungsorganisation, der ICEM, und der österreichischen Beamenschaft, die auf diesem Gebiete gearbeitet hat.

Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung der Flüchtlingsfrage sollen wir nicht vergessen: Kein Land ist wirklich frei, das seine Grenzen sperrt, und kein Volk ist frei,

das seine Herzen vor dem Ruf der Menschlichkeit verschließt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Josef Gruber:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat sich beklagt über den Vorwurf, daß der Fleiß der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei nicht anerkannt wird, daß er im Gegenteil in Zweifel gezogen wurde, und er hat an die Abgeordneten der anderen beiden Parteien die Aufforderung gerichtet, objektiv zu urteilen.

Ich komme seiner Aufforderung nach und stelle auch fest, daß eine Anzahl freiheitlicher Abgeordneter wirklich sehr fleißig an der parlamentarischen Arbeit teilnimmt. Aber er darf sich als Politiker auch darüber nicht wundern und er muß es ja immerhin wissen, daß ein Politiker auch ungerechtfertigte Vorwürfe einstecken muß. In dieser Hinsicht sind die Herren von der Freiheitlichen Partei ja nicht ganz unschuldig, wenn ihnen dasselbe Schicksal widerfährt, das sie uns bereiten; denn sie machen auch uns ungerechtfertigte Vorwürfe und sie sagen auch manches über die Abgeordneten der beiden großen Parteien, was uns nicht sehr freut. Sie sagen, wir seien nur Jasager, wir hätten nur das auszuführen, was von der Zentrale befohlen wird und dergleichen mehr. Also es sind Vorwürfe, die an unsere Adresse gerichtet werden, die auch nicht stimmen. Und so müßte man sich eben zunächst einmal selbst fragen, ob man hier nicht vor der eigenen Tür zu kehren hätte.

Es ist auch die Frage angeschnitten worden, ob nicht auch Politiker der Österreichischen Volkspartei mit der Koalition unzufrieden seien, und es sind einige zitiert worden. Es ist richtig, es ist ein gewisses Unbehagen vorhanden. (*Abg. Hartl: Ein großes Unbehagen!*) Aber ich glaube, man muß doch immerhin das Recht einräumen, zu der Frage der Koalition seine Meinung zu äußern. Schließlich und endlich war es ja nicht nur der Herr Landeshauptmann Krainer, der die Möglichkeit in Erwägung gezogen hat, daß in Österreich eine Partei regiere, sondern es war in gleicher Weise auch der Herr Präsident Olah, der von dieser Möglichkeit gesprochen hat. Im Jahre 1958 gab er der „Wiener Wochenausgabe“ ein Interview, und damals sehnte er mit ganzem Herzen die Möglichkeit herbei, daß die Sozialistische Partei allein die ganze Verantwortung im Staate übernehme. Man soll also nicht der Volks-

1918

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

partei etwas vorwerfen, was man auch in der eigenen Partei anscheinend doch erörtern kann. Die Frage ist eben nur, ob wir imstande sind, die unbewältigte Vergangenheit einmal tatsächlich zu bewältigen. Es scheinen heute doch einige Probleme angeschnitten worden sein, wo sich das Unbewältigtsein dieser Vergangenheit ganz klar gezeigt hat.

Der Herr Abgeordnete Probst hat erklärt, es gebe drei Prinzipien unserer staatlichen Ordnung, auf die wir uns stützen: die republikanische Staatsform, die demokratische Regierungsform und das bundesstaatliche Prinzip. Aber ich glaube, er stimmt mit mir überein, wenn man bei diesen Prinzipien eine gewisse Rangordnung feststellt. Obenauf steht doch sicherlich die demokratische Ordnung und nicht so sehr das bundesstaatliche Prinzip oder die Staatsform. Es geht uns darum, daß wir im Staat frei leben können, frei unsere Meinung äußern können, was wir eben in der Demokratie tun können. Denn schließlich und endlich haben sich sozialistische Parteien in anderen Ländern mit der monarchistischen Staatsform durchaus abgefunden, wenn nicht sogar befriedet.

Also es geht, glaube ich, zunächst um die Sicherung der demokratischen Ordnung. Die demokratische Ordnung verlangt auch, daß man dem Staatsbürger die Freiheit läßt, sich über die Staatsform seine eigenen Gedanken zu machen und seine eigene Meinung zu bilden. Man sollte daher nicht gleich den Staat einstürzen sehen, wenn es bei uns auch Leute gibt, die glauben, daß eine monarchistische Staatsform für uns vielleicht zweckmäßig wäre. Wenn nämlich unsere Demokratie sogar solchen Kräften Schutz bietet, die gegen die Demokratie arbeiten, dann ist es nicht so sehr von der Hand zu weisen, daß sich hier auch Kräfte entfalten können, die eine andere Staatsform wollen. Das gehört eben auch zu den demokratischen Rechten in unserem Staatwesen. (*Abg. Czernetz: Also doch!*)

Ich kann hier vielleicht leidenschaftsloser zu dieser Frage reden, weil ich schon einmal durch mein Lebensalter keine Beziehung zur österreichisch-ungarischen Monarchie habe. Ich bin ein gebürtiger Republikaner, ich bin es auch aus Überzeugung, ebenso wie Sie, Herr Abgeordneter Probst. Aber umsoweniger verstehen die Jüngeren unter uns jene etwas vorbelasteten Meinungsäußerungen, wie sie heute von dieser Stelle aus abgegeben wurden. Man sollte sich doch, glaube ich, von gewissen Komplexen endlich einmal freimachen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte nun aber eigentlich zu einem ganz anderen Thema Stellung nehmen. Meine

Damen und Herren! Heute läuft beim Kreisgericht in Wels ein Prozeß ab, der seinesgleichen in ganz Österreich sucht, der auch bereits Anlaß zu mancher Diskussion geboten hat. (*Abg. Probst: Abwarten, wie er ausgeht!*) Der Bezirkshauptmann, der Dechant, ein Vizebürgermeister, der der Sozialistischen Partei angehört, und zwei Schuldirektoren wurden von einem Münchener Verlag geklagt, weil sie als Mitglieder des Bezirkschulrates am 26. März dieses Jahres ein Schreiben an die Buchhandlungen und an die Verschleißstellen von Zeitschriften im Verwaltungsbezirk Wels gerichtet haben, in dem sie gebeten haben, es möge keine minderwertige Lektüre, wie „Bravo“-Hefte, Comics und dergleichen öffentlich aufgelegt und an Jugendliche abgegeben werden. (*Abg. Probst: Wollen Sie nicht das Ende des Prozesses abwarten? Das schickt sich nicht im Parlament!*) Ich mische mich nicht ein. Erstens ist das kein Strafverfahren, Herr Abgeordneter Probst, sondern ein Zivilprozeß, und zweitens nehme ich diesen Prozeß nur zum Anlaß, um zu einem Problem zu sprechen. Der Münchener Verlag Kindler und Schirmaier, vertreten durch die Anwälte Dr. Michael Stern und Dr. Peter Stern, erblickte in diesem Schreiben eine Geschäftsstörung und hat geklagt. Wir wissen nicht, wie das Gericht entscheiden wird. Das eine allerdings ist schon sicher: die moralische Niederlage hat der Münchener Verlag bereits eingesteckt, weil sich nämlich die Lehrerschaft, und zwar nicht nur von ganz Oberösterreich, und darüber hinaus auch — und ich möchte betonen, ohne Unterschied der Parteirichtung — viele Jugendorganisationen, viele Elternvereinigungen mit den Beklagten von Wels solidarisch erklärt haben. Die Öffentlichkeit wurde wieder einmal sehr eindringlich und sehr deutlich auf die Härte des Problems Schmutz und Schund hingewiesen. Ein Lob, glaube ich, gebührt hier der Presse, die sich eindeutig von den Machwerken einer gewissen Verlagsproduktion distanzierte und die Gefahren schonungslos aufzeigte, die durch die minderwertige Lektüre unserer Jugend drohen.

Meine Damen und Herren! Es sind im wesentlichen drei Arten von jugendgefährdenden Schriften, auf die wir stoßen: erstens die verblödenden, die von einer geistigen Primitivität sondergleichen sind, wie die meisten Comics, zweitens die verrohenden, die Gewalttaten und Verbrechen verherrlichen und dazu verleiten — dazu gehört sehr viel von der heute kolportierten Kriegsliteratur —, und drittens die Sex-Literatur, die auf das Triebhafte im Jugendlichen spekuliert.

Dabei kommt es beileibe nicht auf den einzelnen Satz oder auf das einzelne Bild, sondern auf die Grundtendenz an. Wenn zum Beispiel das „Bravo“ von sich behauptet, eine durchaus hochwertige Zeitschrift zu sein, die das Bestmögliche in durchaus dezenter Aufmachung biete, darf man dem entgegenhalten, daß von den in dieser Zeitschrift besprochenen Filmen 80 Prozent Jugendverbot hatten. Ich möchte auf andere Dinge in diesem Zusammenhang gar nicht eingehen. Es ließe sich manches sagen, aber es geht hier ja darum, daß durch einen bestimmten Anlaß den Eltern, die leider darüber meist ahnungslos sind, was ihre Kinder lesen und von welcher Qualität diese Lektüre ist, und auch den Behörden die Augen geöffnet wurden. Die ungeheure Zahl dieser Druckwerke — man kann mit Recht von einer Flut sprechen — und auch die ungeheure Gefahr, die wahrlich den Ausdruck Seuche verdient, mußten vor Augen geführt werden.

Ich würde mich nun kaum getrauen, zu diesem Thema zu reden, denn man wird dann von gewissen Leuten sofort als prüde oder als Mucker hingestellt, hätte ich nicht diesmal doch einige Helfer in diesem Streit auf meiner Seite, die gewiß unverdächtig sind. Es sind zunächst einige Zeitungen, auch sozialistische Zeitungen, die Gott sei Dank hier positiv Stellung genommen haben, es sind unabhängige Zeitungen, es war aber auch eine so anerkannte Persönlichkeit wie Otto Basil, der einige Male seine Feder ergriff, um in ganzer Schärfe als Leitartikler im „Neuen Österreich“ zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Und es freut mich vor allen Dingen auch, daß Herr Vizekanzler Dr. Pittermann mit mir einer Meinung ist. Er ist ja so wie ich Abgeordneter des Wahlkreises 14 und vertritt insbesondere den Bezirk Wels. (*Abg. Probst: Ausgerechnet in Wels geht's um!*) Und er hat in diesem Zusammenhang — Herr Abgeordneter Probst, vielleicht ist das auch ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren, ich weiß es nicht — an Lehrer in Wels ein Schreiben gerichtet, worin er für die Aufforderung dankt und versichert, daß alle Bestrebungen, welche zum Schutze der Jugendlichen vor solcher Literatur unternommen werden, seine vollste Unterstützung finden. Er schreibt auch: „Ich habe alle mit diesem Problem befaßten Stellen ersucht, in diesem Sinne zu handeln.“ Also ich glaube, man darf sich hier auf seine Gleichgesintheit berufen. Das Schreiben ist mit 28. Juni datiert; am 28. August ist es zumindest im Innenministerium noch nicht positiv registriert gewesen, weil damals ein Antrag, der eine Verbreitungsbeschränkung vorsah, vom Innenministerium absolut nicht positiv behandelt wurde.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf einen Ausspruch des Herrn Abgeordneten Gredler zurückkommen, nicht zum Thema selbst, sondern allgemein. Er meinte — ich glaube, es war bei der Generaldebatte —, der Mensch lebe nicht vom Brote allein, um ein Buch zu zitieren, wie er sich ausgedrückt hat. Abgesehen davon, daß es nicht irgendein Buch ist, so ist dieser Satz seit 2000 Jahren ... (*Abg. Dr. Gredler: Ich meinte das aktuelle in der Sowjetunion! Sie meinen die Bibel!*) Ja gut, das ist ja auch nur ein Zitat. Ich danke für diesen Hinweis. (*Abg. Dr. Gredler: Sonst ist es ein Mißverständnis!* — *Abg. Probst: Es zitiert einer den andern!*) Ja, dieser Satz ist seit 2000 Jahren die Mahnung an uns, nicht nur die materiellen Werte zu sehen, sondern auch die geistigen. Wir dürfen also nicht bloß um die materielle Wohlfahrt unserer Jugend und um ihre leibliche Gesundheit und um ihre Arbeitskraft besorgt sein, sondern auch um ihre geistige Wohlfahrt und um die moralische Integrität. Wenn also jemand sagen wollte, wir haben wichtigere Dinge und größere Sorgen als die Sorge um ein paar Schundhefte, so möchte ich antworten: Sicherlich, aber wir haben kein wertvollereres Kapital als unsere Jugend, und wir haben keine größere Sorge als die Sorge für unsere Jugend. Ja, warum geschieht da nicht Entsprechendes? Wir haben doch ohnehin ein Schmutz- und Schund-Gesetz, wird man antworten. Jawohl, wir haben es. Es wurde 1949 beschlossen, 1950 ist es in Kraft getreten — angewendet wurde es sehr selten.

Zur Anwendung dieses Gesetzes möchte ich jetzt etwas sagen. Da hat es einmal einen Staatsanwalt gegeben, der hat das Gesetz wirklich ernst genommen, und das hätte er nicht tun sollen. Denn er wurde auf eine Stelle versetzt, wo er mit dieser Materie nichts mehr zu tun hat, und die Geschichte war aus. Und da war einmal ein Sicherheitsdirektor, der verhängte eine Verbreitungsbeschränkung, das hätte er auch nicht tun sollen. Ein angesehener Abgeordneter hat dann diese Zeitung zum Gegenstand parlamentarischer Behandlung gemacht, und das immunisierte sozusagen diese Zeitung, und sie erschien lustiger und frecher als zuvor. Von jenem Sicherheitsdirektor wurde lange nichts mehr gehört. Nach Jahren aber bekam er wieder Mut, und er beschränkte wieder einmal die Verbreitung, diesmal einer deutschen illustrierten Zeitschrift, aber er bekam eine Empfehlung — keine Weisung —, eine Empfehlung von oben, und er hob die Beschränkung wieder auf. Welcher andere Beamte würde nicht ähnlich handeln, wenn er eine Empfehlung von oben bekommt?

1920

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Der Vollzug des Bundesgesetzes vom 31. März 1950 obliegt hinsichtlich der §§ 10 bis 13 und 18 dem Bundesministerium für Inneres und hinsichtlich des anderen Teiles dem Bundesministerium für Justiz. Ich möchte nun nicht auf die Fragen eingehen, für die das Justizministerium zuständig ist, und möchte mich auch nicht zur Frage einer eventuellen Novellierung äußern, deren Notwendigkeit ich persönlich allerdings bejahe. Auch in seiner jetzigen Fassung böte das Gesetz wirksame Handhaben. Leider werden sie aber nicht ausgenützt, obwohl es sehr viele Stimmen gibt, die eine strenge Handhabung dieses Gesetzes befürworten.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Herrn Innenminister ein paar Fragen vorlegen beziehungsweise einige Wünsche aussprechen. Das Gesetz sieht vor, daß die Verwaltungsbehörden, Bezirkshauptmannschaften, Sicherheitsdirektionen und das Bundesministerium von Amts wegen oder auf Antrag Verbreitungsbeschränkungen erlassen können. Bisher wurden allerdings nur auf Antrag Verbreitungsbeschränkungen verhängt, ohne daß dem Antragsteller in diesem Verfahren eine Parteistellung zukäme, was natürlich die Situation erschwert. Es würde nun, glaube ich, doch auch zum Vollzug dieses Gesetzes gehören, daß sich die Verwaltungsbehörden von Amts wegen mit der Frage beschäftigen, ob eine solche Verbreitungsbeschränkung tatsächlich gerechtfertigt ist oder nicht. Ich bitte also in erster Linie um eine stärkere Eigeninitiative der Behörden.

Der Herr Justizminister Dr. Broda ist der Meinung — er hat diese Meinung in einem Zeitungsartikel zum Ausdruck gebracht —, daß die Erlassung von Verbreitungsbeschränkungen nicht im Ermessen der Behörde liegt, sondern daß diese Beschränkungen bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen müssen; es sei Pflicht der Behörde, sie zu erlassen. Das ist sicherlich richtig so. Es ist aber immerhin dann noch die quaestio facti zu entscheiden: Wann liegen die Voraussetzungen vor? Ob die Voraussetzungen nun vorliegen, entscheidet aber doch die Verwaltungsbehörde, die vielleicht nicht immer den geeigneten Beamtenstab zur Verfügung hat, um die Frage zu beurteilen, ob ein Druckwerk geeignet sein könnte, die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung und so weiter der Jugend schädlich zu beeinflussen. Es erhebt sich die Frage, ob hier nicht doch eine Kommission von Pädagogen oder pädagogisch gebildeten Personen zu Rate gezogen werden sollte oder ob man nicht einer solchen Kommission sogar das Urteil darüber abtreten sollte, ob die Voraussetzungen vorliegen

oder nicht. Es wäre das kein Novum, denn auch die Film begutachtungskommissionen arbeiten in ähnlicher Weise. Sie stufen ein, und die Behörde nimmt diese Einstufung dann zur Kenntnis und macht sie zum Gegenstand ihres Bescheides. Ich weiß nicht, ob hier nicht vielleicht die Unterrichtsbehörde eingeschaltet werden sollte, aber jedenfalls meine ich, daß man es nicht beim jetzigen Zustand belassen sollte, wo man Verwaltungsbeamte, die keine entsprechende pädagogische Vorbildung haben, keine Einsicht in diese schwierige Materie haben können, darüber entscheiden läßt, ob die Voraussetzungen einer Verbreitungsbeschränkung gegeben sind oder nicht.

Das Bundesgesetz vom 31. März 1950 sieht vor, daß in gewissen Fällen die Entscheidung des Landeshauptmannes, das heißt in unserem Fall des Sicherheitsdirektors, endgültig ist. Ich glaube, es handelt sich hier um die Fälle, wo eben der Sicherheitsdirektor die zweite Instanz bildet. Es geht also in solchen Fällen auf keinen Fall an, daß Bescheide der Sicherheitsdirektionen aufgehoben werden. Aber auch wenn die Sicherheitsdirektion die erste Instanz bildet und keine Berufung gegen diesen Bescheid erhoben wird, ist es meiner Meinung nach in der Verwaltungspraxis nicht üblich, daß nun die übergeordnete Behörde, das ist das Bundesministerium für Inneres, den weisungsgebundenen Beamten, den Sicherheitsdirektoren, Anregungen oder Empfehlungen gibt, sie sollten ihre Entscheidungen nochmals überprüfen. Das geschieht vielfach auf Grund einer bloßen Intervention im Bundesministerium für Inneres. Der Herr Bundesminister hat auf meine diesbezügliche Frage im Finanzausschuß den Sachverhalt auch diesbezüglich zugegeben.

Die Einhaltung von Verbreitungsbeschränkungen müßte natürlich auch überprüft werden. Manchmal müssen die Antragsteller, die eine Verbreitungsbeschränkung erwirkt haben, auch noch deren Einhaltung überwachen. So hat zum Beispiel der Buchklub der Jugend vom Februar 1959 bis zum April 1960 48 Anzeigen erstattet. In 44 Fällen kam es zur Verurteilung. Man fragt sich: Wäre die Überprüfung der Einhaltung des Verbotes beziehungsweise der Verbreitungsbeschränkung nicht doch Sache der Behörde gewesen?

Ich komme zu einem weiteren Anliegen. Die Behörden müßten meiner Auffassung nach in allen Fällen, in denen eine Verbreitungsbeschränkung beantragt wird, rascher entscheiden, als dies bisher vielfach der Fall war. Häufig kommt es vor, daß bereits die gesamte Auflage eines solchen Druckwerkes verkauft ist, wenn die Verbreitungsbeschränkung herauskommt, wenn die Entscheidung

## Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

1921

getroffen wird. Solche Verbreitungsbegrenkungen sind natürlich vollkommen wertlos, es sei denn, daß sie sich vielleicht auch auf die folgenden Nummern erstrecken, wobei man allerdings sehr zurückhaltend ist, oder man ist sogar geneigt, die Verbreitungsbegrenzung irgendwie wieder aufzuheben, wenn der entsprechende Verlag versichert, daß nichts Anstoßiges mehr vorkommt.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch auch anerkennend hervorheben, daß der Herr Justizminister die Staatsanwaltschaften angewiesen hat, die Pflichtexemplare nicht nur dahin zu prüfen, ob ein gerichtlicher Tatbestand vorliegt, sondern auch in der Richtung, ob nicht ein Antrag auf Erlassung einer Verbreitungsbegrenzung zu stellen ist. Ich glaube, das ist bereits ein Schritt in der Richtung, daß auch von Amts wegen etwas unternommen wird. Soweit meine Erkundigungen reichen, zeigen sich bereits die Früchte dieser Anweisung.

Es freut uns, daß im neuen Pressegesetz auch eine Vorlagepflicht für ausländische Druckschriften vorgesehen sein soll, denn gerade diese Frage ist eine der schwierigsten. Die inländischen Verleger sind verhalten, Pflichtexemplare abzuliefern, man könnte also hier einschreiten, aber das ist nicht der Fall bei den ausländischen Druckwerken.

Und schließlich wäre eine Anregung, die allerdings nicht den Herrn Innenminister betrifft, ob nicht auch das Handelsministerium noch prüfen könnte, welche Möglichkeiten bestehen, die Überschwemmung mit ausländischer Schundliteratur einzudämmen. Ich glaube, es sollten hier wirklich alle Kräfte zusammenarbeiten, um den Übelstand, der vorhanden ist, zu beheben.

Natürlich weiß ich sehr gut, daß mit gesetzlichen Maßnahmen und schon gar nicht mit Verbotsmaßnahmen allein alles getan ist. Die Familie, das Elternhaus, die Schule, die Jugendgemeinschaften, die Kirchen und der Staat, sie alle haben die Aufgabe, die positiven Kräfte im jungen Menschen zu entwickeln und zu entfalten. Aber das dritte Milieu ist heute übermäßig geworden. Von den Einflüssen, die aus einem Schundheft, aus einem Film her kommen, ist oft ein sehr kurzer Weg bis zu einer entsprechenden Handlung des Jugendlichen.

In der vorigen Woche haben zwei Lehrlinge aus Steyr die Sparkasse in Grünburg überfallen und wollten sie ausrauben. Sie haben nachher zugegeben, daß sie durch einen Film dazu angeregt worden sind.

Es ist vielfach auch von sehr gescheiten Leuten bestritten worden, daß solche direkte Einflüsse vorhanden wären. Ich glaube, die

Wirklichkeit zeigt uns etwas anderes. Wir haben eben dieses dritte Milieu noch nicht bewältigt. Nicht nur, daß die Berieselung durch die Kulturwasserhähne, wie neulich der Ausdruck geprägt wurde, oder der Betrieb unserer Freizeitgesellschaft, die Vergnügungsindustrie, ständig auf die Jugend einströmt, es warten, lauern auch die dunklen und schmutzigen Wasser. Sollen wir zusehen, wie die Jugend darin verkommt? Ich glaube, wir brauchen nur den guten Willen und ein paar Anstrengungen, die nichts kosten, ich meine hier aber natürlich die finanziellen Kosten.

Es gilt auch hier das Wort, das in dieser Woche schon einmal von einer Rednerin ausgesprochen wurde: *Videant consules — abgewandelt — nequid iuventus detrimenti capiat — es ist das auch gleichzusetzen mit der res publica —*, daß die Jugend keinen Schaden nehme. Daß die Jugend keinen Schaden nehme, das heißt auch, daß der Staat keinen Schaden nehme. Sonst könnte uns der Vorwurf treffen, der einmal in einem Gedicht erhoben wurde, dessen Autor nicht bekannt ist:

„Weil Ihr schwach seid, habt Ihr uns Halbstärke genannt,  
und damit verdammt Ihr eine Generation,  
an der Ihr gesündigt habt, weil Ihr schwach seid.“

„Euer brüchiges ‚Nein‘ stand windschief  
vor den verbotenen Dingen.

Wir brauchten nur zu schreien, dann nahmt  
Ihr das ‚Nein‘ weg  
und sagtet ‚Ja‘, um Eure schwachen  
Nerven zu schonen,  
und das nanntet Ihr Liebe!“  
(Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Hurdes:** Hohes Haus!  
Verehrte Damen und Herren! Ich wurde angeregt, das Wort zu ergreifen, durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Probst. Es freut mich sehr, daß er hier anwesend ist.

Ich will nicht davon sprechen, daß es mir sehr sympathisch war, daß er so oft die „Furche“ zitiert hat. Ich wußte nie, daß die „Furche“ solche Furchen in sein Herz gerissen hat, und hoffe nur, daß er bei der Lektüre der „Furche“ Dinge findet, die auch auf anderem Gebiet so tiefen Eindruck auf ihn machen.

Aber das war nicht der eigentliche Grund, warum ich reden möchte, sondern ich möchte ein Mißverständnis klären.

1922

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Ich habe den Eindruck gehabt, daß der Herr Abgeordnete Probst in seinen sehr vernünftigen Ausführungen bezüglich des Proporz einen Standpunkt vertritt, der nicht unser Standpunkt ist. Er ist zwar in den sehr allgemeinen Satz gekleidet worden: Mit sprechen und mitverantworten! Es ist das ein sehr schönes Wort, das in dieser allgemein gehaltenen Fassung Gültigkeit hat. Ich möchte da aber doch etwas beitragen zur Klärung des Begriffes Proporz. Für viele ist dieses Wort ein Schreckgespenst. Andere wieder (*Abg. Gredler: Freuen sich darüber, für die ist es sehr angenehm!*) stehen auf dem Standpunkt, auf allen Gebieten sei der Proporz anzuwenden. Ich glaube, daß hier eine Klärung notwendig ist.

Zunächst möchte ich eindeutig feststellen, daß für die staatliche Willensbildung der Proporz in unserer Verfassung festgelegt ist. Ich brauche vor dem hohen Forum keine weiteren Detaillerläuterungen zu geben, vielleicht zähle ich nur einige Punkte auf.

Vorgesehen ist in der Verfassung der Proporz (*Abg. Dr. van Tongel: Das Proportionalwahlrecht!*) — darf ich also die einzelnen Punkte anführen — :

1. Wahl des Nationalrates durch das Bundesvolk nach dem Verhältniswahlrecht, das heißt, nach dem Proporzwahlrecht.

2. Aufteilung der Abgeordneten auf die Wahlkreise nach der Bürgerzahl, nach einem Proporz.

3. Im Bundesrat sind die einzelnen Länder vertreten nach dem Verhältnis der Bürgerzahl, nach einem Proporz.

4. Die Landtage werden ebenfalls nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, wieder nach einem Proporz.

5. Es erfolgt, was sehr oft übersehen wird, die Aufteilung der Sitze in der Landesregierung nach dem Verhältnis der Abgeordnetensitze (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist ein Proporz, das ist der erste Proporz!*), wieder nach einem Proporz. (*Abg. Dr. Gredler: Jedes Verhältnis ist ein Proporz!* — *Abg. Probst: Die Ehe ist auch ein Proporz! 1:1!*)

Nun möchte ich also noch einmal stärkstens unterstreichen, daß für die staatliche Willensbildung der Proporz anerkannt ist, festgelegt ist. Ich glaube aber, daß es ein großer Fehler ist, wenn man diesen staatlich festgelegten Proporz ohne weiteres auf die Hoheitsverwaltung und auf die Wirtschaft übertragen will, konkreter auf die verstaatlichte Industrie. Denn wenn der Proporz und auch das Kompromiß ein im Interesse der Allgemeinheit gelegenes Merkmal vor allem der

staatlichen Willensbildung ist, so trifft das auf keinen Fall für die Hoheits- und für die Wirtschaftsverwaltung zu. Hier müßte vielmehr das Gegenteil gelten, denn hier müßten unbeeinflußbare Fachleute allein nach objektiven Gesichtspunkten im Rahmen eines die Rechtssicherheit verbürgenden Verfahrens die Gesetze vollziehen, zum Beispiel in der verstaatlichten Industrie.

Ich bin lange genug Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei gewesen, ich verstehe es, daß die Parteien ein Interesse daran haben, außer der Kontrolle, die ihnen hier durch das Parlament zusteht, auch in den Betrieben eine gewisse Kontrollmöglichkeit zu haben. Ich verstehe daher, daß man die Aufsichtsräte von mir aus unter dem Proporzgesichtspunkt zusammensetzt. Ich verstehe es aber nicht, und ich glaube, daß es gegen den Grundsatz des Proporz ist, wenn man die Geschäftsführungen, die Vorstände nach dem Proporz zusammensetzt. Dabei möchte ich noch einmal unterstreichen, was Abgeordneter Probst gesagt hat. Ich habe schon, ich glaube, 1957, einmal bei einem ähnlichen Anlaß gesagt: Das soll natürlich nicht heißen, daß solche Leute im Vorstand oder in der Geschäftsführung nicht eindeutige Parteileute sein können, denn so weit kann die Achtung vor dem Fachwissen nicht gehen, daß man sagt: Wenn einer ein eindeutiger Parteimann ist, dann ist er als Vollzieher von Fachkenntnissen ungeeignet. Darin sind wir der gleichen Auffassung. Aber ich habe den Eindruck, daß man bei solchen Zusammensetzungen, bei denen der Proporz nicht anzuwenden ist, doch manchmal zunächst auf die Parteizugehörigkeit schaut und dann erst auf das Fachwissen.

Im Bezug auf die Verwaltung brauche ich über den Proporz wohl nichts zu reden. Daß wir die Beamten auch nach dem Proporz bestellen, das geschieht gelegentlich da und dort, das ist aber, glaube ich, gegen den Grundgedanken des richtig verstandenen Proporz, wie er in der Verfassung festgelegt ist, und sollte daher nicht getan werden.

Verehrte Damen und Herren! Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang doch auch notwendig, ein grundsätzliches Wort zum Koalitionsvertrag zu sagen. Auch hier gilt Ähnliches wie für den Proporz. Die meisten erklären: Alles Übel kommt vom Koalitionsvertrag! Die anderen wollen den Koalitionsvertrag ausweiten bis in die letzte Phase der Zusammenarbeit. Auch hier, glaube ich, sollten wir uns auf eine Klärung einigen.

Wenn eine Koalitionsregierung besteht, ist es begreiflich, daß sie gewisse Grundsätze der Zusammenarbeit festlegt. Es könnte der

eine oder andere sagen: Es genügt, wenn diese Festlegung in der Regierungserklärung erfolgt. Ich glaube, wenn man die Verhältnisse kennt, wird man zugeben, daß das doch etwas zuwenig wäre. Es ist sicher notwendig, darüber hinaus verschiedene Fragen zu besprechen. Die Frage ist nur immer wieder die, bis zu welchem Umfang diese Koalitionsvereinbarung gilt. Ist es zweckmäßig, wenn die Koalitionsvereinbarung praktisch zu einem polnischen Veto führt, das heißt zu einem Veto, das bedeutet, daß einfach die ganze Arbeit gehemmt wird? Es wird daher zu überlegen sein — ich habe oft genug bei solchen Koalitionsvereinbarungen in den Jahren mitgewirkt, da ich noch Generalsekretär war, und muß feststellen, daß wir damals die Bindungen viel weniger bis ins letzte Detail festlegten —, ob es nicht künftighin für eine Zusammenarbeit in der Koalition günstiger und möglich wäre, diesen Koalitionsakt zu beschränken, und zwar über die Regierungserklärung hinaus auf einzelne wichtige Probleme, etwa Außenpolitik, Finanzpolitik, kulturelle Fragen. Ich will in allen diesen Dingen keine letzten Lösungen geben, aber ich glaube, gerade aus der Debatte entnommen zu haben, daß dies Fragen sind, mit denen wir uns beschäftigen sollten.

Drittens möchte ich noch ein paar Worte zur Frage der Belebung der parlamentarischen Demokratie sagen. Es ist heute schon das Wort geprägt oder der Titel eines Vortrages wiederholt worden: Demokratisierung der Demokratie. Ich glaube, daß auch darüber sehr viel zu reden wäre und daß wir auf diesem Gebiet viel im Interesse der Demokratie durchsetzen könnten.

Es hat sich auch ein Vorredner, der Herr Abgeordnete Czernetz, mit diesem Problem beschäftigt und gemeint, es wäre zweckmäßig, nicht alles zu zentralisieren. Er hat ein gewisses Verhältnis zwischen Zentralismus und Föderalismus vorgeschlagen. Ich glaube, daß das sehr wichtig ist. Ich glaube, wir sollten nie verkennen, daß in unserer Bundesverfassung ein sehr vernünftiger Grundsatz angewendet ist, nämlich der des Föderalismus, der natürlich nie zu einem Separatismus werden darf — das ist das Extrem —, aber ein Föderalismus, in dem sich der einzelne Teil als ein Teil in einem Ganzen sieht. Wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Abgeordnete Czernetz von oben herunter aufgeteilt und hat gemeint: Zentralismus, aber auch den anderen ein Recht, das sei ein richtiger Grundsatz. Ich würde das lieber nach dem Grundsatz der Subsidiarität ordnen, nach dem Grundsatz, daß die kleinere Gemeinschaft alles das selber regelt, was sie selbst regeln kann, und die größere nur dort eintritt, wo

die kleinere Gemeinschaft die Fragen nicht allein bewältigen kann, und würde also sagen: So viel Föderalismus bis hinunter zu den Gemeinden, wie möglich ist, und so viel Zentralismus, wie notwendig ist.

Ich glaube, daß wir von diesem Prinzip in der Praxis noch nicht alles durchgeführt haben, was zweckmäßig ist. Daß die Gewaltentrennung nach wie vor deutlich durchgeführt werden soll: Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, das gehört auf dieses Blatt, auch das System unserer zwei parlamentarischen Kammern. Ich könnte mir vorstellen, daß die zweite Kammer, der Bundesrat, zweckmäßiger zusammengesetzt wird, als das gegenwärtig der Fall ist. Das ist ja auch der Grund, warum die zweite Kammer bei uns mehr oder weniger ein Schattendasein führt. Es sind auch dafür in der Bundesverfassung schon Anhaltspunkte vorhanden. Wir sind aber noch nie so weit gekommen, das einmal in Ruhe zu besprechen. Wenn man die Demokratie demokratisieren will, müßte man sich aber auch mit dieser Frage beschäftigen.

Meine Aufzählung ist, ich möchte fast sagen, ganz aus dem Ärmel herausgeschüttelt, weil ich mir erst während der Rede des Abgeordneten Probst vorgenommen habe, dazu ein paar Worte zu sagen.

Nun zum Schluß der Aufzählung die Gemeindeautonomie, wieder nach dem schon erläuterten Grundsatz: Was die kleinere Gemeinschaft erledigen kann, das soll sie selbst erledigen.

Ich komme zum Schluß, und ohne eine boshaftre Bemerkung geht es nicht. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Probst hat in puncto Demokratie Noten ausgeteilt und war bescheiden genug zu sagen: Wir kriegen die Note 1, die anderen folgende Noten...! Ich weiß nicht, und es würde mich interessieren, wenn wir uns einmal darüber unterhalten könnten, wie er über das seinerzeitige Plakat denkt, das in der Propaganda der Sozialisten auch bei Wahlen eine große Rolle gespielt hat: Demokratie der Weg, Sozialismus das Ziel! Wie soll das in Einklang gebracht werden? Demokratie ist nur der Weg, bis das Ziel des Sozialismus erreicht ist? Ist Demokratie wirklich nur ein Weg, oder stehen wir nicht alle auf dem Standpunkt, daß die Demokratie die allgemeine Lebensform für unser Zusammenleben ist?

Ich könnte hier aus einem kleinen Heft, das ich immer mitfrage, das eine oder das andere herausnehmen. Das Heft habe ich mir jetzt nur mitgenommen, weil ich gedacht habe, Sie werden nicht so entgegenkommend sein, mich

1924

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — I. Dezember 1960

durch Zwischenrufe nicht mehr, nicht stärker zu stören — es hängt offensichtlich mit der Tageszeit zusammen, zu der ich zum Wort gekommen bin; es ist ja nicht die dankbarste Aufgabe, hier im Parlament zu dieser Tageszeit zu sprechen (*Abg. Dr. Gredler: Der verbindliche Ton! — Abg. Mark: Unsere Fraktion ist hier stark vertreten!*) Ich glaube, verehrter Herr Abgeordneter Probst, es wäre im Interesse unserer ganzen Zusammenarbeit wichtig, wenn wir uns bezüglich des Grundsatzes der Anwendung der Demokratie darauf einigen würden — das müßte dann aber auch für Sie gelten —: Nicht so viel davon reden, aber immer daran denken! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Kapitel zu sprechen; es war eine Reihe von Ausführungen meiner Vorfredner, die mich doch dazu veranlassen. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie sind also auch ein Gereizter!*) Ja, ich bin ein zum Worte Gereizter, Sie haben recht, Herr Kollege. Ich befürchte allerdings fast, daß diese mittägliche Stille, die Ihren Ausführungen folgte, bei mir nicht immer Platz greifen wird. (*Heiterkeit.*) Aber wir werden es ja sehen. Ich werde mich jedenfalls bemühen — suaviter in modo, fortiter in re —, meine Ausführungen so vorzubringen, daß ich wirklich nicht die Ruhepause der Damen und Herren Abgeordneten allzu sehr belaste. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Im gegenwärtigen Kapitel Inneres, Sie werden mir recht geben, wurde von fast allen Herren, die vor mir sprachen, nicht allein das Ressort selbst besprochen, sondern auch Dinge, die vielleicht etwas mehr zum gestern erörterten Kapitel gehören. Ich darf das gleiche auch für mich, mit Bewilligung des Herrn Präsidenten, nehmen ich an, in Anspruch nehmen.

Ich möchte mich einmal kurz mit der Frage beschäftigen, die bei einigen meiner Kollegen eine große Rolle gespielt hat: mit der Frage des Koalitionssystems. Ich werde heute nicht auf seine Mängel, auf seine vielfachen Nachteile eingehen; das gehört ja auch tatsächlich im wesentlichen nicht zum Kapitel Inneres. Ich möchte mich nur mit einem merkwürdigen Phänomen auseinandersetzen.

Es war vielleicht vor etwa einem Jahr oder vor einer halben Jahren, daß hier ein Sprecher der Sozialisten dem ehemaligen Finanzminister vorgeworfen hat, ein bestimmtes Problem gedanklich nicht zu erfassen. Die Öster-

reichische Volkspartei hat damals dazu völlig geschwiegen. Zugegebenermaßen als Geschäftsführer ohne Auftrag habe ich diesen Ausführungen entgegengehalten, daß ich, durchaus nicht immer einer Meinung mit dem vormaligen Finanzminister, ihm dennoch zugrunde, daß er als ein ausgesprochener Experte auf finanzpolitischem Gebiet selbstverständlich die Problematik durchaus erfaßt. Dies, wenn er vielleicht auch da oder dort einmal zu anderen Schlüssen kommt als irgend jemand anderer, der auch Experte ist, oder vielleicht sogar als dieser oder jener, der nicht mit der gleichen Autorität dazu sprechen kann.

Ein ähnliches Problem haben wir heute: Als der Name des steirischen Landeshauptmannes Krainer genannt wurde, fand es niemand in der Österreichischen Volkspartei der Mühe wert, sich zum Verteidiger der Krainerschen Auffassung zu machen. Es ertönte vielmehr ein Ruf: Der Alleingang Krainers! Ich darf das deswegen festhalten, weil ich überzeugt bin, daß im steirischen Wahlkampf dieser „Alleingang“ in diesem Bundesland stark ausgetrommelt werden wird. Wir hören immer und immer wieder Argumente, zum Beispiel bei Versammlungen im Ennstal, die wir auch bringen, unsere Argumente von Gegenrednern der Österreichischen Volkspartei. Aber diese Argumente sind völlig „für die Katz“, denn in diesem Hause, wo sich ja die Entscheidungen auf der höheren Bundesbene vollziehen, steht kein Abgeordneter, vor allem auch kein steirischer, auf, um jetzt etwa die Ansichten des steirischen Landeshauptmannes zu unterstreichen. Ich werde mich gar nicht im Detail damit beschäftigen, ich stelle nur eines fest:

Der Hauptgedanke des steirischen Landeshauptmannes war der: Die Begründung der Koalition aus der Vergangenheit her ist nicht mehr tragbar. Meine Damen und Herren! Man kann über die Bedeutung der Koalition in den letzten 15 Jahren sehr viel sprechen. Ich räume Ihnen ohne weiteres ein, daß in der Zeit der Besetzung Österreichs die Gründe, die dafür sprachen, sogar stark unterstrichen werden konnten. Ich erinnere mich, daß ich selbst wegen Vertretens dieser Ansicht, nämlich verschiedener Pro-Argumente, von dem vormaligen Abgeordneten Dr. Stüber mehrfach einer heftigen Kritik unterzogen wurde.

Und nun darf ich auf das hinweisen, was mein Kollege Czernetz gesagt hat, wobei es nun einmal mein Schicksal ist, daß wir in vielen Punkten übereinstimmen, in einigen aber auch differieren. Das zeigt sich, wenn wir über Europa reden, es zeigt sich auch heute, wo ich das, was er bezüglich der Flüchtlinge festgestellt hat, hundertprozentig unter-

## Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

1925

streichen kann. Ja ich fürchte sogar manchmal, daß seine Worte der Praxis des Innenressorts nicht immer entsprechen.

Ich muß hier einen Satz des Kollegen Czernetz zitieren, der eigentlich der Kerngedanke seiner Ausführungen war, ein kluger Satz, der aber beleuchtet werden muß, und zwar: Wir, so sprach er etwa, sind in Österreich zur Koalition aus historischen, wirtschaftlichen und weltpolitischen Gründen gezwungen. Es fiel der Ausdruck „gezwungen“.

Die Auffassung des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark war hingegen die, daß diese Begründungen fortgefallen sind, seit der Druck von außen nachgelassen hat. Ich erinnere mich, daß einmal in diesem Hause, ich glaube, der Herr Abgeordnete Maleta es so dargestellt hat, als ob, wenn die Koalition in Österreich aufhöre, dann der Russe marschieren würde — also das weltpolitische Argument. Bei aller Ehrfurcht und Achtung vor Ihrer großen Allianz: Es wird sich in der Welt von Fidel Castro bis in den Kreml niemand rühren, wenn in Österreich einmal andere Mehrheitsverhältnisse entstehen sollten. So weit das erste Argument.

Zweitens das historische Argument. Was heißt das im Grunde genommen? Es ist jenes Bürgerkriegsargument, das immer wieder zwischen Ihnen antönt und das wir doch im Interesse auch der jungen Generation wirklich einmal begraben sein lassen sollen! Es darf doch in diesem Staat niemand zum Mittel des Streiks, zur Waffe greifen wollen, weil es irgendwelche andere politische Gruppen gibt, die sich koalieren, was ihm nicht paßt. Ich gebe Ihnen glatt zu: Wir Freiheitlichen hätten gar nicht die Machtmittel, uns etwa in unserer Opposition anders als demokratisch zu bewähren. Aber ich darf Ihnen auch die Versicherung geben: Wir alle acht Freiheitlichen hier würden diese Partei verlassen, wenn sie andere Ziele hätte, als ihre Opposition nur auf dem demokratischen Wege zum Ausdruck zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Genau der gleiche Geist, nämlich der Verzicht auf außerparlamentarische Mittel, müßte uns alle in diesem Hause tragen. Es ist nicht so, so glaube ich wenigstens, daß die eine oder die andere Großpartei, selbst wenn sie allein herrschen würde, dieses Alleinherrschen in eine Diktatur ummünzen will oder ummünzen würde. Wenn das der Fall wäre, dann müßten unsere Auseinandersetzungen noch viel grimmiger, noch viel erbitterter sein. So aber basieren sie auf dem Versuch, einander das bessere Argument entgegenzustellen. Wäre es allerdings so, daß wir befürchten müßten, daß der eine oder der andere von Ihnen diktionieren will, dann wäre tatsächlich ein tiefer

Haß, dann wäre eine Stellungnahme ähnlich wie in den Jahren meiner Jugend, 1934, 1938 und vorher, gegeben, in diesen leidvollen Tagen eines Bürgerkrieges. Wir wollen das aber auf ewig vergessen.

Eine Koalition aus wirtschaftlichen Erwägungen? Meine Damen und Herren, das wäre ein Argument in dem einen Fall, daß, wenn die Freiheitlichen etwa mit den Sozialisten gehen würden, dies eine Enteignungswelle bedeuten würde, oder es wäre in dem anderen Fall das abgestandene Wort vom sogenannten Bürgerblock. Wollen Sie zur Kenntnis nehmen: Mit wem immer die Freiheitliche Partei zusammenarbeitet, sie ist eine sozial fortschrittliche Partei, sie ist eine Partei, in der prozentuell am stärksten Angestellte und Arbeiter vertreten sind, und wir denken gar nicht daran, mit irgend jemandem einen sogenannten Bürgerblock zu bilden (*Beifall beder FPÖ*), denn wo wir sind, dort ist kein Bürgerblock, sondern es ist eine genauso patriotisch-österreichische Bildung wie die, die jedem von Ihnen auch vorschwebt und die Sie haben wollen.

Für die Koalition ist manche Begründung, vor allem in der Vergangenheit, gegeben. Ich sehe kein historisches, kein weltpolitisches, kein wirtschaftliches Argument, das so durchschlagend wäre, daß man nicht heute über ihre ganze Problematik offen diskutieren könnte.

Ich nehme an, daß sich, vielleicht nach Abhaltung eines kurzen internen steirischen Konvents in diesen Hallen, heute noch zu meinen Ausführungen ein Gegenredner finden wird. Er käme etwas spät, denn man kann nicht auf der einen Seite die „NÖG“, die neue österreichische Gesellschaftsreformflöte, blasen und auf der anderen Seite diese Flöte wieder im Kasten verstecken, wenn sie einem nicht paßt, und sagen: Den Flötenspieler, der ja in Kürze in Reichenau oder am Semmering — nicht ganz allein übrigens — wieder auf der Flöte spielen wird, kennen wir nicht, sein Flötenspiel ist nicht Orchester, es ist ein Solo.

Meine Damen und Herren! Sprechen wir also über die Koalition. Es gibt zweifellos, das darf ich noch einmal unterstreichen, ernste Argumente dafür, und es gibt zweifellos auch ernste Argumente dagegen. Ein Argument aber darf es für keinen von uns in diesem Hause geben, nämlich das einer außenparlamentarischen Waffe: weder das Argument des Streiks noch das Argument vergangener Bürgerkriege, weder das Argument des Hasses von 1934 noch des Hasses von 1938. Es ist nicht so, wie kürzlich in einer Hausherrenversammlung der Herr Abgeordnete Prinke gesagt hat, wenn wir uns irgendeinmal mit der Volks-

1926

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

partei verbünden würden, so wäre das eine schwarz-braune Allianz. Mit solchen Wortprägungen bringt man die Idee an sich, an der Wurzel um. Wenn wir mit jemandem zusammengehen, so spielt das Wort braun dabei keine Rolle. Das sei einmal endgültig festgestellt. (*Abg. Glaser: Ich habe den Beifall bei den Freiheitlichen vermißt! — Abg. Zeillinger: Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit!*) Herr Kollege, diese Feststellung ist von mir und meinen Kollegen schon so oft in diesem Hause gemacht worden, daß sie im Grunde genommen nicht zu einem Beifall anreizen müßte, sondern daß einem dabei die Füße einschlafen müßten, etwa so, wie ich das einmal von dem „Brückenschlag“ gesagt habe. Es wird aber von Ihnen immer wieder zitiert und muß nur deswegen immer wieder von uns widerlegt werden.

Herr Abgeordneter Probst hat ein sehr schönes Wort ausgesprochen, er hat es für seine Partei, glaube ich, unterstrichen, aber er hat es sicher für uns alle im Hause mit gemeint, das Wort vom Festhalten an den demokratischen Grundlagen dieser Republik. Er und auch sein Kollege und Nachredner haben historische Beispiele bezüglich der Ablehnung einer Alleinherrschaft gefunden. Gemeint damit ist eine Alleinherrschaft der Diktatur, denn an sich könnte ja in diesem Parlament eine politische Partei auch einmal in eine Mehrheitsposition kommen. Es scheint, daß die politische Entwicklung derzeit nicht so verläuft, aber gedanklich sei sie einmal erwogen. Auch in diesem Falle, so wie bei den Konservativen in England und der CDU in Deutschland, bedeutet das aber doch um Gottes willen noch nicht Diktatur! Es wurde hier das Sozialprodukt erwähnt. Aber die Sozialprodukte etwa in den EWG-Staaten steigen doch mindestens ebenso wie in Österreich, und dort ist keine schwarz-rote Koalition, sondern es bestehen politisch andere Bindungen. Man möge sich also diese nicht ganz logischen Ausleihungen ebenfalls einmal ersparen. In diesem Parlament betrachte ich jede politische Allianz, ob zwischen Ihnen, ob zwischen uns und einem von Ihnen, als demokratisch. Sie wäre nur dann nicht demokratisch, wenn wir in diesem Parlament wieder Vertreter der äußersten Linken hätten oder wenn irgend eine rechtsradikale Gruppe Vertreter hierher entsenden könnte und diese extremen Gruppen das Parlament, die Demokratie in ihrer Wurzel angreifen. Die Kommunisten wollen ja keine demokratische Willensfreiheit, wie wir sie alle wollen oder doch hoffentlich wollen. Ich habe damit umrisSEN, welche Stellung wir in dieser Frage einnehmen.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch auf einen Artikel einer, wie ich zugebe, sehr an-

gesehenen Zeitung hingewiesen. So wurde sie gestern mit Recht von einem anderen Sprecher genannt, und es handelt sich dabei um eine Rede meines Freundes und Parteiobmannes Peter. Sie wurde in einer sehr ernsten Budgetsituation gehalten, in einem Moment, wo man sich tatsächlich fragen mußte: Müßten zur Rettung dieses Staatshaushaltes nicht alle Kräfte aufgerufen werden, einfach — ich möchte schon fast sagen, aus propagandistischen Gründen — um als Ausgangspunkt für die nächste Wahl eine bestimmte Schichte besonders anzusprechen, jetzt einen Sack plötzlich zu öffnen, ohne sich zu fragen, wie dieser Sack auch entsprechend gefüllt sein soll? Denn wie immer wir zu der Sache stehen, Sie werden mir recht geben: Eine Budgetsituation, bei der ein Defizit — eine Defizitmöglichkeit, will ich fairerweise sagen — von doch bis zu 5 Milliarden Schilling besteht, ist ernst, und sie könnte außerordentliche Maßnahmen erfordern.

Ich verweise auf das richtunggebende Referat am 5. Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei, gehalten von meinem Bundesobmann und einstimmig beschlossen von der obersten Instanz dieser Partei, in dem festgestellt wurde, daß sich die Freiheitliche Partei an keine andere politische Partei bindet, daß sie unverrückbar zu den Grundsätzen ihrer Gründung steht, daß sie nicht den geringsten Anlaß findet, in ihrem Verhalten zu den Koalitionsparteien etwa von diesen Grundsätzen abzuweichen. Die grundsätzliche Forderung dieser Partei gilt einer durchgreifenden, einer entscheidenden Reform des in Österreich praktizierten Systems, auch auf jenem Gebiet, das mein geehrter Herr Vorredner Ihnen vorge tragen hat, auf jenem des Proporz, und dem weiteren Ziel der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Souveränität der frei gewählten Volksvertretung.

Wir Freiheitlichen — das haben wir wiederholt festgestellt, und das hat auch mein Bundesobmann wiederholt festgestellt — werden zur Verwickelung dieser programmatischen Zielsetzung und unserer politischen Linie jeweils in sämtlichen willensbildenden Körperschaften vom Dorf bis hinauf zu diesem Hohen Hause jene Entscheidungen treffen, die wir zur Durchsetzung unserer Ziele für richtig halten, in denen wir eine Möglichkeit sehen, zur Durchsetzung dieser Ziele beizutragen. Das würde bei einer freien Abstimmungsmöglichkeit des Parlaments in einem Fall ein Zusammengehen etwa mit der Linken bedeuten, es könnte auch ein Zusammengehen mit der Rechten bedeuten, zum Beispiel in gewissen wirtschaftspolitischen Prinzipien, oder, wenn ich an die Frage der Wahlreform

denke, also auch mit der anderen Seite. Verzeihen Sie, wenn ich jetzt nicht alle gedanklichen Möglichkeiten ausnütze.

Bei dieser Gelegenheit noch etwas, ein kleiner Zwischenruf, als hier von der Möglichkeit einer freieren Abstimmung gesprochen wurde, von der Möglichkeit, die ich mir erlaubt habe, Ihnen rund um das Wort Vertrauensvotum vorzutragen. Es wurde damals gefragt: Warum stimmt denn ihr Freiheitlichen nicht different ab? Nun, diese Freude machen wir Ihnen natürlich nicht. Wir könnten erst dann, wenn in diesem Hause tatsächlich die Möglichkeit besteht, daß jene Leute, die mit etwas nicht einverstanden sind, nicht wie vorgestern hinausrennen müssen, sondern hier offen ihre Kritik zum Ausdruck bringen können, von unserer jetzigen Linie abweichen.

Ich erinnere wieder an eine kürzlich abgehaltene Versammlung in Wien, wo der Herr Abgeordnete Prinke sagte — wir haben ein sehr aufmerksames Ohr für Ihre Ausführungen in politischen Versammlungen, auch dort, wo wir nicht eingeladen sind —: Ja, wissen S', mit denen ist es wie seinerzeit mit dem Nationalverband. Sie kennen es ja: „Der eine saß, der andere stand. Der stimmte für, der wider, das war der Nationalverband. Stimmt an das Lied der Lieder!“ — Das werden Sie bei uns nicht anstimmen. Wir werden uns natürlich diese Blöße nicht geben. Ich darf Ihnen noch ein Beispiel unter der Überschrift „Politische Fairneß“ geben. (Abg. Probst: Sie sollen das Lied singen, nicht wir!) Herr Kollege, wir sind sehr melodisch, aber wir singen jene Lieder, die wir für richtig finden, und der Kollege Prinke hat uns eben diese Lieder in den Mund legen wollen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ihr Liederschatz ist sehr groß! — Allgemeine Heiterkeit.) Unser Liederschatz? Hoffentlich. (Neuerliche Heiterkeit.) Hoffentlich ist er groß, mein lieber Freund. Allerdings das Lied, an das du jetzt heimlich denkst ... (Heiterkeit und allgemeiner Beifall. — Abg. Probst: Können tun wir's schon, aber singen tun wir's nicht! — Heiterkeit.) Der Probst kann es, ich kann es auch, aber singen tun wir's nicht. (Abg. Mark: Sie singen es nur derzeit nicht!) Das ist wieder nicht nett, Herr Kollege, daß Sie sagen, wir singen es nur derzeit nicht. Aber wir wollen hier ja keine musikalische Stunde abhalten, sondern ich möchte zum Thema zurückfinden. Und jetzt ein sehr ernster und trauriger Vorfall.

Es war, bevor das letzte Parlament seine nicht gerade rühmlichen Sitzungen abschloß, als mich zwei sehr hochgestellte Leute der Österreichischen Volkspartei in ein Büro eines führenden österreichischen Wirtschaftskörpers baten und mich dort fragten: Wie steht Ihre

Fraktion eigentlich zu der Vorlage des Antikorruptionsgesetzes des vormaligen Justizministers? Sie wissen, diese Vorlage stand bei allen drei Fraktionen in einer sehr ernsten parteiinternen Beratung. Ich erklärte damals, ich möchte fast sagen, dummerweise, diesen Herren — es waren sehr wenige, es waren auch zwei Fachleute dieser Kammern dabei —: So wie es jetzt aussieht, glaube ich, daß bei einem bestimmten Paragraphen — wir waren damals sechs im Parlament — doch ungefähr drei einen sehr ernsten Zweifel haben, drei sich allenfalls dazu bereit finden würden! Wissen Sie, wie das Ganze dann im Wahlkampf aussah? Es wurde dann im Wahlkampf unfairerweise bis zum Herrn Bundeskanzler hinauf gegen uns getrommelt: Die zerfallen ja, drei dahin, drei dorthin! Diese Methoden, bis zur höchsten Stelle hinauf, lehne ich ab, und daher werden wir Ihnen auch nicht das Beispiel geben, so wie Sie es vor zwei Tagen gemacht haben, mehr oder minder getrennt abzustimmen.

Ich habe das Vergnügen gehabt, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gruber in einer anderen Hinsicht ebenso zu unterstützen, wie ich es vorhin bei den Ausführungen des Kollegen Czernetz tun konnte, aber in Hinsicht der Jasager kann ich ihm nicht recht geben. Denn ist es nicht so: Zahlreiche von Ihnen hatten bis vor kurzem schwerste Bedenken gegen ein Gesetz, und sogar ein führender Bundesrat Ihrer Fraktion hat in einem Interview die Möglichkeit eingeräumt, daß die ÖVP-Fraktion im Bundesrat dieses Gesetz noch blockieren werde. Im Nationalrat wurde aber doch ja gesagt, oder es wurde durch Fahrerflucht eben hier das Steuer aus der Hand gegeben. Aber ich vermisste die von meinem geehrten Vorredner, Herrn Gruber, immerhin theoretisch für möglich gehaltenen Neinsager. Gehört habe ich sie nicht! (Abg. Czernetz: Sie sind nur gegen den Fraktionszwang bei anderen!) Nein, Herr Kollege! Ich sagte Ihnen ausdrücklich, ich würde ein Parlament begrüßen, in dem, ähnlich wie in England, ähnlich wie in fast allen freien europäischen Ländern, sich der Abgeordnete entscheiden kann, wie er will. Ich werde es nur nicht voraus meiner Fraktion vorschlagen, weil ich weiß, welche Propagandasteine dann von beiden Seiten — und von einer haben wir es schon erlebt — auf uns herunterfallen; diese Freude werden wir Ihnen eben nicht machen.

Ich sprach also vorhin von dieser Frage der Ja- und Neinsager und darf jetzt nur noch ganz kurz, um zum Abschluß zu kommen, sagen: Es hat ein Vorredner auch von der sogenannten Verwaltungsreform gesprochen. Da sind wir ja alle hier Jasager; alle, ge-

1928

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

schlossen. Aber kaum verläßt man dieses Haus, sind dann draußen die Massen der Nein-Sager. Natürlich will man nicht, daß man jetzt etwa Beamte auf die Straße setzt. Aber Sie erinnern sich an den seinerzeitigen Lauda-Plan, und viele andere Möglichkeiten wären doch denkbar und möglich. Zum Beispiel, um irgend etwas zu nennen, Steuervorteile für irgendeine aufbauende Industrie, die jetzt Beamte in ihre Reihen aufnimmt; ich könnte Ihnen auch andere konstruktive Vorschläge machen. Es führt aber zu nichts, es kommt nicht dazu.

Genauso goldene Worte des Kollegen Dr. Hurdes zur Frage Proporz. Bitte, er hat allerdings vorher, ich möchte nicht meinen Scherz vom Verhältnis wiederholen, aber er hat also tatsächlich diesen Ausdruck Proporz überall dort angewandt, wo es proportionelle Grundsätze in der österreichischen Verfassung gibt. Ja, uns wird manchmal sogar der Vorwurf gemacht: Ihr wollt ja dabei mitspielen, und zwar etwa im Sinne des sogenannten Konservenproporz, Sie wissen: 1 : 1 — ein Pferd, ein Rebhuhn, ein Pferd, ein Rebhuhn. In dieser Größenordnung. Das tut man nicht. (Zwischenrufe.) Herr Kollege, wir sind vieler Art das Rebhuhn! (Heiterkeit.)

Ich darf also sagen: Nein, meine Damen und Herren, wir lehnen den Proporz als Pferd und als Rebhuhn und als Konservendose, wenn Sie wollen, wir lehnen den Proporz in jeder Form ab. Richtig, natürlich, wo er mit guten Gründen proportionell in der Verfassung steht, richtig, wo er etwa, und jetzt komme ich zum Wahlsystem, im Wahlsystem verankert ist. Ist es aber — und ich gebe noch einmal Herrn Dr. Hurdes vollkommen recht — so, daß wir nun etwa jeden Vorstand der verstaatlichten Industrie immer nach dem Prinzip 2 : 2 verteilen müssen? Wäre es nicht viel besser, wenn zum Beispiel in der Alpine Montan unter vier Vorstandsdirektoren auch ein kommerzieller drunter sitzen würde? Das tut man nicht, weil sich das zufällig mit der Farbe nicht ausgegangen ist. Natürlich — genau wie er sage ich —, der Fachmann soll sogar und kann selbstverständlich eine profilierte politische Ansicht haben. Aber wir würden gar nicht dagegen argumentieren, wenn einmal in der einen Industrie unter den Vorstandsdirektoren eben Angehörige der einen Färbung oder in irgendeinem Schlüssel, oder um Gottes willen sogar einer dabei wäre, der sich eindeutig zu uns bekennt; denn es gibt, wie Sie wissen, ja auch solche, nur haben Sie einen Paravent heruntergelassen und verstecken sich hinter einem schwarzen oder roten Mäntelchen. Ich brauche Ihnen Bei-

spiele, die Sie ja wahrscheinlich selbst kennen, nicht aus der Schule zu plaudern.

Meine Damen und Herren! Nein! Natürlich auch Fachleute politischen Profils. Aber lassen wir doch von der Verpolitisierung in den Schlüsselstellungen der Wirtschaft, heute schon bis in die Spitäler hinein, denn auch die ärztlichen Primariate, ich rede gar nicht von den Schuldirektorenstellen, alles das geht doch nach einem politischen Prinzip.

Aber ich komme noch zu dem Wahlsystem, das auch heute von zwei oder sogar mehr Rednern gestreift wurde. Es wurde gesagt: Ja, eine Wahlreform müßte eine gerechte Wertung der Stimmen enthalten. Zu Recht hat mein Freund und Kollege Dr. van Tongel auch darauf hingewiesen und gesagt, dann muß man es reformieren. Die Frage, die etwa der Herr Abgeordnete Probst aufgeworfen hat, nämlich Bürgerzahl oder Wählerzahl, ist sekundär gegenüber der Tatsache, daß die Freiheitliche Partei heute, wenn Sie es liebenswürdigerweise durchrechnen wollen, zumindest mit 12, wenn nicht mit 13 Abgeordneten auf Grund der letzten Stimmenzahl hier vertreten sein müßte, daß aber dieses Wahlsystem mit der Blockade der Grundmandate und der vierfachen Splitterung der Reststimmenauszählung nicht eine gerechte Wertung der Stimmen bedeutet und damit auch nicht dem von Herrn Dr. Hurdes im Verfassungsweg unterstrichenen Proporzverfahren entspricht.

Ich sagte vorhin, ich gebe dem Herrn Abgeordneten Gruber in einem anderen Punkt allerdings weitgehend recht, und ich darf nun noch kurz darauf hinweisen. Und zwar hat er festgestellt, daß auf dem Gebiete Schmutz und Schund noch einiges zu tun ist. Die Zeit hat mir leider gemangelt, und die konzentrierte Aufmerksamkeit, die ich meinen letzten Vorrednern zuwendete, hat mir nicht erlaubt, in mein Zimmer hinaufzugehen, um mir dort etwas herunterzuholen, was ich mir extra aus diesem Sommer aufgehoben habe. Es ist eine Broschüre, und da steht darüber geschrieben: „Für den anspruchsvollen Leser“. Dann kommt Doppelpunkt, und dann werden die Bücher aufgezählt, die tatsächlich, ich habe es leider nicht zum Beweis mit, ungefähr so heißen wie: „Jack, the Killer“, „Die blutige Feuermauer“, „Das Hacklim Eck“, „Nachts unter roten Lampen“, und so ähnlich. Die Originaltitel sind besser als die, die ich jetzt aus dem Ärmel schüttele. Es ist unfaßbar! Da steht oben: „Für den anspruchsvollen Leser“, und hinterher kommt dann dieser merkwürdige Salat. (Abg. Vollmann: Unter Anführungszeichen!) Ja wahrscheinlich, sinngemäß haben Sie vollkommen recht.

Aber etwas anderes dazu. Natürlich darf das — und darin liegt die Gefahr — nicht in ein lächerliches Muckertum ausarten. Wenn also irgendwo in einem Bundesland — ich zitiere nicht, in welchem (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — die Strümpfe überklebt werden auf einem Plakat, womöglich mit einer Wollsockenimitation, damit man keinen Damenfuß sieht, der uns, meine Herren, doch sicher alle erfreut, wenn er in Bengerscher Form dargestellt wird — oder in einer anderen, ich will nicht gerade für diese Firma hier, ohne Wahlspenden zu erhalten, Propaganda machen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Hurdes:* *Der Wink mit dem Zaunpfahl!* — *Abg. Probst:* *Wenn Sie eine Wahlspende bekommen, dann schon!* — *Zwischenrufe.*) Herr Kollege, dann werden wir sie uns teilen. Aber jedenfalls sei doch darauf hingewiesen, daß es in das Gebiet der Groteske gehört, wenn zum Beispiel in Salzburg, wie ich glaube, eine Kommission ein Theaterstück, eine Operette, die schon über hundert Jahre gespielt wird, oder ähnliches verbietet. Es dreht sich also um folgendes: Hier muß das richtige Maß gefunden werden. Aber im Prinzip sind wir mit dem einverstanden, was der Herr Abgeordnete Gruber gesagt hat.

Es wurde auch hier in dem Hause — und das sei vielleicht der letzte Punkt — zu den ärgerniserregenden Demonstrationen der letzten Tage gesprochen. Meine Damen und Herren! Die alten Römer sagten: Wehret die Anfänge! Diese Demonstranten, die man in zahlreichen Demonstrationen schon erblickt hat, die etwa vor Jahren einmal in einer Demonstration nicht sosehr an den Ausführungen des vormaligen Vizepräsidenten Hartleb Anstoß nehmen, sondern vielmehr seine goldene Uhr in Beschlag nehmen wollten, haben wir schon erlebt. Wir haben sie etwa bei einem Umzug in Wien erlebt, bei dem ich selbst zugesehen habe, bei dem seinerzeitigen Schillerfeier-Umzug. Zugegeben, da waren ein paar Buben, die Ärgernis erregt haben, nicht zu meinem Vergnügen, aber sie sind verschwunden hinter dem, was dagegen getrommelt wurde. Und dazu möchte ich doch dem Herrn Innenminister etwas sagen: Lösen Sie Vereine auf, die gegen das österreichische Gesetz verstößen, aber man halte sich an die Rechtsordnung! Wo immer — und das darf ich unterstreichen, das hat schon irgendein anderer Redner heute gesagt — ein zugelassener Verein eine zugelassene Veranstaltung durchführt, dort hat er vom Staat geschützt zu werden, und zwar wo immer und wer immer das ist, und was immer dabei geschieht! Das soll ein Grundprinzip sein, das Prinzip des Rechtsstaates. Der Herr Innenminister hat dieses Prinzip zu schützen.

Herr Dr. van Tongel hat heute in der Früh einige merkwürdige Vorkommnisse in diesem Ressort beleuchtet. Wir werden da sehr genau hinsehen und sehr genau konstatieren, ob dieses Ressort nicht mit zweierlei Maß mißt: nämlich nach links wohlwollend blinzelnd, nach rechts ausschlagend. Von uns aus: Radikalismus, undemokratische Gesinnung jeder Art soll gehindert werden, aber gleichmäßig! Und gleichzeitig hat jede politische Tätigkeit, die letzten Endes eine faire demokratische Auseinandersetzung in diesem Staate ist, von der Staatsgewalt geschützt zu werden.

Das waren einige Beiträge zu diesem Ressort, einige Gedanken zum Koalitionssystem.

Abschließend möchte ich sagen: Meine Fraktion wird auch diesem Ressort ihre Zustimmung verweigern. Sie wird auch in diesem Punkt dem Budget nicht zustimmen, und sie hat sogar im Kapitel Inneres manche Bedenken. Sie hat sie sehr zart geäußert. Sie wird sie, wenn sie nicht abgestellt werden, fürderhin, in der Zukunft, noch wesentlich schärfer zu charakterisieren wissen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Afritsch. Ich ertheile ihm das Wort.

**Bundesminister für Inneres Afritsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Richtig wurde festgestellt, daß zum Kapitel 9, Inneres, nicht nur Angelegenheiten besprochen werden, die direkt das Innenministerium berühren, sondern auch die der allgemeinen Politik. Ich will mich in erster Linie mit einigen Problemen befassen, die direkt mit meiner Tätigkeit im Innenministerium zusammenhängen.

Vorerst möchte ich eine Erklärung abgeben über die Lage an unseren Grenzen. In der letzten Zeit sind einige Vorfälle zu verzeichnen gewesen, die mit Recht in der Presse und auch in der Öffentlichkeit eingehend besprochen wurden. Anlaß gab in erster Linie der letzte Grenzüberschreitungsfall bei St. Margarethen im Burgenland. Dieser Umstand gibt mir Anlaß, mich näher mit den Zwischenfällen an den Bundesgrenzen zu befassen.

Die Lage an der Grenze gegen die Tschechoslowakei, die ihr Gebiet gegen Österreich bekanntlich durch ein in das Landesinnere verlegtes Stacheldrahtverhausystem abgesperrt hat, ist, von kleineren Zwischenfällen abgesehen als befriedigend zu bezeichnen. Auch an den Grenzen gegen den südlichen Nachbarn Jugoslawien können die Verhältnisse mehr oder weniger als normal angesehen werden. Die Situation im ungarischen Grenzgebiet hingegen ist nach wie vor äußerst unbefriedigend. Die Ursachen dafür sind vor allem in der entlang der Grenze verlaufenden Minensperre zu sehen.

1930

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Diese bedeutet schon an und für sich eine dauernde Gefahr für die im Grenzgebiet sich bewegenden Personen und eine Gefährdung von an der Grenze gelegenen Sachgütern.

Im Jahre 1960 haben sich an dieser Grenze bisher folgende bemerkenswerte Zwischenfälle ereignet: Am 2. März sowie am 21. August haben ungarische Grenzorgane durch Betreten österreichischen Staatsgebietes die Grenze verletzt. Am 12. März, am 11. April, am 9. Mai, am 21. August, am 17. September und am 28. November haben ungarische Grenzorgane Schüsse auf österreichisches Staatsgebiet abgefeuert und hiebei österreichische Grenzorgane bedroht. Auf den letzten Zwischenfall vom 28. November dieses Jahres werde ich noch zurückkommen. Am 23. Mai, am 2. Juli, am 17. August, am 25. und 28. August haben ungarische Grenzorgane durch Anlegen ihrer Schußwaffe österreichische Grenzorgane oder in der Nähe der Grenze befindliche Privatpersonen bedroht. Am 29. Februar, am 27. April, am 5. Mai sowie am 29. August wurde durch Minenexplosionen in unmittelbarer Nähe der Grenze auf österreichischem Gebiet Sachschaden angerichtet.

Am 28. November befand sich der provisorische Zollwachrevisor Richard Grasich im Gemeindegebiet St. Margarethen im Streifendienst. Er benützte hiezu einen etwa 20 m von der Grenze entfernten Fußsteig. Zollwachrevisor Grasich machte folgende Aussage: Als er sich gegen 11 Uhr 35 in Sicht eines auf ungarischem Boden befindlichen 30 m hohen Wachtturmes bewegte, fielen von dort vier Einzelschüsse. Er habe deutlich aus dem offenen Turmfenster das Mündungsfeuer gesehen und auch das Pfeifen der Geschosse hören können. Er sei sofort in Deckung gegangen. Als darauf die Ungarn neuerlich eine Salve aus Maschinengewehren in die gleiche Richtung abfeuerten, habe er zwei Warnschüsse in die Luft abgegeben. Da er sich durch diese neuerlichen Beschüsse bedroht fühlte, habe er sich bis zu einem in der Nähe gelegenen Hochwald zurückgegeben und von dort aus einen Schuß in der Richtung gegen den ungefähr 70 m entfernten Wachtturm abgefeuert. Auf seinem weiteren Dienstweg habe er vier ungarische Soldaten erblickt, die sich in der Nähe des Stacheldrahtverhaues auf ungarischem Boden aufhielten. Als sie ihn bemerkten, nahmen sie die Waffen von der Schulter und einer der Soldaten habe einen Feuerstoß in der Richtung gegen ihn abgegeben. Darauf habe er neuerlich zwei Schüsse abgefeuert.

Am 29. November fand mit einer vierköpfigen ungarischen Delegation im Zollhaus St. Mar-

garethen eine Aussprache österreichischer Behördenorgane statt, an die sich ein Lokal-Augenschein anschloß. Der Leiter der ungarischen Delegation gab die Erklärung ab, daß zu einer Beschießung des österreichischen Zollorganes kein Anlaß gewesen sei und eine solche von ungarischer Seite auch nicht stattgefunden habe. Eine Einvernahme sämtlicher in dem in Betracht kommenden Grenzraum Dienst versehenden ungarischen Soldaten sowie eine Kontrolle der Munitionsbestände hätten ergeben, daß zur kritischen Zeit starker Nebel geherrscht habe und die damals im Dienst gestandenen Soldaten die ihnen zugeteilte Munition vollzählig vorweisen konnten. Die von den Zollbeamten gehörten Detonationen rührten von ungefähr 13 Leuchtraketenabschüssen her, die von ungarischen Grenzorganen wegen des starken Nebels zur gegenseitigen Verständigung abgefeuert worden seien.

Auf Grund der Aussagen der Beamten der Zollwache und des Gendarmeriepostens in St. Margarethen ist jedoch eindeutig festgestellt, daß es wohl in den frühen Morgenstunden etwas nebelig war, aber ab 11 Uhr vormittag die Sichtverhältnisse auf mindestens 400 bis 500 m vollkommen einwandfrei gewesen sind. Auf diesen Vorhalt blieben die ungarischen Vertreter weiterhin bei ihren Angaben und behaupteten, es müsse ein Irrtum vorliegen. Der Zollwachebeamte Grasich, der dieser Unterredung zugezogen war, berief sich darauf, daß er wohl in der Lage sei, zwischen Gewehr- und Maschinengewehrschüssen sowie den Detonationen von Leuchtraketen zu unterscheiden, da er 18 Monate Militärdienst geleistet habe und mit allen einschlägigen Waffen bestens vertraut sei.

Dies ist in kurzen Zügen das bisherige Ergebnis der Ermittlungen, die nunmehr mit allem Nachdruck fortgesetzt werden.

Um die Situation der österreichischen Sicherheitsexekutive in diesem Grenzgebiet zu veranschaulichen, sei es mir gestattet, einige Daten anzuführen. Das Burgenland hat gegenüber Ungarn eine Grenze von 368 km. Davon sind 37 km eine sogenannte nasse Grenze. Das Landsgendarmeriekmando Burgenland verfügt derzeit über einen Personalstand von 682 Beamten, die auf 3 Gendarmerieabteilungskommanden, 7 Bezirksgendarmeriekommanden, und 89 Gendarmerieposten aufgeteilt sind. Gegenüber dem Jahre 1938 bedeutet dies eine Vermehrung um 7 Gendarmerieposten und um 227 Gendarmeriebeamte. Von den 89 Gendarmeriepostenkommanden sind 38, also fast die Hälfte, mit Grenzdienstaufgaben befaßt.

Die einzelnen Gendarmerieposten an der Grenze haben einen Stand von je fünf bis sechs Gendarmeriebeamten. Alle Gendarmeriebeamten haben Telephon, zum Teil vollautomatisiert, zum Teil Dauerverbindung. Die Bezirksgendarmeriekommanden sind mit Funkeinrichtungen ausgerüstet. Jedem Bezirksgendarmeriekmando ist ein Kleintransporter zugeteilt. Die Grenzgendarmerieposten verfügen über Mopeds.

Um die Sicherheitsverhältnisse an der ungarischen Grenze zu verbessern, wurden folgende Maßnahmen getroffen beziehungsweise in Aussicht gestellt:

1. Verstärkung des Sicherheits- und Zollbehördenpersonals zum besseren Schutz der österreichischen Grenze;

2. Verbesserung der technischen Behelfe für den Grenzdienst durch Ausstattung der Grenzorgane mit Fernmeldegeräten und Ausbau der Telephonmeldestellen entlang der Grenze;

3. Verstärkung des Patrouillen- und Grenzdienstes der Sicherheits- und Zollwachebeamten entlang der österreichisch-ungarischen Grenze und auch Einrichtung von Doppelpatrouillen.

Der Schutz der österreichischen Staatsgrenzen obliegt nach der Verfassung der Sicherheitsexekutive, der Zollwache und dem Bundesheer. Die Aufgaben dieser drei Exekutivkörper sind durch gesetzliche Bestimmungen scharf abgegrenzt.

Die Sicherheitsexekutive, das ist, soweit es sich um die ungarische Grenze handelt, vor allem die Bundesgendarmerie, hat für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit zu sorgen und gegen jeden, der das Gesetz verletzt oder die Ordnung stört, einzuschreiten. Ihre Aufgabe erstreckt sich bis an die Bundesgrenze. Es ist daher Sache der Sicherheitsbehörden und der ihnen zugeordneten Exekutivorgane, Grenzüberschreitungen der eben geschilderten Art zu untersuchen und gegen die daran beteiligten Personen gegebenenfalls mit den behördlichen Machtmitteln vorzugehen.

Die Zollwache hat für die ordnungsgemäß Abwicklung des Warenverkehrs über die Zollgrenze zu sorgen und den illegalen Warenhandel zu verhindern. Zu diesem Zwecke müssen naturgemäß auch die Zollwacheorgane Patrouillen im Grenzgebiet durchführen und Personen, die die Grenze illegal überschritten haben, unter dem Gesichtspunkt der Zollvorschriften überprüfen.

Das Bundesheer ist nach Artikel 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes und § 2 des Wehrgesetzes in erster Linie zum Schutze

der Grenzen der Republik gegen militärische Angriffe bestimmt. Darüber hinaus kann das Bundesheer, soweit die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, auch zum Schutze der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit im Innern und zu Hilfeleistungen bei Elementarkatastrophen außergewöhnlichen Umfangs herangezogen werden.

Es versteht sich von selbst, daß die drei erwähnten Exekutivkörper einander bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen haben. Bestimmt doch schon der Artikel 22 der Bundesverfassung, daß alle staatlichen Organe zur wechselseitigen Hilfeleistung verpflichtet sind. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen und den Organen der Zollwache auch tatsächlich durchaus befriedigend ist.

Es ist selbstverständlich, daß Grenzüberschreitungen wie jener, der sich am 28. 11. dieses Jahres bei St. Margarethen ereignet hat, sehr ernst genommen werden müssen. Aber es kann auch nicht gutgeheißen werden, wenn derartige Vorfälle allzu stark aufgebauscht und dramatisiert werden. Wir müssen aber verlangen, daß derartige Vorfälle von den Behörden des betreffenden Nachbarstaates streng und objektiv untersucht, die Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen werden und daß Vorsorge getroffen wird, daß sich Derartiges nicht wiederholt.

Ich habe schon vor einiger Zeit in der Öffentlichkeit erklärt, daß wir auch, was das Grenzgebiet betrifft, die Nerven nicht verlieren werden und uns auch nicht provozieren lassen. Die österreichische Bevölkerung kann jedoch die Gewißheit haben, daß die österreichischen Behörden von allen Mitteln Gebrauch machen werden, die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung an den Grenzen notwendig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas über das Flüchtlingsproblem sagen. Abgeordneter Czernetz und auch andere haben zu dieser Sache gesprochen. Es wurde auch von einem Abgeordneten gesagt: Wird im Innenministerium das, was der Abgeordnete Czernetz gesagt hat und was vom Abgeordneten Gredler unterstrichen wird, auch richtig verstanden? Wird im Innenministerium für die Flüchtlinge alles gemacht, was notwendig ist? Da würde ich den Herrn Abgeordneten Gredler nur bitten, einmal in unsere Abteilung zu kommen und sich informieren zu lassen, was das Innenministerium und die Beamten des Innenministeriums für die Flüchtlinge gemacht haben.

1932

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Es wäre fast ein Eigenlob, wenn ich darauf hinweisen würde, daß ich im Jahre 1956 fast Tag und Nacht für die Flüchtlinge gearbeitet habe, daß ich einige Male auch in Budapest und in anderen Städten war, um den dort in Not lebenden Menschen Hilfsmittel, Medikamente und so weiter zu geben. Ich will darüber nicht viel sprechen. Aber alle, die die damalige Zeit noch in Erinnerung haben, wissen, daß in dieser Zeit schon sehr viel für die Flüchtlinge gemacht wurde, nicht von Einzelpersonen allein, sondern vor allem vom Innenministerium. Gerade im Weltflüchtlingsjahr haben wir uns bemüht, haben die Bevölkerung aufgerufen, noch einmal eine Spende, noch einmal eine Hilfe zu leisten für die Flüchtlinge.

Die österreichischen Bundesbehörden haben Mittel, in erster Linie Kredite, zur Verfügung gestellt, um die Bundeslager aufzulösen. Wir haben aus dem Ausland, wieder im Rahmen des Weltflüchtlingsjahres, Geldbeträge bekommen, um gemeinsam das Barrackendasein der Flüchtlinge zu beenden. Wir sind voller Hoffnung, daß wir in einigen Jahren das Problem der Altflüchtlinge gelöst haben werden.

Unterdessen strömen alljährlich etwa 4000 Flüchtlinge aus Jugoslawien in Österreich ein. Wir bemühen uns mit einigen Ländern, Australien, Kanada, nun auch Schweden, diese Flüchtlinge wieder aus Österreich wegzubekommen. Dieses Bemühen ist im großen und ganzen doch von Erfolg begleitet, sodaß wir hoffen können, daß uns in erster Linie nur das Problem der Altflüchtlinge zu lösen übrigbleibt.

In der Diskussion wurde auch über das Problem Schmutz und Schund gesprochen, und der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat sich sehr ausführlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Wir vom Innenministerium sind immer mit diesem Problem beschäftigt, und wir versuchen, die §§ 10 bis 13, die in unsere Kompetenz gehören, nach Möglichkeit so zu handhaben, daß man sagen kann, daß doch der Geist und der Sinn des Gesetzes getroffen wird.

Es ist zum Beispiel nicht richtig, wenn Herr Dr. Gruber sagt — und da möchte ich ihm eine kleine Aufklärung geben —, daß das Innenministerium wartet, bis irgendwelche Anzeigen kommen, und dann erst werde, etwas langsam vielleicht, darauf reagiert, und ab und zu würden sogar Bescheide, die von den Sicherheitsdirektionen oder von anderen Stellen erlassen wurden, aufgehoben.

Bis zum heutigen Tage haben wir 131 Verbreitungsbeschränkungen erlassen, und nur zwei von diesen Verbreitungsbeschränkungen sind aufgehoben worden; von

diesen Verbreitungsbeschränkungen wurden 54 auf Initiative des Innenministeriums erlassen. Das Innenministerium hat sehr leicht die Möglichkeit, eine Verbreitungsbeschränkung, die nur auf ein Bundesland beschränkt war oder ist, auf das ganze Bundesgebiet auszudehnen. Das Innenministerium arbeitet mit dem Buchklub der Jugend innig zusammen, und etwa 95 Prozent der Anträge, die von dort gestellt werden, werden vom Wiener Magistrat oder von uns aufgenommen und meistens im Sinne des Antrages oder des Wunsches erledigt.

Sicher ist es richtig, was hier gesagt wurde, daß das Maß entscheidend ist. In Wien wurde zum Beispiel in diesem Zeitraum in 47 Fällen die Verbreitungsbeschränkung ausgesprochen, in der Steiermark nur eine und in einem anderen Bundesland wurden 7, 5, 11 und so weiter ausgesprochen. Es gibt also hier kein wirklich einheitliches Maß, und auch die Kommissionen, die in ähnlichen Fällen eingesetzt wurden, arbeiten nicht so, daß man sagen kann, das Resultat sei absolut objektiv und richtig.

Da möchte ich die Herren nur einmal einladen, sich die Gutachten der verschiedenen Filmkommissionen anzusehen. Die eine Kommission sagt ja und die andere sagt nein, und man hat manchmal das Gefühl, daß sich das geradezu nach dem Proporz immer abwechselt und immer schwankt. Es ist also sehr, sehr schwer, hier das richtige Maß, die richtigen Personen und die richtigen Kommissionen zu finden, die die Verbreitungsbeschränkungen objektiv vornehmen.

Ich halte es aber für absolut gefährlich, wenn Kommissionen oder auch Behördenleiter oder höhere Beamte Verbreitungsbeschränkungen erlassen, die die Beschränkungsgrenze überschritten haben; nicht nur bei den Verbreitungsbeschränkungen. Das ist heute schon gesagt worden, und hier stimme ich also mit dem überein, was der Herr Abgeordnete Gredler gesagt hat: Wenn man „Rigoletto“ oder „Die Nacht in Venedig“ nicht mehr anschauen darf oder wenn das Gauguin-Plakat in Tirol Mißfallen erregt, dann ist es, glaube ich, notwendig, daß das Innenministerium von seiner Kompetenz Gebrauch macht und in einem Ausnahmefall auch den Herren Sicherheitsdirektoren empfiehlt, hier doch nach dem Rechten zu sehen. Wenn das Maß nicht eingehalten wird, droht auf der einen Seite, aber auch auf der anderen Seite eine Gefahr, die letzten Endes zu einer Zensur führen könnte und ein Grundrecht der Demokratie angreifen oder bedrohen würde. Aber vor einiger Zeit sind ja die Landeshauptmänner zusammengekommen — es waren auch die Minister anwesend, die mit dieser

Sache zu tun haben —, und es wurde versucht, der Handhabung des Schmutz- und Schundgesetzes doch einen einheitlichen Charakter zu geben. Sie können versichert sein, daß sich das Innenministerium wie bisher bemühen wird, an dieser Synchronisierung teilzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Mitterer — und hier kann ich aber wirklich nicht auf die Details eingehen, außerdem ist er gar nicht in unserem Kreis — hat wieder die Zu- und Mißstände im Dorotheum sowohl im Budgetausschuß als auch hier aufgezeigt. Er hat aber auch festgestellt — das hat, glaube ich, der Herr Abgeordnete van Tongel ein bißchen übersehen —, daß wir während des vergangenen Jahres doch einiges verbessert haben. Das ist auch anerkannt worden. Es ist nicht so leicht, allen Wünschen und Beschwerden gerecht zu werden, sondern es muß weiter geprüft werden. Und ich erinnere daran, daß Vertreter des Dorotheums mit Vertretern der Bundeshandelskammer 18 Mal beisammen waren und über brennende Probleme gesprochen haben.

Die aufgezeigten Mängel sind nicht so kraß, wie sie dargestellt wurden. Es wird zum Beispiel immer die Geschäftsordnung verlangt. Es gibt natürlich eine Reihe von Beschlüssen, die zusammen schon eine Geschäftsordnung darstellen. Der Wunsch geht aber dahin, alle diese Bestimmungen in eine einheitliche Geschäftseinteilung zusammenzufassen.

Die Maschinenfabrik Seebach ist ein Bestandteil des Dorotheums. Es wird immer und immer wieder versucht — so wird es uns gesagt —, die Fabrik abzustoßen, die zu führen wirklich keine Aufgabe des Dorotheums ist, aber die Angebote, so sagten die Fachleute, sind so, daß man den Betrieb noch nicht abstoßen konnte.

Und so sind auch viele andere Probleme schon in ernster Beratung. Das Innenministerium und auch der Staatskommissär sind ja nur Kontroll- und Aufsichtsorgan, die Führung des Dorotheums ist der Geschäftsführung überantwortet. Nur in Diskussionen auch mit uns können wir diese vielen Wünsche und Beschwerden prüfen und versuchen, diesen Wünschen so zu entsprechen, daß man in diesem Haus nach Beendigung der Budgetdebatte doch einmal wird feststellen können: In diesem Jahr wurde über das Dorotheum nicht gesprochen.

Der Abgeordnete van Tongel hat auch von einer Affäre gesprochen, die in der letzten Zeit die Presse aufgezeigt hat. Dazu möchte ich doch folgendes bekanntgeben, weil schon wieder das Innenministerium erwähnt und ge-

sagt wurde: Vielleicht weiß das Innenministerium etwas davon, ja vielleicht ist sogar der eine oder andere Beamte an dieser Geschichte beteiligt, also auch ein Nutznießer dieser Machinationen. Aber das Innenministerium ist nicht die Presse! Wir müssen uns, bevor wir etwas bekanntgeben, genau über den Sachverhalt erkundigen, und erst wenn der Sachverhalt geklärt ist, dann können wir in die Presse gehen, besonders wenn es sich um eine Affäre handelt, die durchaus auch für uns vorerst etwas kompliziert ist. Dazu möchte ich nun folgendes sagen — und das wäre jetzt gleichzeitig die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen —:

Anfang April 1957 machte Herr Verwaltungsdirektor Hartisch vom Wiener Lions-Club dem Bundesministerium für Inneres zunächst mündlich folgende Mitteilung:

„Die Transportabteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Wien, Stiftskaserne, habe Ende Februar 1957 irrtümlich eine für den Wiener Lions-Club bestimmte umfangreiche Sendung des belgischen Lions-Clubs, die mit zwei Lastkraftwagenzügen nach Wien gebracht worden war, übernommen. Der Irrtum sei dadurch zustande gekommen, daß der Lions-Club in der Stiftskaserne ebenfalls ein Spendenlager für die Flüchtlingsbetreuung unterhielt. Der Wiener Lions-Club habe von dieser Sendung erst später erfahren und habe sich an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Wien wegen Herausgabe der für ihn bestimmten belgischen Spenden gewendet. Diesem Ersuchen konnte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht mehr in natura stattgeben, da die vom belgischen Lions-Club übernommenen Spenden inzwischen bereits an die ungarischen Flüchtlingslager des Bundesministeriums für Inneres verteilt worden waren. (Abg. Dr. van Tongel: Das war ja der Zweck der Aktion!) Das Internationale Komitee habe aber dem Wiener Lions-Club als Ersatz für die belgische Spende die Überlassung von anderen Waren, die dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in seinen Wiener Lagern zur Verfügung standen, angeboten. Direktor Hartisch machte schließlich dem Bundesministerium für Inneres als oberster Flüchtlingsbetreuungsstelle das Angebot, die vom Internationalen Roten Kreuz ersatzweise angebotenen Lebensmittel zur Verwertung zu übernehmen und die Hälfte des Erlöses als Spende des Wiener Lions-Clubs auf das Spendenkonto der Bundesregierung für Ungarnhilfe einzuzahlen und die zweite Hälfte dem Lions-Club zu überlassen, damit dieser in die Lage versetzt werde, auch selbst im Sinne der belgischen Spender Flüchtlingsaufgaben zu besorgen.“

1934

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Das Bundesministerium für Inneres verlangte die schriftliche Mitteilung des mündlichen Angebotes. Mit Schreiben vom 6. April 1957 hat der Präsident des Wiener Lions-Clubs das Angebot des Direktors Hartisch schriftlich wiederholt. Bei den dem Bundesministerium für Inneres angebotenen Waren aus den Beständen des Internationalen Roten Kreuzes handelte es sich um Tafelmargarine, Schweinefett, Erdnußfett und Speiseöl.

Das Bundesministerium für Inneres hat das Angebot des Wiener Lions-Clubs, dessen damaliger guter Ruf in der Flüchtlingsbetreuung bekannt war, als eine willkommene Spende angenommen, da es die Möglichkeit bot, dem Spendenkonto der Bundesregierung für die Ungarnhilfe einen namhaften Zufluss zu sichern. In der Folge wurden die vom Lions-Club angebotenen Lebensmittel, die sich im Lager des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Wien 2., Freudenaue Lagerhaus, befanden, nach Untersuchung durch die staatliche Lebensmitteluntersuchungsanstalt verschiedenen inländischen Firmen zum Verkauf angeboten und schließlich auch verkauft. Die Lebensmittel waren mit Ausnahme des Schweinefettes genüßfähig. Das Schweinefett wies Lagerschäden auf. Der Gesamterlös für alle Lebensmittel betrug bar 380.392,59 S. Dieser Betrag wurde auf das Spendenkonto der Bundesregierung für die Ungarnhilfe zur Einzahlung gebracht. Von diesem Erlös wurde im Sinne der Vereinbarung mit dem Lions-Club der Betrag von 180.392,52 S bar auf das Konto „Sozialkonto des Lions-International“, Kontonummer 6292 bei der Creditanstalt-Bankverein in Wien, überwiesen. Der Rest von 200.000 S verblieb als Spende des Lions-Clubs auf dem Spendenkonto der Bundesregierung. Der Empfang wurde gegenüber dem Club auch mit einem kurzen Dankschreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 25. Mai 1957 bestätigt.

Aus dem dargestellten Sachverhalt ergibt sich daher folgendes: Der Lions-Club hat vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Wien als Ersatz für eine große Sendung des belgischen Lions-Clubs, die irrtümlicherweise vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vereinnahmt worden war, Lebensmittel spenden aus den Rot-Kreuz-Lagern angeboten erhalten. Über die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz dem Lions-Club zur Verfügung gestellten Lebensmittel war daher der Lions-Club allein verfügberechtigt. Der Lions-Club hat, offenbar weil ihm selbst die Verwertung Schwierigkeiten machte, dem Bundesministerium für Inneres angeboten, die Waren zu verwerten und dafür die Hälfte des Erlöses auf das Spendenkonto der Bundesregierung zu vereinnahmen. Die zweite Hälfte des Erlöses hat sich der Lions-Club selbst

vorbehalten, damit er im Sinne der belgischen Spender auch selbst unter dem Namen des Lions-Clubs Flüchtlinge außerhalb der ungarischen Flüchtlingslager des Innenministeriums unterstützen könne. Tatsächlich hat sich der Lions-Club nachträglich mit der Überweisung eines etwas geringeren Betrages, nämlich mit rund 180.000 S an Stelle der ihm nach der Vereinbarung gebührenden 190.000 S, zufriedengegeben. Das Ministerium für Inneres hatte angesichts des Ansehens des Lions-Clubs und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz keinen Anlaß, eine unerlaubte Manipulation anzunehmen. Es hatte selbstverständlich auch keinerlei Kenntnisse von der Hingabe eines Betrages von 45.000 S zum Zustandekommen der Transaktion zwischen Lions-Club und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Bei der gegebenen Sachlage sieht das Bundesministerium für Inneres keine Möglichkeit, den auf das Sozialkonto des Lions-Clubs bei der Creditanstalt-Bankverein überwiesenen Betrag zurückzufordern, da der Lions-Club über die dem Bundesministerium für Inneres angebotenen Lebensmittel allein verfügberechtigt war. Diese Bemerkung zu dieser Affäre.

Ich möchte nicht auf alle Fragen eingehen, ich werde aber, das habe ich das letztemal auch versprochen, alle Anfragen und alle Wünsche, die in der Debatte besprochen wurden, selbstverständlich prüfen, so wie wir das in den Vorjahren getan haben. Sie sind meistens für uns wertvolle Anregungen. Sie können versichert sein, daß wir alle diese Anregungen, Anfragen und Wünsche sehr ernst behandeln.

Ich möchte nur noch ein Wort über die Exekutive sagen. Der Herr Abgeordnete Hartl hat sich mit seinem Spezialthema besonders befaßt. Wir haben im vergangenen Jahr große personelle Erfolge gehabt, die nicht immer richtig beurteilt werden, die vielleicht auch nicht immer im Augenblick richtig gewürdigt werden. Wir haben für die Sicherheitswachebeamten insofern eine Erleichterung ihres Dienstes geschaffen, als sie jetzt elf Stunden weniger Nachtdienst im Monat leisten. Wir haben in der Verwaltung die Fünftagewoche eingeführt, wir mußten da und dort die Arbeitszeit einheitlich gestalten, was auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen ist, und letzten Endes haben wir der Bundesgendarmerie eine neue Arbeitszeit gegeben. Wir versuchten, die Arbeitszeit der Gendarmerie zu regeln. Die Wirksamkeit dieser Regelung hängt natürlich erstens vom Personalstand ab, der der Bundesgendarmerie zur Verfügung steht, und zweitens selbstverständlich auch vom Verständnis der Behördenleiter und der vorgesetzten Beamten.

Die zweiprozentige Kürzung, die ja im Budget dann wirksam wurde, hat besonders die Exekutive hart betroffen. Wir haben heute bei der Polizei einen Unterstand von 500 Mann. Bei der Bundesgendarmerie haben wir die Stände voll aufgefüllt, aber die Kürzung bedeutet doch, daß Abgänge nicht ohne weiters besetzt werden können. Das ist eine Härte, und ich werde wahrscheinlich noch Gelegenheit haben, mit meinem derzeit abwesenden Nachbarn, Bundesminister Dr. Heilinger, über diese Angelegenheit zu sprechen.

Die Anforderungen an die Exekutive werden immer größer. Wir haben heute von der Wichtigkeit der Unterstützung durch die Exekutive bei der Abwicklung des Straßenverkehrs gesprochen, und wir haben besonders über die Wichtigkeit der Verstärkung des Dienstes an unseren Bundesgrenzen gesprochen, aber infolge der Kürzungen wird es uns immer schwerer, die von uns verlangten Aufgaben zu erfüllen. Deshalb würde ich Sie sehr bitten, meine Bestrebungen auch in dieser Hinsicht zu unterstützen, weil wir nur so imstande sein werden, unsere gewiß nicht leichten Aufgaben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend doch zunächst für die Kritik und für die Debatte danken, die nach meiner Auffassung sehr sachlich war. Ich möchte aber auch allen Beamten meines Ministeriums, im besonderen aber den Beamten der Exekutive, der Bundesgendarmerie, der Kriminalpolizei, der Bundespolizei, für ihren Einsatz für unser Land und für unsere Bevölkerung danken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV: Inneres, beendet.

#### Gruppe V

#### Kapitel 10: Justiz

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe V.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Mark:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, wieder den Spezialbericht zur Gruppe V, Kapitel 10: Justiz, zu erstatten, der Ihnen ja schriftlich vorliegt. Ich möchte nicht sehr vieles aus dem Bericht wiederholen, aber ich möchte, so wie am Beginn der Verhandlungen im Ausschuß der Dank der Vertreter aller Parteien an alle Angehörigen des Justiz-

ressorts, an die Richter und Staatsanwälte, die Beamten und an die Justizwachleute gestanden ist, auch hier im Hause vor allem einmal denen, die im Justizressort tätig sind, den Dank der Volksvertretung aussprechen, weil ich glaube, daß sie auf Grund ihrer Tätigkeit im vergangenen Jahr diesen Dank vollauf verdienen.

Wenn ich hier auf einzelne Zahlen verweise, so deshalb, weil ich glaube, daß es notwendig ist, gewisse Zahlen doch immer wieder zu nennen. Ich habe es mir seit vielen Jahren beim Bericht über das Kapitel Justiz zur Gewohnheit gemacht, auszurechnen, was die Justiz eigentlich dem ganzen österreichischen Volk kostet, und es ist wirklich merkwürdig, daß wir feststellen müssen, daß die tatsächlichen Kosten der Justizverwaltung in Österreich immer geringer werden, weil der weitaus größte Teil heute schon aus eigenen Einnahmen der verschiedensten Art gedeckt wird.

Wir haben im vergangenen Jahr einen Rückgang der eigentlichen Kosten des Justizressorts von 267 Millionen auf 253 Millionen Schilling registriert. Auch der Anteil des Justizressorts am Gesamtbudget ist wesentlich gefallen — er war schon immer sehr klein —, er beträgt weit weniger als 1 Prozent, er nähert sich jetzt allmählich der  $\frac{1}{2}$ -Prozent-Grenze, und ich glaube, man müßte sich doch überlegen, ob das richtig ist und ob es so weitergehen kann.

Bezüglich des Personals möchte ich nur sagen, daß wir hier schon in den letzten Jahren immer wieder darauf verweisen mußten, daß die Zahl der Richter zu klein ist im Verhältnis zu dem ungeheuren Arbeitsanfall, den Sie aus den Tabellen des Berichtes entnehmen können. Es ist vielleicht der einzige Lichtblick im Budget des Jahres 1961, daß im Dienstpostenplan für 1961 eine Vermehrung um 455 Posten, darunter vor allem aber um 56 Richterposten, ermöglicht worden ist.

Daß es im vergangenen Jahr möglich gewesen ist, einige der Spezialanstalten zu schaffen, die unbedingt notwendig sind, ist sicher sehr erfreulich, aber leider fehlen uns noch immer wichtigste Anstalten, wie etwa eine eigene Jugendstrafanstalt für männliche Jugendliche, die Freiheitsstrafen von mehr als einem Jahr zu verbüßen haben, eine Anstalt für Verkehrssünder, eine Anstalt für Psychopathen und schließlich Anstalten für schwersterziehbare Knaben und Mädchen. Diese Anstalten sind noch immer nicht da, das müssen wir immer wieder feststellen.

Wenn Sie die Tabellen betrachten, die sich auf die Entwicklung der Zahl des Belages an Untersuchungsgefangenen beziehen, so werden Sie sehen, daß ein langsames Ansteigen

1936

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

der Kriminalität zu bemerken ist, daß sich aber erfreulicherweise eine in den letzten Jahren immer wieder gemachte Prophezeiung, daß mit der Zahl der den einzelnen Jahrgängen angehörenden Menschen auch die Zahl der Straffälligen sinken wird, bewahrheitet hat. Die Jugendkriminalität als solche nimmt absolut ebenso ab, wie die Zahl der Jugendlichen absolut abgenommen hat, und zwar auf Grund der Tatsache, daß andere, geburtenschwächere Jahrgänge aufrücken.

Ich darf zum Schluß noch auf die Ausführungen des Berichtes verweisen, die sich mit der Arbeit in den Gefangenenhäusern und den Justizanstalten beschäftigen. Hier ist kein sehr erfreuliches Bild festzustellen. Das Verhältnis zwischen Verpflegs- und Arbeitstagen ist wieder weiter gesunken, und zwar heute schon auf fast 51 Prozent heruntergesunken, das heißt, nur die Hälfte der Menschen, die in Haft sind, können tatsächlich beschäftigt werden; ebenso ist dementsprechend auch die Entschädigung, die noch vor drei Jahren durchschnittlich 35 S monatlich betragen hat, auf 29 S gesunken. Auch das ist ein Problem, mit dem man sich wird beschäftigen müssen.

Ich darf meinen Bericht damit schließen, daß ich darauf verweise, daß die Strafrechtskommission die erste Lesung ihres Entwurfes beendet hat und daß sie die Vorarbeiten getroffen hat, um die zweite Lesung in möglichst kurzer Zeit, wie zu hoffen ist, in längstens einem halben Jahr oder Dreivierteljahr, zu beenden, sodaß diese große Aufgabe dann wirklich von der Legislative in Bewegung gesetzt werden kann. Ich glaube, daß das eine sehr erfreuliche Entwicklung ist. Damit darf ich den Bericht über das Kapitel Justiz schließen.

Ich darf den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlages 1961 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, die Spezialdebatte darüber zu beginnen.

**Präsident:** Sie haben den Bericht gehört. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger:** Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heurige Diskussion zum Kapitel Justiz unterscheidet sich, was die Anwesenheit der Abgeordneten dieses Hauses betrifft, nicht von den vergangenen Jahren, wohl aber unterscheidet sich die heurige Diskussion von früheren dadurch, daß ein neuer Mann, ein neuer Justizminister auf der Regierungsbank Platz genommen hat.

Es ist der Standpunkt der Freiheitlichen, daß wir uns heuer daher nicht in der Kritik des bisher Geschehenen erschöpfen sollen, denn zu leicht könnte der Justizminister dann sagen, er habe das allein nicht zu verantworten, sondern wir glauben, daß wir auch unseren Standpunkt zum Thema der Rechtsstaatlichkeit Österreichs hier darlegen sollen, zugleich aber auch unsere Bereitschaft hier kundtun sollen, den Justizminister überall dort zu unterstützen, wo die Idee der Rechtsstaatlichkeit in Österreich Gefahr läuft, von den politischen Parteien, von der Regierung oder von der Koalition untergraben zu werden. (*Abg. Dr. Migsch: Oder von der Opposition!*) Leider ist anscheinend das Zwischenrufmikrophon kaputt geschlagen. (*Abg. Dr. Migsch: Ich habe gesagt: Oder von der Opposition!*) Unter der Obhut der Opposition. Sicher, sehr gerne. Ich glaube, es gibt kein Ministerium, wo es so notwendig ist, daß die Opposition unter Umständen helfend beispringt, denn es gibt auch kein Gebiet, auf dem so viel verletzt wird wie auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit in Österreich. Das Justizministerium darf sich nicht erschöpfen in der Justizverwaltung, sondern nach Ansicht der Freiheitlichen hat der Justizminister auch noch eine andere Aufgabe, auf die heute hier zu sprechen zu kommen ich mir erlauben werde.

Zuerst möchte ich, so wie bei den anderen Kapiteln, dagegen protestieren, daß wir auch beim Kapitel Justiz die Erläuterungen nicht zur Verfügung gestellt erhalten haben. Eine ernste Bearbeitung eines Budgets ist natürlich nicht möglich, wenn lediglich die Zahlen vorgelegt werden und wenn es die Regierung nicht für notwendig findet, die Abgeordneten mit den Erläuternden Bemerkungen zu beteiligen. Wir erblicken darin eine Mißachtung des Parlaments. Der Einwand der Regierung, sie habe in Zeitnot gehandelt, kann hier nicht gelten, denn der Umstand, daß wir alljährlich im Herbst Budgetberatungen haben, könnte sich allmählich bis in die Kreise der Regierung durchgesprochen haben, und die Tatsache, daß es zwischen ÖVP und SPÖ zu Zeiten des Budgets Schwierigkeiten gibt, ist auch bereits allgemein bekannt. Dazu kommt, daß das Kapitel Justiz eines der wenigen unbestrittenen war. Also bei einem Minimum an Sorgfalt und bei einem Minimum an Hochachtung vor diesem Hohen Hause hätte man rechtzeitig die Erläuterungen zu diesem Kapitel dem Parlament übermitteln können.

Ich habe im Finanzausschuß den Antrag gestellt, der Herr Minister möge mündlich die Erläuterungen zu seinem Kapitel geben, in der Überzeugung, daß der Justizminister dazu auch in der Lage gewesen wäre. Wir

haben erfahren, daß der Minister dazu auch bereit gewesen wäre. Aber die Mehrheit des Ausschusses, ÖVP und SPÖ, hat diesen Antrag abgelehnt. Sie hat ihn abgelehnt, obwohl der Minister bereit gewesen wäre, das Budget zu erläutern, sowie überhaupt das Interesse daran anscheinend sehr gering gewesen ist, ja man schritt noch weiter: dem Minister ist das von ihm erbetene Wort nicht einmal erteilt worden. (*Abg. Dr. Migsch: Weil es geschäftsordnungswidrig gewesen wäre!*) Geschäftsordnungswidrig ist es auch, Herr Kollege, wenn wir keine Erläuterungen bekommen. (*Abg. Dr. Migsch: Das gehört auch zur Rechtsstaatlichkeit!*) Ja sicher, Herr Kollege, Sie brauchen mich von der Regierungsseite her nicht an die Rechtsstaatlichkeit zu erinnern. Aber wenn die Regierung nicht in der Lage und nicht willens ist, Erläuterungen zum Budget zu geben, so ist es, glaube ich, ohne weiteres möglich, daß der Minister im Ausschuß das Wort ergreift — wenn ihn die Abgeordneten darum bitten —, um das Budget zu erläutern. Das wäre ohne weiteres möglich gewesen. Einige Abgeordnete der Regierungsparteien haben es kritisiert, aber es hätten ja alle Abgeordneten sagen können: „Ohne Erläuterungen können wir nicht ernsthaft über das Budget diskutieren. Stellen wir die Debatte über diese Kapitel und über jene Kapitel, zu denen wir keine Erläuterungen haben, zurück!“ Das haben Sie nicht getan. Sie haben sich auch das von der Regierung gefallen lassen, wie Sie sich, meine Herren von den Regierungsparteien, überhaupt alles gefallen lassen. Es wird eines Tages so kommen, daß Sie nur mehr die Abschlußziffern hieher bekommen, und Sie werden, wie die ewige Jasagermaschine, wieder aufstehen und allem zustimmen, weil Sie gar nicht mehr interessiert, was sich hinter den Ziffern des Regierungsbudgets überhaupt verbirgt. Ich muß jedenfalls vom Standpunkt der Opposition sagen: Wir anerkennen, daß der Minister imstande und bereit gewesen wäre, die Erklärungen zu geben. Ich möchte hier in aller Öffentlichkeit feststellen, daß die Mehrheit des Finanzausschusses der Ansicht war, dem Justizminister sei das Wort nicht zu erteilen, obwohl keine Erläuterungen vorgelegen sind.

Die Feststellungen des Herrn Berichterstatters, der hier wiederum erklärt hat, das heurige Budget beinhaltet solche Ziffern, daß auf jeden Österreicher lediglich 10 Groschen für das Rechtsleben entfallen, zeigen uns, daß unser Standpunkt, wir behandeln heute hier ein Aschenbrödelbudget — ein Standpunkt, den wir jedes Jahr erneut einnehmen müssen —, richtig ist. Es ist nur die Frage, ob das Sparen, für das wir auf allen Gebieten, auch auf dem der Rechtspflege eintreten, auf

den Gebieten der Rechtspflege so richtig ist, wie Sie es handhaben. Ich möchte im Zuge meiner Ausführungen auf jene Gefahren zurückkommen, welche sich bei einer Sparsamkeit am falschen Platz ergeben.

Wir können — und das sei anerkennend gesagt — feststellen, daß der bisherigen Kritik, die immer wieder von unserer Partei geübt wurde, es komme bereits zu einer Art Rechtsverweigerung, da die Akte bei den Gerichten jahrelang liegen, insoweit Rechnung getragen wurde, als der Personalstand dem Anfall — ich will nicht sagen angepaßt — immerhin genähert worden ist. Wir müssen jetzt lediglich abwarten, wie diese neuen Dienstposten tatsächlich besetzt werden, ob sie sich in der Verwaltung erschöpfen oder ob sie tatsächlich an jenen Stellen besetzt werden, wo Not am Manne ist. Es wird daher erst im nächsten Jahr möglich sein, festzustellen, ob es gelungen ist, auf diesem Gebiet die ärgsten Übelstände abzustellen.

In den vergangenen Jahren, auch im Vorjahr haben eine ganze Reihe von Rednern beim Kapitel Justiz festgestellt, daß ein Jahrzehnt angebrochen ist, das eine neue Zeit einleitet, daß wir dieser neuen Zeit auch durch eine Modernisierung, durch Reform der Gesetze Rechnung tragen sollen. Unbestritten ist, daß die Idee des Rechtsstaates, daß die Idee der Demokratie bleiben soll, aber ebenso unbestritten ist, daß auf allen Gebieten des Rechtslebens die bestehenden Gesetze, deren Entstehung oder zumindest der Geist deren Entstehung zum Teil Jahrhunderte zurückliegen, den heutigen Bedürfnissen angepaßt werden sollen.

Wir haben — und ich darf hier sogar an die Ausführungen des Justizministers im Vorjahr als Abgeordneter hier erinnern — eine große Aufgabe vor uns: Unsere Rechtsordnung muß den geänderten soziologischen Verhältnissen angepaßt werden. Der Abgeordnete Dr. Broda hat sich im vollen Ausmaße bei der vorjährigen Justizdebatte dazu bekannt.

Eines jener Gebiete, die immer wieder im Mittelpunkt der Justizdebatte stehen, ist das Strafrecht, das Strafverfahren und der Strafvollzug.

Unser Strafrecht — dem Geiste nach stammt es aus dem auslaufenden 18. Jahrhundert — bedarf dringend der seit fünf Jahren unternommenen Strafrechtsreform. Wie wir hörten, ist die erste Lesung beendet. Es wird die zweite Lesung durchgeführt. Es kommt die Vorlage des Justizministeriums dann in dieses Haus. Die Gefahr, die wir dabei sehen, ist die, daß bereits jetzt von verschiedenen Seiten versucht wird, die Schwierigkeiten auf-

1938

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

zudecken, und daß jeder nur das sieht, was nicht gerade in seinen Kreis, nicht gerade in seine Geisteshaltung hineinpaßt. Es gibt keine Strafrechtsreform, welche allen Parteien und allen Einzelpersönlichkeiten in vollem Ausmaße Rechnung tragen kann. Es werden also alle Parteien und alle Abgeordneten sich von vornherein damit abfinden müssen, daß diese Strafrechtsreform, soll sie nicht noch einmal scheitern, ein Gemeinschaftswerk werden muß, mit Kompromissen auf allen Seiten. Ein neuerliches Scheitern dieses neuen Strafrechtes wäre nicht nur bedauerlich, weil eine fünf Jahre dauernde Arbeit umsonst gemacht worden wäre, sondern es hieße, daß das Strafrecht noch weitere Jahrzehnte in Kraft bliebe und daß wir weiterhin mit einem Strafrecht arbeiten müßten, von dem wir alle, gleichgültig welcher politischen Partei wir zugehören, der Meinung sind, daß es in die heutige Zeit nicht mehr hineinpaßt und daß es unbedingt der heutigen Zeit und den heutigen Erfordernissen angepaßt werden muß.

Es ist verschiedentlich ein Gedanke aufgetaucht, den ich jetzt unterstreichen möchte, der Gedanke nämlich, bei der Strafrechtsreform nicht nach Fraktionen, nach Parteien abzustimmen, sondern die Abstimmung freizugeben. Es hat hier das Parlament — es handelt sich um keine hochpolitische Frage — die Chance, einmal zur alten demokratischen Freiheit und zu demokratischen Gepflogenheiten zurückzukehren. Denn darüber müssen wir uns im klaren sein: In der Zwangsjacke der Koalition gibt es keine großen Rechtsreformen. Aus diesem Grunde sind wir Freiheitlichen der Ansicht, daß die Strafrechtsreform nicht paktiert werden darf.

Das nächste Gebiet, das Gebiet des Strafverfahrens: Auch dieses muß modernisiert und reformiert werden. Aber erhalten und eingeführt werden muß der Geist des Rechtsstaates. Zu keiner Zeit ist der Rechtsstaat so gefährdet wie zu Zeiten der Diktatur, und kein Regierungssystem greift so rasch in das Strafverfahren ein wie eben wieder die Diktatur. Denken wir allein an die Frage des Staatsbürgers bei der Verhaftung. Und gerade hier in diesem Hause haben wir Freiheitlichen einen großen Gegensatz mit den Regierungsparteien bei der Frage des Finanzstrafgesetzes auszufechten gehabt. Sie sind damals auf dem Standpunkt gestanden, daß das von Ihnen beschlossene neue Finanzstrafgesetz den Geist des Rechtsstaates beinhaltet. Sie sind auf dem Standpunkt gestanden, daß es richtig ist, wenn außerhalb der richterlichen Befugnisse Verwaltungsbeamte Staatsbürger verhafteten können. Wir Freiheitlichen haben damals dagegen protestiert; wir stehen auch heute auf dem Standpunkt, daß Sie mit diesem

Gesetz den Boden des Rechtsstaates verlassen haben, und wir sehen darin eine große Gefahr, denn wenn jemand einmal diesen Boden verläßt, weiß man nie, wo dann wieder die Grenzen für ihn sind.

Und das ist der Grund, warum wir heute schon den Herrn Justizminister bitten: Wir erachten es als eine Aufgabe des Justizministers, in solchen Fragen die Regierungsparteien, die Regierungsmitglieder und auch den allmächtigen Koalitionsausschuß von der Gefahr zu überzeugen, welche darin steckt, daß man den Boden des Rechtsstaates verläßt, daß man in unsere Verfassung immer neue Lücken reißt.

Das dritte Gebiet ist der Strafvollzug. Ein erster Schritt ist getan worden, eine Anstalt für erstmalig gestrauchelte Jugendliche ist eröffnet worden. Aber immer leiden wir auf diesem Gebiet darunter — und hier haben wir schon im Vorjahr, ich glaube alle Parteien, einen Appell an den Finanzminister gerichtet —, daß gerade hier am meisten gespart wird. Man glaubt, dann eine sparsame Verwaltung zu haben, wenn man auf der einen Seite im Handumdrehen 5000 neue Verwaltungsbeamte wie im heurigen Budget einstellt, aber man hat nicht das Herz, auf der anderen Seite zu sagen, daß man sich viel Geld ersparen würde, wenn man hier rechtzeitig Maßnahmen und Voraussetzungen für eine Resozialisierung vor allem der erstmalig vor dem Gesetz Gestrauchelten schafft. Sicher, diese Anstalten kosten Geld, aber wir stehen auf dem Standpunkt: wer hier spart, muß es eines Tages teuer bezahlen.

Wir haben hier im Vorjahr eingehend das Problem der jugendlichen Rechtsbrecher behandelt. Ich habe darauf hingewiesen, daß es grundfalsch ist, anzunehmen, daß die heutige Jugend etwa schlechter wäre als die Jugend vor 20 oder 30 Jahren. Ich glaube, die Abgeordneten aller Parteien sind einer Meinung, daß hier ein Problem vorliegt, das man nicht mit der Kritik und dem Kampf gegen die Jugend allein erledigen kann, sondern daß man sich hier in die Jugend hineindenken muß, daß man denjenigen, der auf Grund eines schlechten Milieus oder irgendwelcher anderer Umstände einmal mit dem Strafgesetz in Berührung kommt, über das Strafgesetz strauchelt, nicht sofort als einen Verbrecher abtun und ihn womöglich mit Berufsverbrechern zusammenstecken kann, sondern daß man hier unter allen Umständen noch den Versuch machen muß, diesen einen wieder in die Gemeinschaft der übrigen Staatsbürger zurückzuführen. Und wenn dieses Experiment auch das eine oder das andere Mal mißlingt, dürfen wir nicht vergessen, wie oft es gelungen ist und wie oft es noch gelingen

könnte, wenn wir einmal das Herz hätten, die hiefür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber leider befriedigt das Budget in dieser Hinsicht auch heuer noch nicht.

Ich komme nun zu einem anderen Punkt, es ist das Pressegesetz. Ich darf hier einleitend den Vorgänger des jetzigen Justizministers, den ehemaligen Justizminister Dr. Tschadek zitieren. Er sagte: „Ich erkläre schon jetzt, daß ich den Antrag stellen werde, das Pressegesetz der parlamentarischen Behandlung freizugeben, und ich könnte mir auch vorstellen, daß darüber ohne Klubzwang entschieden wird.“ Es war dies die Ansicht von Justizminister Doktor Tschadek. Wir haben auch den jetzigen Justizminister über seine Meinung in dieser Hinsicht befragt, weil wir Freiheitlichen immer sehr an Gesetzesmaterien interessiert sind, bei denen in diesem Hause einmal die Abstimmung freigegeben wird. Der Justizminister erklärte uns, daß er dazu nicht Stellung nehmen könne; es wäre dies Sache der Parteien.

Dies ist zweifellos richtig, aber ich darf hier den Herrn Justizminister bitten, in diesem Punkte nicht engherziger zu sein als sein Amtsvorgänger, der immerhin schon so weit war, daß er hier die Erklärung abgegeben hat, er werde für eine Aufhebung des Klubzwanges eintreten. Wir können uns vorstellen, daß es auch der Linie des jetzigen Justizministers entspricht, und es würde uns Freiheitliche freuen, auch vom neuen Justizminister die Versicherung zu bekommen, daß er für eine Aufhebung des Klubzwanges beim Pressegesetz eintreten werde. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Der neue Herr Bundesminister ist vorsichtiger mit seinen Äußerungen!*) Ja, sicher, aber trotzdem freut es uns, wenn sich die Minister hier festlegen, das ist ja letzten Endes der Zweck der seltenen Aussprachen des Parlaments mit den Ministern. Und wenn man einmal einen Justizminister endlich so weit hat, daß er hier im Parlament eine demokratische Erklärung abgibt, ist er wieder weg und es ist ein neuer Minister da. So machen wir also den Versuch, den neuen Minister wenigstens wieder so weit zu bringen, als wir den alten anscheinend schon gehabt haben. (Abg. Doktor Migsch: *Der Justizminister kann nicht auf die Opposition allein Rücksicht nehmen, er muß auch die Meinung der Volkspartei und der Sozialisten beachten!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte keine Zwiegespräche, Herr Abgeordneter Migsch. (*Heiterkeit.* — Abg. Dr. Migsch: *Es war ein freundlicher Zwischenruf!*)

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Das war ein freundlicher Zwischenruf, Herr Präsident, und ich möchte darauf antworten. Si-

cher, der Justizminister soll weder auf die Opposition Rücksicht nehmen noch auf die Regierungsparteien, sondern der Justizminister sollte auf den Geist der Demokratie, auf den Geist des Rechtsstaates Rücksicht nehmen. Und ich glaube, Herr Kollege Migsch, dem Geist der Verfassung entspricht die von uns immer wieder geforderte Freigabe der Abstimmung in diesem Hause mehr als der von den Regierungsparteien vertretene Klubzwang, wo wir immer wieder sehen, in welch große Gewissensnot die Abgeordneten kommen, sodaß einmal die und einmal jene Gruppe bei Abstimmungen diesen Raum verlassen muß, um ihr Gewissen dadurch etwas zu beruhigen. (*Abg. Soronics: Ihr macht euch immer um uns Sorgen!*) Aber nein, wenn es nur um Sie ginge, kann ich Ihnen versichern, machen wir uns überhaupt keine Sorgen. Sie werden erstaunt sein: Wir machen uns um unseren Staat Österreich und um unser Vaterland Sorgen! Sie machen sich keine Sorgen. Sie halten das nämlich noch für Demokratie, und wir sagen, uns ist es ganz gleichgültig, welche Parteizentrale ihren Abgeordneten befiehlt, aufzustehen, zuzustimmen und zu singen. (*Zwischenrufe.* — Abg. Doktor Kranzlmayr: *Auch ihr! Sie können es auch nicht!*) Nein, in einer Demokratie soll der Abgeordnete frei entscheiden können. Ich weiß, Herr Kollege von der ÖVP, Sie werden das nie verstehen. Aber wir werden Ihnen ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ausgerechnet Sie sagen das, Herr Kollege Zeillinger!* — Abg. Dr. Migsch: *Sie können auch nicht abstimmen, wie Sie wollen!* — Weitere Zwischenrufe. — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ausgerechnet ich, Herr Kollege? Was wollen Sie von mir, Herr Kollege? Können Sie mir vorwerfen, einmal gegen den Geist des Rechtsstaates verstoßen zu haben? Können Sie mir vorwerfen, hier in diesem Hohen Hause einmal nicht den Standpunkt des Rechtsstaates und der Demokratie vertreten zu haben? Und Sie können meine Vergangenheit durchleuchten. (*Ruf: Auch Sie sind schon hinausgegangen!*) Sie irren, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber nach Ihrem Gewissen sind Sie auch nicht immer sitzen geblieben, wenn es hier befohlen wurde!*) Herr Kollege, wenn ich hinausgegangen bin, dann bin ich aus anderen Gründen hinausgegangen (*Heiterkeit*), aber nie, weil ich mich vor einer Abstimmung drücken wollte. Ich glaube, zwölf Stunden hier im Saal zu sitzen, ist niemand imstande. Es gibt ja Herren — und bitte, wenn Sie es wünschen, werden wir jetzt bei jeder Abstimmung darauf hinweisen —, die passen, bis die Abstimmung kommt, und dann sind sie bei der Tür draußen, um nachher wieder hereinzukommen. Nur dagegen wenden

1940

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

wir uns. Auch nicht gegen das Hinausgehen wende ich mich. Ich kann verstehen, daß ein Abgeordneter in Gewissenskonflikt kommt. Aber wogegen ich mich jetzt gewendet habe in Beantwortung des Zwischenrufes, ist, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß es eben eine Sorge dieses Hauses sein müßte, die Freiheit der Abstimmung wenigstens auf einem Teil der Gebiete wieder herzustellen.

Ich verstehe Ihre Schwierigkeiten, ich kann mir vorstellen, daß es nicht leicht ist, bei diesem Auseinanderleben, das Sie immerhin jetzt 15 Jahre betreiben, immer noch weiter gemeinsame Berührungspunkte zu finden. (*Abg. Dipl.-Ing. Strobl: Warum demonstrieren Sie uns Demokratie nicht vor? Ihr könnt ja auch getrennt abstimmen!*) Herr Kollege, Sie haben leider Gottes bei den Ausführungen des Dr. Gredler nicht zugehört, er hat auch diese Frage beantwortet. Um die Sitzung nicht aufzuhalten, lade ich Sie ein: Lesen Sie die Rede Dr. Gredlers durch, er hat ausführlich auf das geantwortet, was Sie jetzt hier sagen. (*Abg. Dr. Piffel-Perčević: Ich habe es mir genau angehört! Fazit: Auch Klubzwang!* — *Abg. Kindl: Aber wir stimmen nie in einem Gewissenszwang ab!* — *Abg. Dr. Kranzl-mayr: Dann haben Sie kein Gewissen!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Rednerpult ist der Herr Abgeordnete Zeillinger! Ich muß den Herrn Abgeordneten bitten, in seiner Rede fortzufahren. Oder ist er schon zu Ende? — Aber Zwiegespräche zwischen den Abgeordneten allein gibt es nicht. Ich bitte den Redner, fortzufahren.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Ich bin noch nicht am Ende. (*Heiterkeit.*) Ich habe nur jetzt die Zwischenrufe, so gut es mir möglich war, beantwortet.

Ich kann jetzt wieder zum Pressegesetz zurückkehren. Darf ich wieder in Erinnerung rufen — ich weiß, es war nicht verbindlich für den jetzigen Justizminister —: der vorige Justizminister hat in Bedrägnis hier die Erklärung abgegeben, daß wir die Vorlage spätestens im Jänner 1960 in das Parlament bekommen werden.

Wir sind Verzögerungen gewöhnt, aber ich darf dieser Zusage des Amtsvorgängers dem neuen Justizminister doch in Erinnerung rufen. Wir Freiheitlichen wissen, daß gerade das Pressegesetz ein Prüfstein für den neuen Justizminister sein wird. Dabei ist es aber auch notwendig, den Mittelweg zu finden: Schutz der Persönlichkeit und doch Freiheit der Meinungsäußerung. Wir alle wissen, wie schwer es ist, welch unterschiedliche Auffassungen allein schon hier im Saale sind, wenn wir uns nur erinnern, welche Wortmeldungen zu dieser

Frage in den letzten Tagen waren und welche Artikel von Herren dieses Hauses in der Frage Freiheit der Meinungsäußerung geschrieben worden sind: Der eine steht auf dem Standpunkt, daß die Grenzen der Gesetzgeber zu bestimmen habe, der andere steht auf dem Standpunkt — auch das wurde in letzter Zeit von höchster Stelle vertreten —, daß der Kritisierte die Grenzen der erlaubten Kritik zu bestimmen habe.

Ich komme nun zu dem nächsten Punkt, zu einem Punkt, der im Vorjahr zu lebhaften Zwischenrufen geführt hat. Aber da der Hauptzwischenrufer, Herr Kollege Altenburger, nicht anwesend ist, wäre es möglich, daß wir uns heute darüber etwas ruhiger unterhalten können. Es handelt sich um das Antikorruptionsgesetz, meine Herren! Ich darf es hier wieder in Erinnerung rufen, weil es anscheinend schon aus der Erinnerung gekommen ist. Der Herr Justizminister hat allerdings im Ausschuß die Erklärung abgegeben, ich hätte diese Frage, das Suchen nach dem Antikorruptionsgesetz bei ihm an die falsche Adresse gerichtet, mit anderen Worten: am Ministerium liege es nicht. Wir müssen das, meine Herren von der ÖVP und von der SPÖ, zur Kenntnis nehmen. Es liegt also am Haus, ob das Antikorruptionsgesetz beschlossen wird oder nicht. Sie können sich jetzt nicht auf irgendeine Instanz außerhalb des Hauses ausreden; bisher war es ja immer ein Minister, der Jahr für Jahr dagegen Einspruch erhoben hat. Nun hören wir also, es liegt an Ihnen, das Antikorruptionsgesetz jederzeit zur Behandlung zu stellen und in einer freien Abstimmung kundzutun, ob Sie der Ansicht sind, daß die Korruption bestraft werden soll oder nicht.

Ich darf wiederholen, was wir schon im Vorjahr gesagt haben: Wir glauben, daß eine überwiegende Mehrheit dieses Hauses, von Abgeordneten aller Parteien, sich darüber einig ist, daß die Korruption in Österreich bestraft werden soll. Aber nun machen Sie der Öffentlichkeit und dem österreichischen Volk klar, warum diese überwiegende Mehrheit in diesem Hause nicht imstande ist, sich durchzusetzen, vor allem, gegen wen sie sich nicht durchsetzen kann! Ich möchte hier den Herrn Justizminister zitieren, der, allerdings noch als Abgeordneter, der Meinung Ausdruck gab, in der Frage der Bestrafung der Korruption solle die Abstimmung freigegeben werden. Wir Freiheitlichen und, ich hoffe, auch die Vertreter der Regierungsparteien haben das mit Freude gehört. Wir Freiheitlichen erlauben uns, den Herrn Justizminister auch heute an sein Wort zu erinnern, und wir hoffen, daß er auch als Justizminister noch derselben Meinung ist.

Meine Herren! Wir wollen, nachdem die letzten Tage durch Zwischenrufe wieder etwas belebt worden sind, etwas zurückgehen. Es hat sich vor zwei Tagen in diesem Hause etwas ereignet — merkwürdigerweise von der Öffentlichkeit gar nicht so beachtet —, was eigentlich größte Unterstreichung finden müßte. Beim Beförderungssteuergesetz sind zum erstenmal Abgeordnete der Regierungsparteien sitzen geblieben. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Einer!*) Ich habe zwei gesehen, Herr Kollege; sieben sind hinausgegangen, zwei habe ich sitzen gesehen. Aber gut, nehmen wir an, daß nur ein Abgeordneter der Regierungsparteien sitzen geblieben ist. Nun warten wir auf die Überraschung, was mit ihm geschehen wird (*Heiterkeit*), denn wenn nichts geschieht, dann muß ich Sie fragen: Warum haben nicht auch andere den Mut, sitzen zu bleiben? Warum reden Sie von der ÖVP sich dauernd darauf aus, wenn Sie Gesetzen zustimmen, die Sie in den Versammlungen ablehnen, daß die Roten Sie vergewaltigen, indem Sie immer wieder sagen: Wir wollten sowieso nicht, aber die Roten, dieser Werwolf, dieser Wolf im Schafspelz (Abg. Dr. Hofeneder: „Werwolf“! — *Heiterkeit*), hat von uns verlangt, daß wir diesem Gesetz zustimmen! (Abg. Dr. Piffl-Perčević: *Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege, es wäre gut, wenn Sie einmal mit der alten nazistischen Tour aufhörten und wenn Sie, bevor Sie andere Leute immer wieder als Nazis bezeichnen (Abg. Dr. Hofeneder: *Das haben wir nicht gemacht!*), zuerst schauen wollten, wem Sie es zurufen, und dann links und rechts in Ihrer Partei um sich blicken: dann werden Sie sehr viele sehen, die schon illegal waren, als ich noch nicht einmal gewußt habe, daß es eine NSDAP gibt!

Meine Herren! Ich frage Sie noch einmal: Wenn der Abgeordnete den Mut hatte und er es auch konnte, beim Beförderungssteuergesetz die Zustimmung zu verweigern, warum stimmen Sie dann immer geschlossen zu, obwohl Sie erklären, Sie seien gegen das Gesetz? Es ist also ohneweiters möglich, auch bei Ihrer Partei, gegen ein Gesetz Stellung zu nehmen. Wir anerkennen das, wir finden das als einen wesentlichen Fortschritt. Aber damit ist auch die Zeitepoche beendet, wo man sich dauernd auf die Koalition ausreden konnte. Denn den Mut, den ein Abgeordneter der ÖVP gehabt hat, müßten doch auch die anderen Abgeordneten der ÖVP haben. Oder Sie erklären nachträglich, daß Sie mit allen Ihren Zustimmungen, die Sie in diesem Hause gegeben haben, einverstanden sind. Und das heißt jetzt umgewandelt auf das... (Abg. Dr. Hofeneder: *Dem Budget!* Strobl

*hat dem Budget zugestimmt!*) Beim Budget, Herr Kollege? Aber es ist ein Herr sitzen geblieben. (Ruf bei der SPÖ: *Er ist hinausgegangen!*) Nein, hinausgegangen sind sieben. Aber zwei, von mir gesehen, sind sitzen geblieben, haben also dagegen gestimmt. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Zerbrechen Sie sich weiter den Kopf!*) Herr Dr. Kranzlmayr! Ich weiß, daß Sie sich über solche Probleme nicht den Kopf zerbrechen, denn wenn Sie nur einmal darüber nachgedacht hätten, wären Sie sich ja auch längst darüber im klaren, daß Sie mit Ihrem Verhalten gegen den Geist der Verfassung und jeden Tag neuerlich gegen die Demokratie verstossen. Kein Mensch wird Sie eines Tages vor Ihrem Gewissen freisprechen, wenn Sie sagen: Ich war dauernd dagegen, aber ich habe immer zustimmen müssen. (Abg. Doktor Migsch: *Wer wird sich auf die Leimspindel, die Sie hier legen, draufsetzen?*) Sie müssen es selber vor Ihren Wählern und vor Ihrem eigenen Gewissen verantworten. Und daher sage ich Ihnen: Wir ziehen den Hut vor dem einen Abgeordneten, der den Mut gehabt hat, mit uns acht Oppositionsabgeordneten gegen ein Gesetz zu stimmen. (Abg. Doktor Hofeneder: *Nein! „Mit Ihnen“ habe ich nicht gestimmt!*) Es tut mir leid, Herr Kollege, daß Ihnen das so unangenehm ist. Aber es gibt Gebiete, wo es der ÖVP gar nicht unangenehm wäre, wenn wir mit ihr stimmen würden, oder wo wir auch in einzelnen Gemeinden und so weiter mit der ÖVP oder der SPÖ gestimmt haben. Also so unanständig kann es nicht sein, einmal mit den Freiheitlichen zusammen zu stimmen. Immerhin wollen wir dieses Faktum festhalten.

Damit ergibt sich auch die zweite Frage beim Antikorruptionsgesetz: Was ist der Grund, daß dieses Gesetz nicht beschlossen wird, nachdem der Herr Justizminister im Ausschuß erklärt hat, es sei nicht mehr in seinem Einflußgebiet, es liege nur mehr beim Parlament, es liege nur mehr bei Ihnen? Wir Freiheitlichen erklären ja Jahr für Jahr, daß wir bereit sind, die Korruption in Österreich unter Strafe zu stellen. Geben also Sie, die Redner der ÖVP und SPÖ, die nach mir kommen, die Erklärung dafür, warum die Abgeordneten der Volkspartei und der Sozialistischen Partei sich nach wie vor nicht bereit finden, die Korruption in Österreich zu bestrafen.

Ich komme nun zu einem anderen Thema, zum Familienrecht. Es gibt kaum ein Gebiet, bei dem die Anpassung an die heutige Zeit so notwendig wäre, wie beim Familienrecht. Vieles hat sich im Zusammenleben der Familie, in den Beziehungen untereinander geändert. Führen wir uns allein vor Augen, wie sehr sich

1942

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

der Begriff der väterlichen Gewalt geändert hat! Die weiblichen Angehörigen des Parlaments werden sagen: Gott sei Dank!, die Männer werden es nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Aber es sind eben doch die Jahrhunderte vergangen, und es hat sich vieles geändert. Es ist daher dringend Zeit, daß wir den heutigen Lebensverhältnissen durch Änderung der Rechtsnormen Rechnung tragen. Seit rund zehn Jahren wird daran gearbeitet, jedes Jahr wurde in diesem Hause sehr viel darüber gesprochen, und ich muß sagen, es waren meistens die weiblichen Mitglieder des Hauses, die hier wortführend waren, sehr vieles wird aber auch von den Männern dieses Hauses unterstrichen werden. Wenn ich es hier in Erinnerung rufe, so deshalb, weil ich auch gleich den neuen Justizminister zitieren möchte, der sein grundsätzliches Ja dazu sagte, aber für ein schrittweises Vorgehen war. Man kann beide Wegen gehen: man kann eine Gesamtlösung finden, man kann ein schrittweises Ändern vorziehen. Nur etwas möchte ich: als Redner beim Kapitel Justiz nicht jedes Jahr immer wieder dasselbe sagen zu müssen, um nächstes Jahr festzustellen, daß einfach gar nichts geschehen ist.

Aus diesem Grunde bitten wir also die Regierungsparteien und auch den Herrn Minister: Einverstanden mit einem schrittweisen Vorgehen, aber auch diese Schritte sollen allmählich gesetzt werden, und es soll das Gebiet des Familienrechtes den heutigen modernen Gegebenheiten angepaßt werden!

Wenn ich schon beim Kapitel Familie bin, dann erlauben Sie mir, daß ich noch etwas, das sehr stark in das Familienleben hineinspielt, hier streife. Es ist das sich als unumgänglich notwendig erweisende Ratengesetz. Wir haben in der Diskussion darüber gehört, daß heute 37 Prozent der Arbeiterhaushalte und 25 Prozent der Angestelltenhaushalte bereits Ratenkäufe tätigen. Es ist also ein neues Gebiet, das sich hier aufgetan hat und in immer stärkerem Ausmaße auf das Leben vor allem der einfacheren Schichten einwirkt, mit ungeheuren Gefahren verbunden ist und dringend nach einem Schutz für beide Seiten ruft.

Wir hoffen, daß es dem Justizministerium gelingen wird, hier den richtigen Ausgleich zu finden, denn man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Man muß den Mittelweg finden, jenen Weg, der den Leuten, die gezwungen sind, Ratenkäufe zu tätigen, den notwendigen Schutz gibt, aber auch jenen Weg, der die Wirtschaft nicht von vornherein in diesen nun einmal modernen Verkaufsmethoden behindert. Man kann die Ratenverkäufe nicht verbieten oder einschränken, aber man kann einen Weg finden,

um auf der einen Seite dem Käufer den Schutz zu geben, ohne die Freiheit des Verkäufers in entscheidender Form zu beschränken. Es ist dies eine Gesetzesmaterie, die nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann, denn die Zahl der Ratenkäufe nimmt sprunghaft zu.

Als nächstes darf ich das Unterhaltsschutzgesetz erwähnen, das sich — ich glaube, hier stimmen alle Parteien überein — im großen und ganzen bewährt hat. Es gelingt heute schon wesentlich besser, die zahlungsunfreudigen Kindesväter zu verfolgen und zur Zahlung heranzuziehen, wenngleich auch die Gerichte noch zu keiner einheitlichen Auffassung gekommen sind und die Unterschiede in der richterlichen Auslegung des Rahmens sehr weit auseinandergehen, sehr groß sind.

Ich möchte ferner auch ein Gesetz erwähnen, das sich nach unserer Ansicht nicht oder nicht in der vorliegenden Form bewährt hat: das Adoptionsgesetz. Es ist zwar im Ausschuß von einem Herrn ebenfalls kritisiert worden, wenn ich mich richtig erinnere, es sind aber auch verteidigende Stimmen laut geworden. Ich habe mich daher noch einmal mit der Materie beschäftigt und habe festgestellt, daß doch die Bedenken gegen das Gesetz weitaus überwiegen. Vom Standpunkt der Freilichen aus — vielleicht werden andere Redner dann auch darauf Bezug nehmen — ergibt die Bitte an den Herrn Minister, sich die Praxis in der Handhabung dieses Gesetzes anzusehen, sie einer Prüfung zu unterziehen, und wir werden feststellen, daß es eher ein adoptionsfeindliches Gesetz geworden ist. Wenn ich übrigens nicht ganz irre, hat der Herr Justizminister selbst seinerzeit — ich glaube allerdings als Anwalt — gegen dieses Gesetz in der vorliegenden Form Bedenken gehabt.

Nun ein Gesetz von der Art, von der ich zuvor sagte, es gibt Materien im Justizsektor, mit denen wir alle Jahre wiederkommen: es ist das Richterdienstgesetz. Ich möchte gar nicht mehr darüber sprechen — ich glaube, über die Notwendigkeit sind wir uns alle im klaren —, daß alle drei Parteien dieses Gesetz vor acht Jahren der Richterschaft zugesagt haben; auch das wissen wir. Es fehlte höchstens noch, daß ich Ihnen den Kalender vorlese, wann es uns schon in Aussicht gestellt worden ist. Jedenfalls erklärte der Herr Justizminister in der Diskussion im Jahre 1958, daß es fertig sei, daß es ins Parlament komme. Heuer sagte der Herr Justizminister im Ausschuß, nun wäre es versendungsreif. Es sind das feine Nuancen, die ein oppositioneller Abgeordneter nicht ganz versteht. Aber es wird

sicherlich noch eine Stufe geben, und fast fürchte ich, wir werden im nächsten Jahr wieder, alle drei Parteien, die Richterschaft unseres Wohlwollens versichern und ihr versprechen, daß sie das von ihr seit Jahrzehnten geforderte Gesetz bekommen wird. Aber ich glaube nicht, daß es wirklich schon so weit sein wird, das Gesetz hier im Hause beschließen zu können.

Da gerade ich bei der Richterschaft bin, darf ich hier in der Öffentlichkeit einen Punkt wiederholen, den ich im Ausschuß schon einmal vorgebracht habe: das immer stärker um sich greifende System der Sprengelrichter. Wir haben in der Verfassung festgelegt, daß der Richter unversetzbare ist. In dieser Unversetzbartheit des Richters gibt es eigentlich nur eine Lücke: das ist der Sprengelrichter. Das sollte eine Notlösung bleiben. Wenn wir feststellen, daß die Institution des Sprengelrichters, der jederzeit zu einem bestimmten Gericht gesendet werden kann, in immer stärkerem Maße herangezogen wird, wo die Ausschreibung für einen bestimmten Richterposten nicht mehr notwendig ist, wenn wir heute also schon eine relativ große Zahl von Sprengelrichtern — mit früheren Jahrzehnten verglichen — haben, so ist das wieder ein kleiner Nadelstich gegen die verfassungsmäßig garantierte Unversetzbartheit unserer Richterschaft.

Als nächstes ein Punkt, wo der Herr Justizminister im Ausschuß energisch widersprochen hat. Unsere Anfrage lautete dahin, ob ihm bekannt sei, daß illegalerweise eine Institution existiert, die — nicht im Volksmund, aber in Fachkreisen — den Namen Proporzprüfungskommission habe, eine Institution zur Besetzung der ausgeschriebenen Richterposten. Der Herr Justizminister hat erklärt, das sei völlig aus der Luft gegriffen. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ist diese Proporzprüfungskommission vorhanden, aber dem Herrn Minister nicht bekannt; das wäre sehr bedauerlich. Oder sie ist nicht vorhanden, aber die Richter glauben, daß sie vorhanden ist; das ist auch sehr bedauerlich. Eine dritte Möglichkeit sehe ich nicht.

Eine Tatsache aber habe ich festgestellt: In zunehmendem Maße wird von den Vorschlägen der Personalsenate abgegangen. Herr Justizminister, das ist ein Punkt, wo bei uns Freiheitlichen die Alarmglocke läutet. Als ich den ersten Richter getroffen habe, der mir sagte, er müsse gegen seine politische Überzeugung bei einer anderen politischen Organisation sein, um eines Tages in seinem Fortkommen nicht behindert zu sein, war jener Moment gekommen, wo bei uns Freiheitlichen eben die Alarmglocke läutet und wo wir Sie, Herr Justizminister, fragen, ob Sie bereit sind,

wenn diese Tatsachen, die wir Ihnen vorlegen haben, richtig sind, mit allen Mitteln dagegen aufzutreten und einzugreifen, wenn wir Ihnen beweisen, daß von den Vorschlägen der Personalsenate unter der gegenwärtigen Führung des Justizministeriums oder unter der Führung vor Ihnen stärker abgegangen wurde als in früheren Zeiten. Wenn es heute so weit ist, brauchen wir darüber nicht zu diskutieren. Im Richterdienstgesetz ... (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Haben Sie dafür einen Beweis?*) Herr Kollege, den habe ich, den kann ich Ihnen, wenn Sie wollen und den Namen nicht weitergeben, liefern. In einer Viertelstunde können wir darüber reden. Es wird heute von der Richterschaft gefordert: Richter dürfen nicht bei politischen Parteien sein. Gut, einverstanden, man kann über alles reden. Aber es gibt ja auch andere Organisationen politischer Natur, wo der Richter beitritt, um in den notwendigen Kontakt zu kommen, wenn er glaubt, daß er, wenn er einmal vom Personalsenat nicht vorgeschlagen wird, dann doch vorgezogen wird, obwohl er nicht vorgeschlagen ist. Das ist eben die Meinung, Herr Kollege. Es bestehen doch nur zwei Möglichkeiten: Entweder gibt es das, dann muß es abgestellt werden. Oder es gibt das nicht, dann muß ich jene Richter und ... (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Entschuldigen Sie: Ich wollte nur fragen, ob Sie Beweise haben, daß außerhalb des Senatsvorschlages Ernennungen erfolgt sind!*) — Abg. Kindl: *Das hat er ja gerade gesagt!*) Herr Kollege, davon sprechen wir doch gerade: daß von den Personalsenatsvorschlägen abgegangen wird. Ich richte nur an den Herrn Minister die Bitte und die Frage, ob er bereit ist, das abzustellen, wenn diese Tatsache sich als richtig erweist. Es gibt ja nur zwei Möglichkeiten (*Heiterkeit bei der ÖVP*): Entweder gibt es das, dann gehört es abgestellt. Oder es gibt das nicht, Herr Kollege, dann bin ich der erste, der zu allen Richtern geht und sagt: Meine Herren, das, was ihr mir erzählt habt, ist nicht wahr. Aber ich darf Ihnen sagen: Das, was ich hier bringe, ist mir in drei Oberlandesgerichtssprengeln berichtet worden, und es ist mir in Wien jetzt von den Richtern — übrigens auch im Justizministerium von zwei Herren — vollinhaltlich bestätigt worden. Entweder haben also die Richter kein Vertrauen mehr zum Ministerium; haben sie ein Mißtrauen, so wäre das bedauerlich. Und wenn wir Freiheitlichen überzeugt sind, daß dieses Mißtrauen falsch ist, dann bin ich der erste, auch als Oppositioneller, der der Richterschaft sagt: Wir haben uns überzeugt, es ist alles in Ordnung. Oder aber es ist das richtig, was angegeben wird, dann kommt meine Frage an den Herrn Minister, ob er bereit ist, wenn sich das als richtig heraus-

1944

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

stellt, dagegen einzuschreiten. Ich glaube, daß das eine vollkommen korrekte Vorgangsweise ist.

Darf ich nun noch ein völlig anderes Gebiet hier ganz kurz aufleuchten lassen: die Not der Gemeinden. Hier darf ich einen Appell an den Herrn Justizminister richten. Wir wollen jetzt keine politische Diskussion auslösen, aus welchen Gründen und aus welchen politischen Ursachen die Gemeinden in immer größere Not gekommen sind. Es ist das, glaube ich, eine allgemein unbestrittene Tatsache. Die Gemeinden brauchen dringend eine verfassungsmäßige Fundierung der Gemeindeautonomie. Nun gibt es praktisch niemanden, der sich bisher als Anwalt der Gemeinden auf diesem rechtlichen Gebiet hergegeben hat. Daher meine Bitte und der Appell an den Herrn Justizminister, sich der Gemeinden in dieser Hinsicht anzunehmen. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Im Finanzausschuß habe ich an den Herrn Justizminister die Bitte gerichtet, uns seine Stellungnahme zur Verfassung und zum Rechtsstaat zu sagen, und zwar deswegen, weil wir ihn bisher als Abgeordneten kannten und weil es uns Freiheitliche interessiert, wie weit der Herr Justizminister Dr. Broda dieselben oder andere Ansichten hat als der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Die Antwort ist auch in der „Parlamentskorrespondenz“ nicht veröffentlicht worden, obwohl sie eine der bemerkenswertesten Stellen in der Antwort des Herrn Justizministers war. Ich darf sie hier zur Kenntnis bringen. Sie hat gelautet: „Ich gebe nicht meine Unterschrift auf Vorlagen, die ich nicht mit meinem Gewissen und meiner Auffassung über den Rechtsstaat vereinbaren kann. Gegebenenfalls wäre ich bereit, die Konsequenzen zu ziehen.“ Meine Herren! Es ist dies meiner Ansicht und unserer Ansicht nach eine derartig bedeutungsvolle Erklärung eines Ministers, daß sie wohl verdient, in aller Öffentlichkeit festgestellt und anerkannt zu werden. Darf ich hier, Herr Minister, gleich in einem Beispiel zeigen, in welchen Schwierigkeiten sich hier das Parlament immer wieder befindet.

Wiederholt hat sich dieses Parlament in den letzten Jahren über die Verfassung hinweggesetzt, indem es sich einfach nicht der bisherigen Verfassung anpaßte, sondern Aufhebungen von Gesetzen durch den Verfassungsgerichtshof zum Anlaß nahm, die Verfassung zu korrigieren. Mit anderen Worten: Wenn irgend etwas beschlossen worden war, was verfassungswidrig war und was der Verfassungsgerichtshof sofort aufhob, der erklärte: Hier ist eine Verfassungswidrigkeit geschehen!, so waren nach urdenklich lang geübter Praxis die

demokratischen Institutionen dann auch bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Nicht mehr dieses junge und etwas unwillige Parlament, das daraufhin mit Mehrheit der Regierungsparteien die Verfassungsänderung beschlossen hat, um dem Verfassungsgerichtshof zu zeigen, daß er ja nur aus einem Formalkram heraus die Verfassungswidrigkeit feststellen kann, daß sich dieses Parlament aber natürlich eine Aufhebung seiner Gesetze nicht gefallen lasse. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß dies eine äußerst gefährliche Entwicklung ist, denn, meine Herren, wir haben als politische Gegner von vornherein nicht so großes Vertrauen zueinander, daß wir nicht wüßten, wo die Grenzen Ihrer Verfassungsänderungen eines Tages sein werden. Es gibt ja sehr viele Abgeordnete, die hier schon expressis verbis uns kundgetan haben, daß sie, genauso wie wir, große Bedenken gegen ständige Änderungen der Verfassung haben und daß sie in der Vergangenheit immer wieder gesehen haben, daß manches Unglück von den Verfassungsänderungen ausgegangen ist. (*Abg. Dr. Hofendorf: Aber Sie haben mitgestimmt!*) Nein, Herr Kollege, darf ich Ihnen jetzt das Beispiel bringen, was in unseren Augen der größte Eingriff in die Verfassung war, weil es ein ausgesprochener Affront auch gegen den Verfassungsgerichtshof war: das war die Haushaltsbesteuerung, wo wir nicht mitgestimmt haben, wo wir nicht Ihrer Meinung waren. Ich will hier nicht jetzt noch einmal die ganze lange Debatte wiederholen, denn jeder von uns Abgeordneten kennt die Problematik. Es ist das ein gefährlicher Weg, und hier kommt unsere Bitte an den Justizminister, wenigstens im Rahmen der Regierung und, soweit er dazu in der Lage ist, auch im Rahmen des Koalitionsausschusses und der Parteien dahin zu wirken, daß dieser Weg wieder verlassen wird. Denn, meine Frauen und Männer von den anderen Fraktionen, das ist — vom Gegenteil können Sie uns Freiheitliche nicht überzeugen, — ein gefährlicher Weg! Denn man fängt bei irgendeinem kleinen Ast der Verfassung an zu sägen, und sagen Sie mir, wer dann noch den Mut hat, eines Tages aufzuhören, wenn es um den Bestand seiner Partei geht oder wenn er glaubt, die Mehrheit oder auch nur Mandate zu verlieren.

Das ist der Grund, warum wir jederzeit und immer wieder und hier im besonderen den Justizminister bitten, als Hüter der Verfassung aufzutreten und in solchen Fällen tatsächlich sein Veto einzulegen. Das Gleichheitsprinzip ist nun einmal ein verfassungsmäßig verankertes Gesetz. Natürlich können Sie mit der Mehrheit von 157 Abgeordneten auch die Ungleichheit zur Verfassung machen

Und das ist geschehen. Aber damit verletzen Sie das Gleichheitsprinzip, für das eigentlich unsere Vorfäder einmal auf die Barrikaden gegangen sind, um es zu erkämpfen. Ich weiß es nicht, ob sich jeder das immer vor Augen gehalten hat, wenn er hier mit einer einfachen Abstimmung einen Einbruch in das Gleichheitsprinzip unternahm. Ich habe heute eine Zeitung in die Hand genommen und den Leitartikel gelesen: „Gleiches Unrecht für alle.“ Sehen Sie, das ist bereits die Antwort der Öffentlichkeit, denn die Öffentlichkeit muß auf dem Standpunkt stehen: Es wird hier mit ungleichem Maß gemessen, das Gleichheitsprinzip ist verletzt, und man schafft nicht mehr gleiches Recht für alle, sondern gleiches Unrecht für alle. Ich könnte mir vorstellen, daß Sie wieder auf irgendeinem Gebiete in ähnlicher Form das Gleichheitsprinzip verletzen wollen oder daß einige unter Ihnen bereit sind, das Gleichheitsprinzip zu verletzen, etwa bei den Doppelpensionen. Daher wollen wir rechtzeitig unsere warnende Stimme erheben und wollen den Justizminister bitten, in dieser Frage als ein Hüter der Verfassung, als ein Hüter des Rechtsstaates aufzutreten und diese Bedenken aufzugreifen.

Es war immerhin der Abgeordnete Dr. Broda, dem wir oppositionellen Abgeordneten als einzigm hier einmal in diesem Saal bei einer seiner Erklärungen Beifall gegeben haben, weil wir auf dem Standpunkt stehen, wenn sie richtig ist, dann hat sie den Beifall all derer, die sich ihr anschließen, zu finden, und weil wir nicht auf dem Standpunkt stehen, daß das, was richtig ist, einfach nur deswegen nicht Beifall finden darf, weil es vom politischen Gegner kommt. Der heutige Justizminister hat sich in einem Vortrag offen zum freiheitlichen Rechtsstaat bekannt, und diese Rede, die wir sehr genau gelesen haben und die wir für sehr bedeutungsvoll halten, rufen wir wieder in Erinnerung. Es geht um diesen freiheitlichen Rechtsstaat! Es muß jenes Höchstmaß an persönlicher Freiheit erreicht werden, es muß der einzelne geschützt werden vor der Allmacht des Staates.

Und so appellieren wir Freiheitlichen an Sie, Herr Justizminister, aus Verantwortung gegenüber dem Rechtsstaat in der Regierung, in der Koalition und immer dann die warnende Stimme zu erheben, wenn, gleich von wem immer und auf welchem Gebiete, die Idee des Rechtsstaates verletzt wird. Ihr Beruf, Herr Minister, ist der eines Rechtsanwaltes. Seien Sie ein Anwalt des Rechtes in der Regierung und in der Koalition! Sie werden immer dann, wenn hier verschiedene Auffassungen bestehen und Sie als Hüter des Rechtsstaates bereit sind, die rechtsstaatliche Idee hochzuhalten, uns, vielleicht als die einzigen, an Ihrer Seite

finden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist das heute, Herr Kollege, schon von Ihnen belacht worden, aber es könnte sein, daß der Herr Minister bei der Doppelbesteuerung nicht der Ansicht ist, die Sie als Abgeordnete haben, und es könnte sein, daß er in einem solchen Fall einmal seine Bedenken erhebt. Wir bekennen uns dazu, daß wir dann ohne Rücksicht auf die Partei jeden unterstützen werden, der hier die Idee des Rechtsstaates hochhält und der hier die Demokratie verteidigt. Es kommt nicht darauf an, wie viele hinter einem stehen, Herr Kollege, sondern hier kommt es darauf an, daß das Recht dahintersteht. (*Abg. Altenburger: Es kommt darauf an, wer dahintersteht!*) Herr Kollege Altenburger — schade, bei der Antikorruption war er nicht da —, es kommt also darauf an, daß das Recht dahintersteht. Sie können mit 157 Abgeordneten eine notwendige Mehrheit bilden, um die Verfassung zu ändern, aber Sie können deswegen nicht Unrecht zu Recht machen.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zum Rechtsstaat. Wir wissen, daß auch der Herr Minister sich zum freiheitlichen Rechtsstaat bekannt. Der Unterschied zwischen dem Minister und uns ist nur der: Der Herr Minister gehört einer Partei an, die glaubt, den Rechtsstaat schon erreicht zu haben. Wir Freiheitlichen glauben noch weit davon entfernt zu sein und wollen weiterhin dafür kämpfen, bis wir den uneingeschränkten Rechtsstaat erreicht haben. (*Abg. Altenburger: Wir bleiben beim Recht, wir sind für den Rechtsstaat!*) Herr Kollege, darüber kann man nicht diskutieren. Es gibt Begriffe, über die man nicht handeln kann. Dazu gehört Demokratie und gehört der Begriff des Rechtsstaates. Solange wir aber diesen Rechtsstaat nicht erreicht haben, werden wir auch diesem Kapitel unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Olah:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Vollmann:** Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat zu den Angelegenheiten der Justizverwaltung sehr kritisch Stellung genommen. Das ist sein gutes Recht, und dieses soll auch nicht bestritten werden. Meine Aufgabe kann es nicht sein, zu den von ihm aufgeworfenen Fragen Stellung zu beziehen, weil mir die hiefür notwendigen fachlichen Voraussetzungen fehlen. Ich habe mich vielmehr zu Wort gemeldet, um vom Standpunkt des einfachen Staatsbürgers zu den Fragen der Justizverwaltung Stellung zu beziehen. Und da muß ich sagen, daß es ein gutes Gefühl für den einfachen Staatsbürger ist, zu wissen, daß unsere Gerichte unbeeinflußt Recht zu sprechen haben und unsere Richter

1946

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

unabhängig, unabsetzbar und unversetzbare sind, daher nach freier Beweiswürdigung Recht sprechen und ihr Amt ausüben können.

Es ist schon oft darüber Klage geführt worden, daß unsere Gerichte überlastet sind und ihre Aufgaben an Umfang immer mehr zunehmen. Auch der uns vorliegende Ausschußbericht beweist dies wieder, weil wir daraus ersehen müssen, daß die Arbeitsleistung unserer Gerichte größer geworden ist.

Mit Genugtuung stellen wir daher fest, daß diesem Umstand durch Vermehrung der Planstellen wenigstens teilweise Rechnung getragen wurde. In Richterkreisen hat es auch Befriedigung ausgelöst, daß der Herr Justizminister im Ausschuß erklärte, eine baldige Vorlage des Richterdienstgesetzes in Erwägung zu ziehen.

Freilich sind die richterlichen Entscheidungen nicht immer leicht zu verstehen. Mit manchem Urteil ist das Volk nicht einverstanden. So wurden in diesem Jahr in Graz zwei Schwurgerichtsverhandlungen abgeführt gegen Jäger, die je einen Wilderer erschossen haben. Der eine Angeklagte ist Revierjäger und hat einen Wildfischer, der unbewaffnet war und den er auf frischer Tat ertappte, erschossen. Er bekam eine bedingte Arreststrafe.

Der zweite Fall lag etwas anders. Ein immerhin bewaffneter Wilderer wurde von einem Gelegenheitsjäger erschossen. Auch in diesem Fall kam es zu einer bedingten Verurteilung. Ohne die Wildererromantik, die in unseren Bergen und Tälern teilweise noch vorhanden ist, mitmachen zu wollen, muß ich doch sagen, daß Menschen, die berufsmäßig eine Waffe tragen, sorgfältiger damit umgehen müßten und daß dann, wenn ein Mensch auf solche Art getötet wurde, eine solche Tat doch auch ihre entsprechende Sühne finden müßte. Hier kommt der einfache Mensch nicht mit, und einseitig gefärbte Zeitungsberichte tun das ihre, um solche Kritik noch zu fördern.

Überhaupt gefallen mir die verschiedenen Zeitungsberichte über oft scheußliche Verbrechen schon deswegen nicht, weil sie sich oft wie ein Schulungsvortrag für spätere Verbrechen lesen. In allen Einzelheiten wird die Tat geschildert, und sensationshungrige Menschen stürzen sich auf solche Darlegungen. Ich glaube doch, daß verantwortungsbewußte Redakteure solche Schilderungen unterlassen sollten, auch dann, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich von Gesetzes wegen aufgetragen ist.

Wie schon ausgeführt leiden unsere Justizbehörden an arger Arbeitsüberlastung. Dies wirkt sich vielfach so aus, daß die einfachsten Arbeitsrechts- und Schutzbestimmungen nicht

eingehalten werden können. Mein Kollege Dr. Kranzlmaier hat im Ausschuß darauf hingewiesen, wie schwer es zum Beispiel die Gefangenenumwarte haben. Sechs, sieben Wochen lang gibt es keinen freien Tag, darüber hinaus muß vielfach noch die Frau des Gefangenenumwartes mitarbeiten und ihn, der auch Botengänge und ähnliches zu besorgen hat, während seiner Abwesenheit vertreten, ohne dafür eine entsprechende Entschädigung zu bekommen. Für das Kochen der Gefangenekost, das der Frau obliegt, erhält sie, wenn die Berichte, die ich erhalten habe, stimmen, oft nur eine Entschädigung von 20 bis 30 Groschen pro Gefangen und Tag. Dabei steht die Frau in keinem Dienstverhältnis, ist nicht versichert, und wenn ihr etwas bei ihrer Tätigkeit passiert, haftet dafür der Mann. Ähnliche Verhältnisse wären in einem Privatbetrieb kaum denkbar. Ist es da ein Wunder, daß es in einem Fall in Oberösterreich dazu kommt, daß die Frau des Gefangenenumwartes sich weigert, die Kocharbeit zu übernehmen? Die Gefangenenumwarte sind auch unbewaffnet, und bei einem großen Anfall von Gefangenen, wie dies zum Beispiel an der jugoslawischen Grenze häufig der Fall ist, sind sie allein mit 30 und mehr Gefangenen, die durchaus nicht alle aus rein politischen Gründen die Grenzen überschritten haben. Es gibt da auch manch dunkle Elemente darunter, die nicht ungefährlich sind. Wir alle freuen uns, wenn wir im Theater sitzen und die Figur des Kerkermeisters Frosch in der Operette „Die Fledermaus“ über die Bretter geht und er seine Späße treibt, und wir unterhalten uns dabei. Wie wir sehen, sieht die Wirklichkeit allerdings ganz anders aus.

Der Justizminister hat im Ausschuß zugesagt, daß er bestrebt sein werde, die Aufsicht in den Gefangenenhäusern der Justizwache zu übertragen. Ich hoffe, daß es ihm bald gelingt, diese Absicht in die Tat umzusetzen und damit zusammenhängend die Verstärkung der Justizwache zu erreichen. Bis dahin aber sollten die Gefangenenumwarte wenigstens eine Entschädigung für ihre Mehrbelastung erhalten.

Aber auch andere Berufsgruppen innerhalb der Justiz haben berechtigte Wünsche. So sind zum Beispiel die Vollstrecker noch immer in die Verwendungsgruppe D eingereiht und haben keine Möglichkeit, in eine höhere Verwendungsgruppe aufzurücken, obwohl ihr Dienst im Laufe der Jahre immer schwieriger und verantwortungsvoller geworden ist. Nicht selten sind diese Organe in Ausübung ihres Dienstes auch tätlichen Angriffen ausgesetzt. Der Dienst des Vollstreckers ist weder leicht noch angenehm;

er erfordert immerhin auch erhebliche Vor-kenntnisse, sodaß es meines Erachtens doch angezeigt wäre, den Vollstreckern, die natür-lich über die entsprechende Qualifikation verfügen, den Aufstieg in den Fachdienst zu ermöglichen. Auch die Schriftführer und Kanzleileiter bei den Gerichtshöfen für Strafsachen bemühen sich seit Jahren, in den Fach-dienst aufzurücken, ohne daß es bisher gelungen wäre, obwohl diese Gruppe bereits vor 1938 dem Fachdienst zugerechnet wurde und entsprechend eingestuft war.

Offen ist auch noch immer eine gesetzliche Regelung der Einrichtung der Rechtspfleger, die den Richter bei seiner Arbeit zu unter-stützen haben. Diese Einrichtung besteht bei uns, wenn ich richtig informiert bin, seit Jahrzehnten, hat sich bewährt, und es wäre daher hoch an der Zeit, ihre Position auch gesetzlich entsprechend zu regeln. Ich bitte den Herrn Minister, sich dieser An-liegen besonders anzunehmen.

Auch eine Reihe anderer Wünsche harren der Erfüllung. Ihre Aufzählung kann ich mir jedoch ersparen, weil diese Wünsche mit denen der übrigen Bediensteten des öffent-lichen Dienstes konform gehen und bereits bei Behandlung der Gruppen I und II aus-führlich besprochen wurden.

Ich weiß schon, daß es nicht leicht ist, alle diese Wünsche zu erfüllen. Es liegt mir auch fern, dem Herrn Justizminister Vor-würfe zu machen. Zu den Aufgaben des Abgeordneten gehört es aber auch, Unzu-kommlichkeiten aufzuzeigen und deren Ab-stellung zu verlangen.

Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, an einer Versammlung in Graz teilzunehmen, in der gerade die kleinen Justizangestellten ihre Angelegenheiten besprochen haben. Ich kann Ihnen sagen, daß es mich tief beeindruckt hat, was ich dort in vier Stunden zu hören bekam. Die einzelnen Redner haben dort ihre Schwierigkeiten geschildert und aus ihrem Berufsleben erzählt. Beeindruckt war ich aber auch von der hohen Pflichtauffassung und von dem Pflichtbewußtsein, das aus den Reden sprach und das alle Redner zum Ausdruck brachten, obwohl auch viele durchaus berechtigte Beschwerden und Wünsche, wie ich einige hier geschildert habe, zum Ausdruck gebracht wurden.

Wiederholen muß ich, daß sich der Vater Staat hier oft als unsozialer Dienstgeber erweist. Ich bitte daher nochmals den Herrn Justizminister, soweit es in seiner Macht liegt, für Abhilfe zu sorgen und diesen, wie ich noch einmal sagen möchte, durchaus berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. Soviel mir bekannt ist, hat der zuständige Präsident des Oberlandesgerichtes Graz zu-

gesagt, die in dieser Versammlung vorge-brachten Wünsche an das Bundesministerium weiterzuleiten. Ich möchte deshalb nochmals feststellen, daß es für den Staatsbürger be-ruhigend ist, zu wissen, daß er sein Recht, wenn es einmal verletzt wird, finden kann und daß unsere Gerichte gut und gerecht funktionieren. Unsere Pflicht als Volksver-tretung ist es aber, dafür zu sorgen, daß sie ihr verantwortungsvolles Amt auch einwand-frei versehen können. Die von mir aufge-zeigten Übelstände sind nicht so, daß sie nicht behoben werden könnten. Das Ansehen unserer Gerichte wird steigen, wenn wir auch in kleinen Dingen für die entsprechende Ordnung sorgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Olah:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Strasser zum Wort.

**Abgeordneter Strasser:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist eine Frage, woran man die Vorzüge eines Volkes, woran man den Grad der Zivilisation eines Landes erkennen kann. Es werden da oft verschiedene Maß-stäbe angelegt: die militärische Macht, das Blühen der Kultur, Schulen, Universitäten, Wissenschaft und Kunst, Stahlerzeugung pro Kopf, Nationaleinkommen und anderes.

Ein Mann, der ein vollblütiger Parteimann war und ist und der sich dennoch des Respektes auch seiner politischen Gegner immer voll erfreut hat — er hat gestern seinen 86. Geburtstag gefeiert —, Sir Winston Churchill, hat einmal im House of Commons, als er Home Secretary war, folgendes gesagt: „Die Stimmung und Haltung der Öffentlichkeit zu Verbrechen und Rechtsbrechern sind die untrüglichsten Anzeichen der Zivilisations-stufe eines Staates. Eine ruhige und leiden-schaftslose Beurteilung der Rechte des Ange-klagten und sogar des verurteilten Ver-brechers gegen den Staat, eine dauernde Ge-wissenserforschung all jener, die mit dem Strafvollzug betraut sind, der Wunsch und die Bereitschaft, jene wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern, die ihre Schuld in der harten Währung der Strafe eingelöst haben, unermüdliche Bemühungen zur Entwicklung eines heilenden und regenerierenden Prozesses, ein unversiegbarer Glaube, daß im Herzen jedes Menschen ein Schatz verborgen ist, den man nur zu finden hat, all dies sind die Symbole, die bei der Behandlung des Verbrechens und des Rechtsbrechers die aufgespeicherten Kraft-quellen einer Nation anzeigen und die in ihr wurzelnde Tugend beweisen.“

Man kann, glaube ich, nicht sagen, daß ein Mann wie Winston Churchill ein weltfremder Träumer ist. Er ist ein Mann, der immer mitten in der Realität stand. Ich glaube

1948

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

nach den Vorreden, die ich sehr aufmerksam angehört habe — nach den Reden des Kollegen Zeillinger und des Kollegen Vollmann —, daß ich hier ein Thema anschneide, das in Wirklichkeit nicht kontroversieller Natur ist. Ich kann dem voll zustimmen, was Kollege Zeillinger über den Strafvollzug in Österreich gesagt hat, ich kenne ebenso die Unzukömmlichkeiten, auf die Kollege Vollmann hingewiesen hat. Wenn Kollege Zeillinger am Ende seiner Ausführungen die Bemerkung macht, daß die SPÖ glaube, daß der uneingeschränkte Rechtsstaat überall verwirklicht sei, so kann ich nur für meine Person sagen, daß ich nicht glaube, daß der uneingeschränkte Rechtsstaat auf dem Boden des Strafvollzuges heute verwirklicht ist.

Was ich jetzt sage, meine Damen und Herren, ist keine Polemik gegen die Amtsführung im engeren Sinne, ist keine Polemik gegen Beamte, die einen schweren Dienst in einem unzukömmlichen System zu verrichten haben. Was ich aber sagen muß, ist, daß der Zustand unseres heutigen Strafvollzuges einer hohen Zivilisationsstufe, auf die Anspruch erheben zu können wir manchmal glauben, nicht entspricht.

Das beginnt bereits beim Materiellen. Die Räumlichkeiten, die uns heute zur Verfügung stehen, um Rechtsbrecher aufzubewahren, sind nicht Räumlichkeiten, die, wie zum Beispiel die Männerstrafanstalt Garsten, im Jahre 1851 errichtet worden sind — nein, sie sind damals adaptiert worden, sie sind um diese Zeit umgebaut worden. Die Männerstrafanstalt in Graz-Karlau ist ein ehemaliges Jagdschloß, das im Jahre 1739 in ein Arbeitshaus verwandelt wurde, im Jahre 1803 in eine Provinzialstrafanstalt für Frauen. Die Männerstrafanstalt Stein ist ein ehemaliges Kloster und wurde 1850 vom Staat erworben. Es sind das also uralte Gebäude, in denen die Gefangenen zusammengepfercht leben.

Wir haben heute den Zustand, daß in vielen dieser alten Gebäude in Einzelzellen drei bis vier Gefangene zusammengelegt sind. Sehen wir uns allein zum Beispiel die Gerichtshofgefängnisse in Linz, Innsbruck, Salzburg und Feldkirch an! Das Gefängnis in Linz, das einen Normalbelag von 259 Personen hat, hatte am Stichtag, es war der 30. September, einen Belag von 351. In Innsbruck gab es bei einem Normalbelag von 214 Personen am Stichtag 413 Häftlinge, in Salzburg 371 (Normalbelag 230), in Feldkirch 205 (Normalbelag 145); sie waren also weit über die normale Belagfähigkeit hinaus belegt.

Der Kollege Zeillinger hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, wie gering die Mittel sind, die wir für den Strafvollzug verwenden können. Insgesamt ist es ein Betrag von nicht einmal

100 Millionen Schilling. Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung geben wir ungefähr 3,6 g im Tag für den Strafvollzug aus. Das zu den materiellen Dingen.

Aber was sind die rechtlichen Grundlagen der Durchführung unseres Strafvollzuges? Abgesehen von der Abschaffung der Todesstrafe ist die letzte größere Änderung in unserem Strafvollzugssystem am 15. November 1867 erfolgt. Damals wurde der § 24 des Strafgesetzes aufgehoben, der die Züchtigung mit Stock und Ruten vorsah. Es wurde weiter der § 16 aufgehoben, der die zur Kerkerstrafe des zweiten Grades Verurteilten mit Eisen an den Füßen anhalten ließ. Dies war die letzte größere Reform auf dem Gebiet des Strafvollzuges vor nahezu 100 Jahren.

Meine Damen und Herren! Wen betrifft denn der Strafvollzug? Ich glaube, daß hier manchmal ein etwas falscher Eindruck entsteht, weil wir völlig unter dem Eindruck der in die Augen springenden schweren Blutverbrechen stehen. Wenn wir das Jahr 1959 zur Beurteilung heranziehen, so sehen wir, daß damals 156.000 Personen von Strafrichtern verurteilt wurden, davon 28.000 Personen von Gerichtshöfen. Die große Mehrzahl, nahezu 130.000, fällt also in die Stufe der Übertretungen, der kleinen Delikte mit Geldstrafen und Strafen bis zu sechs Monaten. Nahezu 30.000 haben hingegen Vergehen und Verbrechen begangen.

Wir sehen eine völlige Umschichtung der Struktur in unseren Gefängnissen; denn unter diesen 130.000 Personen — ich habe die Zahlen jetzt nicht da — betreffen wahrscheinlich an die 70 bis 80 Prozent Verkehrsdelikte, aber nicht schwere Verkehrsdelikte, denn diese Fälle würden ja woanders abgestraft werden.

Es sitzen also an die 150.000 Personen in einem Jahr. Der Belag unserer Gefängnisse beträgt derzeit ungefähr 8000 Personen. Aber der Durchgang in einem Jahr durch unsere Gefängnisse ist weitaus höher, denn die Zahl jener, die lange Kerkerstrafen verbüßen, ist relativ gering. An einem Stichtag — es war wieder der bereits genannte Stichtag — gab es unter den 8000 Gefangenen in unseren Haftanstalten 146, die lebenslange Strafen verbüßten, 270, die 10- bis 20jährige Strafen verbüßten, und weniger als 500, die 5- bis 10jährige Strafen verbüßten. Die übergroße Mehrheit waren Menschen, die Strafen bis zu 3 Monaten, bis zu 6 Monaten, unter Umständen bis zu 12 Monaten verbüßten. Man kann sagen, daß die Zahl der Personen, die jährlich in unsere Haftanstalten eingezogen werden, die Zahl jener weit überwiegt, die jährlich zum Bundesheer eingezogen werden. Eine vielfache Zahl dieser Personen wird an

## Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

1949

einem Tag in unseren Gefängnissen angehalten.

Meine Damen und Herren! Wenn ich vorhin sagte, daß ich glaube und hoffe, daß die Frage des Strafvollzuges kein kontroversielles Thema ist, bin ich mir dabei gleichzeitig im klaren, daß es selbstverständlich auch eine Frage ist, die zu weltanschaulichen Gegen-sätzen und Auseinandersetzungen führen kann. Der Kollege Weismann hat gestern in einer Rede hier den Standpunkt vertreten, daß in unserer Politik und in der Regierung eine Art weltanschauliches Konzept gegeben sein müßte und daß aus diesem weltanschau-lichen Konzept heraus eine klar umrissene Wertordnung vorhanden sein müßte. Ich will jetzt nicht auf die Frage des weltanschaulichen Konzepts einer Regierung eingehen, obwohl ich glaube, daß wir schon sagen müssen, daß Weltanschauungsauseinandersetzungen, zumindest auf militärischem Gebiet, immer die blutigsten gewesen sind und auch auf politischem Gebiet nicht die der Demokratie förderlichsten.

Aber ich glaube, daß es hier gar nicht um weltanschauliche Dinge gehen muß. Ein Wort wie das von Sir Winston Churchill ist ein Wort, das man meines Erachtens von verschiedenen Weltanschauungen her voll akzeptieren kann. Es ist nicht die Frage, ob man jetzt auf dem Standpunkt der christlichen Morallehre steht oder andere ethische und philosophische oder sittliche Gesichtspunkte hat. Ich glaube, daß ein Standpunkt wie jener Churchills uns auch eine klar umrissene Wertordnung gibt, auf die wir uns einigen können, selbst dann, wenn wir uns nicht einer bestimmten Weltanschauung verschrieben haben.

Für die Juristen gilt zum Beispiel der Satz, der in unserer Wertordnung einen Platz haben muß: „Nulla poena sine lege“ — keine Strafe ohne Gesetz. Gleichgültig, von welcher Weltanschauung wir kommen, wollen wir diesem Satz in unserer Wertordnung eine hohe Stelle einräumen. Wie sieht es aber mit diesem Satz „nulla poena sine lege“ aus? Ich möchte behaupten, daß dieser Satz zwar für die Verhängung von Strafen in Österreich gilt, daß er aber für die Vollstreckung der Strafe vielmehr heißen müßte: „omnes poenae sine legibus“ — es gibt fast keine Strafe, die in ihrer Vollstreckung sich wirklich immer auf rechtliche Vorschriften stützen kann.

Die Zustände in unserem Strafvollzug sind so, daß es fast unmöglich ist, in den Besitz der Hausordnungen der verschiedenen Gefangenenhäuser zu kommen. Sie bilden eine Art Geheimwissenschaft. Diese Hausordnungen sind je nach den Kategorien, um die es

sich handelt, verschieden. Ich habe mich bemüht, bei der Hausordnung, die zum Beispiel für die gerichtlichen Gefangenenhäuser gilt, herauszufinden, wann sie überhaupt verfaßt worden ist. Auch Experten konnten es mir nicht sagen. Da auf gewisse Dinge wie zum Beispiel auf die Barttracht und ähnliches weitgehend Rücksicht genommen wird, nehme ich an, daß sie irgendwann aus der Zeit der Vatermörder stammt (*Heiterkeit*) — aber jetzt nicht im kriminellen Sinn des Wortes gemeint. Ich nehme an, daß sie also aus einer Zeit stammt, die recht weit zurückliegt.

Aber diese Hausordnung für gerichtliche Gefangenenhäuser ist nicht allein die Norm, nach der der Strafvollzug in den Strafanstalten vor sich geht, sondern seit 1945 werden hiefür Erlässe erlassen. Ich weiß nicht, ob es in Österreich einen Menschen gibt, der uns die Zahl der sich auf den Strafvollzug beziehenden Erlässe nennen kann. Ein Register dafür konnte ich nicht finden. Auch Experten konnten mir dabei nicht helfen. (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Ich glaube, für Außenstehende ist es auch nicht immer möglich, zu allen Erlässen zu kommen!*) Ja, die Außenstehenden sind in dem Fall die „Innenstehenden“, nämlich die, die im Häfen sitzen, Kollege Kranzlmaier, und zumindest sie müßten wissen, nach welchen Normen sie behandelt werden. (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Sie haben sie!*)

Diese Erlässe sind sehr vielfältiger Natur, und ich will gar nicht sagen, daß sie überflüssig sind, ob es sich nun um Erlässe handelt, wie zum Beispiel — ich habe einige gesehen — der Verkehr mit ausländischen Vertretungsbehörden für Gefangene zu regeln ist, ob es sich nun um Überstellungsvorschriften handelt und das Ruhen von Leistungsansprüchen bei Haft, um den Bezug von Zusatznahrung — da gibt es natürlich immer wieder neue Erlässe —, über den Zeitungsbezug und so weiter. Meine Damen und Herren! Heute hängt es praktisch vom Anstaltsleiter ab, ob das Zeitunglesen erlaubt ist oder nicht. In manchen Anstalten ist es erlaubt, in manchen ist es nicht erlaubt. Es gibt hiefür zum Beispiel keine allgemeine Norm. Ein anderes Moment ist das der Kenntlichmachung der Gefangenen und so weiter und so weiter. Man sagt mir, Kollege Kranzlmaier, daß auch Richter und Staatsanwälte über diese Erlässe keinen Überblick haben. (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Ich habe in der Budgetdebatte dem Herrn Minister gesagt, daß wir da seit Jahrzehnten ohne gesetzliche Grundlage sind!*) Sehr richtig! Daher habe ich vorhin auch gesagt, daß wir ja da nicht kontroversiell sind. Ich werfe ein Thema in größerer Breite auf, das Kollege Dr. Kranzl-

1950

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

mayr bereits einmal angeschnitten hat und das übrigens auch ich vor ungefähr zwei Jahren angeschnitten habe.

Jedenfalls ist unser Strafvollzug heute dadurch gekennzeichnet, daß die moderne Rechtsstaatlichkeit in ihm noch nicht eingebaut ist. Wir müssen hier bedenken, daß der Strafvollzug auch eine Angelegenheit des öffentlichen Rechtes ist und daß die Lebensbeziehungen des Gefangenen von irgendwelchen Rechtsnormen bestimmt werden müssen. Um diese Rechtsnormen geht es, und diese Rechtsnormen können wir nur finden, wenn wir endlich zu einem Strafvollzugsgesetz kommen. Hierüber besteht ja völlige Einigkeit.

Nun glaube ich, daß wir trotz aller weltanschaulichen Gegensätze, die über die Frage des Sinnes von Sühne, Buße, Strafe, Rache, Vergeltung vielleicht bestehen mögen, alle eines Sinnes sind, daß der Sinn längerer Freiheitsstrafen, sofern sie nicht allein darauf abgestellt sind, einen Rechtsbrecher temporär oder permanent unschädlich zu machen, was die Minderzahl der Fälle ist, in Wirklichkeit in der Wiederherstellung oder in der Herstellung der Sozialtauglichkeit des Rechtsbrechers liegt. Wie aber diese Sozialtauglichkeit des Rechtsbrechers wiederhergestellt wird, das hängt vom Strafvollzugsgesetz ab. Ich bringe hier nichts Neues, wenn ich sage, daß es von der Art des Vollzuges abhängt, ob ein Häftling gebessert oder zusätzlich verdorben wieder in Freiheit gesetzt wird. Das liegt beim Vollzug.

Wenn jetzt gerade die Frage der Strafrechtsreform so sehr im Vordergrund steht, so frage ich mich — nicht um hier noch etwas ändern zu wollen —, ob nicht sogar der Strafvollzug noch vordringlicher gewesen wäre als die Strafrechtsreform; denn die Strafrechtsreform wird, wenn wir sie durchgeführt haben werden, wirkungslos bleiben, wenn sie nicht von einem sinnvollen Strafvollzug begleitet ist. Ein sinnvoller Strafvollzug hätte uns aber heute bereits viel geholfen, ohne daß wir im Besitz der Strafrechtsreform sein müssen. Ich glaube also, daß der Frage des Strafvollzuges in unserem Justizwesen eine hohe Priorität einzuräumen ist.

Was müßten die Grundsätze eines modernen, sinnvollen Strafvollzuges sein? Vor kurzem fand in London eine Tagung der Vereinten Nationen statt, bei der 57 Staaten mit mehr als 900 Delegierten vertreten waren. Diese Tagung hat sich im August dieses Jahres allein mit der Frage der Verhütung von Verbrechen und der Behandlung von Rechtsbrechern befaßt. Es waren Fachleute, die dort waren: Gefängnisdirektoren, Beamte, Ärzte, Psychiater und so weiter. In einer Arbeitsgruppe wurden zwei Fragen behandelt: die

Frage, welche Behandlung ein Häftling erhalten soll, bevor er aus der Haft entlassen wird, und was mit ihm geschehen soll, nachdem er aus der Haft entlassen wurde — die nachgehende Fürsorge —, und zweitens die Frage der Anpassung der Gefangenearbeit an die Volkswirtschaft und die Frage der Entlohnung.

Meine Damen und Herren! An der Spitze jedes modernen Strafvollzuges steht für alle Fachleute ein Schlagwort: die Klassifikation der Gefangenen. Das, was uns gesagt wird, daß nämlich die Gefängnisse für viele eine Hochschule des Verbrechens sind, entsteht ja dadurch, daß Rechtsbrecher, die kleinere Delikte begangen haben, mit Gewohnheitsverbrechern und Berufsverbrechern unter Umständen vermengt werden, daß Leute mit kurzen Strafen mit Menschen zusammenkommen, die sehr lange Strafen haben, die völlig demoralisiert sind, und daß hier eine dauernde Ansteckungsgefahr besteht.

Auch der idealste Vollzug ist natürlich stets eine Gefährdung der Persönlichkeit eines Menschen, das versteht sich von selbst. Wir können diesen idealen Vollzug vielleicht nicht erreichen. Aber wir können eine Klassifikation erreichen, die es ermöglicht, daß, sagen wir es einfach, leichtere Fälle nicht mit schwereren Fällen vermengt werden.

Das holländische Strafvollzugsgesetz zum Beispiel, das seit ungefähr zwölf Jahren besteht, sieht vor, daß der dortige Minister für Justiz nach Anhören aller zuständigen Stellen und so weiter eigene Anstalten für Psychopathen, ein Jugendgefängnis schafft, in dem Jugendliche, nachdem sie über das Jugendlichenalter hinausgewachsen sind, unter Umständen weiter angehalten werden können, Gefängnisse, die nur für Gefangene bis zu 23 oder 25 Jahren bestimmt sind, Gefängnisse und Anstalten nur für Delinquenten bis zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, andere Gefängnisse für Gefangene mit über sechs Monaten Strafe, oder andere Gefängnisse und Anstalten für Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und so weiter. An der Spitze der Beratung eines modernen Strafvollzuges müßte die Erwägung stehen, daß wir die Kontamination, die Ansteckung in den Gefängnissen, auf ein Mindestmaß reduzieren, nachdem man die Gefangenen entsprechend klassifiziert hat.

Eine zweite Frage betrifft die Beschäftigung der Gefangenen in den Anstalten. Die meisten Gefangenen sind ja eigentlich Arbeiter im weiteren Sinne des Wortes, berufstätige Menschen, die man ihrer Freiheit beraubt hat. Es sind ja Menschen, die im normalen Leben gewöhnlich arbeiten. Die Resozialisierung

dieses Gefangenen wird natürlich ungünstig beeinflußt, wenn wir ihm das, was am positivsten an seiner Lebensführung war, im Gefängnis entziehen.

Die Konferenz der Vereinten Nationen, die in London tagte, hat sich mit dieser Frage sehr, sehr eingehend befaßt und kam nahezu einhellig zur Auffassung, daß die Arbeit der Gefangenen in den Gefängnissen nicht allein als Strafe aufgefaßt werden dürfe. Es sei Aufgabe, jedem arbeitsfähigen Gefangenen Arbeit zuzuteilen, wobei diese Arbeit im Arbeitsprozeß, das heißt in der maschinellen Ausstattung, in der Arbeitszeit, im Unfallschutz, unter ähnlichen Bedingungen wie die Arbeit außerhalb des Gefangenenhauses durchgeführt werden sollte. Die soziale Sicherheit, wie sie in jedem Lande besteht, müßte auch für den Gefangenen gewährleistet werden. Ja, man überlegt auch, ob nicht gerade in den Gefängnissen die Möglichkeit wäre, eine echte Berufsausbildung zu geben. Ansätze hierfür sind bereits vorhanden.

Was nun die Frage des Arbeitslohnes betrifft, wäre die Einführung eines Minimallohnes statt einer Belohnung bereits ein Schritt vorwärts.

Meine Damen und Herren! Wie schaut es bei uns mit der Gefangenendarbeit und mit der Entlohnung der Gefangenendarbeit aus? Das ist ein sehr interessanter Zustand. Der Strafgefangene ist auf Grund des § 18 des Strafgesetzes zur Arbeit verpflichtet. Er kann diese Arbeit nicht verweigern. Auf Grund der Hausordnung für die gerichtlichen Gefangenenhäuser muß er auch, wie es im Strafgesetz heißt, die zugewiesene Arbeit unweigerlich verrichten. Der Gefangene hat keinen Anspruch auf eine Entlohnung für die ihm zugewiesene Arbeit. Der Ertrag der Arbeit fließt dem Bunde zu. Allerdings kann bei Erfüllung der Norm oder bei angestrengtem Fleiß eine Arbeitsbelohnung gutgeschrieben werden. Einen Rechtsanspruch auf die Herausgabe dieser Arbeitsbelohnung besitzt der Strafgefangene allerdings nicht. Es heißt Eulen nach Athen tragen, wenn ich feststelle, daß die Beziehung zur Arbeit, wenn aus der Arbeit nicht ein entsprechender Gegenwert für den Arbeitenden entsteht, eher demoralisierend als resozialisierend sein muß.

Wie schaut es heute aus? Wir haben Gefangene in unseren Anstalten, die fünf Stunden arbeiten müssen, um den Gegenwert einer Zigarette zu erhalten. Fünf Stunden Arbeit für eine Zigarette! Die Arbeitsbelohnung — nicht der Lohn! —, die sie erhalten, liegt zwischen 10 und 26 Groschen. Davon aber wird die Hälfte zurückbehalten. Es bleiben manchem 5 Groschen Stundenlohn. Im Durch-

schnitt macht der Monatslohn heute in unseren Gefangenenanstalten 23 S aus. Insgeamt hat man in unseren Gefangenenhäusern in dem vergangenen Jahr für diese Arbeitsbelohnungen und Sonderzulagen rund 2 Millionen Schilling ausgegeben. Alle Beamten, die mit dem Strafvollzug betraut sind, sagen uns, daß solche niedrige Belohnungssätze natürlich den Arbeitseifer lähmen und daß die Auswertung der Arbeit als Erziehungsmittel dadurch gehemmt wird.

Aus dieser Gefangenendarbeit entstehen allerdings stattliche Werte. Im vergangenen Jahr wurden über 1,5 Millionen Arbeitstage geleistet, es wurden über 15,5 Millionen Schilling aus den Arbeitsbetrieben der Justizanstalten eingenommen. Unter Berücksichtigung aller Kosten, Investitionen und so weiter wurden Reingewinne von über 6 Millionen Schilling gemacht.

Es kommt aber etwas Zweites hinzu. Der zur Arbeit Verpflichtete, der, der arbeiten muß, ist nicht unfallversichert. Wir haben gerade heute eine Beilage betreffend den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen erhalten. In den Gefangenenanstalten ist es ebenso. Die zur Arbeit Verpflichteten sind nicht sozialversichert, nicht unfallversichert. Aus einem Erlaß aus dem Jahre 1946 geht folgendes hervor: Im Hinblick darauf, daß nach den derzeit noch geltenden Bestimmungen die freiwillige Versicherung von Gefangenen gegen Unfall nicht möglich ist, erteilt das Bundesministerium für Justiz die Ermächtigung, daß Gefangene Unternehmen zur Arbeit zur Verfügung gestellt werden können, ohne daß der Nachweis der Versicherung dieser Gefangenen gegen Unfall erbracht wird oder die Verpflichtung zur Versicherung übernommen wurde. Das Bundesministerium behält sich vor, nach freiem Ermessen Schadenersatzleistungen zuzubilligen — in diesem Jahr waren das ungefähr 45.000 S.

Wir haben das Problem der Gefangenendarbeit bereits hier besprochen. Wir kennen die Probleme, die damit in Zusammenhang stehen. Ich habe vor zwei Jahren einmal zu dieser Frage Stellung genommen und habe damals noch nicht die Hausordnung der gerichtlichen Gefangenenhäuser gekannt. Ich habe damals den Standpunkt vertreten, daß gemeinsam mit den Gewerkschaften, gemeinsam mit den Unternehmern die entsprechende Arbeit der Gefangenen zu erträglichen Arbeitslöhnen organisiert werden müßte, daß diese Arbeitslöhne nicht einfach den Gefangenen zufließen, sondern für verschiedenes verwendet werden, so etwa für die Verbesserung der Kost, für die Angehörigen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Die Kost ist nicht schlecht!) Ja, gut, Kollege

1952

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Kranzlmayr, ich zitiere nämlich jetzt hier die Gefangenenehhausordnung. Ich werde das gleich sagen. Man könnte die eingehenden Beträge, die Löhne, vernünftig verwenden. Nun sehe ich hier in § 15 der Hausordnung der gerichtlichen Gefangenenhäuser, daß das alles drinsteht, was wir damals gemeinsam, glaube ich, vertreten haben. Und zwar sagt man: Dem Gefangenen dürfen auf Rechnung der Hälfte der ihm gutgeschriebenen Arbeitsbelohnung vorschußweise Ausgaben für nachstehende Zwecke gestattet werden:

1. für Verbesserung der Nahrung und Anschaffung von Genußmitteln,
2. für die Unterstützung von Angehörigen,
3. für die Entschädigung der Opfer,
4. für den Erwerb von nützlichen Gegenständen, Büchern, Papier und so weiter,
5. für die Vorsorge für sein Fortkommen in der Freiheit.

Das ist eine durchaus vernünftige Regelung, die wir hier in der Hausordnung haben. Aber wie soll man mit 10 Groschen Stundenlohn diesem Ziel nachstreben, um zum Beispiel für sein späteres Fortkommen etwas zurückzulegen? Ich glaube, diese Frage der Gefangenearbeit müßte im Zusammenhang mit dem Strafvollzug einmal wieder ernst überprüft werden.

Ein weiterer wesentlicher Grundsatz des modernen Strafvollzuges ist die stufenweise Rückführung des Gefangenen zur normalen Lebensbewährung, ein Progressivsystem innerhalb des Gefangenenhauses, das aber nicht Schluß macht im Gefangenenaus. Nun hier haben wir derzeit noch nicht sehr viel Möglichkeiten. Der Kongreß der Vereinten Nationen meint zu dieser Frage: Zum schrittweisen Zurückführen gehört zum Beispiel ein besonderer Unterricht über das Leben in der Freiheit, das sich sehr häufig während der Dauer einer langjährigen Anhaltung stark verändert haben kann, ferner andere Maßnahmen, so das Einräumen größerer Freiheiten gegen Ende des Vollzuges innerhalb des Gefangenenhauses, die Überstellung in offene Anstalten, Dinge, die bereits heute bei uns geschehen, ferner der Grundsatz eines Druckkammersystems, bei dem der härteste Strafvollzug gegen Ende des Strafvollzuges eine gewisse Lockerung erfährt, um den einzelnen wieder an den Zustand der Freiheit zu gewöhnen.

Aber etwas wesentlich anderes ist auch die Forderung aller Fachleute, das ist die nachgehende Fürsorge für den Gefangenen. Im § 60 des neuen Strafgesetzentwurfes ist dieser Grundsatz der nachgehenden Fürsorge, der weitgehenden Heranziehung von Bewährungshelfern und so weiter bereits verankert.

Meine Damen und Herren! Wir können doch die Augen davor nicht verschließen, daß es vom Standpunkt der Gesellschaft keinen besseren Schutz gegenüber dem einmal entlassenen Gefangenen gibt als die glückliche Resozialisierung.

Wir sehen nun, daß ein Teil der Gefangenen, nachdem er entlassen wird, rückfällig wird. Bei einer Gruppe von rund 1000 Gefangenen des Jahres 1954 hat man zum Beispiel festgestellt, daß bei den Männern fast 30 Prozent rückfällig geworden sind, bei den Frauen 34 Prozent. Kollegin Solar, ich kann es Ihnen nicht ersparen, die Frauen waren in diesem Zusammenhang schlechter als die Männer. Bei den Jugendlichen gab es 16 Prozent Rückfälle.

Aber nun sehen wir etwas, was uns aufhorchen läßt. Seit dem Jahr 1957 hat man die nachgehende Fürsorge intensiviert. Man hat zum Beispiel bei der Strafanstalt Stein acht Bewährungshelfer eingesetzt, Menschen, die im Leben stehen, die freiwillige Helfer sind, die die Gefangenen vor der Entlassung aufsuchen —, mit ihnen sprechen, und denen später die Aufsicht über diese Gefangenen während einer bestimmten Periode übertragen wird. Wir sehen, daß im Jahre 1959 kein einziger bedingt entlassener Strafgefangener, dem ein Bewährungshelfer beigegeben wurde, rückfällig geworden ist. Kein einziger! Das heißt nicht, daß es immer so sein muß, es kann auch ein solcher rückfällig werden. Aber das heißt, daß die einfache Maßnahme, die wir auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts seit längerer Zeit kennen, die Einführung von Bewährungshelfern, die Rückfälligkeit weitgehend herunterdrücken kann.

Ich habe hier ein Blättchen eines solchen Bewährungshelfers. Das hat drei Rubriken: die Rubrik derer, die weiter unter Schutzaufsicht stehen müssen, die Rubrik derer, bei denen er glaubt, daß die gute Führung in Wirklichkeit die Schutzaufsicht schon überflüssig macht, eine Rubrik für Menschen, die ins Spital gekommen sind und so weiter, aber auch zwei Namen derer, die rückfällig geworden sind, die wieder in eine Anstalt eingeliefert werden mußten.

Meine Damen und Herren! Die Einführung dieser Bewährungshilfe ist zweifellos ein wesentliches Instrument in der Bekämpfung der Rückfälligkeit. Was glauben Sie, ist im Budget für diese Bewährungshilfe vorgesehen? Diese Bewährungshilfe wird derzeit allein durch private Vereine durchgeführt. Auf Seite 13 des Teilheftes finden Sie unter dem Titel 4 § 3 Post 29 „Subventionierungen von Sträflingsfürsorgevereinen“ 25.000 S. Im vergangenen Jahr waren es 40.000 S. In diesem Jahr hat man diese Post auf 25.000 S

reduziert. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Hört! Hört!*) Jetzt frage ich mich, ob hier nicht wirklich an der falschen Stelle gespart wird (Abg. Lackner: *Sparen müssen wir!*), ob hier nicht mit relativ kleinen Summen Wesentliches erreicht werden könnte.

Und wenn wir uns jetzt überhaupt dem entlassenen Sträfling oder Häftling zuwenden, der wieder in die Freiheit kommt, dann sind wir uns doch alle darüber im klaren, daß es zu seiner Resozialisierung wesentlich beitragen wird, wenn der Betreffende im Berufsleben wieder seinen normalen Platz bekommt.

Wir wissen, wie schwer es für ehemalige Häftlinge ist, wieder eine Beschäftigung zu finden. Und hier verhalten sich öffentliche und private Unternehmungen ähnlich, nämlich sehr abweisend. Aber es kommen noch andere Dinge dazu. Ich möchte Ihnen einen Fall zeigen. Da hat ein junger Landarbeiter im Alter von ungefähr 20 Jahren ein Verbrechen begangen, er war also straffällig. Er hat vier Heustadel angezündet. Die vier Heustadel sind abgebrannt, es ist niemand dabei zu Schaden gekommen. Der Bursch hat eine Kerkerstrafe von zwölf Jahren erhalten. Das ist eine harte Strafe. Er hat diese Kerkerstrafe zu zwei Dritteln, also acht Jahre, abgesessen. Er wurde entlassen, und nun bekommt er eine Haftkostenrechnung in der Höhe von über 50.000 S, die er nach Abüßung der Strafe entrichten muß! (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Soll und nicht muß!* — Bundesminister Dr. Broda: *Soll!*) Soll? Es handelt sich um einen Betrag, der im Wege der Exekution eingetrieben werden kann.

Ein solcher Mann kommt nun ins Leben hinaus — ich habe hier auch einen anderen Fall — und bekommt jetzt einen Zahlungsauftrag, ich habe hier einen solchen Zahlungsauftrag. Es geht dabei um einen Burschen, um einen jungen Mann, der ein Einkommen von ungefähr 1200 S im Monat hat, und es werden also jetzt in diesem Fall weniger, an die 10.000 S, bei ihm eingetrieben. Man trägt ihm auch Ratenzahlungen an und sagt ihm: Du zahlst nur 200 oder 300 S im Monat. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Sie können unter das Existenzminimum sowieso nicht herunter, das ist bei allen anderen auch der Fall!*) Nun erhebt sich die Frage, Kollege Kranzlmayr, und ich glaube nicht, daß wir da verschiedener Meinung sind, ob es gut ist, daß derjenige, der jetzt in die Freiheit hinaustritt, sofort aufs Lebensminimum heruntergesetzt wird, wenn er sich als anständiger Arbeiter in seinem Betrieb erweist, und ob wir ihm also wirklich, nachdem er in dem einen Fall acht Jahre im Kerker gewesen ist ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Aber doch nicht umsonst!* Das ist bei vielen Familienvätern so, daß sie mit

dem Existenzminimum auskommen müssen, bei vielen anständigen Menschen!) Ja, Kollege Kranzlmayr, ich weiß nicht, ob es vom Standpunkt des Schutzes der Gesellschaft — ich rede jetzt nicht davon, ob mir der Betreffende sympathisch ist oder nicht — klug ist, daß man jemanden, der zum Beispiel ein Eigentumsdelikt, vielleicht einmal aus Notlage, vielleicht einmal nicht aus Notlage begangen hat und der nun seine Strafe abgebüßt hat, nach Verbüßung der Strafe in eine Situation bringt, in der er, der an und für sich anfällig ist, eher rückfällig sein wird, als wenn ich ihm die Möglichkeit gebe, sich wie ein normaler Mensch seinen Unterhalt zu verdienen und seine Existenz zu begründen.

Ich frage mich, was hier vom Standpunkt des Schutzes der Gesellschaft das Entscheidende ist. Ich glaube, man müßte die Frage des Strafkostenersatzes einmal überprüfen. Der Kollege Kranzlmayr hat vollkommen richtig gesagt: wenn es eingetrieben wird! Das ist ja eben die Frage. Im vergangenen Jahr wurden an die 29 Millionen Schilling vorgeschrieben, eingetrieben wurden 8 Millionen Schilling. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Das ist etwas anderes! Das ist ein Unterschied! Vorgeschriften wurde mehr, und einbringlich sind 8 Millionen!*) Natürlich kann man bei jemandem, der 1200 S hat, der Meinung sein, daß es einbringlich ist, wenn ich ihm alles wegnehme, was bis zum Existenzminimum hinuntergeht. Die Frage ist, ob es vom Standpunkt der Bekämpfung der Rückfälligkeit klug ist. Daß es technisch möglich ist, daß man dafür auch eine Begründung finden kann, wie es eben der Fall gewesen ist, will ich durchaus nicht bestreiten. (Abg. Doktor Hofeneder: *Aber die Pfändungsfreigrenzen gelten ja für alle!*) Ich glaube, ich kann es nicht noch einmal wiederholen, was ich bereits gesagt habe. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Das Unterhaltsschutzgesetz haben wir alle begrüßt!*) Kollege Kranzlmayr, ich befürchte einen Ordnungsruf des Präsidenten, wenn ich mich jetzt in einen endlosen Dialog einlasse. Ich möchte daher versuchen fortzufahren, wenn du es gestattest.

Nun glaube ich, daß bei all diesen Dingen nicht nur die Frage der Reformation unseres Strafvollzugsgesetzes gesehen werden darf, sondern daß natürlich auch die Stellungnahme der Bevölkerung zu diesem Problem im allgemeinen wesentlich ist.

Es ist zum Beispiel natürlich ein Risiko, das müssen wir zugeben, wenn ein ehemaliger Gefangener beschäftigt wird. Es ist auch ein Risiko, wenn ein Jugendlicher, der mit dem Gesetz in Konflikt kam, in irgendeinen Jugendklub einmal aufgenommen wird. Es ist ein Risiko, daran ist überhaupt kein Zweifel.

1954

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Die Frage ist, ob dieses Risiko getragen werden soll und ob es nicht ein größeres Risiko ist, wenn der junge Mensch, der aus der Haft entlassen wird, nun nicht die Möglichkeit findet, in den Arbeitsprozeß oder in eine Gemeinschaft eingegliedert zu werden, in die er sich einfühlen kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann sagen, daß unser Strafvollzug der Erfüllung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben dient und daß wir nicht länger — ich kann direkt an etwas anknüpfen, was vorhin gesagt wurde — den Geist aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert weiterhin als Richtschnur für unseren Strafvollzug behalten können. Ich glaube auch nicht, daß wir daraus eine Frage der Weltanschauung machen müssen, es müßte uns purer Rationalismus sagen, daß es gesellschaftlich der teuerste Luxus ist, wenn wir nicht alles unternehmen, um die aus der Strafhaft Zurückgekehrten wieder in die normale Gesellschaft einzugliedern. Das bedeutet absolut nicht einen mildernden Strafvollzug; man wird zum Beispiel feststellen, daß kurze Strafen zur Resozialisierung gar nichts beitragen können, daß in manchen Fällen sogar längere Strafen notwendig sein werden, wenn der Strafvollzug entsprechend ist, um zum Erfolg beizutragen.

Das Ziel des modernen Strafvollzuges müßte für uns sein, die Sozialtauglichkeit des Täters wieder herzustellen, das heißt, wir brauchen ein Strafvollzugsgesetz, in dem folgende Gesichtspunkte berücksichtigt sind: Die Klassifizierung der Häftlinge und dadurch die Individualisierung des Strafvollzuges. Wir brauchen mehr Justizwachepersonal und speziell Justizwachepersonal, das den höchstmöglichen Ausbildungsgrad erreichen kann, um den Erfordernissen eines modernen Strafvollzuges Rechnung tragen zu können, die volle Auswertung der Arbeit als Faktor der Resozialisierung, ein Strafvollzugssystem, das die stufenweise Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen innerhalb der Anstalten, durch nachgehende Fürsorge, durch Bewährungshilfe und überwachte Freiheit herstellt. Das Ziel eines modernen Strafvollzuges müßte es sein, daß der Weg des Rechtsbrechers zurück in die Gesellschaft nicht am Tage der Entlassung beginnt, sondern am Tage des Eintrittes in die Haftanstalt, und daß die Sicherung der Gesellschaft gegen neuerliche Rechtsbrüche nicht mit dem Tag der Entlassung beendet wird.

Ich glaube, ein moderner Strafvollzug nach diesen Grundsätzen würde den höchstmöglichen Schutz der Gesellschaft vor rückfälligen Rechtsbrechern bedeuten. Wir bitten den Herrn Bundesminister für Justiz, der diese Ge-

dankengänge und Anregungen beim derzeitigen Budget wahrlich nicht verwirklichen kann, der aber bereits einige Bemühungen unternommen hat — Jugendhaftanstalt Gerasdorf und andere Dinge —, beim nächsten Bundesvoranschlag 1962, soweit es möglich ist, diesem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir stimmen dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1961, Kapitel Justiz, in seiner jetzigen Form zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Olah:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Solar. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Lola Solar:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein Thema behandeln, das heute schon einmal beim Kapitel Inneres behandelt wurde, doch greift dieses Gebiet eben in verschiedene Ressorts ein. Ich halte es als einen glücklichen Zufall, daß ich als Rednerin gleich nach dem Herrn Abgeordneten Strasser zu Wort komme, da er sich mit den Straffälligen und den Gefangenenhäusern beschäftigte. Ich möchte wieder zum Jugendschutz sprechen.

Ich glaube, wir alle müssen uns gerade aus dem Grund, damit wir weniger Straffällige haben, bemühen, alle Gefahren von unserer Jugend abzuwenden, die sie in einem noch nicht reifen Alter zu Straffälligen machen könnten. In der Sorge um unsere Jugend und in der Verantwortung ihr gegenüber haben wir gerade vor zehneinhalf Jahren ein Gesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen verabschiedet, um den Schutz der Jugend gegen diese Gefährdung zu gewährleisten. Ich war damals ganz neu im Hause und habe darüber die Berichterstattung gehabt. Seit dieser Zeit sind nun mehr als zehn Jahre vergangen, und wir können feststellen, daß überall dort, wo es richtig Anwendung fand, auch tatsächlich ein gewisser Erfolg zu verzeichnen ist. Es kann festgestellt werden, daß in Österreich durch die auf Grund dieses Gesetzes für jugendgefährdende Druckwerke verhängte Verbreitungsbeschränkung mehr als zwei Drittel der Verleger ihr zweifelhaftes Geschäft aufgeben mußten.

In diesen vergangenen zehn Jahren konnten wir aber dennoch viele Erfahrungen sammeln, und wir können daher heute noch auf manche Lücke hinweisen, die zu schließen voraussichtlich notwendig wäre.

Wir wissen, unsere heutige Jugend befindet sich in ihrer Entwicklung in einem solchen Wandlungsprozeß wie kaum eine Jugendgeneration vor ihr, sie erlebt verschiedene Einflüsse, die Automation, schließlich auch die Erstürmung des Weltalls und die Wirkkraft des Atoms in einer technischen Ent-

wicklungsperiode, die eine abgeklärte geistige Reife voraussetzt und mit der sie deshalb nicht ganz fertig wird. Diese innere Diskrepanz äußert sich in dem neuen Jugendstil, dem eine durch zwei Weltkriege mehr oder weniger angeschlagene Erwachsenengeneration vielfach auch in der Elternschaft und auch in der ganzen übrigen Umwelt gegenübersteht. Aus diesen Mißverhältnissen entsteht das Mißtrauen der Jugend, die sich heute den Erwachsenen und den Eltern ablehnend gegenüberstellt.

In einem Salzburger Jugendforum kam diese Haltung der Jugend erst vor einigen Wochen kräftig zum Ausdruck, als über das Thema „Was hältst du von dir selbst?“ diskutiert wurde. Es war erschütternd, dort zu hören, welche Anklage die Jugend der erwachsenen Generation gegenüber erhob, ja besonders auch ihrer Elternschaft gegenüber. Man hörte unter anderem: Was haben wir von unseren Eltern, sie geben uns 20 S und schicken uns ins Kino, Liebe aber geben sie uns nicht!

Freilich ist das nicht zu verallgemeinern, aber ich glaube, die Jugend, die in ein Jugendforum kommt, gehört gerade nicht zur schlechtesten Jugend. Die Jugend hätte gerne Ideale, aber man lebt sie ihnen nicht vor. Ist das nicht eine erschütternde Tatsache?

Unsere Jugend weiß und spürt trotz ihrer äußerlich oft ablehnenden Haltung heute genauso wie ehedem, wo ihr Leben richtige Erfüllung finden würde, nur wird ihr der Wunsch dahin vielfach durch Interesselosigkeit verrammelt. Man gibt den Jugendlichen statt dessen, wie ich schon erwähnt habe, 20 S und schickt sie ins Kino. Dort aber finden sie etwas, was ihnen Ersatz bietet, dargereicht von jenen, die in gewissenlos gewinnssüchtiger Absicht großes Interesse an jugendlichen Besuchern haben. Dort schlürfen dann unsere Jugendlichen viel zu oft das verderbliche Gift in rauen Mengen in die nach Idealen suchende Seele. Wenn wir abends einen Kinosaal betreten, wo eben irgendein Wildwester mit Mord und Totschlag in Massen abläuft, finden wir hauptsächlich Jugendliche drinnen, denen dies zur täglichen Nahrung geworden ist. Was können wir von diesen Jugendlichen erwarten? Das Kino ist heute das Massenerziehungsmittel unserer Jugend, oft ohne jegliches Gegengewicht, ohne anderen Ausgleich. Wir überlassen die Jugend diesen Einflüssen und sind dann entsetzt, wenn etwas passiert, wenn ein Jugendlicher zum Räuber oder Mörder wird. Man muß sich fast eher wundern, daß nicht mehr geschieht bei dieser so starken Einflußsphäre, der unsere Jugend heute ausgesetzt ist.

Es wurde heute schon von meinem Vorträdner Dr. Gruber beim Kapitel Inneres erwähnt: Der letzte Bankraub, der von einem 15- und von einem 17jährigen ausgeführt wurde, geht nach deren eigener Aussage bei der Einvernahme auf einen Film zurück, bei dem der Gedanke reifte und der ihnen auch die richtige Anleitung dazu gab. Die erste Frage: Wieso kommt ein 15jähriger in einen solchen Film, der unter Jugendverbot steht? Und die zweite Frage: War der 17jährige schon reif genug, um ohne Schaden solche Filme auf sich wirken zu lassen?

Wer von uns hat schließlich Interesse, meine Damen und Herren, 17- oder auch 18jährige mit den niedrigsten Instinkten der Menschheit bekanntzumachen und sie mit den schwersten seelischen Belastungen während ihres inneren Reifungsprozesses zu belästigen? Muß unsere Jugend mit der erwachsenen Generation, von der sie sich ohnehin zum größten Teil verlassen glaubt, auf diese Weise bekanntwerden, daß man ihr den verwerflichsten Schmutz und Schund bedenkenlos vorsetzt, weil sie ja schon das sogenannte Schutzalter überschritten hat? Das nach den verschiedenen Jugendentqueten eingesetzte Ministerkomitee, welches sich mit den Problemen des Jugendschutzes und der Jugendförderung zu befassen hatte, empfahl dankenswerterweise den Landesregierungen, das Schutzalter von 16 auf 18 Jahre hinaufzusetzen. Es haben dies auch eine Reihe von Landesregierungen auch schon getan. Da auch die Wiener Landesregierung dieser Empfehlung gefolgt ist, liegt meines Erachtens kein Hindernis mehr vor, um auch das Bundesgesetz dahin gehend zu novellieren.

Der bisher vorgebrachte Einwand, daß besonders das Mädchen bereits mit 16 Jahren heiratsfähig ist, kann wohl nicht als stichhäftig angesehen werden, auch nicht die Berufstätigkeit, denn diese kann bereits mit 14 Jahren eintreten, solange wir die 8jährige Schulzeit haben. Heirat und Beruf stellen dem jungen Menschen neue Lebensaufgaben und Verpflichtungen und können eher als charakterbildend und fördernd, niemals aber als charakterzerstörend angesehen werden und bedeuten für den Jugendlichen doch eher eine Aufwärtsentwicklung. Die Erwägungen über das Schutzalter dürfen nicht nur äußerlich beurteilt werden, sondern bedürfen einer tiefen psychologischen Betrachtung.

Besser wäre es meines Erachtens, in Analogie zur Hinaufsetzung des Schutzalters sich der Altersgrenze bei der Jugendgerichtsbarkeit zu nähern. Wenn ein Jugendlicher noch zu jung ist, um den Gerichten der Erwachsenen unterstellt zu werden, weil man ihn für die

1956

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960 •

Tat noch nicht als voll verantwortlich ansieht, dann dürfte er in diesem Alter auch nicht den Gefahren ausgesetzt werden, die ihn zu diesen Taten und Verbrechen anregen, weil der Jugendliche auch für diese Einflüsse in Ermangelung einer vollen geistigen Reife noch nicht voll verantwortlich sein kann. Ich wüßte also nicht, was uns noch abhalten kann, auch unser Bundesgesetz durch Hinaufsetzung des Schutzzalters auf 18 Jahre zu novellieren.

Das bestehende Gesetz hätte auch weiterhin noch einige Ergänzungen zu erfahren. Und darum habe ich mich auch hier beim Kapitel Justiz zum Wort gemeldet.

Es müßte meiner Meinung nach eine straffere Formulierung getroffen werden bezüglich der Verbreitung von nachweislich jugendgefährdenden Druckwerken. Gegenwärtig heißt es in § 10 dieses Gesetzes über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung, daß die Behörde solche jugendgefährdende Druckwerke von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausschließen kann. Es liegt also heute noch im freien Ermessen einer Behörde, dies zu tun oder nicht. Dieses „kann“ müßte unbedingt durch ein „hat“ ersetzt werden, nicht deswegen, weil die eine oder die andere Behörde ein weiteres Gewissen walten lassen könnte, sondern weil für das gesamte österreichische Bundesgebiet, für die gesamte österreichische Jugend der gleiche Schutz gewährleistet sein soll und weil sie uns von einer Grenze zur anderen gleich wertvoll sein muß.

Ebenso müßte nicht nur der Verkauf, sondern auch der Aushang beziehungsweise die Veröffentlichung solcher jugendgefährdender Druckwerke in eine Beschränkungsklausel einbezogen werden. Dasselbe, glaube ich, müßte aber auch für die Schaustellung solcher Bilder aus jugendgefährdenden Filmen gelten. Was sich bei Kinos in der Nähe von Schulen tut, ist sehr bezeichnend für die Anziehungskraft gerade solcher Bilder auf unsere Kinder und Jugendlichen.

Was nützen uns aber alle gesetzlichen Maßnahmen im Inland, wenn es uns nicht gelingt, die Unmenge ausländischer Erzeugnisse dieser Art, wie sie über unsere Grenzen geschwemmt werden, abzustoppen und zu verhindern. Erlassen Sie mir die Nennung solcher Erzeugnisse, weil ich damit nur Propaganda für sie machen würde. Sie sind in allen Kreisen, die sich mit dem Schutz der Jugend befassen, sattsam bekannt. Sie kommen aus Ländern, in denen gute Schutzgesetze für die Jugend bestehen und in denen diese Erzeugnisse, die zu uns hereingeschleust werden, längst

unter Verbot stehen. Erzeugnisse aus Deutschland sind schon ihrer Sprache wegen bei uns am stärksten verbreitet. In England scheinen diese zweifelhaften Erzeuger mit dem Export besonders in anderssprachige Länder zu rechnen, denn von dort kommen hauptsächlich Bilderschriften in unser Land herein, auch in kostspieligster Ausgabe.

Hier müßte wohl mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Wandel geschaffen werden. Um den ausländischen Lieferanten das Geschäft in Österreich nicht zu einträglich zu machen, müßten auch diese Erzeugnisse einer Kontrolle unterzogen werden. Ich glaube, daß auch der Herr Minister diesbezüglich schon Andeutungen gemacht hat. Ich finde es daher für selbstverständlich, daß auch ausländische Druckwerke und Bilderschriften nach der Einfuhr vor dem Verkauf vorlagepflichtig werden und bei Gesetzwidrigkeit ebenfalls der Verbreitungsbeschränkung oder der Beschlagnahme unterliegen, genauso wie alle österreichischen Druckwerke.

Ein anderes Mittel der Einfuhreinschränkung verderblichen und minderwertigen Schrifttums wäre auch in einer Zollerhöhung gegeben. Wie ich gehört habe, liegen gerade auf diesen Schriften kaum nennenswerte Zölle. Freilich gehört dies nicht in dieses Gebiet, sondern untersteht dem Handelsressort.

Ich bin fest überzeugt, daß in der Sorge um unsere Jugend keine gegensätzlichen Auffassungen herrschen und daß wir hier nicht erst Koalitionsbesprechungen brauchen. Es muß uns gerade in Hinblick auf den hohen Wert unserer wiedergewonnenen Freiheit ein gemeinsames Anliegen sein, in unserer Jugend Menschen heranzubilden, die morgen alle Voraussetzungen in sich tragen, die Freiheit mit jener Charakterreife zu leben und zu verwirklichen, die ein friedliches und fruchtbringendes Gemeinschaftsleben im Volke selbst und in einer freien Völkerfamilie garantieren. Es muß daher dem Gesetzgeber auch möglich sein, alles, was unsere Jugend schwer schädigend beeinträchtigt, von ihr fernzuhalten und sie davor zu bewahren. Das tägliche Leben bietet unserer Jugend genug Gelegenheit, sich zu bewähren und zu festigen. Es bedarf hierzu wahrlich nicht der Bekanntschaft mit den Sumpfblüten minderwertiger Kreaturen.

Die Vereinten Nationen haben etwa vor Jahresfrist eine eigene „Charta des Kindes“ proklamiert, die in einer Präambel und in zehn Grundsätzen den Schutz und die Rechte des Kindes festlegt und weit über die Proklamation der Menschenrechte hinausgeht. Darin werden die Völker aufgefordert, im Interesse des Kindes sowie im Interesse der Gesellschaft das Kind

## Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

1957

zu schützen und ihm zu seinen Rechten zu verhelfen, damit es Nutzen aus den Rechten der Freiheit ziehen könne. In weiteren Punkten heißt es, daß das Kind nicht Gegenstand des Handels werden dürfe, daß es zum Verständnis und zur Duldsamkeit und zur Freundschaft mit allen angeleitet werden müsse.

Heute, glaube ich, müssen wir fast auch eine Charta der Jugend fordern, um unsere Jugend nicht in dem Unrat von gewinnsüchtigen und gewissenlosen Geschäftemachern versinken zu lassen.

Es hat sich wohl der Sklavenhandel aufgehört. Ist aber heute nicht auch unsere Jugend zu einem Gegenstand des Handels geworden, indem man sie durch Weckung niederer Instinkte anlockt und sie zum Ausbeutungsobjekt niederster Art macht, unbekümmert, wieviel seelische Leichen auf diesem Schlachtfelde der Profitgier liegen bleiben? Müßte sich nicht angesichts dieser Sachlage die gesamte zivilisierte Welt zusammentun, um diesem niederen Treiben ein Ende zu machen? Und wäre es nicht ein mögliches Beginnen der europäischen Gemeinschaften, solchen übeln Geschäftemachern in allen Ländern zugleich das Handwerk zu legen? Vielleicht könnte gerade Österreich, das durch sein Schutzgesetz für unsere Jugend im eigenen Land bereits Erfolg hatte, hier richtungweisend eingreifen, damit eine größere generelle Lösung, zumindest für Europa, gefunden werden kann, damit auch die ausländischen Erzeugnisse nicht unsere Grenzen überfluten. Meine Bitte geht dahin, Herr Minister, eine Novellierung des Gesetzes in die Wege zu leiten und die Punkte, die ich angeführt habe, berücksichtigen zu wollen.

Und hier noch ein Wort an unsere Tages- und Wochenpresse und zu dem schon wiederholt vorgetragenem Wunsch bezüglich des in Arbeit stehenden Pressegesetzes. Bei den vielfältigen Problemen, die im Pressegesetz zur Behandlung stehen, soll auf den Schutz unserer Jugend nicht vergessen werden. Was sich aber hier oft nur aus gewinnsüchtiger Sensationsmache bei Berichten über Verbrechen aller Art, besonders in unseren Boulevard-Blättern, tut, ist geradezu herausfordernd. Mit ausgesuchten Schlagzeilen auf ersten Seiten werden die Verbrechen oft in widerlichster Art kundgemacht, gerade so, als handelte es sich um das größte Ereignis der Weltgeschichte. Muß in solcher Aufmachung das Niedrigste geradezu verherrlicht und vor aller Augen geführt werden, während so manches Helden-tum unzähliger Menschen niemals bekannt wird? Müssen gerade die Auswüchse des Abschaums der Menschheit so hervorgehoben und in das Sonnenlicht der Presse gerückt

werden? Sind wir schon so weit, daß die breite Masse daran Befriedigung findet, oder wird sie nicht durch eine gewisse Presse erst dazu erzogen? Und da diese Presse mit solchen Schlagzeilen überall erhältlich ist, überall angepriesen und ausgestellt wird, ist sie auch für unsere Jugend ein nicht unbedeutendes Beeinflussungsmittel.

Wenn wir auch hier und da von so etwas wie einer Selbstkontrolle gehört haben, so glauben wir heute fast nicht mehr daran. Darum müßten also bei einer Neufassung des Pressegesetzes auch Schutzmaßnahmen im Hinblick auf unsere Jugend eingebaut werden.

Erfreulicherweise lesen wir in einer Aussendung der Sektion der Journalisten, die an alle unsere Abgeordneten ergangen ist, in Punkt 10 folgende Feststellung: „Die Presse erklärt sich ausdrücklich bereit, neben erweiterten Rechten auch erweiterte Pflichten und Strafsanktionen auf sich zu nehmen. Insbesondere ist sie sich dessen bewußt, daß ein demokratisches Presserecht nur dann funktionieren kann, wenn die Presse in ihrem eigenen Bereich und unter ihrer eigenen Verantwortung energisch dafür sorgt, daß die Grundsätze der Demokratie und der Sauberkeit geachtet werden. Für den Schutz der Privatsphäre vor einer Berichterstattung, die keiner öffentlichen Aufgabe, sondern nur dem Sensationsbedürfnis dient, soll nicht nur durch gesetzliche Maßnahmen gesorgt werden, sondern vor allem durch die Selbstkontrolle der Presse.“ Dies also eine Aussendung, betreffend eine Neuregelung des Pressegesetzes.

Wir sind über diese Feststellung sehr befriedigt und hoffen nur, daß sie von allen Zeitungen, auch von den Boulevard-Blättern und gewissen Wochenzeitungen, angewendet wird zum Schutze unserer Jugend.

Und nun möchte ich noch etwas erwähnen. Es wäre vom Standpunkt der Frauen noch so manches zum Kapitel zu sagen; besonders auch zum Entwurf des neuen Strafrechtes. Da dieses aber den Abgeordneten des Hauses in seinem neuen Entwurf und in seinem neuen Text noch nicht vorliegt und wir schließlich nur auf Zeitungsnotizen angewiesen sind, die aus einer Rede des Justizministers anlässlich des Anwaltstages abgedruckt wurden, kann man zu den einzelnen Punkten noch nicht Stellung nehmen.

Ich habe in den Ausschußberatungen dem Herrn Minister die Bitte vorgetragen, den Mitgliedern des Justizausschusses über den Entwurf Bericht zu geben. Ich würde bitten, daß dies in absehbarer Zeit geschehen möge. Jedenfalls muß mit Genugtuung festgestellt werden, daß das große Beginnen einer Reform des Strafrechtes in einem Entwurf seinen

1958

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

ersten Abschluß gefunden hat und viele moderne Erkenntnisse darin Berücksichtigung fanden. Wir hoffen nur, daß im neuen Entwurf der Schutz jeglichen Lebens, ob geboren oder ungeboren, durch den Staat weiterhin bis zur letzten Konsequenz gewährleistet ist und unter keinen Umständen Lockerungen erfährt. Hier müssen wir als Gesetzgeber unnachgiebige Hüter des Lebens, besonders des wehrlosen, sein und bleiben. Unsere Partei kann bei der Behandlung des neuen Strafrechtes von diesem Standpunkt niemals abrücken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Olah:** Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Weber.

Abgeordnete Rosa Weber: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte ich im Hohen Hause zum Kapitel Justiz nicht das Wort ergreifen wollen. Ich habe schon im Ausschuß Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß es notwendig sein wird, in naher Zukunft ein neues Ratengesetz zu schaffen, und ich war der Meinung, daß dieser Hinweis wohl genügt.

Nun sind mir aber gerade jetzt in den letzten Tagen einige so krasse Fälle von Unzökönlichkeitkeiten zur Kenntnis gelangt, daß ich doch meine, daß es gut ist, auch im Hohen Hause darauf hinzuweisen, daß es notwendig ist — nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, sondern auch vom Standpunkt der Familie betrachtet —, ein neues Gesetz zu schaffen, das auf diesem sich immer mehr ausweitenden Gebiet klare, den heutigen Zeiten entsprechende Rechtsgrundlagen einführt.

Das Problem Ratenkäufe kann man nicht nur von der Seite der Volkswirtschaft betrachten, obwohl die Ausweitung der Ratenkäufe großen Einfluß auf die Volkswirtschaft ausübt, man muß auch den Schutz des Konsumenten dabei in Betracht ziehen, und vor allem dürfen auch soziale Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen werden. Wir alle können beobachten, und es muß uns mit Sorge erfüllen, daß mit dem Einsetzen der Konjunktur in Österreich in den letzten Jahren der Umfang der Ratenverschuldung enorm zugenommen hat. Das ist erstaunlich, aber nicht zu übersehen.

Die Nationalbank weist im letzten Viertel eine aushaltende Teilzahlungsschuld, also Teilzahlungskredite von nicht weniger als  $2\frac{1}{2}$  Milliarden aus. Was der Handel an Teilzahlungskrediten gibt, das ist nicht genau festzustellen. Fachleute schätzen diesen aushaltenden Betrag auf 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Milliarden Schilling, manche sagen sogar, es seien schon 2 Milliarden. Wir können daher annehmen, daß ungefähr 4 bis  $4\frac{1}{2}$  Milliarden Schilling gegenwärtig an

Teilzahlungsschulden aushalten und daß man, wenn man das auf die Bevölkerung pro Kopf umlegt, auf den gar nicht so geringen Betrag von ungefähr 600 S kommt. Und da ist der Berechnung die gesamte österreichische Bevölkerung zugrunde gelegt, sozusagen vom Säugling bis zum Opapa. Man muß dazu sagen, daß diese Milchmädchenrechnung natürlich nicht genau stimmt, denn die Empfänger höherer Einkommen werden es zweifellos weniger notwendig haben, Teilzahlungsgeschäfte einzugehen, als die Empfänger von mittleren und niedrigen Einkommen. Das heißt aber, daß gerade die schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen eine noch größere Schuldenlast zu tragen haben, und das bedeutet, daß wir uns noch mehr fragen müssen, was getan werden kann, um eine zu starke Verschuldung vor allem der österreichischen Arbeitnehmerschaft zu verhindern.

Aus Österreich fehlt eine Statistik, die uns sagen könnte, wie groß der Anteil der Arbeitnehmer an den Teilzahlungsgeschäften Tätigenden ist. Aus Westdeutschland wissen wir, daß es 86 Prozent sind. Wir haben Grund zur Annahme, daß die Verhältnisse in Österreich nicht viel anders sein werden. Schon eine Studie der Arbeiterkammer aus dem Jahre 1958 hat gezeigt, daß 37 Prozent der Arbeiterfamilien und  $24\frac{1}{2}$  der Angestelltenfamilien auf Teilzahlung kaufen. Und wenn wir dann noch in Betracht ziehen, daß diese Art der Käufe in den letzten zwei Jahren stark zugenommen hat, nach dem Ausweis der Nationalbank seit 1958 allein um 50 Prozent, dann können wir schon daraus ersehen, daß der für Deutschland geltende Prozentsatz in Österreich wahrscheinlich erreicht, wenn nicht gar überschritten wird.

Wir haben daher doch dafür Sorge zu tragen, daß die Verschuldung der einzelnen Haushalte nicht zu groß wird, denn die Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft können nicht ausbleiben. In einer Zeit der Stagnation ist ja eine Ausweitung dieser Geschäfte, die Vorwegnahme der Konsumkraft, ganz günstig, sie wirkt wirtschaftsbelebend. Aber wir sind in einer Hochkonjunktur, und da besteht die Gefahr, daß die zusätzliche Kaufkraft einen inflationären Druck erzeugt.

Es wäre überhaupt verlockend, einmal zu untersuchen, worauf es zurückzuführen ist, daß gerade in der Hochkonjunktur die Ratengeschäfte zunehmen. Man müßte ja meinen, daß die Menschen zu dieser Zeit mehr Geld und auch mehr Möglichkeit haben, bar zu bezahlen. Das ist aber nicht so, wie wir sehen, und wir können es nur so erklären, daß jetzt erst, durch die Hochkonjunktur, neue Kreise der Arbeitnehmer in die Lage kommen, auch höherwertige Wirtschaftsgüter

zu erwerben, und daß sie nicht so lange warten wollen, bis sie den gesamten Betrag angespart haben.

Wenn man auch gewisse Bedenken gegen eine zu starke Ausweitung geltend machen muß, so dürfen wir aber doch nicht übersehen, daß die Ratengeschäfte an sich nichts Abzulehnendes sind. Sie helfen mit, daß langlebige Wirtschaftsgüter, teure Wirtschaftsgüter auch von Familien mit kleinerem und mittlerem Einkommen erworben werden können. Es ist das so eine Art Zwangssparen, und das hat noch den Vorteil, daß der angestrebte Gegenstand früher in den Besitz kommt, daß er früher der Familie zur Verfügung steht.

Unsere Aufgabe ist es, und ich glaube auch, daß ein neues Gesetz dafür Sorge tragen müßte, daß die Konsumenten genau wissen, daß dies eine sehr teure Art des Sparens ist, denn es kommen dann nicht nur keine Zinsenrträge ein, sondern im Gegenteil, es werden noch zusätzliche Kosten verursacht. Bei den meisten Ratengeschäften beträgt die Zinsenbelastung 9 bis 12 Prozent pro Jahr für den Gesamtbetrag. Das bedeutet aber, kontokorrentmäßig berechnet, eine Verzinsung von 17 bis 22 Prozent. Nun, das ist schon eine ganz schöne Verteuerung des gekauften Gegenstandes. Wenn man dann noch berücksichtigt, daß bei Barzahlung ein Kassaskonto gewährt wird, daß außerdem ganz bedeutende Rabatte üblich sind, dann muß man schon sagen: Auf Teilzahlung kaufen, heißt teuer kaufen!, und wir müssen das auch den Konsumenten draußen sagen.

Daher ist es notwendig, daß die Teilzahlungsbedingungen bei Abschluß eines Kaufes schriftlich niedergelegt werden, daß der Konsument weiß, mit welchen Bedingungen er zu rechnen hat. Die Teilzahlungsgeschäfte verführen nämlich den Konsumenten dazu, seine eigene Finanzkraft zu überschätzen, und das wird noch verstärkt dadurch, daß es heute nicht überall notwendig ist, auch Anzahlungen zu leisten. So kann eine Familie ganz unversehens in einen Ratenschwanz gelangen — nicht zu verwechseln mit dem Rattenschwanz; aber der Ratenschwanz ist auf jeden Fall genau so unangenehm —, der dazu führen kann, daß der immer näherrückende „Erste“ für die betroffenen Familien nur zu leicht zu einem Alptraum wird. Wir müssen befürchten, daß zu große Ratenverpflichtungen die Familie so einschnüren, finanziell so beunruhigen, in der wirtschaftlichen Substanz so bedrohen können, daß auch das Familienglück in Frage gestellt ist. Manchmal wählen dann die Betroffenen im letzten Augenblick und in der größten Bedrängnis einen Ausweg, der die ganzen Schwierigkeiten nur noch mehr verschärft:

Sie gehen nämlich — es ist ja schon an dieser Stelle, glaube ich, heute davon gesprochen worden — dann ins Dorotheum oder sie versuchen auf andere Weise, den noch nicht bezahlten Gegenstand zu verkaufen. Und wenn's einmal leicht geht — im Dorotheum soll es ja leicht gehen, haben wir gehört —, dann kommt man darauf, daß das eine Möglichkeit ist, um das schmale Einkommen zu verbessern, und dann ist man auf einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Fachleute sagen uns, daß in den letzten Jahren die Anteile der Ratenbetrügereien an den Betrugsdelikten insgesamt erschreckend zunehmen, und auch das drängt uns, darauf zu sehen, daß ein neues Gesetz Bedingungen schafft, die diese Verführung zu unüberlegten Käufen eindämmen. Man darf es nämlich nicht gar zu leicht machen, daß Menschen in eine solche Situation kommen. Ich werde auch noch darauf hinweisen müssen, daß man heute sogar darauf aus ist, die Menschen zu verführen und sie zu wirtschaftlich für ihre Einkommenskategorie nicht tragbaren Käufen zu überreden.

Das neue Ratengesetz müßte meiner Meinung nach eine Verpflichtung vorsehen, daß auf jeden Fall eine Anzahlung zu leisten ist, daß einmal vorher wenigstens ein Teil angespart werden muß und daß dann die Rückzahlungsdauer nicht zu lang ist, damit keine zu große Vorwegnahme späterer Konsumkraft eintreten kann. Das würde die leichtfertigen Käufe schon etwas eindämmen.

Es wird dem entgegengehalten, daß es nicht günstig ist, hier starre Normen aufzustellen, da diese Anzahlungen konjunkturpolitisch wirken können: Wenn man große Anzahlungen verlangt, wirkt das bremsend, setzt man die Anzahlung herab, wirkt dies wirtschaftsbelebend. Ich glaube, diesem Einwand — der sicher etwas für sich hat — könnte man dadurch Rechnung tragen, daß man einen Rahmen schafft — etwa 15 bis 25 Prozent — und daß dann auf kurzem Wege, je nach der Konjunkturlage durch ein Hinauf- oder Hinuntersetzen dieses Anzahlungsprozentsatzes, auch wirtschaftsleitend und wirtschaftsplanend gewirkt werden könnte.

Es wird aber auch notwendig sein — und jetzt komme ich zu der „Verführung“ der Konsumenten —, die Bevölkerung vor den sogenannten „Verkaufskanonen“ zu schützen. Man könnte Bände füllen, und ich würde die Geduld des Hohen Hauses über Gebühr in Anspruch nehmen, wenn ich nur annähernd einen Überblick darüber geben wollte, was sich auf diesem Gebiet alles abspielt. Die Künste dieser Vertreter beginnen bei der Überredung und bei der Verleitung zu unüberlegten Abschlüssen, und sie enden beim

1960

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

offenen Betrug und bei Irreführung der Käufer mit allem Raffinement und allen Kenntnissen, die diese geschulten Vertreter mitbringen.

Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele bringen, die Ihnen zeigen, daß man selbst vor den Ärmsten nicht halmacht und daß diese gewissenlosen Vertreter überhaupt kein Gefühl dafür mitbringen, was man einem Menschen auch zumuten kann. Da ist vor kurzem eine Rentnerin — sie ist uns namentlich bekannt — zu uns gekommen und hat gebeten, daß wir ihr in ihrer schweren Situation helfen. Sie wohnt im 10. Bezirk, ist schwer leidend und sehgestört. Zwei Vertreter kamen in ihre Wohnung, eine Zimmer-Küche-Wohnung, die keinen Wasseranschluß hat, und haben die Frau solange bearbeitet, bis sie nach zwei Stunden völlig übermüdet und geistig k.o. geschlagen den Bestellschein auf eine Waschmaschine unterschrieb. Und obwohl die Firma genau darüber informiert war, in welchen Verhältnissen diese Frau lebt, hat sie doch zwei Lieferversuche unternommen. Das erste Mal hat die Frau die Lieferung abgewiesen, hat darauf hingewiesen, daß sie nur unter Zwang unterschrieben hat. Die Firma hat es ein zweites Mal probiert. Die Frau wär dann so verzweifelt, daß sie gesagt hat: Wenn ich das Gerät, das ich gar nicht brauchen kann, übernehmen muß, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als das Gas aufzudrehen. Ein ähnlicher Fall ereignete sich mit einer noch älteren Frau, mit einer 83jährigen Rentnerin, der ebenfalls eine Bestellung auf eine Waschmaschine aufgedrängt wurde und wo es nur unter den größten Schwierigkeiten — weil ja durch die Unterschrift der Kauf praktisch perfekt war — möglich gewesen ist, die Firma dazu zu veranlassen, von einer Klage auf Einhaltung des Vertrages abzusehen. Ich glaube, das sind unlautere Geschäftsmethoden, die sich hier vor unseren Augen breitmachen, und wir dürfen nicht zusehen, wie man selbst wirtschaftlich schwer ringende Menschen in Zahlungsverpflichtungen verstrickt, denen sie offensichtlich nicht gewachsen sind.

Die suggestiven Verkaufsmethoden werden noch dadurch verschärft, daß die Lieferfristen sehr lang sind, 6 und 12 Monate, und daß keine Anzahlung zu leisten ist. Das verleitet zu dem Gedanken: Nun, um den lästigen Vertreter draußen zu haben, unterschreibe ich einmal, es ist ohnehin so lang. Wer weiß, was sich bis dorthin ereignet. Aber es ereignet sich meistens nichts zum Guten, und der Tag rückt heran, wo die Maschine geliefert wird, wo die Zahlungsverpflichtung dann auch wirklich eingehalten werden muß. Dann ist es schon schwer für die Familie, einen Ausweg zu finden.

Ein neues Ratengesetz müßte diesen Praktiken einen Riegel vorschieben, und zwar in der Form, daß bei Abschlüssen, die nicht im Geschäftslokal stattfinden, eine Rücktrittsmöglichkeit innerhalb einer bestimmten Frist nach Abschluß der Bestellung vorgesehen ist. Das würde einmal die Möglichkeit geben, daß der Konsument, ohne unter Druck zu stehen, ruhig überlegen kann, und das würde auf der anderen Seite auch den Anreiz bei diesen gewissenlosen Vertretern vermindern, unter allen Umständen und unter Anwendung psychischer Druckmittel doch einen Abschluß zu tätigen. Diese Vorsorge ist auch im Interesse der seriösen Firmen notwendig. Wir wissen genau, daß es auch nicht im Interesse dieser Wirtschaftstreibenden ist, wenn fortlaufend unreelle Handelskolonnen den Namen der Geschäftsleute in Mißkredit bringen. Es gibt heute schon eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem sogenannten Schutzverband österreichischer Vertriebsgesellschaften und einer Konsumentenberatungsorganisation, die diese Rücktrittsmöglichkeit vorsieht.

Ein modernes Ratengesetz müßte aber auch, damit nicht begründete Zahlungsschwierigkeiten zu einer Katastrophe für die Familie werden können, einen Zahlungsterminaufschub ermöglichen. Es sollen durch einen Unglücksfall in der Familie nicht unbillige Verluste auftreten, die dadurch entstehen, daß beispielsweise der Kaufpreis im Augenblick, in dem die fällige Rate nicht bezahlt werden kann, zur Gänze fällig wird. Der Käufer, der die eine Rate nicht leisten kann, ist natürlich schon gar nicht in der Lage, den gesamten Kaufpreis auf den Tisch zu legen, und verliert damit alles, was bisher abgezahlt wurde.

Nun nur ein Wort zu einem besonderen Problem, es betrifft die Deckung der Teilzahlungsgeschäfte durch Wechsel. Das ist ein kompliziertes juristisches Problem, aber wir müssen doch sagen, daß diese Frage schon sehr eingehend zu prüfen ist. Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß aus einem Teilzahlungsgeschäft von heute auf morgen eine Wechselschuld mit allen Nachteilen für den Schuldner wird. Wir sind überzeugt, daß es einen Weg geben wird. Aufs entschiedenste muß ein Blankowechsel abgelehnt werden, denn da sind wirklich alle Vorteile bei dem Wechselbesitzer und alle Nachteile bei dem, der seine Unterschrift auf diesen Blankowechsel gesetzt hat.

Im Interesse der Konsumenten, aber auch im Interesse einer gesunden Entwicklung unserer Wirtschaft hoffen wir sehr, Herr Minister, daß es möglich sein wird, zwar nicht mehr im heurigen Jahr, aber in der Periode, die wir jetzt mit dem Budget beginnen, dem Parlament eine Neufassung des Ratengesetzes zu-

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

1961

zuleiten. Dieses Gesetz ist hoffnungslos veraltet, es paßt überhaupt nicht in die heutige Zeit, es ist aus dem vorigen Jahrhundert, aus einer Zeit, wo Teilzahlungsgeschäfte noch eine Seltenheit waren. Heute gehört es fast zum guten Ton, auf Teilzahlung zu kaufen, heute ist es sogar so, daß man nicht nur langlebige Wirtschaftsgüter auf Teilzahlung kauft, sondern auch Dienstleistungen auf Teilzahlung in Anspruch nimmt — eine Tatsache, die uns noch mehr vor Augen führt, daß eine Neuregelung notwendig ist. Die Diskussion über das Gesetz ist ja erfreulicherweise schon im Gange, und wir hören auch schon die Befürchtungen der Wirtschaft, daß die Vertragsfreiheit in Gefahr sei.

Ein Kollege der Österreichischen Volkspartei hat im laufenden Jahr einmal diese Befürchtungen ausgesprochen, und er hat sogar gemeint: Wenn dieses Ratengesetz kommt, dann wird ja der Konsumententerror ausbrechen. Nun, wir können ihn beruhigen, es besteht keine Gefahr, daß ein Konsumententerror kommen wird, und wir müssen auch sagen: Die Vertragsfreiheit ist nur dann sinnvoll und richtig, wenn sie zwischen zwei gleichen Partnern besteht. Aber der Kampf oder die Partnerschaft zwischen dem gut ausgebildeten und gerissenen Werbefachmann und dem uninformatierten und vertrauenseligen Käufer ist zu ungleich, und es sind auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten auf beiden Seiten gar nicht in Einklang zu bringen. Wir müssen darauf sehen, daß nicht auf raffinierteste Weise die unerfüllten Kaufsehnsüchte der Konsumenten ausgenutzt werden, und wir müssen auch überlegen, wie andere Länder diese Frage geregelt haben. Der Schweizer Bundesrat hat einen solchen Entwurf vorgelegt und kommt im wesentlichen zu ähnlichen Schlußfolgerungen, wie ich sie Ihnen jetzt dargelegt habe und wie sie auch in einem Entwurf von Grundsätzen für ein neues Ratengesetz festgelegt sind, die das Justizministerium ausgearbeitet hat. Sie umfassen im wesentlichen die drei wichtigen Fragen: Einräumung einer Bedenkzeit, eine obligatorische Anzahlungspflicht und die Beschränkung der Kreditdauer.

Wenn wir diese Grundsätze in Österreich verwirklichen können, dann wird es möglich sein, zu verhindern, daß die Verschuldung der Arbeitnehmerfamilien nicht noch mehr ansteigt und daß vielleicht schon ein leichtes Nachlassen der Konjunktur unzählige Existenz gefährdet. Und ich möchte noch einmal sagen, daß ein neuzeitliches Ratengesetz ein Stück Familienpolitik ist. Wir haben diese Woche schon viel von der Notwendigkeit der Familienpolitik gesprochen. Daher bitten wir,

daß dieser Frage im Interesse der Familien große Beachtung zugewendet wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Olah:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Piffl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Piffl-Perčević:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl nicht jeder Abgeordnete wird sich in der glücklichen Lage gesehen haben, bei seiner ersten Rede in diesem Hohen Haus mit einem Lob beginnen zu können. Mir als erst später hier nachgerücktem Abgeordneten ist diese Möglichkeit gegeben. Mein Lob, und der Zusammenhang mit dem Justizressort und dem Staatshaushalt wird sich gleich erweisen, gilt dem österreichischen Vermessungswesen, gleichviel, ob es von dem an sich dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unterstellten Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen besorgt wird oder den fünf Vermessungsinspektoraten und den 70 Vermessungsämtern oder ob es in den Händen der Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen liegt.

Die moderne österreichische Landkartenkunst, um das kurz zu streifen, zählt zum Besten, was die Welt auf diesem Spezialgebiet aufzuweisen hat. Aber auch die Einzelvermessungen der Vermessungsämter und der Ingenieurkonsulenten im Zuge von Projekterstellungen oder zur Fortführung der Katastralmappe sind dank der vorbildlichen Ausbildung unserer Fachleute an den Technischen Hochschulen in Graz und Wien Werke höchster Präzision und Gewissenhaftigkeit.

So ist es nicht zu verwundern, daß unsere Bevölkerung der Katastralmappe, deren Abbild als Grundbuchsmappe dient, nahezu blindes Vertrauen schenkt. Gerade darin aber liegt, so unglaublich dies klingen mag, eine Tragik, die dem Staat und vielen einzelnen Bürgern bedeutende materielle und immaterielle Einbußen bringt und darum zu ernsten Erwägungen darüber zwingt, wie diesen Übelständen abgeholfen werden kann. Auf dieses Problem des Katasters und seiner Rückwirkungen auf das Zivil- und Grundbuchsrecht sowie auf den Staatshaushalt will ich mich beschränken. Fünf Hauptpunkte gilt es dabei aufzuzeigen, die erklären, warum der allgemeine Glaube an die Verlässlichkeit und Unfehlbarkeit der Katastralmappe ein Irrglaube mit allen verhängnisvollen Folgen eines solchen ist.

Der erste Hauptgrund für diese merkwürdige Erscheinung: Mit dem kaiserlichen Grundsteuerpatent 1817 wurde die Einrichtung des sogenannten „Stabilen Katasters“ beschlossen, welcher aus einem Kartenwerk und aus einem

1962

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Schriftwerk — dieses unter Festhaltung der Bonitäten der Flächenausmaße und des Katastralreinertrages der einzelnen Parzellen — besteht. Die notwendigen Vermessungen für das Kartenwerk zogen sich durch mehrere Jahrzehnte hin. Die Darstellung der Grundgrenzen erfolgte nun in einer vielfach nur skizzenhaften Weise. Gewisse Grenzpunkte wurden in die Mappe eingemessen und mit einem geraden Linealstrich verbunden, obwohl die wahre Grenze in einem Bogen oder im Zickzackkurs verlief.

Aber auch abgesehen von dieser vereinfachenden Darstellungsweise arbeiteten die damaligen Beauftragten des Fiskus, denen es um Flächenmaße und nicht um die Ersparung der Grenzsteinpflege ging, mit vielfach unterschiedlicher Genauigkeit, sodaß uns neben genauen Mappen auch solche mit weniger Genauigkeit vorliegen. Ergeht nun heute an einen Geometer der Auftrag, die Katastergrenze vom Papier weg in die Natur hinaus zu übertragen, dann kann er eben nur das gerade Liniengestänge des Katasters ausstecken, da heute Hinweise dafür fehlen, daß die Grenze in Wirklichkeit geschwungen verlaufen war. Der Geometer ist also mit seinen modernen Instrumenten heute in der Lage, die Mappengrenze säuberlich auszustecken, nicht aber zu verbürgen, daß sein Werk auch zur Auffindung der wahren Rechtsgrenze führt.

Auf diese Weise werden im Vertrauen auf die Mappe ungezählte Beträge ohne rechtlichen Effekt verausgabt, zugleich aber eine Quelle von Grenzstreiten aufgetan, denn der eine Anrainer pocht nun auf die ausgesteckte Mappengrenze, der andere, erschreckt über das Ergebnis, verweist auf den seit altersher geschwungenen verlaufenden Kurs der Eigentumsgrenze etwa entlang einer gekrümmten Bodenwelle. Und auf diesem Sektor, der von der Mappengrenze nun abgeschnitten wird, befinden sich oft wertvolle Althölzer, um die einen Prozeß zu riskieren sich zu lohnen scheint; aber auch um viele weniger wertvolle Grundstücke wird dann meistens heftig gekämpft.

Der zweite Hauptgrund: Auf der Katastralmappe werden nicht nur die Eigentumsgrenzen, sondern innerhalb der Eigentumsbereiche auch die Kulturartengrenzen vermerkt, als da sind Wald, Weide, Wiese und so weiter. Jede dieser Kulturartenflächen erhält eine eigene Parzellenummer. Im Laufe der Jahre fanden und finden nun zahllose Verschiebungen der Kulturfläche durch den Eigentümer selbst statt. Es wird beispielsweise die Ackerparzelle 333 zugunsten der anliegenden Wiesenparzelle 334, etwa eines verstärkten Hackfruchtanbaues wegen, vergrößert, ohne daß diese Kulturartenverschiebung auch im Kataster zum Ausdruck käme. Bestimmt dann ein

Testament, daß der Acker dem Sohne Josef und die Wiese der Tochter Johanna gehören sollen, dann beginnt die Wirrnis, denn die Einantwortungsurkunde des Gerichtes spricht von der Ackerparzelle 333 und von der Wiesenparzelle 334, obgleich der letzte Wille den tatsächlichen Acker betraf, der in Wahrheit aus der Ackerparzelle 333 plus einem Teil der Wiesenparzelle 334 besteht. Den Erben mag dies noch nicht auffallen. Kommt es aber später aus Anlaß eines Abverkaufes der Wiesenparzelle 334 zu einem Vermessungsauftrag seitens des Käufers, dann prallen die Meinungen aufeinander, was nun Rechtens sei. Zahllose erbittert geführte Prozesse haben ihren traurigen Ursprung in diesem so harmlosen und tausendfach im Lande vorkommenden Vorgang, der aber in der Katastralmappe eben keinen Ausdruck gefunden hat.

Der dritte Hauptgrund: Kein Gesetz schreibt vor, daß Grenzvereinbarungen zwischen Nachbarn zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Einmessung und der Darstellung in der Katastralmappe bedürfen. Es fanden und finden aber laufend zahlreiche private Grenzabsprachen und Vergleiche statt, die den Vermessungsämtern nicht zur Kenntnis gelangen. Dann ereignet es sich immer wieder, daß die Enkel der einst vergleichsbereiten Großväter anlässlich irgendeiner Vermessung in Streit geraten, wo nun die rechtmäßige Grenze wirklich verlaufe. Viele Schillinge beginnen dann an Vermessungsbüros, Rechtsanwaltskanzleien und gerichtliche Einbringungsstellen zu rollen, aber das noch Wichtigere, der nachbarliche Friede, geht durch diesen Irrtum ebenfalls verloren. Denn nicht selten entzweien sich dann nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch die Freunde- und Verwandtenkreise der Streitteile im ganzen Dorf.

Der vierte Hauptgrund: Das Rechtsinstitut der Ersitzung macht den präzisesten Kataster unrichtig. Da hilft dann kein Vermessen eines Gemeindeweges etwa, der nach der Mappe eine Breite von 6 m haben soll, wenn er in der Wirklichkeit nur 3 m breit ist und ihn ein Anrainer bis zur tatsächlichen Weggrenze durch mehr als 40 Jahre im guten Glauben, Eigentümer zu sein, genutzt hat. In den Ersitzungsfällen wird es besonders deutlich, wie unheilvoll es war, die sorgsame Grenzsteinpflege im zivilen wie im staatlichen oder im gemeindlichen Bereich im Irrglauben an die Unfehlbarkeit der Katastralmappe außer acht gelassen zu haben.

Der fünfte Hauptgrund aber ist wohl der erstaunlichste. Er setzt den Wirrnissen die Krone auf. Es ist die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz vom 21. Juli 1932, BGBl. Nr. 204,

betreffend die Vermessung bei Grundteilungen und die Verfassung von Teilungsplänen. Diese Verordnung stellt unter Abdruck mehrerer mathematischer Formeln sehr eingehende Genauigkeitserfordernisse für die Vermessung auf, endet dann aber mit dem lapidaren Schlußsatz: „Das Fehlen dieser Voraussetzungen steht der Bewilligung der grundbücherlichen Teilung eines Grundstückes nicht entgegen“. Wozu dann also die Vorschriften? Damit ist mit voller Deutlichkeit der erstaunliche Grundsatz festgelegt, daß auch fehlerhafte Grundteilungspläne in das Grundbuch aufzunehmen sind.

Kann es da angesichts dieser fünf Hauptgründe wundernehmen — es gibt nämlich noch eine Menge Nebengründe, warum die Mappe kein verlässliches Instrument ist —, daß so friedfertig aussehende Vergleiche wie: „Was der Geometer ausmessen wird, soll gelten, wir tragen gemeinschaftlich seine Kosten“, immer wieder zu der Überraschung führen, daß dann die angezeigte Grenze in einem Gebiet verläuft, das bisher überhaupt nicht streitverfangen war, daß aber jetzt durch diese Vermessung Streit entsteht? Der „Stabile Kataster“ erwies sich also in hohem Maße als unstabil.

1869 wurde daher eine Mappenergänzung, die sogenannte Reambulierung, beschlossen, die sich mit hohen Kosten, aber durchaus unbefriedigendem Erfolg viele Jahre hinzog. Das noch heute in Kraft stehende Evidenzhal tungsgesetz 1883 bemüht sich, zwar noch immer primär auf Steuerinteressen aufgebaut, doch den Gleichklang der Katastralmappe mit der Grundbuchsmappe zu gewährleisten, und ordnet an, daß der Vermessungsbeamte jährlich in jeder Gemeinde die bekannt gewordenen Veränderungen aufzunehmen und mindestens alle drei Jahre eine Revision der Eigentumsverhältnisse und der steuerpflichtigen Objekte vorzunehmen habe.

Es sei mir gestattet, in Parenthese hier auch noch auf die Bestimmung zu verweisen, daß angezeigte Grundteilungen vom Vermessungsbeamten einzumessen und zu vermarken sind. Damit soll nämlich verbürgt werden, daß die Bevölkerung Grundteilungen und Grenzfestlegungen tatsächlich dem Katasterdienst meldet, der gegen eine günstige Gebühr die nötige Vermessung und Eintragung in die Mappe vornimmt.

Auf diese gesetzlich festgelegte Pflicht des Vermessungsdienstes kann die Bevölkerung auch heute bei aller Wertschätzung des zivilen Vermessungswesens unter keinen Umständen verzichten. Sie ist zugleich auch die einzige wirksame Gewähr dafür, daß die Vermessungsbeamten stets mit der Entwicklung

Schritt halten und in der Lage bleiben, die Kontrolle über die zum Kataster eingereichten zivilen Vermessungen auszuüben — eine Kontrolle, die nicht umgangen werden kann, da es sich ja hier um ein amtliches Operat wie das Grundbuch handelt, wobei, wie ich noch vorzuschlagen beabsichtige, diese Mappe mit noch höherer Wirksamkeit ausgestattet werden muß.

Durch die laufenden Evidenzhaltungsbemühungen auf Grund des Gesetzes sowie durch die neueren Teilvermessungen und Teilungspläne erfuhr der Kataster unter Anwendung immer modernerer Geräte und Methoden in vielen Einzelheiten beachtliche Verbesserungen. Er ist aber in seiner Gesamtheit weiterhin den fünf aufgezeigten Grundmängeln ausgesetzt. Selbst die mit höchster Präzision in jüngster Zeit durchgeföhrten Neuvermessungen einschließlich der jüngsten, mit Hilfe eines Vermessungsflugzeuges des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen durchgeföhrten und auch die in Zukunft zur Durchführung kommenden Aufnahmen sind nicht davor gefeit, durch Kulturartenänderungen, Teilungsvorhaben und Grenzabsprachen sowie vor allem durch Ersitzungen alsbald wieder unzuverlässig zu werden.

Aus allen diesen Umständen erklärt es sich unschwer, daß der Grundbuchsmappe der dem Grundbuche ansonst zukommende öffentliche Glaube ermangelt und daß das Allgemeine Grundbuchsanlegungsgesetz 1930 ausdrücklich festlegt, daß die Mappe „lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften bestimmt ist“. Die Mappe ist also kein Beweis für die Größe und die präzise Begrenzung eines Grundstückes.

Meine Damen und Herren! Homer erzählt uns von Penelope, der getreuen Gattin des auf Irrfahrten verschlagenen göttlichen Dulders Odysseus, daß sie die zudringlichen Freier damit überlistete, daß sie einen aus ihrer Mitte zu heiraten versprach, sobald sie ein kunstvolles Gewand fertiggestellt haben werde, jedoch nachts heimlich immer wieder das auf trennte, was sie tags gewoben hatte.

Scheint nicht der Österreicher, der auch immer wieder das zerstört, was hohe Vermessungskunst eben erst geschaffen hat, der Penelope vergleichbar? Jedoch jedenfalls mit einem entscheidenden Unterschied: Penelope gewann auf diese Weise Zeit, der Österreicher verliert auf diese Weise Zeit, und noch dazu auf Kosten bedeutender öffentlicher und privater Mittel! Dieser Zustand ist in hohem Maße unbefriedigend.

Welche Besserungsmöglichkeiten bieten sich nun an? Ich will in diesem Augenblick absichtlich davon Abstand nehmen, Vorschläge

1964

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

zu machen, die dem Staat zusätzliche Kosten verursachen würden. Im Gegenteil! Meine Vorschläge und Anregungen zielen darauf ab, dem Staat und seinen Bürgern Kosten zu ersparen.

Die erste Anregung lautet: Verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über die Unzulänglichkeit der Mappe mit der anspröndenden Schlußfolgerung, umso eifriger dauerhafte Grenzzeichen zu setzen und zu pflegen. Diese verstärkte Aufklärung obliegt neben den gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen der Grundbesitzer allen Richtern sowie allen amtlichen und zivilen Vermessungsfachleuten, insbesondere aber jenen, an welche sich die Parteien mit der deutlich erkennbaren Irrmeinung wenden, sie könnten durch die erbetene Vermessung zu einer verlässlichen Absicherung ihrer Grenzen kommen.

Gegen diesen Vorschlag sind zwei Einwände möglich und auch gemacht worden. Der erste besagt, daß der Irrtum über die Präzision der Mappe heilsam sei, weil er von heimlichen Grenzverschiebungen abhalte. Ich glaube jedoch, daß allein die Kenntnis der vollen Wahrheit der Würde des Menschen gemäß ist, zumal unser österreichischer Menschenschlag zwar vielleicht zu Grenzstreitigkeiten, nicht aber zu Grenzverbrechen neigt und die meisten Grenzstreite eben gerade aus der falschen Überbewertung der Mappe herühren, zumindest indirekt deswegen, weil man glaubt, sich die Grenzsteinsetzung ersparen zu können.

Der zweite Einwand lautet, es sei den Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen nicht zuzumuten, durch die Aufklärung über die Unmöglichkeit, mit der Mappe den rechtsgültigen Verlauf der wahren Grenze gesichert zu erbringen, sich ihr eigenes Geschäft zu verscherzen. Wer jedoch das Berufsethos und das Standesbewußtsein unserer österreichischen Ingenieurkonsulenten kennt, weiß, daß dieser Einwand abwegig ist; umso abwegiger, als gesichert erscheint, daß bei einem verstärkten Bestreben der Grundeigentümer nach Sicherung ihrer Grenzen die Konsulenten auch mit vermehrten Aufträgen zu Vermittlungsvorschlägen, für fachgemäße Versteinungen und zur nachfolgenden Anpassung der Mappe an die versteinten Grenzen zu rechnen haben.

Eine zweite Anregung ist eine Bitte an die Richterschaft, die durch das Gesetz allein zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten berufen ist, den Grenzberichtigungsverfahren ein besonders expeditives und damit kostensparendes Augenmerk zu schenken und damit den vom Gesetzgeber in der zweiten Teilnovelle zum ABGB. durch die Vorschreibung des

Außerstverfahrens und die besonders günstige Kostenbestimmung beabsichtigen Anreiz tatsächlich zu geben, daß sich die Bevölkerung bei hinschwellenden Grundunklarheiten leichter und schneller entschließe, den allein Sicherheit schaffenden richterlichen Beschuß anzustreben, wenn außergerichtliche Vermittlungsversuche gescheitert sind.

Die dritte und wichtigste Anregung aber lautet: Schrittweiser Übergang vom derzeitigen, rechtlich und wirtschaftlich so ernste Probleme auslösenden Katastersystem zu einem Rechtskataster. Für jene jeweils durch Kundmachung festzustellenden Katastralgemeinden sowie für die Zusammenlegungsgebiete soll das neue Katasteroperat mit folgenden für den Staat kostenlosen Wirkungen ausgestattet werden:

1. In diesen Gebieten sollen Ersitzungen mit grenzverschiebender Wirkung ausgeschlossen sein. Wir kennen den Ausschuß der Ersitzung schon im Wasserrecht; er ist nicht neu.

2. Anläßlich jedes Eigentumswechsels an Grundstücken — die Vererbung und die bäuerliche Übergabe ganzer Grundbuchkörper wohl zunächst ausgenommen — muß das Bestehen von dauerhaften Grenzzeichen und ihre Übereinstimmung mit der Mappe oder ihre präzise Neueinmessung in die Mappe dem Grundbuche nachgewiesen werden.

3. Jeder Mappenänderungsantrag muß den in der Verordnung aus 1932, die ich zitiert habe, aufgestellten Genauigkeitserfordernissen entsprechen. Das Fehlen dieser Voraussetzungen soll einer Verbücherung des Vorganges entgegenstehen und nicht, wie jetzt, nicht entgegenstehen.

Nur durch solche Bestimmungen sind die für Neuvermessungen aufgewandten öffentlichen Mittel — es werden laufend, wenn auch nicht im erwünschten Ausmaß, öffentliche Mittel hiefür eingesetzt — in ihrer wohltuenden Wirkung bleibend erhalten. In den neuvermessenen Gebieten werden hiedurch die aufgezeigten fünf Hauptquellen der Verwirrung verstopft, nämlich:

1. an Stelle ungenauer früherer Mappendarstellungen liegt eine Darstellung höchsten Präzisionsgrades vor;

2. Kulturartenverschiebungen zwischen Parzellen kommen im Zuge jeder Eigentumsänderung bei einer einzelnen Parzelle zufolge des Vermessungzwanges notwendigerweise zur rechtlichen Klärung;

3. Grenzabsprachen und Vergleiche sowie Grundstücksteilungen gewinnen ohne Vermarkung, Vermessung und Darstellung in der Mappe keine Rechtswirksamkeit und können daher den Kataster nicht mehr entwerten;

4. der Kataster ist nicht mehr durch Ersitzungen bedroht;

5. die höchstmögliche Präzision der Mappenfortführung ist gewährleistet.

Gewiß bedarf eine solche Neuregelung eines neuen Gesetzes, eines Gesetzes aber, das nicht neue Verwaltungsarbeit auslöst oder zusätzliche Haushaltsumittel des Staates erfordert, sondern eines Gesetzes, das die Wirkung aufgewendeter öffentlicher Mittel sichert, Verwaltung und Gericht entlastet, dem Gemeinwesen wie ungezählten einzelnen unproduktive Ausgaben erspart und die Gefahren des Ausbruches nachbarlicher Grenzstreitigkeiten wesentlich einräumt und damit insbesondere dem Bauernstand alljährlich wesentliche Beträge erspart.

So wäre zu hoffen, daß im Verlaufe einer viel geringeren Zahl von Jahrzehnten, als zur Erstellung des instabilen „Stabilen Katasters“ erforderlich waren, schrittweise ein Rechtskataster entsteht. Bayern, die Schweiz und die Tschechoslowakei sind uns diesbezüglich schon mit gutem Beispiel vorausgegangen.

Ich bitte somit den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, der heute nicht hier ist, der für das Vermessungswesen zuständig ist, und den hier anwesenden Herrn Bundesminister für Justiz, dem die Obsorge für die hier zur Sprache gelangten Zweige des Zivilrechtes und Grundbuchrechtes obliegt, den Bestrebungen zur Schaffung eines Rechtskatasters — Entwürfe liegen nämlich in den Ressorts schon vor — neue Impulse zu verleihen.

Den Fachleuten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, der Vermessungsinspektorate, der Vermessungsämter und der Grundbuchämter gelte aber unsere dankbare Anerkennung für ihr hohes Können, ihre große Gewissenhaftigkeit und ihre der Bevölkerung stets bezeugte Hilfsbereitschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Olah:** Als nächstem gemeldeten Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Chaloupek.

**Abgeordneter Chaloupek:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Parteifreund Strasser hat sich in sehr verdienstvoller Weise und sehr anschaulich mit den Unzulänglichkeiten des Strafvollzuges befaßt und aufgezeigt, wie dem abgeholfen werden sollte.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf jenen Personenkreis lenken, dem die Durchführung des Strafvollzuges berufsmäßig aufgetragen ist, dessen Dienst sich mit hin meist unter Ausschluß der Öffentlichkeit, hinter verschlossenen Türen und Kerkermauern abspielt. Ich meine den Dienst des Justizwachebeamten.

Dem Spezialbericht des Finanz- und Budgetausschusses zum Kapitel 10, Justiz, zufolge betrug der Stand der Untersuchungs- und Strafgefange am 30. September dieses Jahres 8069, wie Herr Abgeordneter Strasser ebenfalls schon gesagt hat. Diese 8069 Häftlinge wurden in den unmittelbar dem Ministerium unterstehenden Justizanstalten, nämlich in den 17 Gerichtshofgefängnissen, 4 Strafanstalten, 3 Arbeitshäusern, 2 Anstalten für Erziehungsbedürftige und etlichen anderen Anstalten untergebracht. Die Zahl entspricht ungefähr dem täglichen Durchschnittsbelag. Hinzu kommen aber noch die etwa 600 Insassen der noch bestehenden Bezirksgerichtlichen Gefangenhäuser, deren Gefängnismeister jedoch dem Personalstand der Oberlandesgerichte zuzuzählen sind. Einschließlich des Dienstes der Jugenderzieher in Kaiser-Ebersdorf sah der Dienstpostenplan für das Jahr 1960 in den Justizanstalten 1839 Beamte der Verwendungsgruppen W 1, W 2 und W 3 vor. Für das Jahr 1961 sind es 1865 Beamte, mithin um 26 mehr. Dieses zahlenmäßige Verhältnis zwischen Gefangenen und Justizwachebeamten mag auf den ersten Blick zufriedenstellend und ausreichend erscheinen, da auf je 4 bis 5 Gefangene ein dienstführender oder eingeteilter Wachebeamter kommt. Da aber schon seit Jahren ein großer Nachholbedarf besteht und auch der immer umfänglicher werdende Verwaltungsdienst in den Kanzleien von den Wachebeamten besorgt werden muß — die Verwendung von Gefangenen für diese Zwecke hat sich nicht bewährt und hat zu den verschiedensten Unzulänglichkeiten und Unzukömmlichkeiten geführt —, ist das Verhältnis zwischen Personalstand und Belag höchst unzureichend geworden.

Es ist daher begreiflich, daß jede Erkrankung, jeder Kuraufenthalt, der Besuch der Justizwachschule sowie die Urlaubsgewährung die Gefangenhausverwaltung vor immer neue Schwierigkeiten stellt, deren Überbrückung meist nur auf Kosten der Sicherheit des Anstaltsbetriebes erfolgen kann und die Abgeltung durch Freizeit für geleistete Sonntagsdienste sowie für den Sonn- und Feiertagnachtdienst, auf die der Beamte als öffentlicher Beamte Anspruch hat, nur soweit gewährt werden kann, als der Dienst es gestattet.

Dazu kommt, worauf auch schon der Herr Abgeordnete Strasser hingewiesen hat, als er schwerend der Umstand, daß viele Haft- und Vollzugsanstalten für ihren jetzigen Zweck gar nicht geeignet sind, in nicht wenigen Fällen ehemals Klöster waren. Ich erinnere an die Strafanstalt Stein, die aus einem Redemptori-

1966

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

stinnenkloster hervorgegangen ist, dessen Insassinnen im Jahre 1848 geflüchtet sind und das dann vom Staat angekauft wurde. Zur Bewachung dieser oft jahrhundertealten Objekte ist natürlich bedeutend mehr Personal erforderlich als in einem eigens hiefür erbaute Zweckbau, wozu als Beispiel in ganz Österreich vielleicht nur das Kreisgericht Krems angeführt werden kann.

Es ist nach sorgfältiger Prüfung errechnet worden, daß eine Vermehrung des Personalstandes um mindestens 70 Dienstposten notwendig wäre, um die Rückstände an Gebührenurlaub, an zustehender Freizeit aufzuholen und das Wiederentstehen solcher Rückstände zu verhindern.

Die Beanspruchung des Personals mag vielleicht kurz am Beispiel des landesgerichtlichen Gefangenhauses I in Wien veranschaulicht werden, dessen Jahresbericht für das Jahr 1959 die Vorführung von 41.000 Gefangenen ausweist; und zwar Vorführungen zum Untersuchungsrichter, zum Verteidiger, zur Gefangenenausdirektion, in die Sprechzimmer. In 31.000 Fällen mußten die Gefangenen zur Marodenvisite, zum Chefarzt, zum Zahn-, Ohren- und Röntgenarzt und zur Bestrahlung geführt werden. Man kann die Strafgefangenen nicht von den verbesserten Untersuchungs- und Heilmethoden ausschließen. 2515 mußten zu Verhandlungen im Hause geführt werden, über 40.000 zum Baden, über 18.000 zur Teilnahme an den Gottesdiensten. Einen ganz großen Personalaufwand erfordern auch die Verhandlungen im großen Schwurgerichtssaal, bei Verhandlungen mit starkem Andrang von Zuhörern bis 15 Wachebeamte. Daß die Eskorten viel Personal benötigen, läßt sich leicht denken.

Da das vor einiger Zeit durch den Beschuß des Nationalrates in Eisenstadt errichtete Landesgericht noch über kein eigenes Gefangenhaus verfügt, müssen derzeit noch zu jeder Verhandlung und Vernehmung nahezu täglich die Gefangenen aus dem Wiener landesgerichtlichen Gefangenhaus I nach Eisenstadt transportiert werden, ohne daß der Dienstpostenstand des Wiener Gefangenhauses eine Erhöhung erfahren hätte. Ja eine Übersicht der Personalstände in dem Zeitraum von 1950 bis 1960 ergibt, daß sich das Personal des Gefangenhauses I in Wien in diesen zehn Jahren von 355 auf 299 vermindert hat, eine Zahl, in der jedoch noch außerdem der Personalstand der Lungenheilstätte Wilhelmshöhe, die Abkommandierungen in die Justizwachschule und ähnliches enthalten sind, sodaß dem Gefangenhaus I in Wahrheit nur 190 Beamte zur Verfügung stehen. Das landesgerichtliche Gefangen-

haus Eisenstadt aber mit den vorgesehenen 200 Plätzen wird nach seiner Fertigstellung weitere 32 Dienstposten benötigen.

Ähnlich wie im landesgerichtlichen Gefangenhaus liegen die Personalverhältnisse in anderen Strafanstalten, zum Beispiel in Stein. Auch hier können die Sonn- und Feiertagsdienste nicht durch Freizeit abgegolten werden, können die Urlaube nicht zeitgerecht gewährt werden und sind die Wachebeamten dauernd, in einzelnen Fällen bis 54 Stunden im Monat, bei Zugrundelegung der 48 Stunden-Woche zu Mehrdienstleistungen gegen einen monatlichen Pauschalbetrag von 200 S verhalten, was bei 54 Überstunden einer Entlohnung von nicht ganz 4 S pro Stunde entspricht.

Zum Beispiel kann die Gefangenanstalt in Ober-Fucha für erstmalige, besserungsfähige Strafgefangene der Männerstrafanstalt Stein nicht eröffnet werden, weil das erforderliche Personal eben nicht vorhanden ist. Weitere 45 Dienstposten würden für die Jugendstrafanstalt in Gerasdorf benötigt, falls sie etwa im Jahre 1962 eröffnet würde. Dann haben wir aus Anlaß der Budgetberatung im Budgetausschuß gehört, daß die „Frau Kerkermester“, die es gibt, von ihrem Dienst erlöst werden sollte. Aber die Übernahme der Bezirksgerichtlichen Gefangenhäuser, ihre Angliederung an die Justizanstalten und ihre Ausstattung mit dem notwendigen Justizwachepersonal würde eine Vermehrung um etwa 320 Dienstposten bedingen. Insgesamt würden in den nächsten zwei Jahren nach vorsichtiger Überprüfung und Berechnung gegen 500 weitere Dienstposten benötigt, wobei die Erfordernisse für die im Strafgesetzentwurf vorgesehenen neuen Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher und für Suchtkranke noch gar nicht berücksichtigt sind.

Es wirkt sich nun aus, daß die Justizanstalten kaum jemals weder vom Bundeskanzleramt noch vom Ministerium das erforderliche Personal zugebilligt bekommen.

Ein paar Worte seien mir auch zur Resozialisierung gestattet, und zwar vom Standpunkt des Justizwachebeamten aus gesehen. Die Bestrebungen zur Resozialisierung, die Wiedergewinnung der besserungsfähigen Strafgefangenen für die menschliche Gesellschaft würde erfordern, daß auch hiefür die geeigneten Beamten zur Verfügung gestellt werden. So wie nicht jeder zu einem Lehrer und Erzieher geeignet ist, so ist auch nicht jeder Justizwachebeamte für diese erhöhte Aufgabe geeignet. Aber jeder für diese Aufgabe geeignete Beamte sollte sich die tiefe Einsicht aneignen, mit den Erfordernissen vertraut gemacht und entsprechend geschult werden können. Mit einer unzureichenden Zahl von

Wachebeamten, mit übermüdeten Wachebeamten, mit für den schweren Dienst unzulänglich ausgebildeten Beamten ist eine Humanisierung und Modernisierung des Strafvollzuges in unserer Zeit nicht möglich und nicht durchführbar.

Die Bemühungen um die Resozialisierung sollten aber nicht von vornherein — und man hört das leider immer wieder — mit Skepsis umgeben, mit Zweifeln abgetan, mit allen möglichen Wenn und Aber begleitet werden. Wir sollten vielmehr den Männern, die sich dieses nicht leichten Beginnens unterfangen, Dank sagen, daß sie sich an eine Arbeit heranwagen, von der die große Mehrheit vielleicht noch behauptet, daß es ein zweckloses Bemühen sei. Ich denke seit meiner Studienzeit immer wieder an die Legende von Herder, „Der gerettete Jüngling“: Eine schöne Menschenseele finden ist Gewinn, doch das schönste und schwerste, sie, die schon verloren war, zu retten.“ So haben wir es seinerzeit in der Schulanstalt gelernt.

In seinem 1905, also vor nunmehr 55 Jahren, erschienenen Schauspiel „Stein unter Steinen“, in welchem Hermann Sudermann das Los der Bestraften nach verbüßter Strafe behandelt, läßt er den Steinmetzmeister Zarnitsche, der sich selbst fragt, wozu gerade er den Beserrungsbuschel, wie es in seiner Aussprache heißt, hat — wir würden heute sagen, den Besserungsfimmel: „Jeder dieser Menschen,“ — sagt Zarnitsche — „jeder hat sein Schicksal.“ Und da seine Tochter meint: „In sich, Vater!“, antwortet er: „Wenn das wahr wäre, dann wäre ich nicht schon so vielen ihr Schicksal gewesen. In sich? Spreu sind wir im Winde, es kommt nur darauf an, von wo er bläst.“ Natürlich müssen wir nach unseren vertieften Erkenntnissen und Kenntnissen den Steinmetzmeister Zarnitsche berichtigen. Auch in sich! Aber der Mensch ist nicht bloß von seinen Anlagen her bestimmt, eine freundlichere Umwelt, geeignete erzieherische Einflüsse, vor allem die Fernhaltung der schädigenden Einflüsse vermögen manches. So also ist die Annahme berechtigt, daß sich vor allem unter den erstmalig Strafgefangenen Besserungsfähige befinden, diejenigen, die noch nicht durch die „Hochschule des Verbrechens“, wie die Strafanstalten bezeichnet werden, gegangen sind.

Wir Sozialisten geben uns keiner Illusion hin. Gleichwie in der Erziehung der Satz gilt, daß man nicht aus jedem Stück Holz einen Merkur schnitzen kann, wie schon die Alten sagten, so weiß man doch auch, daß Erziehung nicht alles, aber doch viel vermag und daß es dazu niemals zu spät ist. Wir hätten sonst kein Recht, gerade in unseren Tagen so viel

von der Erwachsenenerziehung und Erwachsenenbildung zu reden.

Ich möchte besonders betonen, daß gerade aus den Kreisen der Justizwachebeamten immer wieder der Hinweis kommt, daß die eigentliche Strafe für den Verurteilten nicht bei der Einlieferung in die Strafanstalt beginnt, sondern bei seiner Entlassung. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Da beginnt die eigentliche Strafe, wenn ihnen die ganze Stufenleiter der wenig schmeichelhaften Gefühle von eitler Selbstgerechtigkeit, von Abneigung unverhohlen zum Ausdruck gebracht wird: „Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie dieser Zöllner einer!“ All das, Abneigung, vom Haß bis zur Furcht, auch das soll nicht verschwiegen sein, begegnet ihnen. Nun lebt er in der ständigen Sorge, erkannt zu werden, daß man hinter sein Vorleben kommt. Er schildert das alles. Wer „Stein unter Steinen“ noch nicht gelesen hat — ich möchte es jedem einzelnen Mitglied des Hohen Hauses empfehlen —, möge es vielleicht doch einmal lesen. Da wird das Schicksal eines solchen Menschen geschildert. Es ist in Wahrheit eine Menschheitsfrage. Die Menschen leben ja unter uns, man kann sie ja nicht in Reservationen zusammenschließen, wie die Indianer in Amerika, man muß sie wieder assimilieren, man muß ihnen eine Chance, eine Möglichkeit geben. Wie es geschehen kann, darauf hat eben mein Parteifreund Strasser so ausführlich und so überzeugend hingewiesen.

Der Justizwachebeamte ist nicht mehr der Büttel und der Kerkermeister der Vergangenheit, aber er will jedenfalls auch nicht bloß der Aufseher sein, wie noch eine veraltete Hausordnung besagt, er muß auch Helfer und Erzieher sein. Den Justizwachebeamten, der sich zu dieser Aufgabe bekannt und der dazu fähig ist, mit diesen Gedankengängen vertraut zu machen, ihn für diese Auffassung über seinen Dienst zu befähigen, das ist mit ein Ziel und eine Aufgabe einer vorausschauenden Justizverwaltung, wozu man ihr die Mittel nicht versagen darf. Denn wie die Erziehung des Erziehers bedarf, so bedarf der Strafgefangene eben des Justizwachebeamten.

Die Wahrung der Rechtssicherheit oder dessen, was man jeweils so als Recht bezeichnet hat — die Begriffe wandelten sich ja —, war einmal eine der ursprünglichsten Aufgaben des Staates und die längste Zeit auch die einzige Aufgabe, bis sich dieser Staat auf seine übrigen Obliegenheiten besann. Es hat uns Sozialisten nicht geringe Mühe gekostet, die Idee des bloßen Nachtwächterstaates zu überwinden und an seiner Stelle den Wohlfahrtsstaat einzurichten. Aber die Rechtssicherheit

1968

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

ist ein unteilbarer Bestandteil dieser Wohlfahrt aller. Das ist ein hohes Gut. Es ist daher auch eine Pflicht des Staates, sich derjenigen seiner redlichen Diener, die diese Rechtssicherheit gewährleisten und deren Dienst, wie die Vorkommnisse immer wieder beweisen, äußerst schwer ist, anzunehmen. Ich erinnere an eine der letzten Zeitungsnotizen über ein Vorkommnis gerade wieder in der Strafanstalt Stein. Der Staat hat die Aufgabe, sich um diese Beamten zu sorgen und ihnen jene dienstrechtliche Behandlung zuteil werden zu lassen, die der Bedeutung ihres Dienstes für die gesamte Bevölkerung entspricht.

Die beste Rechtsprechung ist wirkungslos, wenn sie sich nicht eines verlässlichen ausführenden Organes, nämlich des Justizwachebeamten, bedienen kann. Man muß sich daher auch den Strafvollzug etwas kosten lassen, man muß das erforderliche Personal bestellen, man muß die entsprechenden Einrichtungen schaffen. Sollen die Mörder nicht wieder unter uns leben — ganz wird das Verbrechen niemals aus der Welt verschwinden —, so wird man um die Errichtung geeigneter Anstalten auch für die abnormen Rechtsbrecher und für die Suchtkranken nicht herumkommen, wie es die Strafrechtsnovelle vorsieht.

Die vererbten Anlagen, die wir alle mitbekommen haben, sind der Macht der Menschen entzogen. Diese Anlagen lassen sich nicht ausmerzen, wie manche naiv glauben, die erwünschten Eigenschaften lassen sich nicht herbeizwingen. Die Gestaltung der für uns alle mitbestimmenden Umweltsverhältnisse aber, sowohl die materiellen Grundlagen als auch die erzieherischen Einwirkungen, auf deren Macht wir Sozialisten immer hinwiesen, liegt in der Hand der Staaten und Völker. Wir Sozialisten sind uns der Schwierigkeit, aber auch der Größe und Bedeutung der Aufgabe für die Zukunft des Menschengeschlechtes bewußt. Man sollte es dem Justizwachebeamten ermöglichen, ebenfalls ihren Beitrag hiezu leisten zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Olah:** Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Nemecz:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte Redner zu diesem Kapitel und möchte Ihnen in dieser vorgerückten Stunde die Versicherung abgeben, daß ich nicht lange sprechen werde. Ich war überhaupt nicht vorgemerkt in der Rednerliste. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeillinger veranlaßten mich aber, mich zum Worte zu melden.

Schon in der Budgetdebatte des vorigen Jahres hat nämlich Herr Abgeordneter Zeillinger als Redner der FPÖ das Kapitel Justiz dazu benutzt, um in einer — sagen wir — nicht sachlichen Weise gegen die Koalition oder noch mehr gegen den Koalitionsakt loszuziehen. Er ist sogar so weit gegangen, daß er den alten Leitsatz „Justitia regnum fundatum“ umgetauft hat in einen offenbar von ihm erfundenen weniger schönen Satz, der also lautete: „Pactum coalitionis regnum fundatum“, womit er offenbar gemeint hat, daß in Österreich nicht die Gerechtigkeit das Fundament des Staates ist, sondern der Koalitionsakt. Was nun der Koalitionsakt mit der Justiz als solcher zu tun haben soll, ist wohl unerfindlich.

Auch in diesem Jahr hat der Herr Kollege Zeillinger das Kapitel Justiz dazu benutzt, um nicht zur Sache zu sprechen. Er ist sogar so weit gegangen, daß er bei Beratung dieses Kapitel innere Vorgänge unserer Partei kritisiert hat. Er hat uns Warnungen und Ermahnungen erteilt, er hat uns Belehrungen erteilt, die ihm dann natürlich den nicht ganz höflichen Zwischenruf eingetragen haben, daß er sich in unsere Angelegenheiten nicht einmischen soll. Unsere Angelegenheiten werden schon wir erledigen, und darum brauchen sich die Herren Abgeordneten von der FPÖ gar nicht zu kümmern.

Allerdings hat der Herr Kollege Zeillinger auch Erfreuliches gesagt, und ich bin objektiv genug, das herauszustreichen. Außerordentlich gefielen mir zum Beispiel vor allem sein leidenschaftliches Bekenntnis zur Idee des Rechtsstaates, zur Hüterin der Verfassung, seine uneingeschränkte Verurteilung der Diktaturen. Ich kann jetzt mit Genugtuung feststellen, daß wir alle in diesem Hohen Haus, und zwar auch die Herren von der Freiheitlichen Partei, sicherlich auch die Methoden der Diktaturen verurteilen und auch jene Zeit in Österreich verurteilen, wo leider die Justiz nicht in der Lage war, die große und vornehme Aufgabe, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen, zu erfüllen.

Herr Abgeordneter Zeillinger hat dann sehr oft von zwei Möglichkeiten gesprochen. Ich bin der Ansicht, daß wir bei diesem Kapitel tatsächlich zwei Möglichkeiten haben, nämlich einmal die Möglichkeit, eine Prüfung in der Richtung vorzunehmen, ob die Justiz ihre Aufgabe erfüllt hat, ob sie in der Lage war, die an sie herangetragenen Anfagen zu erfüllen. Zweitens haben wir im Auschluß an diese Betrachtung die Möglichkeit, unsere Probleme aufzuzeigen, zu sagen, was nach unserer Ansicht in nächster Zukunft auf dem Gebiete der Justiz zu machen wäre.

Wenn wir nun die Hauptaufgabe der Justiz richtig darin erblicken, daß sie dafür zu sorgen hat, daß im Staat Recht, Ordnung und Gerechtigkeit herrschen, daß das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung und in eine unabhängige Rechtsprechung nicht erschüttert wird, so können wir mit Genugtuung feststellen, daß sie diese erfüllt hat. Die Erfüllung dieser Aufgabe war gar nicht so leicht. Der Wiederaufbau nach dem Jahre 1945 war nämlich nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet schwer, er war auch auf dem Gebiete des Rechtslebens schwer. Allen Faktoren, die an diesem Wiederaufbau beteiligt waren, wird jedes Jahr Dank und Anerkennung gezollt, und dies soll auch heuer geschehen.

Freilich gab es in den letzten Jahren auch auf dem Gebiete der Justiz Probleme, die dazu angetan sind, die Frage zu stellen, ob denn das Vertrauen der Bevölkerung in eine gerechte Rechtsordnung noch uneingeschränkt besteht. Ich selbst habe von dieser Stelle aus vor zwei Jahren ein ganz heißes Eisen angehängt, nämlich die Frage der Todesstrafe. Diese Frage war damals im Hinblick auf die erschreckende Zunahme der Blutsverbrechen sehr aktuell. Ich will über diese Frage heute überhaupt nicht sprechen. Soweit ich feststellen kann, haben sich die Gemüter in der Zwischenzeit beruhigt. Ich will nur hoffen, daß wir überhaupt nie in die Lage kommen werden, diese Frage hier in diesem Hohen Hause behandeln zu müssen.

Auch die Frage des Strafvollzuges, von dem heute schon so viel gesprochen wurde, habe ich vor zwei Jahren berührt und habe zwei Anregungen gegeben: erstens die Anregung über die sogenannte Effektivität der Verurteilung, also mit anderen Worten: wer zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt wird, soll auch lebenslänglich sitzen, und die zweite Anregung, daß man bei bedingter Entlassung bei bestimmten Delikten, zumal bei Sexualdelikten, vorsichtig vorgehen soll. Es sei hier gleich vorweggenommen, daß diesen beiden Anregungen inzwischen durch ein Gesetz im wesentlichen Rechnung getragen wurde.

Auch Anregungen, die von anderen Abgeordneten gemacht wurden, wurde Rechnung tragen. Ich darf da ganz kurz erinnern an die Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes Statt, an das Unterhaltsschutzgesetz 1960, an die Novelle zum Gutsangestellten gesetz.

Natürlich gibt es noch viele Probleme, die auch vom Herrn Kollegen Zeillinger sehr richtig vorgebracht wurden: das Pressegesetz, das Jugendgerichtsgesetz. Wir haben darüber

heute sehr viel gehört. Diese Fragen stehen in der öffentlichen Diskussion. Die Jugendrichter tagen zu gewissen Zeiten, und wir bekommen von diesen Tagungen sehr wertvolle Anregungen. Wir wissen aber auch, wie schwierig diese Rechtsgebiete sind. Auch darüber wurde heute schon gesprochen, und ich möchte mich da nicht wiederholen.

Wir haben das große Problem und die große Aufgabe der Strafrechtsreform. Wir haben ein Strafgesetz aus dem Jahre 1852, ein Strafprozeßrecht vom Jahre 1873. Dann haben wir den Strafvollzug; hier haben wir überhaupt kein einheitliches Gesetz.

Wenn heute vom Kollegen Strasser von der Bewährungshilfe gesprochen wurde, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich sage, daß meines Wissens eine Konferenz der Jugendrichter sogar empfohlen hat, diese sogenannte Bewährungshilfe — in England heißt es, glaube ich, probation — in den neuen Entwurf aufzunehmen. Im vorigen Jahre hat unser Minister, damals noch Nationalrat, der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es uns noch in dieser Gesetzgebungsperiode gelingen werde, dieses wichtige Gesetzeswerk zu verabschieden. Ich wünsche dem Herrn Minister, der ja jetzt an der Quelle sitzt, daß ihm als Minister das gelingt, was er sich als Nationalrat gewünscht hat.

Noch einige Probleme gibt es: den Richtermangel, das wurde heute auch schon gesagt und richtig auch vom Herrn Dr. Zeillinger hervorgehoben. Das Richterdienstgesetz — bitte hier nur ganz kurz — und die ganze Frage des richterlichen Nachwuchses ist eine finanzielle Sache, und wenn wir nicht endlich so weit kommen, daß wir unsere Richter anständig bezahlen, wird es immer einen Richtermangel geben. Das ist meine persönliche Ansicht.

Ich habe alle diese Probleme nur angehängt. Man könnte über sie stundenlang reden, über manche Probleme wurde ja heute schon stundenlang gesprochen. Ich komme zum Schluß, weil ich der Ansicht bin, man soll mehr handeln als reden.

Sorgen wir Abgeordnete dafür, daß die noch ausstehenden Probleme gelöst werden. Setzen wir uns zusammen, alle, auch die Herren der Opposition, zur sachlichen und fruchtbringenden Arbeit. Machen wir gute und verständliche Gesetze, damit die Justiz immer in der Lage bleibt, ihre heute schon wiederholt aufgezeigten großen und vornehmen Aufgaben zu erfüllen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Präsident Olah:** Es hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

1970

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich der Ermunterung des letzten Herrn Redners, des Herrn Abgeordneten Dr. Nemecz, in zweifacher Hinsicht Folge leiste. Auch ich werde mich bemühen, mein Schlußwort so knapp wie möglich zu halten, und ich trete ihm, ich glaube, in Übereinstimmung mit dem ganzen Hohen Haus, auch in folgender Richtung bei, daß wir alle gemeinsam sehr viel Arbeit auf dem Gebiet der Justiz vor uns haben, Arbeit, die vor allem Handeln erfordert, viel weniger das Reden, das Reden nämlich jetzt.

Wenn wir den großen Nachholbedarf auf dem Gebiet des Rechtswesens, der nicht seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten und, wie wir heute eindrücklich wieder vor Augen geführt bekommen haben, zum Teil seit Jahrhunderten besteht, aufholen wollen, dann werden wir diese Gesetze, die zu schaffen wir uns gemeinsam vorgenommen haben — ich werde dann rekapitulieren, was dieses unser gemeinsames Programm ist — hier im Hohen Haus zu beraten, haben, und dann, glaube ich, wird Anlaß und Notwendigkeit zu umfassender Aussprache über alle Probleme, die legislativ gelöst werden sollen, gegeben sein.

Ich darf dem Hohen Haus vor allem danken für die ausführliche, sachliche, konstruktive Aussprache. Ich darf die Versicherung abgeben, daß wir alle Anregungen, die vor allem von Seiten der Sprecher der Regierungsparteien gekommen sind, sehr sorgfältig prüfen werden. Soweit ich es beurteilen kann, sind darunter auch Gebiete, die zum Teil für das Hohe Haus sicherlich Neuland sind, die daher umso interessanter waren und die der Herr Abgeordnete Dr. Piffl-Perčević präsentierte hat. Wir werden diesen Anregungen nicht heute und nicht morgen folgen können, ich hoffe aber, daß dies zu einem guten Teil später geschehen kann. Es wird unsere Aufgabe in der Justizverwaltung sein, Ihnen darüber laufend zu berichten.

Ich möchte insbesondere danken, und zwar stellvertretend für die mehr als 8000 Angehörigen der Justizverwaltung, Richter, Staatsanwälte, nichtrichterliches Personal, Justizwachebeamte, für die große Anerkennung, die das Hohe Haus den Bemühungen und der wirklich unermüdlichen Pflichterfüllung des gesamten Personals, der Justizverwaltung, ganz gleichgültig, wo es steht, gezollt hat.

Ich darf jetzt nur zu einer Frage noch berichtend Stellung nehmen, die der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz aufgeworfen hat, und ich darf mich dann, wie es der Natur der Sache entspricht, etwas ausführlicher als mit den Ausführungen der Sprecher der Regierungs-

parteien mit den Ausführungen des Vertreters der Opposition befassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz hat auf die Probleme der bedingten Entlassung, die das Hohe Haus im nunmehr abgelaufenen Jahr wiederholt beschäftigt haben, hingewiesen.

Ich habe von dieser Stelle aus in meiner ersten Erklärung als Bundesminister für Justiz aus Anlaß der Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes im Juli des Jahres darauf hingewiesen, daß mit diesem Strafrechtsänderungsgesetz die Justizverwaltung und die Gerichtsbarkeit eine große zusätzliche Verantwortung gegenüber dem Hohen Haus und der Gesellschaft übernommen haben. Ich habe damals erklärt, daß wir uns dieser Verantwortung stellen und trachten werden, dieser Verantwortung voll und ganz gerecht zu werden. Ich darf Ihnen für die Zwischenzeit unformell, nicht im Sinne der Entschließung des Hohen Hauses aus Anlaß der Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes — der formelle Bericht wird ja dann zum entsprechenden Zeitpunkt nachgereicht werden — über unsere ersten Erfahrungen im ersten Vierteljahr der Geltungsdauer des Strafrechtsänderungsgesetzes, berichten.

Ich habe in der Sitzung des Hohen Hauses am 13. Juli berichtet über den Erlaß des Bundesministeriums für Justiz, der besagt, daß ab Inkrafttreten dieses Gesetzes alle Fälle von bedingten Entlassungen von Schwerkriminellen, insbesondere von Sittlichkeitsverbrechern und vor allem von zu lebenslänglichem Kerker Verurteilten dem Bundesministerium für Justiz zu berichten sind, das danach versucht, nach einheitlicher Regelung die Staatsanwaltschaft anzuweisen, wie im Einzelfall Stellung zu nehmen ist. In der Zeit vom 1. August bis 1. November 1960, in diesen drei Monaten, ist uns im Sinne dieses Erlasses berichtet worden über 426 Fälle, die zeitmäßig zur bedingten Entlassung herangestanden sind. Die Staatsanwaltschaften haben sich im Sinne und in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz und auf Grund der Anweisungen der dafür im Bundesministerium für Justiz nunmehr eigens eingerichteten Abteilung in 116 Fällen befürwortend und in 310 Fällen gegen eine bedingte Entlassung ausgesprochen. Obwohl wir eine vollständige Statistik darüber, wie dann die Gerichte insbesondere im Rechtsmittelzug entschieden haben, noch nicht besitzen, ist wohl anzunehmen, daß in der Regel die Gerichte so entschieden haben, wie die Vertreter der Anklagebehörden in den Senaten, die nunmehr zur bedingten Entlassung zuständig sind, beantragt haben.

Unter den von den öffentlichen Anklägern für die bedingte Entlassung befürworteten Fällen — vergessen Sie nicht, Hohes Haus, daß die bedingte Entlassung ja an sich, das war ja auch der Wille des Gesetzgebers, ein notwendiges Institut der Rechtspflege und des Strafvollzuges ist — beziehungsweise unter denen, wo gegen eine Entlassung keine Einwendungen erhoben worden sind, war kein einziger Fall eines zu lebenslänglichem Kerker verurteilt gewesenen Strafgefangenen. Ich glaube, daß man nach diesen Ziffern sagen kann, daß von einer Automatik der bedingten Entlassung keine Rede mehr sein kann.

Hohes Haus! Ich darf mich nun ganz kurz den Fragen zuwenden, die der Herr Vertreter der Opposition an mich gerichtet hat.

1. Herr Abgeordneter Zeillinger, ich wiederhole mein Bekenntnis zum freiheitlichen Rechtsstaat auch von dieser Tribüne aus in vollem Umfang.

2. Ich glaube, daß wir bei unserer gesamten legislativen Arbeit für den Rest der Gesetzegebungsperiode nicht nur beim Pressegesetz, sicherlich aber auch und nicht zuletzt beim Pressegesetz, die volle und uneingeschränkte Mitarbeit des Hohen Hauses und des Justizausschusses und jedes einzelnen Abgeordneten brauchen werden. Es sind so schwierige und so vielfältige Aufgaben, daß wir sie nicht allein im Bundesministerium für Justiz und in der dortigen Legislativabteilung und sozusagen in der Vorberatung der Gesetzgebung lösen können, sondern die wir nur hier, und zwar gemeinsam lösen können.

In welcher Form die drei parlamentarischen Klubs, die in diesem Hohen Haus vertreten sind, die Arbeit wünschen und welche Beschlüsse die Klubs fassen werden, ist allerdings der Einflußnahme des Bundesministeriums für Justiz und auch dem Rat des Bundesministeriums für Justiz entzogen. Daß wir aber die uneingeschränkte Mitwirkung und Mitarbeit und den Rat jedes einzelnen Mitgliedes des Justizausschusses und des Nationalrates brauchen werden, das steht ganz außer Frage.

3. Herr Abgeordneter Zeillinger, bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, daß ich auch als Bundesminister für Justiz uneingeschränkt alle Erklärungen, die ich von dieser Rednertribüne aus als Abgeordneter abgegeben habe, ebenso aufrechterhalte und unterschreibe wie meine Erklärungen im Ausschuß, die Sie zitiert haben.

Nun zu Ihrer konkreten Frage, auf die allerdings der Herr Abgeordnete Kranzlmayr, der ja wie noch einige andere Herren hier im Hause die Verhältnisse bei der Justiz sehr genau und aus eigenster Anschauung

kennt, sehr richtig in Zwischenrufen reagiert hat.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Zeillinger, meinen, daß es eine Proporzprüfungskommission im Bundesministerium für Justiz gibt, oder meinen, daß man annähme, daß es eine solche Kommission gibt, dann wiederhole ich hier, was ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt habe: Jede derartige Unterstellung entbehrt jeder wie immer gearteten Grundlage. Es gibt im Bereich der Justiz keinen Proporz. Es gibt ihn gesetzlich nicht, zum Unterschied von anderen Bereichen der Vollziehung, wo er seine gesetzliche Fundierung hat. Wir brauchen einen solchen Proporz auch nicht, und wir werden ihn daher auch nicht in der Praxis anstreben oder dulden. Wir haben nämlich etwas im Bereich der Justizverwaltung, was auf anderen Gebieten der Vollziehung zwar gefördert, bisher aber nicht verwirklicht worden ist, nämlich die öffentliche Postenausschreibung und die Besetzung unter Einschaltung der Personalsenate der Richter.

Auf Ihre nächste Frage, Herr Abgeordneter Zeillinger, ob in der Zeit meiner Ministerchaft Vorschläge der Personalsenate übergangen worden sind und wie es vorher war, antworte ich sehr konkret: In den letzten 5 Monaten — das ist die Zeit meiner Ministerhaft — hat es einen solchen Fall nicht gegeben. In den letzten 15 Jahren hat es drei solcher Fälle gegeben, und die waren gerechtfertigt, denn nach der Verfassungslage hat der Bundesminister für Justiz das Recht und unter Umständen die Pflicht, auch Ernennungen vorzunehmen, die nicht durch einen Vorschlag eines Personalsenates gedeckt sind. Herr Abgeordneter Zeillinger! Von einem solchen Recht wird der Bundesminister für Justiz nur in den allerseltesten Ausnahmefällen dann, wenn ihm eine sachliche Pflicht auferlegt ist, Gebrauch machen, weil das Institut der Mitsprache der Personalsenate so wichtig und so sehr mit der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Richterschaft und der Rechtsprechung verbunden ist, daß niemand, der sein Amt ernst nimmt — und der Bundesminister für Justiz ist verpflichtet, im Rahmen der politischen und rechtlichen Verantwortung, die ihm die Verfassung auferlegt, sein Amt zu führen —, über die Vorschläge der Personalsenate hinweggehen wird.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Da Sie heute nicht bereit oder nicht in der Lage gewesen sind, auf Aufforderung des Kollegen Kranzlmayr zu sagen, welche Fälle man Ihnen mitgeteilt habe, bitte ich Sie, mir in Zukunft jeden einzelnen Fall, der Ihnen berichtet wird, wo anders vorgegangen wird, unmittelbar zur Kenntnis zu bringen, und ich werde

1972

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

mich Ihnen gegenüber als Abgeordneter und dem Hohen Haus gegenüber stellen. *Hic Rhodus, hic salta!*

Ich darf zum Schluß kommen und nur rekapitulieren, was im Rahmen des großen Nachholbedarfes der österreichischen Justiz für den Ausbau des freiheitlichen Rechtsstaats unser gemeinsames Gesetzgebungsprogramm für den Rest der Legislaturperiode dieses Nationalrates ist. Es ist das ein gemeinsames Gesetzgebungsprogramm. Lesen Sie die Protokolle vergangener Haussitzungen und aller Budgetdebatten nach, Sie werden feststellen, daß es wirklich ein gemeinsames Programm der gesamten Volksvertretung ist, nicht nur der Koalition, ein gemeinsames Programm — Sie selbst haben es einmal vor einem Jahr gesagt — aller 165 Abgeordneten hier, das durch gemeinsame Anstrengungen nun verwirklicht werden muß.

Ich sehe ab von dem großen Gesetzgebungswork, das vor uns steht, nämlich der Dreierlei der Strafgesetzreform, der Reform des Strafverfahrensrechtes und des Strafvollzugsgerichtes. Das ist eine Aufgabe, die unserer Generation und wirklich unserer Generation gestellt ist, und ich kann nicht sagen, ob mein Optimismus, den ich schon vor einem Jahr gezeigt habe, gerechtfertigt sein wird, daß nämlich noch in diesem Nationalrat begonnen werden kann mit der parlamentarischen Beratung dieses großen Gesetzeswerkes. Wir tun alles, und Sie wissen ja aus dem Bericht an die Öffentlichkeit davon, und die Kollegen Zeillinger und Kranzlmaier wissen es ja als Mitglieder der Strafgesetzkommision ebenso wie der Kollege Mark, daß wir sehr bemüht sind, sehr konkret weiterzukommen. Ich spreche aber von diesem großen Programm unserer Generation jetzt nicht.

Unmittelbar haben wir, meine Damen und Herren, ein Zehnpunkteprogramm, und damit werde ich mich, sehr unvorsichtig, jetzt festlegen, ein Zehnpunkteprogramm, das gemeinsam zu verabschieden uns hoffentlich eine ausreichende Gesetzgebungsperiode dieses Nationalrats ermöglichen wird.

Es ist das auf Grund der Entschließung des Nationalrates auf der Jugendrichtertagung in Innsbruck beratene, fast fertiggestellte Jugendgerichtsgesetz, es ist nicht nur eine Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes, sondern es wird sehr weitgehend ein verändertes Jugendgerichtsgesetz sein;

es ist dies der fertiggestellte Entwurf zum Pressegesetz;

es wird das der Entwurf für das Militärstrafgesetz sein;

das Ratengesetz, über das die Frau Abgeordnete Weber berichtet hat, wo ich auch

glaube, daß wir in der Lage sein werden, schon in absehbarer Zeit dem Hohen Haus einen Entwurf vorzulegen;

es ist ein Gesetz, mit dem wir Neuland betreten, das uns aber durch die Entwicklung der modernen Technik vorgeschrieben ist, so wie man vor fast 40 Jahren mit der Haftpflicht im Kraftfahrverkehr begonnen hat, das Atomhaftpflichtgesetz;

es ist schließlich die weitere Etappe auf dem Gebiete der Familienrechtsreform, die Neuregelung des ehelichen Güterrechtes;

es ist ein überarbeitetes, austrifiziertes Aktiengesetz;

es ist, wenn die Parteien dieses Hauses sich einigen, unter Mithilfe der Mittlertätigkeit des Bundesministeriums für Justiz ein Antikorruptionsgesetz. Ich wiederhole auch hier, was ich als Abgeordneter gesagt habe, daß ich glaube, daß es eine Ehrenpflicht des Nationalrates ist, im Hinblick auf bekannte, nun schon wieder zurückliegende Vorfälle hier zu einer sachlichen Diskussion einer wichtigen Neuregelung zu kommen. Sie ist erleichtert dadurch, daß Teile der im ursprünglichen Entwurf des Antikorruptionsgesetzes vorgesehenen Regelungen nun nicht mehr übernommen werden müssen, weil sich ja die Strafgesetzkommision damit schon beschäftigt hat. Ich denke an die Frage des Mißbrauches der Amtsgewalt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Schließlich sind es die zwei Gesetze, die uns helfen werden, Ordnung im eigenen Haus zu schaffen und mit verstärkter Kraft unseren Dienst für die Rechtspflege und für den Rechtsstaat abzuleisten, nämlich das Richterdienstgesetz und ein Rechtspflegergesetz. Der Herr Abgeordnete Vollmann hat auf dieses Gesetz verwiesen. Auch dieses Gesetz, glauben wir, müssen wir der nichtrichterlichen Beamenschaft, die voll und ganz ihre Pflicht erfüllt, geben.

**Hohes Haus!** Ich glaube, es bedarf keines weiteren Wortes mehr, wenn ich unterschreibe, daß ein solches Programm nur ein Programm der gesamten Volksvertretung sein kann, daß die Justizverwaltung hier nur Initiative haben, nur Unterlagen liefern, nur Vorschläge in Form von Gesetzentwürfen bringen kann, aber im übrigen die Hilfe und die tägliche Mitwirkung des ganzen Nationalrates, der Abgeordneten aller Parteien erforderlich ist. Um diese Mitwirkung bitte ich. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Aussprache über die Gruppe V ist damit beendet.

**Gruppe VI****Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht****Kapitel 12: Unterricht****Kapitel 13: Kunst****Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VI.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. November 1960 die Gruppe VI des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 vorberaten. In dieser Gruppe sind die Kapitel 11, 12 und 13 sowie das Kapitel 28 Titel 8 zusammengefaßt.

Aus dem Voranschlag für das Jahr 1961 ist zu entnehmen, daß für die gesamte Ausgabengebarung der Haushaltsskapitel 11 bis 13 einschließlich der zweckgebundenen Ansätze ein Gesamtaufwand von 3.238.324.000 S vorgesehen ist, wovon 2.490.063.000 S auf den Personalaufwand und 748.261.000 S auf den Sachaufwand entfallen.

Im Vergleich zum Gesamtaufwand der Kapitel 11 bis 13 im Jahre 1960 ergibt sich eine Erhöhung um 202.473.000 S, das ist eine Steigerung um 6,67 Prozent. Der Personalaufwand hat sich gegenüber 1960 um 99.678.000 S erhöht, das entspricht einer Steigerung um 4,17 Prozent; der Sachaufwand — einschließlich der zweckgebundenen Kredite — erfährt eine Erhöhung um 102.795.000 S, das ist eine Steigerung von 15,93 Prozent gegenüber 1960.

Für das ebenfalls zur Gruppe VI gehörende Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater, sind in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in Höhe von 211.086.000 S — gegenüber 190.624.000 S im Jahre 1960 — vorgesehen.

Somit belaufen sich die gesamten Ausgaben der Gruppe VI in der ordentlichen Gebarung auf 3.449.410.000 S. Hierzu kommen noch die den Bundestheatern aus der außerordentlichen Gebarung zugestandenen 14.400.000 S — 1960: 25.000.000 S —, sodaß sich ein endgültiger Gesamtaufwand der Gruppe VI von 3.463.810.000 S ergibt.

Die Einnahmen der Kapitel 11 bis 13 sind mit 210.013.000 S, also gegenüber 1960 um 34.021.000 S höher veranschlagt. Die Einnahmen der Bundestheater sind in der ordentlichen Gebarung mit 65.446.000 S und in der außerordentlichen Gebarung mit 5.000.000 S,

zusammen mit 70.446.000 S, gegenüber 1960 also um 2.020.000 S höher veranschlagt. Damit sind die Gesamteinnahmen der Gruppe VI mit 280.459.000 S präliminiert. Sie sind gegenüber 1960 um 36.041.000 S höher veranschlagt.

Vergleicht man den Personalaufwand, Sachaufwand und Gesamtaufwand der Kapitel 11 bis 13 des Jahres 1950 mit den Voranschlagsbeträgen für 1961, so ergibt sich, daß sich der Gesamtaufwand in dem abgelaufenen Dezennium von 668,2 Millionen Schilling auf 3.238.324.000 S, der Personalaufwand von 566,5 Millionen Schilling auf 2.490.063.000 S und der Sachaufwand von 101,7 Millionen Schilling auf 748.261.000 S, insgesamt also um rund 2½ Milliarden Schilling, erhöht hat.

Diese späte Stunde ist vermutlich nicht mehr dazu angetan, diese Endsummen aufzugliedern und darzulegen, wie auch im kulturellen, erzieherischen Bereich ein erfolgreiches Mühen sichtbar wird. Ich durfte dies im Ausschuß ausführlich tun, ich möchte Sie daher nicht mehr mit vielen Zahlen ermüden, sondern auf den gedruckten Ausschußbericht verweisen.

Auch im Wohlfahrtsstaat, Hohes Haus, ja ganz besonders im Wohlfahrtsstaat sind auch die kulturellen Güter besonders zu pflegen. Die Bildungsgüter werden durch die Vermittlung eines menschlichen Gemeinschaftsverhältnisses empfangen und wirksam. In menschlicher Verbundenheit und in gemeinsamer Liebe zur Wahrheit und zum Guten kann sich die schöpferische empfangende Teilhabe an den Bildungsgütern entfalten.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mahnert, Dr. Neugebauer, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Czettel, Harwalik, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Lola Solar, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Kummer, Dr. Haselwanter, Regensburger, Chaloupek, Dr. Geißler, Mark, Leisser, Anna Czerny, Franz Mayr, Wimberger, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Eberhard, Lins und Lackner.

Der Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel beantwortete die an ihn gestellten Anfragen und behandelte grundlegende Angelegenheiten seines Ressorts.

Bei der Abstimmung am 23. November 1960 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VI gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Czettel und Dr. Josef Gruber beschlossen, dem Hohen Hause eine Resolution zur Annahme zu empfehlen.

1974

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Diese Entschließung lautet:

Der Bundesminister für Unterricht wird ersucht, mit den Vertretern des Österreichischen Bundesjugendringes Verhandlungen aufzunehmen, damit allenfalls schon für das Jahr 1962 ein Bundesjugendplan erstellt wird und entsprechende Mittel in das Bundesfinanzgesetz aufgenommen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst und dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschließung wird angenommen.

Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle in die Spezialdebatte eingehen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Hohes Haus! Innerhalb der Staatsverwaltung hat das Unterrichtsministerium eine zwar schöne, aber derzeit undankbare Aufgabe zu erfüllen. Während die meisten Ressorts, deren Kapitel im Budget behandelt werden, mit Fragen der Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, im wesentlichen aber mit rein materiellen Angelegenheiten beschäftigt sind, greifen die Agenden der Unterrichtsverwaltung weit in das Leben des einzelnen Menschen, vor allem in dessen geistige Gestaltung ein.

Bereits den Kindergärten wendet sich, wie wir aus dem Budget sehen, das Interesse des Staates zu, es ist also in einem Zeitpunkt, da der Mensch einen eigenen Willen und ein eigenes Denken erst zu entwickeln beginnt, die Öffentlichkeit schon mit ihrer Betreuung zur Stelle. Es sind dann weiterhin Staat und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die über Volks- und Hauptschulen hinauf zu den Mittelschulen den sich bildenden Menschen mit ihrer Fürsorge begleiten. Der Staat ist es, der letzten Endes als einziger Berechtigter die Hochschulen führt und einrichtet.

Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren eine weitere Aufgabe für den Staat ergeben, die von immenser Wichtigkeit ist und deren Bedeutung von Jahr zu Jahr zunimmt: die Erwachsenenbildung. Die Er-

wachsenenbildung ist es, die nun ebenfalls die öffentliche Hand in jeder Weise belastet.

Meine Damen und Herren! So begleitet also gewissermaßen das Unterrichtsministerium das menschliche Leben von den ersten Regungen des Geistes an bis in das Alter hinein. Nun müßte doch angenommen werden, daß es sich um ein Budget handelt, das von der größten Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung ist. Aber die Aufgliederung des Budgets zeigt, daß von den 47,4 Milliarden Schilling der Ausgabenseite, die das ordentliche und außerordentliche Budget umfassen, nur rund 4 Milliarden Schilling für Erziehung und Kultur zur Verfügung stehen. Das erscheint für einen Staat, der auf eine große kulturelle Tradition zurückblickt, für einen Staat, dessen Vertreter immer wieder darauf hinweisen, daß Österreich zwar klein, aber eine kulturelle Großmacht ist, außerordentlich wenig. Sie werden mir bestimmt beipflichten, meine Damen und Herren, wenn ich sage, daß das Unterrichtsbudget zu gering ist. Aber Sie werden mir nach Ihrer politischen Einstellung wahrscheinlich nur bedingt zustimmen, weil eben Ihre politische Einstellung dafür maßgebend sein dürfte, ob das Ressort an diesem Umstand die Schuld trägt. Ich habe die Meinung, daß diese geringe Dotierung des Kulturbudgets ein Zeichen der materialistischen Einstellung unserer ganzen Zeitepoche ist. Denken wir doch auch an unsere Debatten hier im Haus, denken wir daran, daß wir uns die meiste Zeit des Jahres mit Steuern, Abgaben, mit Investitionen, mit der Finanzgebarung, mit der Beschaffung von Geldmitteln beschäftigen und daß wir viel zuwenig Zeit übrig haben, um uns mit dem geistigen Notstand, mit den Kulturfragen unseres Landes zu befassen.

Aber ich habe den Eindruck, daß auch dann, wenn das Unterrichtsressort in seinem Erfolg berücksichtigt wird, von sehr vielen Kollegen und auch von der Öffentlichkeit fast ausschließlich materielle Gesichtspunkte herangezogen werden. Wir haben uns doch, wenn wir über Unterricht und Kultur gesprochen haben, fast nur über Schulbauten, Schulbauten und wieder Schulbauten unterhalten.

Ich will gar nicht bestreiten, daß das von außerordentlicher Bedeutung ist, und wir wissen alle, daß hier in Österreich noch manches zu geschehen hat. Aber man darf Mängel, die irgendwo bestehen, nicht aus rein propagandistischen Gründen ins Maßlose übertrieben, und man darf nicht dort, wo Mängel nicht vorhanden sind, Mängel aus parteipolitischen Gründen konstruieren.

Man kann allerdings das Kulturbudget nicht unter den gleichen Gesichtspunkten betrachten wie das Budget anderer Ressorts.

Bei vielen anderen Ressorts spielen die Investitionen eine besondere Rolle. Es hat überhaupt den Anschein, als ob sich langsam die Meinung verbreiten würde, daß die Anzahl der Großbauten, die von einem Ressort aufgestellt werden, ein Maß für die Bedeutung und für die Leistung dieses betreffenden Ressorts darstellt. Ich weiß nicht, ob Großbauten an sich wirklich schon für sich allein eine kulturelle Leistung bedeuten, denn dann müßten die alten Ägypter, die mit ihren Sklaven die außerordentlich großen Pyramiden und die großen Tempel errichtet haben, geistig den Juden haushoch überlegen gewesen sein, die als Nomaden in Zelten gelebt haben, aber der Welt den Monotheismus und die Bibel geschenkt haben. Man hat also oft den Eindruck — und man sieht das sogar draußen auf dem flachen Lande —, als ob man heute zu einem Maßstab der Tätigkeit die Bautätigkeit nehmen würde. Man sieht manche, fast möchte ich sagen, kleine Landstädte, in denen heute bereits Wolkenkratzer in die Höhe schießen, und hat den Eindruck, als dünke sich mancher Bürgermeister als ein Pharao, der ebenfalls für die Nachwelt eine Pyramide errichten will. (*Ruf bei der ÖVP: Prunkbauten!*)

In den letzten Jahren hat man viel über die Schulraumnot geklagt und gewissermaßen das Unterrichtsressort angeklagt, warum es sich nicht ebenfalls derartige unsterbliche Denkmäler setze. Vor wenigen Tagen haben wir ein Klagelied von unserer Kollegin Frau Dr. Klein-Löw darüber gehört, es seien keine Heizer für die Schulen zu bekommen. Ich hoffe, daß daran nicht auch das Unterrichtsressort schuldtragend ist, daß es heute so wenig manuelle Arbeiter gibt. Man hat gehört, der Verputz bröckle von den Fassaden ab, man hat gehört, daß die Schornsteine repariert werden müßten, daß die Schulen in alten Gebäuden untergebracht seien und dergleichen mehr. Ich weiß das; das wissen wir alle. Aber es ist erfreulich, daß die Kinder vom Zustand dieser Bauten verhältnismäßig wenig merken und daß der Lernerfolg nicht schlechter ist, ob die Fußböden nur mit Holz oder mit Linoleum belegt sind. Aber wir Eltern sehen diese Fehler. Wir Eltern schauen uns die Wände an, wir sehen, daß der Verputz der Fassaden herunterbröckelt. Aber wir sehen auch andere Dinge. Wir sehen, wenn wir uns die Wände der Schulzimmer anschauen, daß die Wand hinter dem Katheder leer ist, jene Wand, an der nach unserer Meinung das Kreuz hängen müßte als Zeichen dafür, daß wir in einem christlichen Staate leben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man muß die einen Mängel sehen, aber man muß auch die anderen Mängel sehen. Als

Vertreter von Eltern, als Vater einer großen Anzahl von Kindern halte ich es für viel gravierender, daß dieser Platz über dem Katheder leer ist, als daß von der Fassade hier oder dort Mörtel herunterbröckelt.

Ich bin der letzte, der sich als Ingenieur, und zwar als Bauingenieur, nicht über große Bauvorhaben freuen und der sie nicht auch fördern würde. Und nichts wäre erfreulicher, als wenn wir durchwegs moderne Schulen und genügend Schulraum zur Verfügung hätten. Aber es gibt Minister, die als Politiker die Kulturförderung auf ihre Fahne geschrieben haben, aber als Minister in ihrem Ressort sehr tief in den Staatssäckel greifen. Es wäre eine Aufgabe all dieser Minister, nur ein klein wenig auf die Beträge ihres Ressorts im Interesse unserer Jugend und im Interesse unserer Kinder zu verzichten, von denen wir immer wieder sprechen und von denen wir immer wieder erklären, daß sie unser größtes und ernstestes Anliegen sind. Ich kann sagen: Es müßte sich gewiß bei anderen Ressorts noch das eine oder andere einsparen lassen. Wenn unsere Kinder so wichtig sind, dann müßten eben auf der anderen Seite Opfer gebracht werden, damit diese Schulbauten unbedingt errichtet werden können. Der Opfergeist wird aber auch bei den übrigen Ministerien klein geschrieben.

Wir hoffen, daß nunmehr mit dem Schulbautenfonds über die größten Schwierigkeiten hinweggekommen wird. Wir haben das Gesetz Gott sei Dank vor wenigen Tagen beschlossen. Ich empfinde es als besonders erfreulich, daß ein Beirat geschaffen wurde, dem die Zuteilung der Mittel obliegt, damit die Frage der Schulbauten aus der politischen Auseinandersetzung herausgehoben wird. Ich kann nur hoffen, daß dieser Beirat die Schulbauten nach der Notwendigkeit und nach der Dringlichkeit und nicht nach anderen Gesichtspunkten reihen wird. Damit dürfte auch das Bundesministerium für Unterricht weitgehend von allen bisherigen ungerechtfertigten Angriffen entlastet werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs erwähnt, daß ich nicht der Meinung bin, daß die Bautätigkeit den einzigen Maßstab für den Kulturfortschritt darstellt. Denn sonst müßte eigentlich der Gipelpunkt der Kultur dann erreicht werden, wenn wir in unseren Häusern und in unseren Schulen in modernst eingerichteten Räumen leben würden. Aber wir sind der Auffassung, daß nicht nur das moderne Gebäude wichtig ist, sondern der Geist wesentlich ist, der drinnen herrscht. Wir wollen nicht nur Menschen haben, die wirklich mit den technischen Errungenschaften der Zeit mitgehen und sie

1976

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

zu verwenden wissen, sondern wir wollen vor allem glückliche Menschen haben! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist vor einiger Zeit ein ausgezeichneter Film gelaufen, ein satirischer französischer Film: „Mein Onkel“. In diesem Film wurde gezeigt, wie eine Familie zu einer Zeit lebt, wo sich die technischen Errungenschaften auf dem Gipfel befinden, wo überhaupt alle Bequemlichkeiten vorhanden sind. Man hat aber gesehen, und es wurde das in diesem Film wunderbar herausgearbeitet, wie unglücklich das Kind in dieser Umgebung ist und wie auch die erwachsenen Menschen nur seelen- und willenlose Figuren sind. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Rangordnung der Kulturwerte außerordentlich verschiedenen Ansichten unterliegt.

Ich muß immer wieder mit Erstaunen feststellen, daß man uns in der österreichischen Öffentlichkeit stets Rußland als ein Musterbeispiel für die Kulturtätigkeit hinstellt. Es ist ganz gleichgültig, ob dieser Gedankengang vom Präsidenten der Industriellenvereinigung oder von einem sozialistischen Abgeordneten vertreten wird. Ich weiß, daß es anders gemeint ist. Aber die ständige Wiederholung bringt in der Öffentlichkeit ungefähr den Eindruck hervor, als wenn Rußland uns als Kulturstaat voraus wäre.

Meine Damen und Herren! Es ist allseits bekannt, daß in Rußland eine ungeheure Zahl von Technikern und Ingenieuren ausgebildet wird. Von 1956 bis 1960 haben in Rußland 1,6 Millionen Hochschüler ihre Studien beendet. Im gleichen Zeitraum waren es 500.000 Ingenieure, die der Wirtschaft zugeführt wurden. Die Russen haben ein zentraлистisches System für die Ausbildung aufgebaut, dem ohne Zweifel die westliche Welt die größte Aufmerksamkeit zuwenden soll. Es muß aber doch eine klare Unterscheidung zwischen Erziehung und Berufsausbildung gemacht werden; das wird meiner Meinung nach immer wieder vermengt. Hier werden die Grenzen nicht gesehen, die bestehen. Was in Rußland und in den Satellitenländern geschieht und was man gerne von kommunistischer Seite als Beispiel einer kulturellen Großtat darum möchte, ist nichts anderes als Produktionstätigkeit. Man produziert Akademiker, man produziert Wissenschaftler, man produziert Techniker, so wie man Kartoffeln produziert, so wie man Maschinen oder Panzer nach einem Fünfjahresplan erzeugt.

Diese Techniker und Wissenschaftler treten auf einen Befehl von oben genauso in Aktion wie eine Maschine, die nach Betätigung eines Druckknopfes zu laufen beginnt. Diese Massen

von Technikern, dieses Heer von Wissenschaftlern, das die Russen ausbilden, sind nichts anderes als eine Ergänzung der unter Waffen stehenden Roten Armee. Die Produktion von wissenschaftlichen menschlichen Maschinen gehört zum allgemeinen kommunistischen Produktionsplan, der ohne Zweifel ungeheuer gefährlich ist, aber gefährlich nicht nur für Österreich, sondern gefährlich für die gesamte westliche Welt.

Ich warne davor, unsere Erziehungsaufgabe nur als eine Tätigkeit mit dem Ziel anzusehen, möglichst viele geeignete Fachleute zu schaffen. Das russische System entspringt rein materialistischem Denken. Das Prinzip eines abendländischen Staates müßte darin bestehen, nicht nur tüchtige, sondern vor allem auch glückliche Menschen zu schaffen. Der tüchtige Fachmann muß noch lange kein glücklicher Mensch sein, wenn er es nicht versteht, auch die außerhalb seines Berufes auftretenden Schwierigkeiten aus einer Weltanschauung und aus einem Charakter heraus zu meistern.

Wir sagen ja zu einer erstklassigen Berufsausbildung, aber Hand in Hand damit muß die Ausbildung und Erziehung zu einem charaktervollen Menschen gehen. (*Abg. Doktor Neugebauer: Nichts einzuwenden!*) Es geht um die Rangordnung dieser Werte. Und hier scheint zwischen uns und unserer Koalitionsparthei noch manche Diskrepanz in unseren Auffassungen zu bestehen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Ich glaube nicht! Wir sind auch für Charakter! Das sind Ihre alten Vorurteile, die Sie haben!*) Uns scheint die Erziehung zum Menschen den Vorrang zu bilden, aber zum Menschen in seiner Vielfalt, weshalb wir auch Bestrebungen zu einer Uniformierung des Menschenbildes wie die Einheitsmittelschule, die ja, wie ich hoffe, nicht mehr zur Debatte steht, ablehnen. Auch die Hochschüler verlangen heute nicht nur die wissenschaftliche Berufsausbildung, sondern sie verlangen, daß die Hochschulen auch zur Formung der Persönlichkeit beitragen, wenn sie auch keine eigentliche Erziehungsaufgabe besitzen.

Wenn wir der Bedrohung aus dem Osten entgegenwirken wollen, ist eine enge Zusammenarbeit der westlichen Forschungsstätten und Universitäten erforderlich. Es gibt heute eine Konferenz der europäischen Universitäten, die in nächster Zeit in die Organisation des europäischen Kulturfonds eingebaut werden soll. Die außerordentlichen Unterschiede in der Art der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung in den Staaten des Westens läßt eine solche Organisation und Koordination dringlich notwendig erscheinen. Dabei bin

ich aber der Auffassung, es sollte der Staat den Universitäten und den übrigen Hochschulen weitgehende Freiheit gewähren. Im freien, durch den Staat ungehinderten Zusammenwirken der europäischen Universitäten sehe ich eine der bedeutendsten Garantien für den Fortschritt von Wissenschaft, Forschung und kultureller Integration. Der Staat soll unterstützen und fördern, die Autonomie, die Freiheit der Lehre und der Forschung soll er aber nicht antasten. Alle europäischen Einigungsbestrebungen auf dem Gebiete der Kultur, wie die Schaffung des europäischen Kulturfonds, die Errichtung einer europäischen Universität, müssen auch von Österreich begrüßt und unterstützt werden.

Begabten Studierenden, die sich einem Spezialstudium widmen, für welches in Österreich noch nicht die Voraussetzungen bestehen, müßte die Möglichkeit eingeräumt werden, ihr Wissen an Forschungsstätten des Auslandes — es gilt dies besonders für das Gebiet der Kernphysik — zu vervollständigen. Hier darf nichts versäumt werden, die internationalen Kontakte müssen gepflegt und ausgebaut werden. Die kulturelle Integration Europas wird am besten dadurch erreicht, daß über die Grenzen der Staaten hinweg die europäischen Universitäten eine große Einheit, eine große Gemeinsamkeit, ja ein Netz eines einzigen europäischen Geistes bilden.

Für uns Eltern ist heute die Frage, welches Studium die Kinder wählen sollen, oft sehr schwierig zu beantworten. Ich glaube sogar, daß wir in manchen Fällen vor fast unlösbarer Problemen stehen. Aber nach einem Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. November hat Dr. Klimp bei einer Versammlung der Elternvereine die Meinung vertreten, daß das Nachfrageprinzip entscheidend sein muß, daß nicht die Lehrer allein, sondern Betriebe und Hochschulen ihre Forderungen anmelden sollten, und daraus müßte sich dann ergeben, welche Ausbildung angehende Studenten und Berufswerber erhalten sollen.

Ich bin der Auffassung, daß es zwar sehr erfreulich ist, daß auf diese Dinge hingewiesen wird, daß es aber gar nicht erforderlich ist, aus diesen Dingen neuerlich ein Problem zu machen, weil sich mit diesem Problem das Bundesministerium für Unterricht schon seit vielen Jahren beschäftigt. Es gibt bekanntlich in diesem Bundesministerium die Abteilung „Schule und Beruf“, die eine große Zahl von beratenden Schriften herausgegeben hat. Bei jeder einzelnen Landesregierung gibt es einen Referenten für „Schule und Beruf“. Ich glaube also, daß diese Organisationsform allein doch genügen müßte, um den Eltern beratend zur Seite zu stehen.

Ich möchte aber auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahres vor einer Überorganisation in diesem Belange warnen. Niemand ist in der Lage, mit dem Rat, den er jemandem zur Ergreifung irgendeines Berufes gibt, auch eine Garantie dafür zu geben, daß dieser Beruf dem Betreffenden nun wirklich nicht nur einen Lebensunterhalt, sondern auch eine gewisse Lebensbefriedigung geben wird. Hier läßt sich kaum etwas voraussagen. Von der wirtschaftlichen Entwicklung hängt so außerordentlich viel ab. Die Verhältnisse ändern sich sehr rasch. Noch vor zehn Jahren wurde fast vor jedem Hochschulstudium, mit Ausnahme der technischen Studien, gewarnt. Ich war selbst bei mehreren solcher Maturantentagungen dabei und habe dort über die technischen Studien gesprochen. Ich weiß, es wurde vor dem Philosophiestudium gewarnt, vor dem Jusstudium und auch vor dem Medizinstudium. Heute sind die Verhältnisse ganz anders. Heute gibt es kaum einen Akademiker, der nicht nach Beendigung seiner Studien eine Anstellung findet. Aber auch hier können die Verhältnisse in einem kleinen Land, wie Österreich es ist, nicht allein entscheidend sein, auch hier müssen wir den Schritt über unsere Grenzen hinaus auf das Geschehen in den anderen Ländern Europas richten und uns danach einrichten.

Österreich ist noch immer ein Land mit einer bedeutenden kulturellen Tätigkeit, und es ist erstaunlich, was hier trotz der beschränkten Geldmittel in den letzten Jahren geleistet wurde. Denken Sie an den Aufbau, an die Organisation von Oper und Burgtheater, denken Sie an die Salzburger und Bregenzer Festspiele, denken Sie an das große Interesse vieler Städte und sogar kleinerer Orte, welche ihr Interesse nicht nur aus Gründen des Fremdenverkehrs, sondern aus einer richtigen inneren Begeisterung heraus für das Theater gezeigt haben!

Auch das Musikleben zeigt besonders in Wien noch immer bedeutende Ausmaße, und auf dem Gebiet aller übrigen Kunstgattungen wird Vorbildliches geleistet. Es darf nicht übersehen werden, was die Erhaltung unserer Kunstdenkmäler, die in Österreich in einem sehr beträchtlichen Maß vorhanden sind, von der Öffentlichkeit an Opfern fordert. Mit größter Befriedigung muß jeder, dem an der Erhaltung unseres Kulturgutes etwas gelegen ist, manche Tatsache vermerken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die außerordentlich schöne, nach künstlerischen Gesichtspunkten erfolgte Neuaufstellung der Gemäldegalerie im Kunsthistorischen Museum in Wien verweisen. Es ist das aber nicht der einzige Fall in Österreich,

1978

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

obwohl wir wissen, daß auf dem Gebiete des Museumswesens, vor allem aber auch im Interesse unseres Fremdenverkehrs in Österreich noch sehr viel nachzuholen sein wird.

Ich kann aber auch nicht darüber hinweggehen, ohne auf die schwierigen Aufgaben hinzuweisen, die im Zeitalter der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und einer außerordentlich großen Bautätigkeit unsere Denkmalpflege zu erfüllen hat. Von den verschiedensten Stellen wird zumeist im Interesse des Verkehrs die Demolierung oder die Versetzung von künstlerischen und historischen Denkmälern verlangt. Die Modernisierung und die Amerikanisierung unserer Städte, ja sogar mancher kleiner Orte — ich habe schon früher auf die Wolkenkratzer in kleinen Orten hingewiesen — bilden eine große Gefahr für den Bestand unserer Denkmäler. Man ist sich scheinbar nicht bewußt, daß die sogenannte Modernisierung unserer Städte auch die Gefahr mit sich bringt, daß hier eine derartige Vereinheitlichung unserer Städte hergestellt wird, daß sich niemand nach Österreich begeben wird, um sich einen Wolkenkratzer oder ein Hochhaus anzusehen, weil diese in anderen Ländern in genau demselben Ausmaß vorhanden sind. Es ist aber notwendig, daß wir unsere historischen Stätten weiterhin pflegen, und die Pflege historischer Stätten bedeutet nicht, daß wir konservativ oder rückständig sind. Ich bin nur der Meinung, daß vor allem das Interesse dafür besonders auch bei unserer Jugend mehr gepflegt werden müßte.

Was Propaganda ausmacht, meine Damen und Herren, hat man an manchen Kulturreignissen der letzten Zeit gesehen. Ich erinnere Sie an den riesenhaften Erfolg, den zum Beispiel die Van Gogh-Ausstellung gehabt hat, aber nicht deshalb, weil Van Gogh ein so bekannter Mann in Österreich ist, sondern ausschließlich deshalb, weil vorher der Van Gogh-Film gelaufen ist und der Name Van Gogh in aller Munde war. Nicht mehr interessiert hat man sich heuer jedoch für die außerordentlich schöne und wertvolle indische Ausstellung, die wir hier im Künstlerhaus sehen konnten und die verhältnismäßig sehr schwach besucht war.

Meine Damen und Herren! Der österreichische Nationalrat steht in bezug auf das Kultur- und Unterrichtswesen noch vor vielen schwierigen Aufgaben. Es sind noch verschiedene Gesetzeswerke nötig, die seit 40 Jahren, also nicht seit 15 Jahren, auf sich warten lassen: ein Schul- und Erziehungsgesetz, ein Hochschulstudiengesetz, ein Studienförderungsgesetz, ein Volksbildungsgesetz, eine Religionsunterrichtsgesetznovelle und so weiter.

Wenn vor 40 Jahren das eine oder andere dieser Gesetze oder die eine oder andere Frage

des Unterrichtes und der Kultur nicht geregelt werden konnte, so mag daran vielleicht die damalige Opposition im österreichischen Parlament nicht ganz unschuldig gewesen sein. Da die damalige Opposition heute aber in der Regierung sitzt, ist es eigentlich nicht einzusehen, warum es nunmehr nicht doch möglich sein sollte, eine gesetzliche Klarheit zu schaffen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Da ist die heutige Reaktion schuld! — Abg. Lola Solar: Das ist nicht wahr!*)

Trotz der Baumängel, die an manchen Schulen bestehen, trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten gesetzlicher Natur sind unsere Schulen außerordentlich gut besucht und haben tadellose Erfolge. Obwohl wir angeblich so rückständig sind, haben wir den höchsten europäischen Prozentsatz ausländischer Studenten an unseren Hochschulen. Trotz aller Mängel an unseren wissenschaftlichen Instituten werden unsere Techniker und Wissenschaftler vom Auslande sehr gesucht, und gerade dieser Export macht uns, meine Damen und Herren, die allergrößten Sorgen. Ich glaube daher, daß wir unseren Pädagogen und unseren Professoren für die Leistung, die sie auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes in den letzten 15 Jahren vollbracht haben, wirklich den Dank der ganzen Öffentlichkeit schuldig sind.

Ich möchte, da wir nunmehr in die Lage versetzt sind, neuerlich mit Besprechungen über die verschiedenen Gesetze zu beginnen, diesen Verhandlungen nicht vorgreifen und mich infolgedessen über die künftigen Gesetze nicht mehr weiter verbreiten. Aber ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß dem Erfolg mit dem Schulbautenfonds, der also vor wenigen Tagen zu verzeichnen war, nun auch Erfolge auf den übrigen Gebieten der österreichischen Kulturpolitik folgen mögen.

Meine Fraktion wird dem in Behandlung stehenden Kapitel des Budgets die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Haselwanter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Haselwanter:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde bestimmt nicht länger sprechen, als bis 19 Uhr noch Redezeit vorhanden ist, um Ihnen also das Nachhausegehen nicht noch länger hinausschieben zu müssen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur eines sagen: daß es mir aufgefallen ist, als mein Vorredner zu sprechen begonnen hat, daß nicht mehr Abgeordnete von seiner Fraktion durch die Tür hereingekommen sind und auf ihren Sitzen Platz ge-

nommen haben. Ich habe mir ausgerechnet, wieviel Prozent von Ihrer Fraktion anwesend sind und kam auf 21,5 Prozent. Ich hoffe, daß dieser Prozentsatz nicht den Schluß zuläßt, daß es die Anteilnahme Ihrer Fraktion an dem so wichtigen Gebiet des Schul- und Kulturwesens ist. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Haben Sie bei Ihnen auch nachgezählt? — Abg. Glaser: Recht viel mehr sitzen bei Ihnen auch nicht herinnen! — Abg. Mark: 40 Prozent!*) Herr Kollege, es waren heute den ganzen Tag über von unserer Fraktion immer viel mehr da als von Ihnen, das ist aufgefallen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wir reden nicht vom ganzen Tag, sondern von jetzt!*) Und jetzt auch, wenn Sie dort nachschauen. (*Abg. Dr. Gredler: Heute sind wir die Mehrheit! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus dem großen Gebiet ein Teilgebiet herausnehmen, das aber doch sehr wichtig erscheint. Es ist das Gebiet des Berufsschulwesens. (*Abg. Glaser: Sie sind aber kein Lehrer von Beruf! — Abg. Dr. Piffel-Perčević: Vielleicht Mathematiker?*) Kein Lehrer, kein Erwachsenenbildner, auch kein Mathematiker, sicher aber Prozentrechnen kann ich, daß ich auf 21,5 Prozent komme, das steht fest. Das habe ich gelernt. Aber Sie können das abstreiten, dann zeige ich Ihnen die Zeugnisse. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Gelernt ist gelernt!*)

Jedenfalls, die Berufsschulen sind Schulen, denen doch in der heutigen Zeit eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Im Rahmen der Berufsausbildung und nach der heutigen Situation sind diese Berufsschulen allerdings als sekundär zu bezeichnen, sie haben einen sekundären Charakter. Die Berufsschulen haben sich laut den Unterrichtsvorschriften im wesentlichen darauf zu beschränken, dem Schüler jenes Wissen und Können zu vermitteln, das den Lehrlingen heute aus verschiedenen Gründen im Betrieb nicht mehr beigebracht werden kann. Mit der Verfachlichung des Unterrichts sind die Aufgaben der Berufsschulen noch mehr gewachsen. Es ist nun nicht nur die Vermittlung des ganzen theoretischen Berufswissens auf diese überwälzt worden, sondern auch die erforderliche Werkstoff- und Werkzeugkunde sowie die in einem stärkeren Ausmaß anfallende Maschinenkunde. Bei den kaufmännischen Lehrlingen ist dies die allgemeine und die spezielle Warenkunde, die immer mehr im Rahmen des Berufsschulunterrichtes beigebracht wird. Gut und modern eingerichtete Schulwerkstätten ermöglichen es aber auch, einen nicht unerheblichen Teil der gewerblichen und industriellen Handfertigkeiten an den Berufsschulen beizubringen.

Diese Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß heute für die Vermittlung jenes Wissens und Könnens, das der Lehrling bei der Gehilfen-, Gesellen- und Facharbeiterprüfung unter Beweis zu stellen hat, überwiegend die Berufsschulen verantwortlich sind. Leider erfolgte der Ausbau der Berufsschulen und die Ausweitung des Unterrichts keineswegs planvoll und gelenkt, sondern diese wurden durch die Änderung der Aufgaben der gelernten Dienstnehmer in den Gewerbe- und Industriebetrieben und durch das zeitweise Versagen der Ausbildung der Lehrlinge in den Betrieben erzwungen. Es ist also zweifellos eine Überbeanspruchung der Berufsschulen eingetreten. Die Schulen sind über ihre ursprüngliche Aufgabe, nur eine sekundäre Funktion auszuüben, im Rahmen der gesamten Ausbildung der Lehrlinge schon lange hinausgewachsen; sie könnten sich heute auch keinesfalls mehr darauf beschränken.

Es ist daher bedauerlich, daß die Unterrichtserteilung von den Berufsschulen mit der Ausbildung im Betrieb weder in einem chronologischen noch in irgendeinem anderen planvollen Zusammenhang steht. Eine Ausnahme bilden hier wohl nur die Lehrwerkstätten einzelner großer Industriebetriebe mit eigenen Werksberufsschulen.

Der an den Berufsschulen derzeit zur Vermittlung kommende Lehrstoff hat sich gegenüber dem Stand vor einigen Jahrzehnten außerordentlich vermehrt. Hiezu kam noch die Aufgabe, die Lehrlinge in den Schulwerkstätten praktisch zu unterweisen. Trotzdem wurde dieser Entwicklung weder in den einschlägigen Schulvorschriften noch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit Rechnung getragen. Die Unterrichtszeit ist während der letzten 35 Jahre völlig unverändert geblieben, und dies, obwohl heute 50 bis 70 Prozent der Ausbildung der Lehrlinge die Berufsschulen vorzunehmen haben. Es steht diesen also für diese verantwortungsvolle Aufgabe kaum ein Fünftel der üblichen Lehrzeit zur Verfügung.

Die Berufsschulen haben aber, wie Sie wissen, auch allgemein pädagogische Aufgaben und nicht nur solche rein beruflicher Art zu erfüllen. Hiezu gehören Aufgaben, welche auf Grund der Altersstufe der Schüler von den anderen Pflichtschulen nicht erfüllt werden können, nicht zuletzt zum Beispiel die Vorbereitung des jungen Menschen auf seine spätere ethische Stellung in der Gesellschaft und insbesondere die als Dienstnehmer in der Wirtschaft, mit seinen Pflichten und mit seinen Rechten. Auch der staatsbürgerliche Unterricht kann erst im berufsschulpflichtigen Alter mit Erfolg vorgenommen werden.

1980

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß durch das Fehlen entsprechender Berufsschulgesetze und verbindlicher Berufsausbildungsvorschriften, welche eine genaue Teilung der Ausbildungsaufgaben zwischen Lehrbetrieb und Berufsschule ermöglichen würden, eine für das ganze Bundesgebiet möglichst einheitliche Entwicklung der Berufsschulen stark beeinträchtigt wird. Dieser Mangel wirkt sich aus, indem einerseits pädagogisch und beruflich wertvolle Maßnahmen nur ungenügend gefördert und andererseits dem Ansehen dieser Schulen abträgliche Fehlentwicklungen, wie zum Beispiel die kaufmännische Berufsschule in Theresienfeld, nicht unterbunden werden. Daß es nicht möglich war, den für diesen so wichtigen Schultyp notwendigen besonders ausgebildeten Lehrkörper zu schaffen, ist sehr bedauerlich und sei nur am Rande erwähnt. Trotzdem sei von dieser Stelle aus allen jenen idealen Lehrern, ob sie von der Schule oder aus den Betrieben kommen, die an den Berufsschulen wirken und für den Nachwuchs der Wirtschaft Großartiges leisten, der beste Dank ausgesprochen.

Es sei erwähnt, daß die veralteten gewerbe rechtlichen Vorschriften unter anderem auch den Handelskammern eine Stellung auf diesem Gebiet einräumen, die der Berufsausbildung der Lehrlinge nicht sehr nützlich ist.

Eine positive Feststellung neben dieser negativen ist die, daß nach dem Krieg bei den Berufsschulen eine weitgehende Verfachlichung des Unterrichts und die Errichtung entsprechend ausgestatteter Schulwerkstätten erfolgte. Dies war eine unmittelbare Folge einer Jahrzehntelangen Stagnation. Die Festlegung größerer Schulsprengel durch die Errichtung fachlich ausgerichteter Gebietschulen führte zu dem sogenannten lehrgangsmäßigen Unterricht. Beim lehrgangsmäßigen Unterricht muß aber dafür Sorge getragen werden, daß für die Lehrlinge mit unzumutbarem Schulweg während der Unterrichtswochen Unterkunft und Verpflegung sowie die notwendige außerschulische Betreuung in genügendem Ausmaße zur Verfügung steht. Hier ist der derzeitige Zustand häufig äußerst unbefriedigend. Mehr Schulinternate würden also Abhilfe schaffen.

Es gibt wohl keinen Zweifel, daß auch für Jugendliche, die nicht in einem Lehrverhältnis stehen, eine über das 14. Lebensjahr hinausgehende Schulpflicht aus mehrfachen Gründen notwendig wäre. Derzeit ist die Verpflichtung für jugendliche Nichtlehrlinge, eine Fortbildungs- oder Berufsschule zu besuchen, länderweise sehr verschieden geregelt. Dies hängt von Maßnahmen der einzelnen Bundesländer ab. Ich darf hier erwähnen, daß

Vorarlberg seit der Zeit der Ersten Republik eine hauswirtschaftliche Berufsschule für Mädchen vom 14. bis zum 17. Lebensjahr hat, und um diesen Schultyp ist uns, wie ich weiß, manches andere Bundesland neidig. Ich möchte das auch im positiven Sinne erwähnt wissen.

Die Wirksamkeit des Schulerhaltungs-Kompetenzgesetzes und des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes vom 13. Juli 1955 gehört im Zusammenhang mit den Ausführungsgesetzen der Länder überprüft. Ich glaube, daß einige Bundesländer die dazugehörigen Ausführungsgesetze noch nicht erlassen haben. Jedenfalls aber kann man bereits feststellen, daß das Schulerrichtungs- und das Schulerhaltungs-Grundsatzgesetz in ihrer derzeitigen Formulierung es nicht zu verhindern vermögen, daß die Berufsschulen in ihrer Entwicklung in den einzelnen Bundesländern stark unterschiedliche Wege gehen. Dies liegt weder im Interesse des Berufsnachwuchses noch in dem der Wirtschaft.

Die Betriebe in unserem Österreich unterscheiden sich länderweise keinesfalls so wesentlich, daß nicht die Vorteile einer Einheitlichkeit in der Entwicklung dieser Berufsschulen die vermutlichen Sonderinteressen einzelner Länder aufwiegen würden. Es fehlt im Grundsatzgesetz auch eine Bestimmung, nach welcher sowohl die Körperschaften der Dienstgeber als auch jene der Dienstnehmer zur Mitwirkung an der Gestaltung und an den Arbeiten an den Berufsschulen herangezogen werden.

In der Ländergesetzgebung wird dann und wann immer wieder übersehen, im besonderen die Dienstnehmervertretungen in dieses Gesetz zur Mitwirkung einzubauen. Das so notwendige enge Zusammenwirken der Berufsschulen mit der Wirtschaft ist daher nicht überall im gleichen notwendigen Ausmaß gesichert. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammertag Maßnahmen empfehlen, die der Förderung der Berufsschulen dienen und die die notwendige schulische Betreuung aller Jugendlichen im Berufsschulalter sichern.

Ich ersuche nun den Herrn Unterrichtsminister, diese vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und eine rasche Inangriffnahme in die Wege zu leiten. Die bestimmt eintretenden Erfolge wären eine genügende Rechtfertigung.

Ich habe im Budgetausschuß bereits Gelegenheit gehabt, auf die Notwendigkeit des Ausbaues des zweiten Bildungsweges hinzuweisen. Ich darf das in diesem Haus noch einmal tun, weil ich davon überzeugt bin, daß der so notwendige Ausbau dieses zweiten Bildungsweges — auch dritter Bildungsweg ge-

nannt — vielen Menschen in Österreich hilft, weiterzukommen, und weil ich überzeugt bin, daß der Herr Unterrichtsminister und unsere Unterrichtsverwaltung sich sehr viel Dankbarkeit verschaffen könnten, wenn ein Ausbau dieses zweiten Bildungsweges erfolgen würde.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß der Begriff des „zweiten Weges“ in einer gewissen Literatur in der letzten Zeit als ein Notbehelf bezeichnet wird, und ich glaube, daß dies auch so ist. Der zweite Weg ist ein Anhängsel an den ersten. Er ist etwas wie eine „letzte Chance“. Diese Kennzeichnung ist vielleicht fehlerhaft, wenn man sich überlegt, daß trotz aller positiven Seiten die Abendschulen, wie wir sie heute als Kennzeichnung, als Beginn des zweiten Bildungsweges vor uns sehen — ich denke also an die Arbeitermittelschulen, an die Abend-Ingenieurschulen, die es in Wien gibt, an die Werkmeisterschulen —, den Menschen, die sich ihrer bedienen, um weiterzukommen, eine überaus schwere physische und psychische Belastung auferlegen. Sie scheinen mir letzten Endes für den arbeitenden Menschen nicht der richtige Weg zu sein. Diese Schulen sind ein Weg, sie sind wesentlich, damit ich hier nicht falsch verstanden werde, aber sie sind nicht der richtige Weg für den arbeitenden Menschen, der nach der Berufsaarbeit am Abend noch in diese Schulen gehen soll und furchtbaren physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt ist.

Es müßten neue Wege eröffnet werden, die über die Bildungs- und Erfahrungswerte der Berufswelt und der beruflichen Bewährung führen. Es muß die Forderung nach Anerkennung und gleichwertiger Bedeutung der praktischen handwerklichen Intelligenz erhoben werden. Voraussetzung ist dazu allerdings eine Umgestaltung in unserem Schulwesen, und ich bitte sehr, bei den kommenden Verhandlungen, bei der Neuregelung auf schulgesetzlichem Gebiet gerade diese Möglichkeiten zu eröffnen und immer wieder im Auge zu haben.

Jeder begabte Erwachsene muß außerhalb der traditionellen offiziellen Bildungswege von jeder Bildungsstufe her Anschluß an den gewünschten höheren Bildungsweg gewinnen können. Schulen, Seminare, Vorlesungen für alle Typen der mittleren und höheren Schulen müßten eingerichtet werden. Es wäre also, wie gesagt, ein großer Erfolg, würden wir in absehbarer Zeit zur Realisierung einiger dieser Gedanken kommen.

Bevor ich nun noch zum Thema „Schmutz und Schund“ komme — ich habe noch einige Minuten Zeit —, zu dem heute bereits der Herr Abgeordnete Dr. Gruber und die Frau

Abgeordnete Solar gesprochen haben, darf ich vielleicht, um der Wahrheit die Ehre zu geben, zu dem Problem der Diözese Vorarlberg einige Sätze verlieren. Sie wissen, daß vor kurzem das Burgenland eine eigene Diözese geworden ist und eine große Feier stattgefunden hat, die gerade in Vorarlberg große Beachtung gefunden hat, weil eben Vorarlberg noch immer keine eigene Diözese hat, die nun das Burgenland bekommen hat. Ich glaube, daß es nicht Südtirol ist, das immer als Ursache vorgeschoben wird, warum Vorarlberg keine eigene Diözese erhalten kann. Ich bin überzeugt warum: Wenn die Staatsgrenzen mit den Kirchengrenzen am Brenner so identisch sind wie im Burgenland, würde deshalb eine Schwächung des Kampfes nach mehr Autonomie der Südtiroler nicht eintreten. Ich bin aber davon überzeugt, daß es Gründe in Tirol sind, die es verhindern, daß der Wunsch, den viele Kreise in Vorarlberg haben, daß Vorarlberg die eigene Diözese bekommt, erfüllt wird. Ich glaube also, daß dieser Grund im besonderen bei der Tiroler ÖVP zu suchen ist. Es wäre sehr gut, wenn die Tiroler ÖVP einmal in sich ginge und sich fragen wollte, ob es notwendig ist, dies zu verhindern. Aber wie gesagt: Es ist — und das wollte ich hier im besonderen zum Ausdruck bringen — nicht Südtirol, das es verhindert, daß Vorarlberg eine eigene Diözese bekommt! (Abg. Dr. Piffl-Perčević: Jawohl! Das ist eine Südtiroler Angelegenheit!) Es stimmt im besonderen nicht, was immer wieder gesagt wird, daß die Sozialisten es verhindern, daß Vorarlberg eine eigene Diözese erhält. (Abg. Dr. Piffl-Perčević: Erkundigen Sie sich in Südtirol! — Abg. Dr. Neugebauer: Früher hat Vorarlberg zu Chur gehört!) Es gibt Zeitungsartikel in Vorarlberg, da wird Minister Kreisky zum Beispiel beschuldigt, er habe es verhindert, daß Vorarlberg eine eigene Diözese geworden ist. Das ist doch absolut unrichtig, und es ging mir, Herr Abgeordneter, im besonderen darum, das hier festzustellen. (Abg. Dr. Piffl-Perčević: Das ist ein Südtiroler Anliegen! Da sind Sie im Irrtum!)

Und nun noch ganz kurz zum Schmutz und Schund. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Gruber heute nicht eine Verschärfung des Gesetzes gegen Schmutz und Schund verlangt hat. Ich glaube, die Frau Abgeordnete Solar hat im besonderen auf dem Verwaltungsgebiet Maßnahmen verlangt. (Abg. Lola Solar: Und die Hinaufsetzung des Alters im Bundesgesetz!) Ja, aber jedenfalls keine besonderen Verschärfungen, keine besonderen neuen Erklärungen hinsichtlich der Auslegung, was Schmutz und Schund ist und so weiter. Das haben Sie also nicht ver-

1982

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 1960

langt, und darüber habe ich mich gefreut. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß man versuchen soll, die Verbreitung dieser Flut von Schmutz und Schund zu unterbinden.

Hier richte ich die Bitte an den Herrn Unterrichtsminister, er möge vielleicht mit dem Herrn Handelsminister in Besprechungen eintreten, ob es nicht möglich ist, durch gewerberechtliche Maßnahmen — ich denke dabei an die Gewerbeordnung — solche Verbreitungsbeschränkungen zu erlassen.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß ich heute mit einem Vertreter des Buchklubs der Jugend gesprochen habe. Auch innerhalb dieses Buchklubs der Jugend überlegt man den Gedanken, daß Kolporteure an Jugendliche überhaupt keine Schriften mehr abgeben dürfen sollen, sondern daß die Jugendlichen ihre Literatur nur beim Buchhändler beziehen sollen. Sie meinen also damit, daß statt 16.000 kleinen Betrieben und Kolporteuren 600 Buchhändler in Österreich zuständig wären, die geprüft sind, die also mehr Erfahrung haben, die auch in ihren Geschäften mehr Zeit haben für die Jugendlichen, um die richtige Lektüre auszusuchen.

Auf der anderen Seite könnte man diesen 16.000 Kolporten ein Äquivalent geben. Sie dürfen heute nur Schriften verkaufen, Zeitungen, Zeitschriften, die keinen höheren Wert als 6 S haben. Sie dürfen also zum Beispiel nicht die Bücher der guten Taschenbuchreihen absätzen. Ich glaube, wenn man diesen Kolporten dafür als Äquivalent gestattete, statt bis 6 S Schriften im Werte bis zu 15 oder 16 S zu verkaufen, sodaß sie die Bücher der Taschenbuchreihen verkaufen könnten, wäre damit ein Ausgleich geschaffen, dem die Kolporteure zustimmen könnten. Auf der anderen Seite wäre aber dadurch verhindert, daß die Jugendlichen — wie es heute immer noch vorkommt — in überaus zahlreichem Maße bei den Kolporten diese Schmutz- und Schundliteratur erhalten.

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß einen die Kampagne gegen Schmutz und Schund hin und wieder etwas komisch anmutet, und zwar deshalb, weil so viel über Schmutz und Schund geredet wird und letzten Endes dieselben Redner bei diesen Jugendlichen häufig den Eindruck erwecken, daß sie verkalkt sind, daß sie eine Supermoral oder Moralinsäure in sich haben. Sie verstehen es jedenfalls nicht, die Jugendlichen in ihrem Bestreben gegen Schmutz und Schund, das oft sehr aufrichtig und echt sein kann, so zu packen, daß der Jugendliche wirklich dafür Verständnis besitzt. Wir müssen ja sehen, daß der Jugendliche kein sanfter Philister ist und sein will, und ich glaube, wir wollen auch keine Jugend-

lichen, die einmal solche sanfte Philister werden, sondern sie sollen aufrecht und auch kampfesbereit sein, sie sollen die Zivilcourage und den Mut haben, sich in ihrer Art mit anderen geistig auseinanderzusetzen. Sie sollen auch die Abenteuerlust haben, die in der Jugend ja in fast allen Menschen irgendwie drinnensteckt. Man kann das nicht mit dem Kampf gegen Schmutz und Schund beseitigen. Man soll es nicht tun, sondern man soll aus diesen Momenten, aus diesen psychischen Eigenschaften heraus — so glaube ich eben — den Jugendlichen aufbauende Werte geben, damit sie nicht einer Dauerberieselung durch Schmutz und Schund ausgesetzt sind.

Wenn ich nun bei diesen aufbauenden Werten bin, so möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf hinweisen, daß man in Schweden dazu übergeht, in den Schulklassen Klassenbüchereien einzurichten. Das heißt, es ist also nicht für eine Schule eine Schülerbücherei da, sondern für jede Klasse ist eine kleinere Bücherei da, sodaß die Schüler immer wieder mit dem Buch schon in der Klasse in Berührung kommen. Die öffentlichen Büchereien helfen den Schülerbüchereien aus.

Ich glaube, darüber hinaus darauf hinweisen zu dürfen, daß es notwendig wäre, mehr Begegnungsstätten für die Jugend zu schaffen, also Häuser der Jugend, Jugendzentren und Jugendheime. Diese Heime, diese Begegnungsstätten der Jugend sollen dann unter der Führung eines geeigneten und erfahrenen Jugendpädagogen stehen. Ich weiß, daß gerade die Schaffung solcher Begegnungsstätten auf Schwierigkeiten stößt, obwohl wir für das Zueinanderführen der verschiedensten Meinungen sind. Und ich glaube, daß man hier auch schon bei der Jugend anfangen soll, so wie dies zum Beispiel der Gewerkschaftsbund tut. Dort sind alle Meinungen bei den Heimabenden der Gewerkschaftsjugend vorhanden. Ich habe gehört — ich weiß nicht, ob es richtig ist —, daß sich die Katholische Jugend auf die Pfarrhöfe beruft, die in jeder Gemeinde vorhanden sind, und daß sie also aus diesem Grund der Meinung ist, daß sie diese Forderung, solche Begegnungsstätten der Jugend zu errichten, nicht miterheben muß. Wenn das der Fall wäre, so würde ich die Katholische Jugend sehr bitten, diesen Standpunkt zu überprüfen, denn ich glaube, daß auch sie der Meinung sein muß, daß solche Begegnungsstätten der Jugend, wo alle möglichen Meinungen zusammenkommen, von Wichtigkeit sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und nun zum Prozeß in Wels — und damit komme ich endgültig zum Schluß —: Ich weiß es nicht, wie er ausgehen wird. Ich habe gehört, er soll heute laufen und er soll morgen

---

Nationalrat IX. GP. — 48. Sitzung — 1. Dezember 19601983

---

laufen; aber ich glaube doch sagen zu dürfen, daß alle diejenigen, die es aufrichtig und ehrlich mit dem Kampf gegen Schmutz und Schund meinen, an die denken, die dort in diesem Prozeß von den Vertretern dieser „Jugendfilmzeitschrift“, wie sie sich nennt, „Bravo“ angeklagt sind, daß wir zu dem stehen, was die Angeklagten heute und morgen dort zu vertreten haben, daß sie nämlich empfohlen haben, diese Jugendfilmzeitschrift „Bravo“ nicht zu lesen, daß sie Maßnahmen getroffen haben, die Verbreitung dieser Zeitschriften zu beschränken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Ich breche die Verhandlungen ab.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich noch folgende heute eingebrachten Anträge zu:

Antrag 112/A der Abgeordneten Olah, Reich und Genossen, betreffend Änderung und Er-

gänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (8. Novelle zum ASVG.), und

Antrag 113/A der Abgeordneten Uhlir, Dr. Gorbach und Genossen, betreffend Änderung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 153, über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 2. Dezember, 9 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr über alle bisher behandelten Gruppen die Abstimmung erfolgt, ebenso über die eingebrachten Entschlüsse.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 5 Minuten**